

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

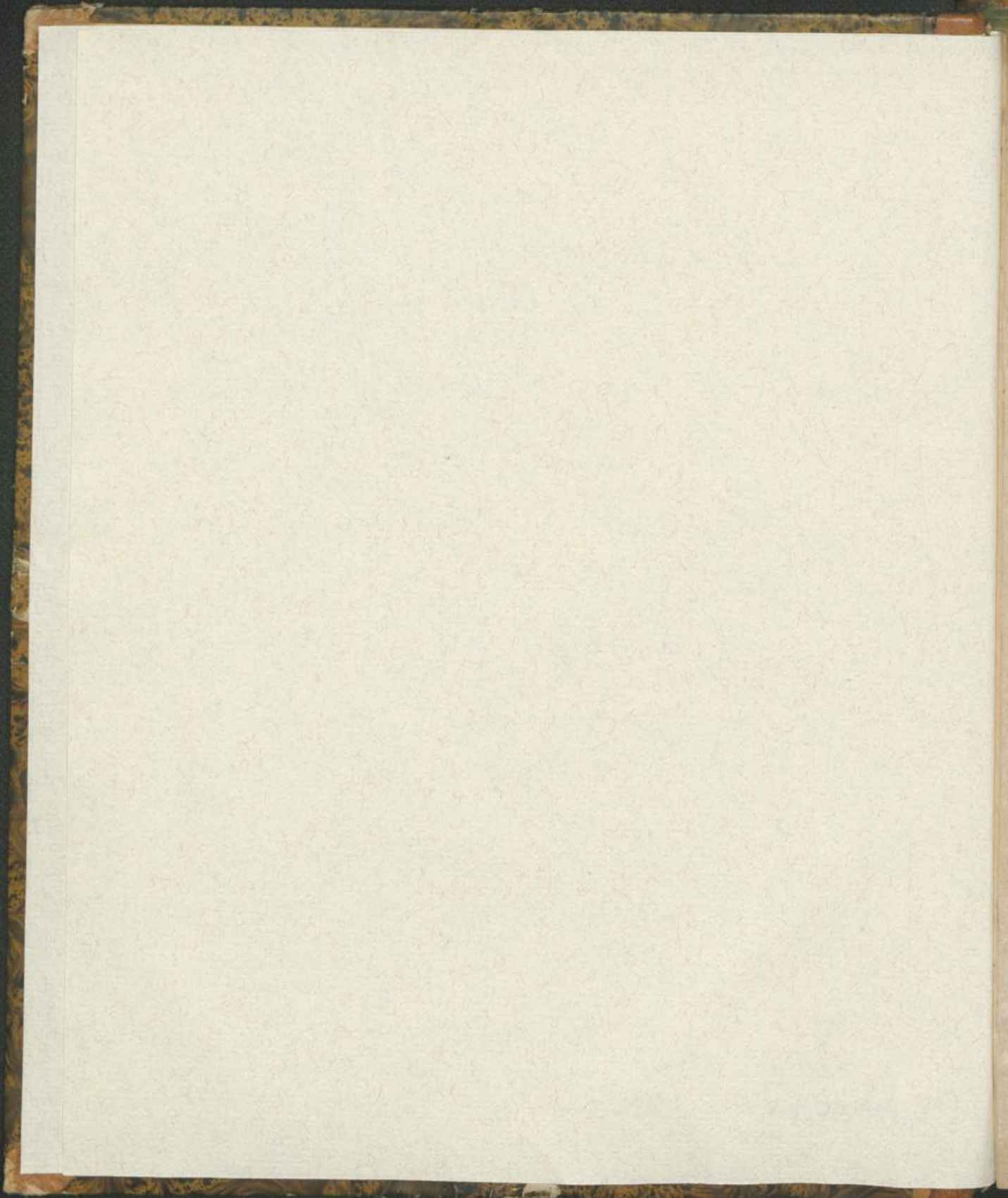
Karlsruhe, 1819 - 1933

Band 3

urn:nbn:de:bsz:31-28868

0
8
1869/70 Beil.
BW3

0
8
1869/70, Beil. 3



Budget

über die

ordentlichen Einnahmen und Ausgaben

für

1870 und 1871

samt dem

Vortrage des Präsidenten des Finanzministeriums,

womit dasselbe

der zweiten Kammer der Stände vorgelegt wurde.

[Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden,
II. Kammer. 1869/70. Beil. III]

Vorlagen der Regierung an die Stände nach Eröffnung des Landtags von 1869.

Karlsruhe.

Buchdruckerei von Malsch & Vogel.



g

OzB 1000, 1869/70 Beil. III LS



L

Inhalts-Verzeichniß

zum dritten Beilagenheft.

		Seite
A. Vortrag zum Budget für 1870 und 1871 nebst dem Hauptfinanzzetat für 1870 und 1871		I.—XII.
B. Spezial-Budgets:		
I. Abtheilung.	Staatsministerium	I. 2— 6
II. Abtheilung.	Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	II. 2— 5
III. Abtheilung.	Justizministerium.	
	1. Einnahmen und Einnahmslasten der Bezirksjustiz	III. 2— 4
	2. " " " " Strafanstalten	" 5—10
	3. Eigenthlicher Staatsaufwand des Justizministeriums	" 11—13
	4. " " der Bezirksjustiz und des Notariats	" 14—22
	5. " " der Strafanstalten	" 23—27
	6. Effectivetat der Besoldungen des Justizministeriums und seiner Branchen	" 28—31
IV. Abtheilung.	Ministerium des Innern.	
	1. Einnahmen und Einnahmslasten der Bezirksverwaltung und Polizei	IV. 2— 4
	2. " " " der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	" 5— 7
	3. " " " der Heil- und Pflegeanstalt Illenau	" 8—10
	4. " " " der polizeilichen Verwahrungsanstalt	" 11—13
	5. Eigenthlicher Staatsaufwand des Ministeriums des Innern	" 14—16
	6. " " für die Bezirksverwaltung und Polizei	" 17—22
	7. " " für die allgemeine Sicherheitspolizei	" 23—25
	8. " " für den Kultus	" 26—27
	9. " " für das Unterrichtswesen	" 28—34
	10. " " für Wissenschaften und Künste	" 35—36
	11. " " für milde Fonds und Armenanstalten	" 37—38
	12. " " für die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	" 39—41
	13. " " für die Heil- und Pflegeanstalt Illenau	" 42—44
	14. " " für die polizeiliche Verwahrungsanstalt	" 45—47
	15. " " für verschiedene und zufällige Ausgaben des Ministeriums des Innern	" 48—49
	16. Effectivetat der Besoldungen des Ministeriums des Innern und seiner Branchen	" 50—54

	Seite
V. Abtheilung. Handelsministerium.	
1. Einnahmen und Einnahmslasten der Landwirtschaft und des Landesgestüts	V. 2— 4
2. " " " der Wasser- und Straßenbauverwaltung .	" 5— 7
3. Eigentlicher Staatsaufwand des Handelsministeriums	" 8— 9
4. " " für Bearbeitung der Landesstatistik	" 10— 11
5. " " für Beförderung der Gewerbe	" 12— 14
6. " " für Beförderung der Landwirtschaft	" 15— 24
7. " " für den Wasser- und Straßenbau	" 25— 49
8. " " für Polizei	" 50— 53
9. Effektivetat der Besoldungen des Handelsministeriums und seiner Branchen	" 54— 55
VI. Abtheilung. Finanzministerium.	
1. Einnahmen und Einnahmslasten der Domänenverwaltung	VI. 2— 23
2. " " " der Steuerverwaltung	" 24— 45
3. " " " der Salinenverwaltung	" 46— 48
4. " " " der Zollverwaltung	" 49— 67
5. " " " der Münzverwaltung	" 68— 74
6. " " " der Katastervermessung	" 75— 76
7. " " " der allgemeinen Kassenverwaltung	" 77— 79
8. Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums	" 80—105
9. Effektivetat der Besoldungen des Finanzministeriums und seiner Branchen	" 106—109
VII. Abtheilung. Kriegsministerium.	
1. Einnahmen und Einnahmslasten der Militärverwaltung	VII. 2— 4
2. Eigentlicher Staatsaufwand des Kriegsministeriums	" 5— 92

Vortrag
 des
Präsidenten des Finanzministeriums
 bei
 Vorlage des ordentlichen Budgets für 1870 und 1871.

Hochgeehrte Herren!

Durch höchste Entschliefung Seiner Königlichcn Hoheit des Großherzogs vom 6. August d. J., welche ich hiermit übergebe, habe ich den gnädigsten Auftrag erhalten, Ihnen, hochgeehrte Herren, den Entwurf des ordentlichen Budgets für 1870 und 1871 zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.

Indem ich diesen höchsten Befehl vollziehe, und dem Entwurf zugleich den, die Ergebnisse übersichtlich darstellenden Hauptfinanzetat beifüge, schicke ich die Bemerkung voran, daß bei Aufstellung des Voranschlags die nämlichen Grundsätze befolgt worden sind, welche für das letzte Budget die leitenden waren.

Auch in der neuen Budgetperiode müssen jene stärkeren Leistungen wieder in Anspruch genommen werden, welche die gegenwärtige Budgetperiode von der vorangehenden unterscheiden.

Sie sind zum Theil die Folge der von Ihnen gutgeheißenen dauernden Uebertragung einiger, früher im außerordentlichen Staatsaufwand regelmäßig wiederkehrenden Posten in das ordentliche Budget, theils Folge der vermehrten Anforderungen für Verkehrswege und Unterricht, theils endlich sind sie die unabwcißbaren Konsequenzen der politischen Lage und unserer nationalen Bestrebungen, in welchen

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 38 Beilagenheft. I.

wir die Bedingung der Wohlfahrt des Landes erblicken und an welchen die Großherzogliche Regierung im Verein mit Ihnen, hochgeehrte Herren, auch fortan festhalten wird.

Diese Umstände erheischen nahezu die gleichen Forderungen an die Steuerkraft, wie dies dermalen der Fall ist.

Namentlich konnte bezüglich der direkten Steuern die Rückkehr zu den Steuersätzen, wie solche vor dem Jahr 1868 in Anwendung waren, nicht ermöglicht werden.

Dagegen war die Großherzogliche Regierung bemüht, in einer Richtung den vorzugsweise in den weinbautreibenden Landestheilen laut gewordenen Wünschen nach Erleichterung entgegen zu kommen, indem die Weinaccise und das Weinomgeld unter den Einnahmen mit den durch das Gesetz vom 19. März 1858 festgesetzten Tariffätzen wieder aufgeführt worden sind, was eine Einnahmeverminderung von beiläufig 400,000 fl. ausmacht.

Dieses erfreuliche Ergebniß verdanken wir der Beobachtung strenger Sparsamkeit bei allen Ministerien und der Zurückstellung aller irgend verschieblichen Ausgaben.

Freilich ist unter den ange deuteten Verhältnissen klar, daß das neue Budget nicht mit so namhaften Ueberschüssen abschließen konnte, wie wir uns solcher in früheren Perioden zu erfreuen hatten.

Ueber die Vorschläge, welche der Bewegung des Staatshaushalts für die nächsten zwei Jahre zur Grundlage dienen, gestatten Sie mir in gedrängter Kürze folgenden Ueberblick zu geben.

I. Eigentlicher Staatsaufwand.

Das Finanzgesetz vom 17. Februar 1868 bezifferte den eigentlichen Staatsaufwand für 1869 auf	14,269,696 fl.
für die neue Budgetperiode werden durchschnittlich	14,302,009 "
mithin mehr	32,313 fl.
verlangt.	

An der Mehrforderung sind beteiligt:

das Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen An- gelegenheiten mit	2,500 fl.
das Ministerium der Justiz mit	90,469 "
" " des Innern mit	68,321 "
" " des Handels mit	101,940 "
zusammen mit	263,230 fl.

Davon gehen ab die Minderforderungen bei dem Staatsministerium mit	2,287 fl.
" " Finanzministerium "	128,243 "
" " Kriegsministerium "	100,387 "
zusammen	230,917 "
und verbleiben wieder obige	32,313 fl.

Der Mehraufwand bei dem Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ist durch den Mehrbedarf für Gesandtschaften und Konsulate veranlaßt.

Beim Ministerium der Justiz ist der Aufwand ein höherer unter dem Titel „Bezirksjustiz und Notariat“ um 68,720 fl.
welche Summe zur Aufbesserung theils verschiedener Gehaltssätze dienen soll, theils eine Folge der anderweiten Normirung der Bezüge der Gerichtsnotare und der veränderten Rechnungsbehandlung derselben ist,
unter dem Titel „Strafanstalten“ um 28,530 „
(vorzugsweise wegen des Mehraufwands für Gefangenenverpflegung)

zusammen 97,250 fl.

während eine Minderung bei dem Aufwand für

das Ministerium von 2,648 fl.
„ Oberhofgericht von 573 „
die Kreisgerichte von 3,562 „

zusammen 6,783 fl.

vorgesehen ist.

Die Mehrforderung bei dem Ministerium des Innern berührt hauptsächlich den Aufwand für „Unterricht“ in allen Zweigen; sie beträgt im Durchschnitt jährlich 235,614 fl.; theilweise stellt sie sich indeß nur als eine scheinbare dar, indem die Staatsbeiträge für Volksschulen mit 178,000 fl. von Titel VII. „Bezirksverwaltung und Polizei“ auf Titel X. „Unterricht“ übertragen sind. Außerdem kommen Mehrforderungen für die beiden Heil- und Pfleghanstalten mit 12,647 fl. und unter mehreren andern Titeln solche von 12,138 fl. vor; dagegen haben Ermäßigungen, wie schon erwähnt, unter Titel VII. und zwar um 180,198 fl. und unter verschiedenen andern Titeln um 11,880 fl. stattgefunden.

Dem Mehr von 260,399 fl.
steht hiernach ein Weniger von 192,078 „
gegenüber, woraus sich obige Mehrforderung mit 68,321 fl.
ergibt.

Der eigentliche Staatsaufwand beim Handelsministerium ist um 101,940 fl. höher berechnet als er 1869 war. Darunter erscheinen für Einführung kunstgewerblichen Unterrichts . . . 5,000 fl.
und eine weitere Erhöhung für Förderung der Gewerbe um 150 „
für Beförderung der Landwirthschaft und Pflege der Landeskultur 39,669 „
unter dem Titel „Wasser- und Straßenbau“ wegen Vermehrung der zu unterhaltenden
Straßenstrecken und Erhöhung verschiedener Gehaltssätze und Löhne 51,195 „
wegen der Maaß- und Gewichtspolizei 4,736 „
dazu unter verschiedenen andern Titeln 1,190 „

I.

Eine Ermäßigung des eigentlichen Staatsaufwands erschien beim Staatsministerium zulässig vornehmlich in Folge des Wegfalls einer Kanzleibeamtenstelle.

Beim Finanzministerium sind Minderungen in Vorschlag gebracht unter den Titeln:

Ministerium um	1,600 fl.
Generalstaatskasse	3,150 "
(in Folge der Aufhebung der Kreiskasse Freiburg)	
Katastervermessung	17,364 "
(da die Vermessung in den nächsten zwei Jahren die frühere Ausdehnung noch nicht erreichen wird)	
„Prozeßkosten“	389 "
	<u>22,503 fl.</u>

Dazu kommt der Minderbedarf der Amortisationskasse für Passivzinsen mit	179,859 "
zusammen	<u>202,362 fl.</u>

Diese Minderforderungen ermäßigen sich durch den Mehraufwand	
für Pensionen mit	68,271 fl.
und solchen unter drei andern Titeln mit	5,848 "
um	<u>74,119 "</u>
auf den Betrag von	<u>128,243 fl.</u>

Bei dem Kriegsministerium werden im Ganzen 100,387 fl. weniger verlangt; und zwar bildet sich die Minderforderung aus der Mehrforderung von 60,683 fl. (darunter für Militärerziehungsanstalten 12,342 fl. und für Pensionen 29,171 fl.) und dem Minderaufwand von 161,070 fl., welcher vorzugsweise von dem unterstellten Minderbedarf für Geld- und Naturalverpflegung der Truppen und von der ermäßigten Forderung für Anschaffung von Waffen und Munition herrührt.

II. Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

In dem Finanzgesetz für 1868 und 1869 ist die reine Einnahme für 1869 veranschlagt zu	14,459,897 fl.
der gegenwärtige Voranschlag nimmt für jedes der beiden Budgetjahre eine reine Einnahme von	14,434,713 "
in Aussicht, mithin weniger	<u>25,184 fl.</u>

Eine geringere Reineinnahme ist unterstellt bei dem

Ministerium des Handels von	10,830 fl.
„ der Finanzen „	27,752 "
„ des Kriegs „	35,840 "
zusammen	<u>74,422 fl.</u>

Dagegen ist eine Mehreinnahme berechnet bei dem

Ministerium der Justiz auf	38,534 fl.
„ des Innern auf	10,704 „
zusammen	49,238 fl.

Die Mindereinnahme bei dem Finanzministerium ergibt sich aus der geringeren Reineinnahme bei der Domänenverwaltung von 153,433 fl.

„ „ Steuerverwaltung von 188,595 „

zusammen 342,028 fl.

und aus der größeren Reineinnahme bei der

Salinenverwaltung veranschlagt zu	67,523 fl.
Zollverwaltung „ „	219,693 „
Katastervermessung „ „	4,874 „
Allgemeinen Kassenverwaltung veranschlagt zu	20,658 „
und der um	1,528 „
geringeren Mehrausgabe bei der Münzverwaltung,	
zusammen	314,276 fl.

III. Gesamtergebnis des Voranschlags.

Nach dem Finanzgesetz vom 17. Februar 1868 waren die reinen Ueberschüsse der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben

für 1868 auf	554,478 fl.
„ 1869 „	190,201 „

berechnet.

Der gegenwärtige Hauptfinanzetat schließt mit einem reinen Ueberschuß

für 1870 von	189,264 fl.
„ 1871 „	76,144 „

ab.

Sind hiernach auch keine Ueberschüsse von der Größe zu erwarten, wie sie in früheren Perioden gewöhnlich sich ergaben, so stellt sich doch das Gesamtergebnis des neuen Voranschlags als ein befriedigendes dar, wenn in's Auge gefaßt wird, daß der eigentliche Staatsauswand zu seiner Deckung eine höhere Summe erfordert, als in der letzten Periode, und daß die reine Einnahme mit einem geringeren Betrag in Rechnung gebracht ist, als im Vorjahre.

Bei der Aufstellung des Voranschlags selbst ist den Geboten der Vorsicht die gebührende Rechnung getragen, so daß der Verwirklichung seiner Annahmen mit Beruhigung wird entgegengesehen werden dürfen, soferne gesegnete Ernten und die Fortdauer des Friedens die ungestörte Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens begünstigen.

Die Entwürfe des Budgets der außerordentlichen Ausgaben, so wie des aus den Mitteln des Domänengrundstocks zu bestreitenden Aufwands und des umlaufenden Betriebsfonds werden wie jene der ausgeschiedenen Verwaltungszweige nachfolgen.

Haupt-Finanzetat
über
die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben
für
1870 und 1871.

Einnahme.		1870.	1871.
A. Justizministerium.			
		fl.	fl.
I. Bezirksjustiz		152,620	152,620
II. Strafanstalten		270,180	270,180
	Summe A.	422,800	422,800
B. Ministerium des Innern.			
I. Bezirksverwaltung und Polizei		69,179	69,179
II. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim		132,459	132,459
III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau		242,320	242,320
IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt		5,194	5,194
	Summe B.	449,152	449,152
C. Handelsministerium.			
I. Landwirthschaft und Landesgestüt		11,161	11,161
II. Wasser- und Straßenbau		373,933	380,327
	Summe C.	385,094	391,488
D. Finanzministerium.			
I. Domänenverwaltung		3,469,128	3,469,128
II. Steuerverwaltung:			
1. Direkte Steuern		5,114,306	5,114,306
2. Accise und Ohmgeld		2,798,936	2,798,936
3. Justiz- und Polizeigefälle		1,522,536	1,522,536
4. Forstgerichtsgefälle		73,387	73,387
5. Verschiedene Einnahmen		74,633	74,633
		9,583,798	9,583,798
III. Salinenverwaltung		669,781	669,781
IV. Zollverwaltung:			
1. Bezüge aus der Vereinskasse		3,688,452	3,688,452
2. Unmittelbare Einnahmen		158,986	158,986
		3,847,438	3,847,438
V. Münzverwaltung		232,012	232,012
VI. Katastervermessung		28,385	28,385
VII. Allgemeine Kassenverwaltung		56,428	60,097
	Summe D.	17,886,970	17,890,639
E. Kriegsministerium.			
Militärverwaltung		52,800	52,600
	Summe der ordentlichen Einnahmen	19,196,816	19,206,679

Ausgabe.		1870.	1871.
Lasten und Verwaltungskosten.			
A. Justizministerium.		fl.	fl.
I. Bezirksjustiz		15,060	15,060
II. Strafanstalten		180,785	180,785
Summe A.		195,845	195,845
B. Ministerium des Innern.			
I. Bezirksverwaltung und Polizei		1,716	1,716
II. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim		61,079	61,079
III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau		98,744	98,744
IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt		2,908	2,908
Summe B.		164,447	164,447
C. Handelsministerium.			
I. Landwirthschaft und Landesgestüt		673	673
II. Wasser- und Straßenbau		807	807
Summe C.		1,480	1,480
D. Finanzministerium.			
I. Domänenverwaltung		1,660,884	1,660,884
II. Steuerverwaltung:			
Lasten und Verwaltungskosten:			
1. der direkten Steuern		271,251	271,251
2. " Acise und des Ohngeldes		200,036	200,036
3. " Justiz- und Polizeigefälle		186,714	186,714
4. " Forstgerichtsgefälle		52,005	52,005
5. " verschiedenen Einnahmen		9,732	9,732
6. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten		286,980	286,980
III. Salinenverwaltung		1,006,718	1,006,718
IV. Zollverwaltung:			
1. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse		678,047	678,047
2. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen		48,165	48,165
3. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten		212,211	212,211
V. Münzverwaltung		938,423	938,423
VI. Katastervermessung		237,524	237,524
VII. Allgemeine Kassenverwaltung		30,478	30,478
Summe D.		4,398,922	4,398,922
E. Kriegsministerium.			
Militärverwaltung		6,390	6,290
Summe Lasten und Verwaltungskosten		4,767,084	4,766,984

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 33 Beilagenheft.

II

Ausgabe.		1870.	1871.
Eigentlicher Staatsaufwand.		fl.	fl.
I. Staatsministerium.			
I. Großherzogliches Haus		840,204	840,204
II. Landstände		42,873	42,873
III. Großherzogliches Geheimes Kabinet		9,650	9,650
IV. Großherzogliches Staatsministeriums		9,612	9,612
V. Verschiedene und zufällige Ausgaben		1,000	1,000
Summe I.		903,339	903,339
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.			
I. Ministerium		31,760	31,760
II. Gesandtschaften		67,350	67,350
III. Verschiedene und zufällige Ausgaben		8,000	8,000
Summe II.		107,110	107,110
III. Justizministerium.			
I. Ministerium		35,050	35,050
II. Oberhofgericht		46,444	47,590
III. Kreisgerichte		331,345	340,955
IV. Bezirksjustiz und Notariat		1,108,005	1,118,565
V. Strafanstalten		182,740	182,740
VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben		7,800	7,800
Summe III.		1,711,384	1,732,700
IV. Ministerium des Innern.			
I. Ministerium		60,285	60,285
II. Landeskommissäre		13,540	13,540
III. Verwaltungsgerichtshof		26,025	26,025
IV. Verwaltungshof		54,074	54,074
V. Obermedizinalrath		9,443	9,443
VI. Generallandesarchiv		13,389	13,389
VII. Bezirksverwaltung und Polizei		685,399	685,399
VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei		266,579	268,071
IX. Kultus		116,640	116,640
X. Unterrichtswesen		925,914	927,914
XI. Wissenschaften und Künste		24,285	24,285
XII. Milde Fonds und Armenanstalten		89,044	89,044
XIII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim		115,161	115,161
XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau		171,674	171,674
XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt		10,312	10,312
XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben		16,847	16,847
Summe IV.		2,598,611	2,602,103
Uebertrag I. — IV.		5,320,444	5,345,252

Ausgabe.		1870.	1871.
Eigentlicher Staatsaufwand.		fl.	fl.
Uebertrag I.—IV. . .		5,320,444	5,345,252
V. Handelsministerium.			
I. Ministerium		31,125	31,125
II. Für Bearbeitung der Landesstatistik		11,900	11,900
III. Für Beförderung der Gewerbe		21,054	21,054
IV. Für Beförderung der Landwirtschaft		179,875	181,900
V. Wasser- und Straßenbau		1,699,731	1,727,820
VI. Polizei		10,309	9,986
VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben		5,000	5,000
Summe V.		1,958,994	1,988,785
VI. Finanzministerium.			
I. Ministerium		35,450	35,450
II. Generalstaatskasse		9,850	9,850
III. Oberrechnungskammer		35,820	35,820
IV. Baubehörden		51,300	51,300
V. Baukosten und sonstige Lasten von Zentralstaatsgebäuden		8,000	8,000
VI. Schuldentilgung		1,149,083	1,200,646
VII. Katastervermessung		193,250	193,250
VIII. Pensionen		693,340	716,600
IX. Projektkosten		213	213
X. Verschiedene und zufällige Ausgaben		8,060	8,060
Summe VI.		2,184,366	2,259,189
Schuldentilgung.			
	1870.	1871.	
Renten nach Abzug der Aktivzinsen	639,733 fl.	691,296 fl.	
Tilgungsfond	500,000 "	500,000 "	
Befoldungen der Beamten	5,400 "	5,400 "	
Gehalte der Angestellten	2,500 "	2,500 "	
Bureauaufwand	700 "	700 "	
Provisionen	200 "	200 "	
Verschiedene Ausgaben	550 "	550 "	
	1,149,083 fl.	1,200,646 fl.	
VII. Kriegsministerium.			
I. Ministerium		64,040	64,040
II. Hauptkriegskasse		6,480	6,480
III. Divisionsintendantur		18,950	18,950
IV. Medizinalstab		7,833	7,833
V. Militärgeistlichkeit		5,080	5,080
VI. Justizverwaltung		19,216	19,216
Uebertrag VII.		121,599	121,599
Uebertrag I.—VI.		9,463,804	9,593,226

Ausgabe.		1870.	1871.
Eigentlicher Staatsaufwand.		fl.	fl.
Uebertrag I.—VI.		9,463,804	9,593,226
VII. Kriegsministerium.			
Uebertrag		121,599	121,599
VII. Kommandanturen		6,600	6,600
VIII. Generaladjutantur		14,050	14,050
IX. Geldverpflegung der Truppen		1,896,574	1,896,574
X. Naturalverpflegung		1,175,095	1,175,095
XI. Garnisonsverwaltung		298,600	298,600
XII. Krankenpflege		124,202	124,202
XIII. Bekleidung und Ausrüstung		422,200	422,200
XIV. Waffen und Munition		119,541	119,541
XV. Unterhaltung der Fuhrwerke		4,300	4,300
XVI. Remontirung		104,001	104,001
XVII. Für größere Truppenübungen		40,000	40,000
XVIII. Für die Festung Kastatt		71,499	71,499
XIX. Militärerziehungsanstalten		32,050	32,050
XX. Unterrichtsgelder für Kinder		1,000	1,000
XXI. Dienststreifen, Umzugskosten, Transportkosten		44,000	44,000
XXII. Etappengelder		25,000	25,000
XXIII. Für milde Zwecke		5,600	5,600
XXIV. Pensionen		265,753	259,414
XXV. Verschiedene Ausgaben		5,000	5,000
Summe VII.		4,776,664	4,770,325
Summe des eigentlichen Staatsaufwandes		14,240,468	14,363,551
" der Lasten und Verwaltungskosten		4,767,084	4,766,984
" der ordentlichen Ausgaben		19,007,552	19,130,535
Abschluß.			
Einnahme		19,196,816	19,206,679
Ausgabe		19,007,552	19,130,535
Einnahme-Ueberschuß		189,264	76,144
Die Uebereinstimmung mit den Spezialbudgets bekrundet			
Karlsruhe, den 28. Juli 1869.			
Kontrollbureau des Großherzoglichen Finanzministeriums. Lhurn.			

Special-Budget

für

1870 und 1871.

Erste Abtheilung.

S t a a t s m i n i s t e r i u m .

Staatsministerium.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Tit. I. Großherzogliches Haus.		
§.		
1. Civilliste	752,490	752,490
2. Apanagen	87,714	87,714
Summe Tit. I.	840,204	840,204
Tit. II. Landstände.		
3. Befoldungen	3,200	3,200
4. Gehalte	660	660
5. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses	394	394
6. Aufwand wegen des Landtags	38,619	38,619
Summe Tit. II.	42,873	42,873
Tit. III. Großherzogliches Geheimnes Kabinet.		
7. Befoldungen	5,200	5,200
8. Gehalte	800	800
9. Bureaukosten	650	650
10. Für Orden	3,000	3,000
Summe Tit. III.	9,650	9,650
Uebertrag	892,727	892,727

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Uebertrag . . .	892,727	892,727
Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.		
§.		
11. Befoldungen	7,300	7,300
12. Gehalte	1,160	1,160
13. Bureaukosten	752	752
14. Diäten und Reisekosten	400	400
Summe Tit. IV.	9,612	9,612
Tit. V. Verschiedene und zufällige Ausgaben.		
15. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,000	1,000
Summe Tit. V.	1,000	1,000
Gesamtausgabe	903,339	903,339

B e g r ü n d u n g.

Tit. I. Großherzogliches Haus.

Uebereinstimmend mit den seitherigen Budgetsätzen.

Tit. II. Landstände.

§. 3. Besoldungen und §. 4. Gehalte.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 5. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses.

Der Durchschnitt der Jahre 1866, 1867 und 1868 bildet den Budgetsatz.

§. 6. Aufwand wegen des Landtags.

Die Kosten wegen des Landtags betragen:

1865	21,481 fl. 1 fr.
1866	65,044 „ 9 „
1867	43,550 „ 37 „
1868	24,399 „ 25 „

zusammen . . .	154,475 fl. 12 fr.
oder für ein Jahr	38,618 „ 48 „

Daher künftiger Budgetsatz 38,619 fl.

Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.

Unverändert wie bisher.

Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

§. 11. Besoldungen.

Der bisherige Budgetsatz von 8,300 fl. kann um 1,000 fl. ermäßigt werden.

§. 12. Gehalte, §. 13. Bureaukosten, §. 14. Diäten und Reisekosten.

Die bisherigen Budgetsätze sind beibehalten.

Tit. V. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der seitherige Budgetsatz.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Staatsministerium.

Jolly.

Effectivetat am 1. August 1869.

Tit. II. Landstände.

1	Archivar der I. Kammer	1,500 fl.
1	" (Archivrath) der II. Kammer	1,700 "
2		<u>3,200 fl.</u>

Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.

1	Legationsrath (einschließlich 800 fl. Funktionsgehalt)	3,000 fl.
1	Registrator	1,400 "
1	Kanzlist	700 "
3		<u>5,100 fl.</u>

Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

1	Staatsrath	4,000 fl.
1	Registrator	1,500 "
1	Expeditor	1,400 "
3		<u>6,900 fl.</u>

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten

1870	1871
II	II
001.00	001.00
012.00	012.00
023.00	023.00
034.00	034.00
045.00	045.00
056.00	056.00
067.00	067.00
078.00	078.00
089.00	089.00
090.00	090.00
091.00	091.00
092.00	092.00
093.00	093.00
094.00	094.00
095.00	095.00
096.00	096.00
097.00	097.00
098.00	098.00
099.00	099.00
100.00	100.00

Special-Budget

für

1870 und 1871.

Zweite Abtheilung.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

		1870.	1871.
		fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.			
§.			
1.	Befoldungen	26,100	26,100
2.	Gehalte	2,800	2,800
3.	Bureaukosten	2,860	2,860
Summe Tit. I.		31,760	31,760
Tit. II. Gesandtschaften.			
4.	Befoldungen, Gehalte, Bureaukosten	63,300	63,300
5.	Unterstützungen an badische Landesangehörige	550	550
6.	Aufwand für Konsulate	3,500	3,500
Summe Tit. II.		67,350	67,350
7.	Tit. III. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8,000	8,000
Hauptsumme		107,110	107,110

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

Die für die zwei letzten Budgetjahre bewilligte Summe von 31,760 fl. ist unverändert beibehalten worden.

Tit. II. Gesandtschaften.

§. 4. Besoldungen, Gehalte, Bureaukosten.

Der für diese Position aufgenommene Satz von 63,300 fl. enthält, der Summe der zwei letzten Jahre von 61,300 fl. gegenüber, einen Mehrbetrag von 2,000 fl.

Dieser Betrag ist zur Bewilligung einer für billig erachteten Aufbesserung, beziehungsweise zur Wiederherstellung des früheren Gehaltsfußes des Gesandtschaftspostens in Berlin bestimmt.

Dieser Posten war bis zum Jahre 1864, wie der Gesandtschaftsposten in Wien, mit 14,000 fl. dotirt.

Zu diesem Jahre wurde, in Erwiderung der Errichtung einer königlich italienischen Gesandtschaft dahier und in Anbetracht der erhöhten und steigenden Wichtigkeit der Beziehungen des Großherzogthums zu dem Königreiche Italien, die Entsendung eines interimistischen Geschäftsträgers nach Turin beschlossen. Da dieser Posten im Budget nicht vorgesehen war, wurde derselbe mittelst Verwendung anderer Positionen dotirt, und da gerade ein Personenwechsel bei der Gesandtschaft zu Berlin eintrat, wurden 2,000 fl. von dem bisherigen Gehalte des dortigen Gesandten zur Besoldung des Geschäftsträgers in Turin verwendet. Später wurde weder bei der budgetmäßigen Dotirung dieses Postens, noch bei dem Striche des für denselben ausgesetzten Gehalts, der Berliner Gesandtschaftsposten in seine früheren Bezüge wieder eingesetzt.

Das Steigen der Preise aller Lebensbedürfnisse, beziehungsweise das Sinken des Gelbwerthes, der Vergleich mit der Dotirung koordinirter Gesandtschaften an demselben Hofe, die zunehmende Bedeutung und Geschäftslast des Berliner Postens dürften mindestens eine Wiedereinsetzung des Großherzoglichen Gesandten in die früheren Bezüge rechtfertigen. Vergl. die Begründung des Budgets für 1858/59 im 3. Beilagenheft; den Bericht der Budgetkommission im 5. Beilagenheft S. 188.

§. 5. Unterstützung für badische Landesangehörige.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 6. Aufwand für Konsulate.

Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Summe von 3,000 fl. auf den Betrag von 3,500 fl. soll der Regierung die Möglichkeit gewährt werden, dem Konsul in Mülhausen für die ihm durch Besorgung der Konsulatsgeschäfte erwachsenden ständigen Auslagen, insbesondere für die Kosten der Einstellung einer Kanzleiaushilfe, eine angemessene Aversalentschädigung zu bewilligen.

Die Akten des Ministeriums enthalten zahlreiche Nachweise über die außergewöhnliche Inanspruchnahme des betreffenden Konsularbeamten und über den unermüdlischen Eifer, mit welchem derselbe seit einer Reihe von Jahren in uneigennützigster Weise und mit dem besten Erfolge für die Interessen und das Wohl der im oberrheinischen Departement befindlichen badischen Staatsangehörigen und ihrer Familien zu sorgen bestrebt ist.

Die dortige badische, sowie überhaupt deutsche Arbeiterbevölkerung ist in steter Zunahme begriffen, und es hat für den Großherzoglichen Konsul in Mülhausen der hierdurch entstandene beträchtliche Geschäftszuwachs die Beschaffung einer Schreibaushilfe zur unabweisbaren Nothwendigkeit gemacht. Es wäre aber unbillig, wenn derselbe genöthigt sein sollte, neben den erheblichen Geldunterstützungen, die er bei Ausübung der konsularischen Funktionen hilfsbedürftigen badischen Arbeiterfamilien in freigebigster Weise zu spenden gewohnt ist, auch noch mit der vorerwähnten neuen Ausgabe selbst belasten zu müssen.

Tit. III. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Freyborf.

Effektivetat am 1. August 1869.

Tit. I. Ministerium.

1 Präsident (einschließlich 4,000 fl. für Repräsentation und 900 für Miethzinsentschädigung) . . .	10,900 fl.
3 Räte: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,400 fl. und 1 zu 1,800 fl.	7,200 „
5 Kanzleibeamte:	
1 Legationssekretär zu 1,200 fl., 1 Registrator zu 1,600 fl., 1 Expeditor zu 1,500 fl.,	
1 Geheimer Sekretär zu 1,400 fl., 1 Kanzlist zu 1,000 fl.	6,700 „
<u>9</u>	<u>24,800 fl.</u>

Tit. II. Gesandtschaften.

Bejoldungen und Gehalte.

1 Geschäftsträger in Wien	6,000 fl.
3 Gesandte in Paris, Berlin und München, 1 zu 16,000 fl. und 2 zu 12,000 fl.	40,000 „
1 Ministerresident in Stuttgart (4,500 fl.) und bei der Schweiz (1,500 fl.)	6,000 „
2 Legationssekretäre in Paris und Berlin à 2,400 fl.	4,800 „
1 Kanzleibeamter in München	1,000 „
<u>8</u>	<u>57,800 fl.</u>

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Efficiency in the 19th century

Special-Budget

für

1870 und 1871.

Dritte Abtheilung.

J u s t i z m i n i s t e r i u m.

1871	1870
11,250	11,250
1,700	1,700
100	100
100	100
1,700	1,700
10,000	10,000
13,750	13,750

Justizministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksjustiz.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Mietzins von Gebäuden	14,350	14,350
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	1,170	1,170
3. Ersatz für abgegebene Brennmaterialien	1,490	1,490
4. Ersatz für Untersuchungs- und Straferhebungskosten	115,210	115,210
5. Sonstiger Ersatz	1,740	1,740
6. Aversum der Steuerverwaltung zum Aufwand für das Gerichtsnotariat	18,400	18,400
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	260	260
Summe der Einnahme	152,620	152,620
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang)	11,820	11,820
2. Steuern und Umlagen	1,400	1,400
3. Ersatz	180	180
4. Kosten des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	490	490
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,170	1,170
Summe der Ausgabe	15,060	15,060

B e g r ü n d u n g.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß überall, wo auf den dreijährigen Rechnungsdurchschnitt verwiesen wird, die dem rechnungsgemäßen Durchschnitt annähernde Rundzahl aufgenommen ist.

Einnahme.

§§. 1 und 3. Der neueste Stand bildet den Budgetsatz. Der Ersatz für Brennmaterialien wird von den Gefangenwärtern geleistet, welche aus dem für die Gefängnisse bestimmten Heizungsmaterial auch das eigene Bedürfnis decken

§§. 2, 5 und 7. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

§. 4. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt. Die bisherige Einnahme hat sich insbesondere in Folge der neueren Anordnungen wegen Vertreibung erkannter Geldstrafen gesteigert.

§. 6. Als neue Einnahme erscheint das Aversum, welches die Steuerkasse statt der den Gerichtsnotaren bisher unmittelbar zugefallenen Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung und für Konstatirung der Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise leistet.

Ausgabe.

Lasten- und Verwaltungskosten.

§. 1. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt, welcher sich gegenüber dem bisherigen Budgetsatz deshalb höher stellt, weil ein größerer Theil der Einnahmeposten an Untersuchungs- und Straferstehungskosten in das Verzeichniß der ungewissen Activen verwiesen, damit jedoch nicht in wirklichen Abgang dekretirt worden ist.

III. 1.

§. 2. Der dreijährige Rechnungsbuchschnitt. Die Brandversicherungsbeiträge und ebenso die Gemeindeumlagen haben sich in den letzten zwei Jahren erhöht.

§. 3. Der dreijährige Rechnungsbuchschnitt.

§. 4 und 5. Die Belohnungen für Ausschreibung alter Akten wurden in der letzten Periode unter §. 4 statt unter §. 5 verrechnet. Weil diese Verrechnungsweise beibehalten werden soll, erscheint gegenüber dem bisherigen Budget die Ausgabe unter §. 4 erhöht, die unter §. 5 dagegen — beide nach dem dreijährigen Rechnungsbuchschnitt — gemindert.

Verrechnung

Gebäude

Städte

Verrechnung

Justizministerium.

Einnahmen und Lasten.

II. Strafanstalten.

	Zellengefängniß Bruchsal.		Weiberstraf- anstalt Bruchsal.		Freisgefängniß Mannheim.		Summe.	
	1870.	1871.	1870.	1871.	1870.	1871.	1870.	1871.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Einnahmen.								
§.								
1. Ertrag aus Gebäuden und Grund- stücken	2,270	2,270	1,510	1,510	580	580	4,360	4,360
2. Erlös aus Inventariestücken, Materialien und Viktualien	950	950	5,300	5,300	1,500	1,500	7,750	7,750
3. Ertrag des Gewerbsbetriebs	178,280	178,280	10,040	10,040	65,080	65,080	253,400	253,400
4. Ersatz der polizeilichen Verwah- rungsanstalt:								
a. für Gehalte	—	—	1,000	1,000	—	—	1,000	1,000
b. für Verpflegung	—	—	3,600	3,600	—	—	3,600	3,600
5. Verschiedene und zufällige Ein- nahmen	40	40	20	20	10	10	70	70
Summe der Einnahmen	181,540	181,540	21,470	21,470	67,170	67,170	270,180	270,180
Ausgaben.								
Lasten.								
1. Kosten des Verkaufs von Inven- tariestücken	10	10	5	5	5	5	20	20
2. Steuern und Umlagen	180	180	90	90	110	110	380	380
3. Abgang und Nachlag	50	50	—	—	50	50	100	100
4. Kosten der Arbeitsstoffe und Ge- räthschaften	119,220	119,220	4,140	4,140	41,450	41,450	164,810	164,810
5. Gehalte der Verkaufseher	6,600	6,600	1,050	1,050	3,300	3,300	10,950	10,950
6. Belohnungen der Sträflinge	2,830	2,830	470	470	1,225	1,225	4,525	4,525
Summe der Lasten	128,890	128,890	5,755	5,755	46,140	46,140	180,785	180,785

Einnahme		Ausgabe		Einnahme		Ausgabe	
1871	1870	1871	1870	1871	1870	1871	1870
Vorbemerkung							
zu dem							
Budget der Strafanstalten.							
1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Das Budget für die Strafanstalten hat die Einnahmen und Ausgaben des Zellengefängnisses und der mit solchem verbundenen sogenannten Hilfsstrafanstalt, der Weiberstrafanstalt und des Kreisgefängnisses zum Gegenstand.

Das Zellengefängniß mit der Hilfsstrafanstalt verwahrt die zu Zucht- und Arbeitshausstrafe verurtheilten Männer, und die Weiberstrafanstalt, seit Ende Mai v. J. in das neu eingerichtete Gebäude zu Bruchsal verlegt, die zu Zucht- und Arbeitshausstrafe verurtheilten Personen weiblichen Geschlechts.

In diesen beiden Anstalten wird die zuerkannte Freiheitsstrafe gemäß der Gesetze vom 6. März 1845, vom 2. Oktober 1863 und vom 13. Juli 1866 in Einzelhaft vollzogen, während die Kreisgefängnißstrafe noch in Gemeinschaftshaft zu erstehen ist.

Der Personalstand in den drei Normaljahren 1866 — 1868 betrug

1. beim Zellengefängniß einschließlich der Hilfsstrafanstalt durchschnittlich	403 Köpfe,
2. bei der Weiberstrafanstalt	113 "
3. beim Kreisgefängniß	147 "
zusammen	663 Köpfe.

Gegenüber den Normaljahren 1864 — 1866 hat er zugenommen

beim Zellengefängniß einschließlich der Hilfsstrafanstalt um	30 Köpfe,
und beim Kreisgefängniß um	19 "
aber abgenommen bei der Weiberstrafanstalt um	13 "

Im Jahre 1868 hat sich eine erhebliche Zunahme der Sträflinge gezeigt

beim Zellengefängniß, wo der Personalstand auf	420 Köpfe
und beim Kreisgefängniß, wo derselbe auf	161 "

anstieg.

In den verflossenen ersten 5 Monaten des laufenden Jahres betrug der Durchschnitt:

1. im Zellengefängniß einschließlich der Hilfsstrafanstalt	435 Köpfe,
2. in der Weiberstrafanstalt	100 "
3. im Kreisgefängniß	175 "

zusammen 710 Köpfe.

Da eine Minderung dieses Personalstandes voraussichtlich nicht zu erwarten ist, so soll derselbe sowohl für das Jahr 1870, wie für das Jahr 1871 dem Budget zu Grunde gelegt werden.

Beim Kreisgefängniß dürfte sogar eine weitere Erhöhung des Personalstandes eintreten, da gegenwärtig schon Sträflinge wegen Mangel an Räumlichkeiten in einem andern Gebäude zu verwahren sind.

Begründung.

Einnahme.

§. 1 enthält für das Zellengefängniß den Satz nach dem neuesten Stand.

Für die Weiberstrafanstalt sind die Mieth- und Pachtzinse des früheren Strafanstaltsgebäudes in Kislau in Einnahme gestellt. Die Veräußerung dieser Gebäulichkeiten ist jedoch in Aussicht genommen.

Die Veräußerung des früheren Strafanstaltsgebäudes in Freiburg ist unterblieben, weil die Militärverwaltung für ihre Zwecke dessen Ueberlassung nachgesucht hat. Dasselbe ist einstweilen dieser Verwaltung zur Benutzung ohne weitere Gegenleistung eingeräumt worden.

Die Einnahme beim Kreisgefängniß mindert sich um den Ertrag, den ein früher gepachtetes Gelände abgeworfen hat.

§. 2. Beim Zellengefängniß der bisherige Budgetsatz, welcher dem dreijährigen Rechnungsbuchschnitt entspricht.

Der Verwaltung der Weiberstrafanstalt ist einmal die Verpflegung der Sträflinge in der Hilfsstrafanstalt und sodann die Verpflegung der in der polizeilichen Verwahrungsanstalt befindlichen Männer und Weiber übergeben worden. Für die Verpflegung der Sträflinge der Hilfsstrafanstalt hat die Zellengefängnißverwaltung Vergütung zu leisten, welche hier, zu 5,120 fl. berechnet, nebst den betreffenden eigenen Einnahmen der Weiberstrafanstalt aufgeführt wird. Die Vergütung von Seiten der polizeilichen Verwahrungsanstalt erscheint unter §. 4.

Die Einnahme bei der Kreisgefängnißverwaltung bildet sich aus dem dreijährigen Rechnungsbuchschnitt, wobei jedoch der Erlös der im Jahr 1866 an Militärspitäler abgegebenen Teppiche, Strohz- und Kopfpolster außer Berechnung geblieben ist.

§. 3. Der Gewerbebetrieb in den Strafanstalten hat ertragen:

1 im Zellengefängniß einschließlich der Hilfsstrafanstalt:

im Jahr 1866 bei einem Personalstand von . . .	377 Köpfen . . .	163,941 fl.
" " 1867 " " " " . . .	412 " . . .	148,630 "
" " 1868 " " " " . . .	420 " . . .	182,921 "
zusammen . . .	1209 Köpfe . . .	495,492 fl.

2. bei der Weiberstrafanstalt:

im Jahr 1866 bei einem Personalstand von	114 Köpfen	13,200 fl.
" " 1867 " " " "	115 "	16,644 "
" " 1868 " " " "	111 "	12,016 "
zusammen	340 Köpfen	41,860 fl.

3. im Kreisgefängniß:

im Jahr 1866 bei einem Personalstand von	127 Köpfen	53,873 fl.
" " 1867 " " " "	153 "	51,939 "
" " 1868 " " " "	161 "	58,224 "
zusammen	441 Köpfen	164,036 fl.

Demnach stellte sich die Jahreseinnahme vom Gewerbebetrieb nach dem Durchschnitt der genannten drei Jahre:

beim Zellengefängniß auf den Kopf zu	409 fl. 50 kr.
bei der Weiberstrafanstalt	123 " 5 "
beim Kreisgefängniß	371 " 54 "

Die Budgetsätze sind hiernach unter Zugrundelegung der angenommenen theilweise erhöhten Kopfzahl bestimmt worden, doch mußte bei der Weiberstrafanstalt besonders nur der Ertrag der sieben Monate — Juni bis Dezember — des Jahres 1868 in Betracht genommen werden, weil Ende Mai dieses Jahres nach erfolgter Verlegung dieser Anstalt nach Bruchsal die Einnahme aus der Bäckerei mit durchschnittlich jährlich 2,820 fl. aufgehört hat. Die auf Rechnung der Zellengefängnißverwaltung eingerichtete Bäckerei liefert jetzt das Brod auch für die Weiberstrafanstalt.

Der Unterschied, welcher beim Kreisgefängniß gegenüber dem Zellengefängniß sich beim Ertrag des Gewerbebetriebs, nach der Kopfzahl berechnet, ergibt, rührt daher, daß unter dieser Einnahme des Kreisgefängnisses auch der verhältnißmäßig niedrige Verdienst der weiblichen Sträflinge dieser Anstalt begriffen ist, und daß solche überhaupt nur Sträflinge mit kurzen Strafzeiten verwahrt.

Der für die Jahre 1870 und 1871 berechnete Ertrag aus dem Gewerbebetrieb wird wesentlich durch eintretende günstige Erwerbs- und Absatzverhältnisse bedingt sein; bei der bestehenden Gewerbefreiheit haben die Strafanstalten eine große Konkurrenz zu bestehen, welche bald Minderung der Verkaufspreise, bald Störung des regelmäßigen Abzuges bewirkt.

§. 4. Die Leitung der männlichen und weiblichen Abtheilung der polizeilichen Verwahrungsanstalt, welche in besonderen Räumen der Hilfsstrafanstalt eingerichtet ist, ist der Verwaltung der Weiberstrafanstalt übertragen. Sie besorgt die Verpflegung der in dieser Anstalt Verwahrten. Aus diesem Grunde erscheinen die für den Vorsteher, Rechner, die Geistlichen, Aerzte und Lehrer bestimmten Gehalte, wie die Verpflegungskosten der Verwahrten als Einnahmen der Weiberstrafanstalt; im Budget des Großherzoglichen Ministeriums des Innern sind dieselben in Ausgabe gestellt.

§. 5. Die bisherigen Budgetsätze.

Ausgaben.**Lasten.**

§§. 1 und 2. Die bisherigen Budgetsätze.

§. 2. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

§. 4. Bei dem Zellengefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt im Verhältniß zur angenommenen erhöhten Kopfszahl; deßgleichen auch bei dem Kreisgefängniß. Bei der Weiberstrafanstalt würde sich der dreijährige Durchschnitt auf 7,124 fl. berechnen. Solcher ist jedoch deßhalb nicht maßgebend, weil in den Jahren 1866 und 1867 wie in den ersten 5 Monaten des Jahres 1868 unter dem Aufwand für den Gewerbebetrieb auch die Anschaffungskosten des Mehls und der sonstigen für die früher betriebene Bäckerei erforderlichen Geräthschaften begriffen waren. Der Budgetsatz wurde daher nur nach dem Ergebnisse des Jahres 1868 mit entsprechender Minde- rung und unter Berücksichtigung der angenommenen Kopfszahl der Sträflinge gebildet.

§. 5. Beim Zellengefängniß der bisherige Budgetsatz.

Bei der Weiberstrafanstalt wird die Aufstellung dreier Verkaufseherinnen erforderlich; eine für die in Einzelhaft befindlichen Sträflinge und zwei für diejenigen zu Zuchthaus und zu Arbeitshaus verurtheilten Sträflinge, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. Juli 1866 in Gemeinschaftshaft zu beschäftigen sind. Für jede ist ein durchschnittlicher Gehalt mit 350 fl. berechnet.

Im Kreisgefängniß waren bis jetzt 4 Werkmeister angestellt. In Folge des vermehrten Personalstandes und im Interesse des Gewerbebetriebs hat die Anstellung von 6 Werkmeistern — für die Schusterei, Schneiderei, Schreinerei, Schlosserei, Weberei und Bäckerei — einzutreten, und sind deßhalb statt bisherigen 4×550 fl. künftig 6×550 fl. vorgesehen.

§. 6. Der bisherige Budgetsatz, mit Rücksicht auf die Rechnungsergebnisse und den Personalstand berechnet; beim Kreisgefängniß wird jedoch der angenommene niederere Betrag genügen.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	28,800	28,800
2. Gehalte der Angestellten	4,160	4,160
3. Bureauaufwand	2,090	2,090
Summe Tit. I.	35,050	35,050
Tit. II. Oberhofgericht.		
4. Besoldungen:		
a. der Richter	36,154	37,300
b. des Kanzleipersonals	4,400	4,400
5. Gehalte der Angestellten	4,050	4,050
6. Bureauaufwand	1,340	1,340
7. Miethzinse für Diensträume	500	500
Summe Tit. II.	46,444	47,590
Tit. III. Kreisgerichte.		
8. Besoldungen:		
a. der Richter	188,975	198,585
b. der Staatsanwälte	35,000	35,000
c. des Kanzleipersonals	29,450	29,450
9. Gehalte der Angestellten	56,850	56,850
10. Bureauaufwand	15,950	15,950
11. Miethzinse	5,120	5,120
Summe Tit. III.	331,345	340,955
12. Tit. IV. Bezirksjustiz und Notariat (Beilage 1)	1,108,005	1,118,565
13. " V. Strafanstalten (Beilage 2)	182,740	182,740
14. " VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	7,800	7,800
Hauptsumme	1,711,384	1,732,700

B e g r ü n d u n g.

Tit. I. Ministerium.

- §. 1. Zu Zulagen an Rätthe und Kanzlei- wie Revisionsbeamte sind 1,000 fl. aufgenommen.
 §. 2. Für Besserstellung einiger Angestellten sind 152 fl. vorgesehen.
 §. 3. Der Literaturfond mit 450 fl. zeigt sich als ungenügend, weshalb weitere 100 fl. vorgesehen werden.

Tit. II. Oberhofgericht.

- §. 4 a. Die Besoldungen der Richter, von welchen mehrere auf den 1. Oktober 1870 die gesetzlichen Zulagen zu erhalten haben, brechen sich dahin:

für 1870: Zu dem Effectivetat mit	36,050 fl. — fr.
kommen für 1 Richter Zulage 50 fl.	
für 1 Monat	4 " 10 "
für 8 Richter Zulage je 150 fl.	
für je 1 Monat	100 " — "
	36,154 fl. 10 fr.
	rund 36,154 " — "
für 1871: Zu dem Effectivetat mit	36,050 fl. — fr.
kommen für 1 Richter 1 Zulage mit	50 " — "
für 8 Richter Zulagen mit je 150 fl.	1,200 " — "
	37,300 fl. — fr.

- b. Die eine Sekretärstelle kann statt mit einem Staatsdiener mit einem Referendar besetzt werden. Der Budgetsatz ist deshalb um 1,000 fl. gemindert.

- §. 5. Zu dem bisherigen Budgetsatz kommt der Gehalt des Sekretärs ohne Staatsdieneigenschaft mit 750 fl.
 §§. 6 und 7. Die bisherigen Sätze.

Tit. III. Kreisgerichte.

§ 8a. Für die Richter sind für das Jahr 1870 die Besoldungen dahin berechnet:

für 1870: zu dem Effektivetat mit	187,850 fl. — fr.
kommen auf 1. Oktober 1870 für 69 Richter die Zulagen mit	
je 150 fl. für 1 Monat	862 " 30 "
für 3 Richter die Zulagen mit je 50 für 1 Monat	12 " 30 "
für 4 Richter Theilzulagen mit	250 " 25 "

188,975 fl. 25 fr.

rund 188,975 " — "

für 1871: zu dem Effektivetat mit 187,850 fl. — fr.

kommen für 69 Richter die Zulagen mit je 150 fl. 10,350 " — "

" " 3 " " " " 50 " 150 " — "

" " 3 " " Theilzulagen mit 234 " 10 "

198,584 fl. 10 fr.

rund 198,585 " — "

b. Der bisherige Satz. Es ist beabsichtigt, eine Staatsanwaltschaftsstelle nicht mehr zu besetzen und die verwilligten Mittel, soweit erforderlich, zur Besserstellung der vorhandenen Staatsanwälte zu verwenden.

c. Der Budgetsatz für 1868 und 1869 mit 29,100 fl. ist zur Zeit um 350 fl. überschritten, weil ein früher bei den Strafanstalten angestellter Beamter eine Besoldung von 1,900 fl. und ein jetzt im Sekretariat verwendeter früherer Amtsrichter eine Besoldung von 2,050 fl. bezieht. Diese beiden Beamten erhalten zusammen über das Maximum der Besoldung eines Kanzleibeamten den Betrag von 950 fl. und über den Durchschnitt dieser Besoldung den Betrag von 1,450 fl. Um nicht weiter den Budgetsatz zu überschreiten, wurden die im letzten Budget zu Besoldungszulagen verwilligten Mittel nur zu einem geringen Theil verwendet. Damit jedoch den andern Kanzleibeamten die verdienten Zulagen zu Theil werden, ist beabsichtigt, eine der erledigten Sekretärstellen nicht mehr zu besetzen. Hiedurch kann das jetzige Rechnungsergebniß mit 29,450 fl. als genügend erachtet, und die für Zulagen erforderliche Summe gewonnen werden.

§ 9. Der bisherige Budgetsatz erscheint um 700 fl. gemindert, indem ein Referendar erspart werden kann.

§§. 10 und 11. Die bisherigen Sätze.

§ 14. Der bisherige Satz, mit welchem man auszureichen gedenkt.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

IV. Bezirks-Justiz und Notariat.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Tit. I. Befoldungen.		
§.		
1. Befoldungen der Amtsrichter	142,170	152,730
2. Befoldungen der Gerichtsnotare	77,800	77,800
Tit. II. Gehalte.		
3. Gehalte der Dienstverweser	5,400	5,400
4. Gehalte der Gerichtsnotare, Notare und Assistenten	27,900	27,900
5. Gebührenanteile der Notare und Assistenten	360,440	360,440
6 a. Gehalte der Amtsgerichtsaktuare	102,180	102,180
6 b. Gehalte der Dekopisten der Gerichtsnotare	34,200	34,200
7. Gehalte der Amtsgerichtsdienner	46,385	46,385
8. Tit. III. Bureaukosten der Amtsgerichte	35,050	35,050
9. " IV. Zugskosten und Kosten wegen Dienstvisitationen und Dienstübergaben	4,530	4,530
10. " V. Bauaufwand	20,700	20,700
11. " VI. Miethzinse	7,280	7,280
12. " VII. Gefängnißerfordernisse	20,900	20,900
13. " VIII. Wegen der Strafgerechtigkeitspflege	167,440	167,440
14. " IX. Wegen der Forstfrevel	30,640	30,640
15. " X. Aufbesserung und Unterstützung kranker Assistenten, sowie Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten	1,800	1,800
16. " XI. Postporto	21,000	21,000
17. " XII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,190	2,190
Summe	1,108,005	1,118,565

Begründung.

Zu §. 1. Besoldungen der Amtsrichter.

Im Budget für 1868/69 war die Besoldung für 101 Amtsrichter vorgesehen. Zur Zeit sind 97 Amtsrichter und 3 Referendäre angestellt. Man wird mit 98 Amtsrichtern und zwei Referendären ausreichen. Diese letzteren sollen mit je 700 fl. auf den §. 3 übertragen werden.

Der Effectivetat auf 1. Juli 1869 berechnet sich auf	140,900 fl. — fr.
Auf 1. October 1870 haben 68 Richter Zulagen mit je 150 fl. für 1 Monat zu erhalten (also 68×12 fl. 30 fr.)	850 " — "
3 Richter haben für die gleiche Zeit Zulagen mit je 50 fl. zu erhalten (also 3×4 fl. 10 fr.)	12 " 30 "
5 Richter haben Theilzulagen zu erhalten mit zusammen	403 " 45 "
zusammen für 1870	142,166 fl. 15 fr.

Satz für 1870 rund 142,170 fl.

Für 1871 berechnet sich der Budgetsatz folgendermaßen:

Zum Effectivetat auf 1. Juli 1869 mit	140,900 fl. — fr.
68 Richter Zulagen mit je 150 fl.	10,200 " — "
5 Richter Zulagen mit je 150 fl.	750 " — "
(jene, die Theilzulagen im Jahre 1870 erhalten)	
3 Richter Zulagen mit je 50 fl.	150 " — "
14 Richter erhalten Theilzulagen mit zusammen	730 " 50 "
zusammen	152,730 fl. 50 fr.

Satz für 1871 rund 152,730 fl.

§. 2. Besoldungen der Gerichtsnotare.

Die Anforderung zeigt eine beträchtliche Erhöhung des früheren Budgetsatzes, der nur 55,000 fl. betrug. Sie steht im Zusammenhang mit einer bedeutsamen Maßregel, welche in der laufenden Budgetperiode durchgeführt wurde. Eine höhere Inanspruchnahme der Staatsmittel ist jedoch in ihr nicht enthalten.

Die Belohnung der Gerichtsnotare für ihre Dienstleistungen als solche bestand vordem aus zwei verschiedenen Theilen:

- a. aus ständigen Bezügen (Besoldungen und Funktionsgehalten der Staatsdiener, Gehalten der Nichtstaatsdiener) und
- b. aus den unständigen Bezügen, welche ihnen durch §. 4 der höchsten Entschliessung vom 1. Oktober 1864 Reg.-Bl. Nr. 53, bewilligt waren
 - 1. für Abhör der Vormundschaftsrechnungen,
 - 2. für die Aktenaufsuchung,
 - 3. für die Fertigung von Abschriften und
 - 4. von Kauf-, Tausch- und Pfandurkunden,
 - 5. für die Aufbewahrung letzter Willen und
 - 6. für Konstatirung der Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise und für Konstatirung der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Diese wandelbare Einkommensquelle hatte nach dem Durchschnitte der Jahre 1865, 1866 und 1867 jährlich ertragen 38,731 fl.

Aus den Mitteln, die ihnen hieraus zuflössen, hatten jedoch die Gerichtsnotare einen Theil der Bureau- und Kanzleibedürfnisse zu bestreiten, namentlich:

- a. die Belohnung der Abschreiber für das Ausfertigen von Rechnungsbemerkungen und Bescheiden, von Rechtspolizeigeschäften und Vollstreckungen, von Kauf-, Tausch- und Pfandurkunden,
- b. die Anschaffung der Schreibmaterialien und Impressen zu Accisregistern, Gebührenbüchern, Uebersichten und Heberollen,
- c. bisweilen auch einen Theil der Miethzinse und Heizungskosten für Diensträume und der Kanzleiaushilfe.

Wir haben diese Dienstlasten nach deren Betrag in den drei Jahren vor 1868 zusammenstellen lassen; sie haben sich durchschnittlich auf 10,394 fl. belaufen, so daß als durchschnittliches jährliches Reineinkommen der Gerichtsnotare aus ihren unständigen Bezügen die Summe von 28,337 fl. anzunehmen war, d. i. für je einen Gerichtsnotar von 416 $\frac{2}{3}$ fl.

Bei näherer Betrachtung dieses Ergebnisses traten nach zwei verschiedenen Richtungen Mißverhältnisse zu Tage. Das eine war das ununterbrochen fortdauernde Anwachsen jenes Einkommens. Im Jahre 1826 ist es zu 50 fl. bis 150 fl. angenommen worden, und darunter waren als ein Hauptbestandtheil noch die Gebühren für die Gemeinderrechnungsabhör begriffen; im Jahre 1855 belief es sich nach Abrechnung der letzterwähnten Gebühren schon auf 330 fl.; es würde in einigen weiteren Jahrzehnten auch über die jetzige Durchschnittsumme (von 416 fl.) beträchtlich hinausgewachsen sein.

Noch auffallender war aber die Vertheilung der Summe jenes Einkommens unter die einzelnen Beamten; es kamen nach dem Durchschnitte der drei Jahre auf

2	Gerichtsnotare ein Einkommen von weniger als	100 fl.,
5	" " " zwischen 100 fl. und 200 "	"
13	" " " " " 200 " " 300 "	"
19	" " " " " 300 " " 400 "	"
8	" " " " " 400 " " 500 "	"
13	" " " " " 500 " " 600 "	"

2	Gerichtsnotare ein Einkommen zwischen 600 fl. und 700 fl.,
2	" " " " " 700 " " 800 "
1	" " " " " 800 " " 900 "
1	" " " " " 900 " " 1000 "
2	" " " " " von mehr als 1000 "

Es ergab sich hieraus, wie schwierig für die Regierung es war, bei diesem Systeme die Belohnung der Einzelnen mit ausgleichender Hand zu bestimmen, und in welsch' hohem Maaße die Beamten einzelner Bezirke die Mittel vorhinwegnahmen, die Allen ein entsprechendes Einkommen gewähren sollten und bei gleichmäßiger Vertheilung es gewähren konnten.

Zwar fand bis zu einem gewissen Grade eine Ausgleichung dieses Mißverhältnisses dadurch statt, daß der höhere Gebührenertrag in der Regel durch eine bedeutendere Geschäftsmaße bedingt war. Diese Ausgleichung war aber keineswegs eine vollständige, namentlich darum nicht, weil einem Theile der Bezüge eine Werthstare zu Grunde lag, welche nicht mit dem Umfange der Geschäfte stieg und fiel.

Wir hielten die Beseitigung einer Einrichtung für wünschenswerth, welche einerseits ein ununterbrochenes, zum Voraus nicht regulirbares Wachsen des Einkommens in sich schloß, andererseits durch die nothwendige Ungleichmäßigkeit der Bezüge eine gerechte Belohnung der Dienstleistungen verhinderte, in beiden Beziehungen dem öffentlichen Interesse nicht entsprach.

Es schien auch kein hinreichender Grund vorhanden zu sein, aus dienstlichen Rücksichten einzelne Geschäfte der Gerichtsnotare besonders zu belohnen; in dieser Hinsicht unterschieden sich die Verhältnisse der Gerichtsnotare von denjenigen der früheren Amtsrevisoren, für die wir jenes System der Belohnung früher festhalten zu müssen geglaubt hatten.

Von der Ueberzeugung der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Einrichtung geleitet, hatten wir schon in der Begründung des jüngsten Justizbudgets gesagt, daß wir uns mit den nöthigen Vorerhebungen beschäftigen, um die Gebührenansätze der Gerichtsnotare — soweit sie nicht von Notariatsgeschäften herrühren — für die Staatskasse zu erheben und dagegen deren Besoldungen zu erhöhen, daß die Ausführung der Maßregel aber wohl erst für die nächste Budgetperiode werde möglich werden.

Der Bericht der Budgetkommission der II. Kammer sprach sich beifällig über diese Absicht der Regierung aus; und da die Frage bei den ständischen Verhandlungen weiter nicht berührt wurde, sind wir zu der Annahme berechtigt, daß sie allenthalben Billigung gefunden habe.

Nachdem aber jene Vorerhebungen schon im Juli v. J. vollständig abgeschlossen waren, glaubten wir — und das Großherzogliche Finanzministerium war darin mit uns einverstanden — mit der Beseitigung der als unweckmäßig erkannten Einrichtung nicht länger zögern, sondern, ohne ein neues Budget abzuwarten, sofort zu der Verwirklichung der angedeuteten Absicht schreiten zu sollen.

Wie wir oben angeführt haben, betrug das unständige jährliche Bruttoeinkommen	38,731 fl.
Die daraus zu bestreitenden Dienstlasten beliefen sich auf	10,394 "
Das reine Einkommen war also	28,337 fl.
Werden die übrigen Beträge hinzugerechnet, welche zur Belohnung der Gerichtsnotare verwendet wurden:	
a. der Besoldungsetat	55,000 "
b. vom Gehaltsetat (rund)	13,000 "
so ergab sich die Gesamtsumme von	96,337 fl.

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 38 Beilagenheft.

III. 3

Wir hatten aus einer vorläufig aufgestellten Berechnung uns überzeugt, daß für eine den Verhältnissen dieser Dienerklasse entsprechende Belohnung nicht jene ganze Summe von 96,337 fl. erforderlich wäre, wenn deren unständige Bezüge in ein festes und wandelbares Einkommen verwandelt würden. Denn es schien sich eine mit der Fixirung verbundene Verminderung des Einkommens durch die Betrachtung zu rechtfertigen, daß feste Beträge an sich — wegen ihrer Unwandelbarkeit — und außerdem wegen ihres Einflusses auf Ruhe- und Wittwengehälte einen höheren Werth darstellen, als das unständige Einkommen hatte. Aus diesem Grunde konnte eine namhafte Minderung eintreten bei denjenigen, die schon früher Gerichtsnotare waren, aber erst mals in den eigentlichen Staatsdienst eintreten sollten; es konnte auch älteren Staatsbedienten gegenüber ein kleiner Abzug unbedenklich stattfinden, wenn die Fixirung eine Erhöhung desjenigen Betrages zur Folge hatte, mit dem sie zur Wittwen- (und Pensions-) Kasse immatrikulirt waren.

Auf den Grund einer von diesem Standpunkte ausgefertigten Berechnung des muthmaßlichen Aufwandes für die Fixirung der unständigen Bezüge der Gerichtsnotare konnten wir eine sofort eintretende Minderung des Staatsaufwandes von etwa 3,000 fl. in Aussicht nehmen.

Dazu kam die weitere Erwägung, daß die Maßregel noch bedeutendere Ersparnisse für die Staatskasse — Ersparnisse, gegen welche die höhere Belastung durch Vermehrung der Pensionsansprüche gar nicht in Betracht komme — in der Zukunft ergeben werde, wenn die Besoldungen, ohne Rücksicht auf seither bewilligte höhere (unständige) Bezüge bestimmt werden können.

Jede längere Verzögerung mußte die Ansprüche dieser Art steigern, und zwar insbesondere darum, weil — wie aus der Begründung des letzten Justizbudgets (Seite 19, 20) und dem Kommissionsberichte der zweiten Kammer (Seite 8) zu entnehmen ist — die Anstellung weiterer Gerichtsnotare mit Staatsbedienteneigenschaft gerade damals beabsichtigt war.

Da zudem keine höheren als die budgetmäßigen Mittel in Anspruch genommen werden, vielmehr Ersparnisse eintreten, ferner die Mittel des Budgets auch nicht in einer die Staatskasse mehr belastenden Form verwendet, insbesondere der Etatfuß „Besoldungen“ nicht überschritten werden, das Budget also eine Aenderung der Sache nach nicht erfahren sollte, und die Aenderung in der Form durch die auch von den Kammern anerkannten Vortheile der Maßregel hinreichend gerechtfertigt schien, so waren wir der Ansicht, daß der Vorschlag innerhalb des gegenwärtigen Budgets unbedenklich ausgeführt werden könne.

Aus diesen Gründen ist durch allerhöchste Entschliebung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 25. Juli v. J. Nr. 758 die Verordnung vom 1. Oktober 1864, insofern dadurch den Gerichtsnotaren der Bezug der in §. 4 unter Ziffer 1—6 und 8 bezeichneten Gebühren verwilligt worden war, aufgehoben und zugleich genehmigt worden, daß diese Gebühren zu entsprechender Aufbesserung der fixen Bezüge der Gerichtsnotare, sowie der Bureau- und Kanzleiaverien verwendet werden.

Zum Vollzuge dieser höchsten Anordnung wurden die unständigen Bezüge der Gerichtsnotare auf den 30. November v. J. fixirt; sie sind seit dem 1. Dezember v. J. der Staatskasse verblieben. Dagegen trat vom gleichen Tage an eine Erhöhung des ständigen Einkommens der Gerichtsnotare ein, deren Festsetzung auf folgenden Grundsätzen beruht:

Das natürliche Maß für die Größe des Einkommens bildeten die seitherigen Bezüge an Gebühren nach Abzug der darauf haftenden Dienstaften. Als nothwendige Schranken mußten betrachtet werden einerseits die Budgetsätze und andererseits die Erklärung des Großherzoglichen Staatsministers der Finanzen im Vorbericht zum jüngsten Budget und der Budgetkommission der zweiten Kammer in dem dazu erstatteten Berichte, wornach die

Anfangsbefoldungen der Gerichtsnotare 1,000 fl., die höchste Befoldung 2,000 fl. betragen soll. Nach dem Befehle der verfügbaren Mittel des Budgetsages „Befoldungen der Gerichtsnotare“ konnte nur ein Theil der erforderlichen Beträge als Befoldung verliehen werden, der Rest mußte in Gehalten bestehen. Um aber die wünschbaren Ersparnisse herbeiführen zu können, war es nothwendig, die Gerichtsnotare mit den die Befoldungen übersteigenden Beträgen zur Wittwenkasse zu immatriculiren.

Durch höchste Entschliebung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 29. Oktober v. J. Nr. 10045 wurde sodann

1. elf Gerichtsnotaren die Staatsbieneigenschaft mit Befoldungen von je 1,000 fl.; neun derselben außerdem ein Funktionsgehalt von je 200 fl. verliehen;

2. das ständige Einkommen der Gerichtsnotare, welche schon vorher Staatsdiener waren, an Befoldungen und Gehalten wurde festgesetzt:

für 1 Gerichtsnotar auf	2,200 fl.	
(sein unständiges Einkommen hatte 946 fl., sein Gesamteinkommen vom		
1. Dezember 1868 = 2,446 fl. betragen)		
für 1 Gerichtsnotar auf	2,000 "	
" 4 " "	1,900 "	
" 4 " "	1,800 "	
" 9 " "	1,700 "	
" 6 " "	1,600 "	
" 2 " "	1,500 "	
" 9 " "	1,400 "	
" 3 " "	1,200 "	} 3 davon sind zugleich No- tare.
" 1 " "	900 "	

3. Zur Wittwenkasse wurden immatriculirt:

11 Gerichtsnotare mit einem Einkommen von	1,000 fl.
6 " " " " " "	1,300 "
4 " " " " " "	1,400 "
5 " " " " " "	1,500 "
11 " " " " " "	1,600 "
7 " " " " " "	1,700 "
7 " " " " " "	1,800 "

Gleichzeitig — Justizministerialentschliebung vom 3. November 1868 Nr. 9693 — sind die Gehalte der 17 Gerichtsnotare, die nicht Staatsdiener sind, und durch Justizministerialentschliebung vom 3. November Nr. 9690 die Bureauaversen und Kanzleiassistentenaversen sämmtlicher Gerichtsnotare entsprechend erhöht worden.

Der für diese Anordnungen erforderliche Aufwand war:

1. Befoldungen	55,000 fl.
2. Gehalte: a. der Staatsdiener	21,800 fl.
b. der Nichtstaatsdiener	18,400 "
	<hr/>
	40,200 "
3. Bureauaversen	5,366 "
4. Kanzleiassistentenaversen	30,565 "
	<hr/>
im Ganzen	131,131 fl.

Zur Deckung dieses Aufwandes waren an budgetmäßigen Mitteln vorhanden:

1. Nach Justizbudget §. 2 Befolgungen	55,000 fl.
2. " " §. 4 Gehalte in die schon vor 1. Dezember v. J. Gerichtsnotare eingewiesen waren	15,500 "
3. Nach Justizbudget §. 5 Abhörgebühren	14,410 "
4. " " §. 8 Dekopistengehalte	28,000 "
5. " " §. 10 schon vor 1. Dezember den Gerichtsnotaren angewiesene Bureaukosten	3,160 "
6. Budget der Steuerverwaltung Ausgabe §. 12 für Konstatirung der Liegenschafts- u. Accise	6,873 "
7. Derselben §. 22 für Konstatirung der Rechtspolizeigebühren	11,796 "
	<hr/>
im Ganzen	134,739 fl.

Die Deckungsmittel übersteigen mithin den Aufwand um 3,608 fl., wir waren indessen in der Lage, einzelne Bureau- und Kanzleihilfen-Aversen im Laufe des Jahres erhöhen zu müssen, so daß nach vollständiger Deckung des Dienstes der Gerichtsnotare die der Großherzoglichen Staatskasse zu gut kommende Ersparniß in der gegenwärtigen Finanzperiode auf etwa 3,000 fl. sich belaufen wird.

Aus dieser Darstellung ergibt sich für das künftige Budget zunächst, daß neben dem Aufwand für die Gerichtsnotare, welche nicht Staatsdiener sind, die Mittel für 51 Gerichtsnotare, welche die Staatsdienereigenschaft haben, vorgesehen werden müssen und daß sie dermalen beziehen

an Befolgungen	55,000 fl.
an Gehalten	21,800 "
	<hr/>
zusammen	76,800 fl.

In erster Reihe halten wir für nothwendig, diesen ganzen Betrag auf den Etatsatz „Befolgungen der Gerichtsnotare“ zu übertragen. Es ist ein bei keinem anderen Zweige der Staatsverwaltung bestehendes Mißverhältniß, daß ein so beträchtlicher Theil des Einkommens in Funktionsgehalten besteht; der Grund, auf dem es beruht, ist auch ein bloß formeller; er liegt, wie wir oben erwähnten, in den Normen des Budgets für 1868/69. Es ist aber in der That unzulässig, die Gerichtsnotare in dieser Hinsicht anders zu behandeln, als die übrigen Beamten; sie verwalten selbstständig einen Theil der Rechtspflege und ihre Geschäftsaufgabe nimmt ihre Arbeitshätigkeit vollständig in Anspruch. Durch die Erhöhung des Budgetjahres ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß nicht auch künftig ein kleiner Theil des Einkommens der Gerichtsnotare in Funktionsgehalten bestehe.

Wir müssen aber außerdem auch eine Erhöhung der bisher bewilligten Mittel dringend wünschen, theils um die Gerichtsnotare mit den anderen Beamten der Bezirksjustiz und der Finanzverwaltung gleichzustellen, theils um Aufbesserungen bewilligen zu können, weil die Thätigkeit der Gerichtsnotare künftig voraussichtlich in höherem Maße als seither wird in Anspruch genommen werden müssen.

Wir beantragen hiernach, für Befolgungen der Gerichtsnotare 77,800 fl. zu bewilligen; ihre Befolgung im Durchschnitt berechnete sich darnach auf 1,525 fl. 30 kr.

§. 3. Nach der Anführung zu §. 1 sollen zwei Richterstellen nicht mehr besetzt, dagegen in geeigneter Weise zwei Referendäre bei den betreffenden Amtsgerichten verwendet werden. Um die Gehalte derselben 2×700 fl. erscheint deshalb der bisherige Budgetsatz erhöht.

§. 4. Es sind gegenwärtig 17 Gerichtsnotare ohne Staatsdienereigenschaft angestellt, von welchen

1	einen Gehalt von	600 fl.
4	" " "	800 "
1	" " "	900 "
2	" " "	1,100 "
4	" " "	1,200 "
3	" " "	1,300 "
2	" " "	1,400 "

zusammen von 18,400 fl. beziehen.

Für Notare und Assistenten sowie für Referendäre, welche Notaren behufs der Vorbereitung zum Notariatsdienste zugewiesen werden, ist die Summe von 9,500 fl. zu Gehalten, Sterbquartalien u. s. w. erforderlich.

§. 5. Der dreijährige Rechnungsburchschnitt.

§. 6 a. Der bisherige Budgetsatz zeigt sich als ungenügend, nachdem jetzt schon die Nothwendigkeit eingetreten ist, bei einigen größeren Amtsgerichten ein vermehrtes Personal anzustellen, oder die Dekopistengehalte zu erhöhen, sowie einigen verheiratheten Amtsgerichtsregistratoren die zum Lebensunterhalt erforderlichen weiteren Mittel zu verwilligen.

Wie schon bei der Begründung zum letzten Budget hervorgehoben, verlangt das Interesse des Dienstes wenigstens annähernd eine Gleichstellung der Registratoren bei den Amtsgerichten mit denen bei den Bezirksämtern. Zwar wurde im letzten Budget zur Besserstellung der Amtsgerichtsaktuare eine Summe von 2,500 fl. verwilligt, welche ermöglichte, der größeren Zahl der vom Ministerium angestellten Aktuare einschließlich des Betrags der Sporteltantiemen ein Einkommen von jährlich 650 fl. und von 675 fl., auch einigen ein solches von 700 fl. zuzuwenden. Damit jedoch den ältern dieser Aktuare die nothwendige Besserstellung zu Theil werden kann, auch Mittel zur Bestreitung des Aufwands für das vermehrte Personal vorhanden sind, ist der weitere Betrag von 1,500 fl. in der Erhöhung des Budgetsatzes vorgesehen.

Zu §. 6 b. Den Gerichtsnotaren mußten, wie oben zu §. 2 erwähnt, bei Festsetzung ihres festen Dienstehommens auch erhöhte Aversen für ihre bisher theilweise aus ihrem unständigen Einkommen belohnten Dekopisten verwilligt werden, und es betragen solche anfänglich im Ganzen 30,565 fl. Es hat sich dieser Betrag jedoch als unzureichend gezeigt, und sind künftig für die Gehalte der Dekopisten 31,200 fl. vorzusehen. Für den Fall, daß der Gesetzesentwurf über die Beurkundungen des bürgerlichen Standes die Zustimmung der Kammern erhält und das neue Gesetz in's Leben tritt, haben die Gerichtsnotare zu verschiedenen öffentlichen und Privat Zwecken künftig Zeugnisse und Beurkundungen aus den Standesbüchern zu fertigen, und tritt die Nothwendigkeit zur Vermehrung des Gehilfenpersonals ein. Das Bedürfniß läßt sich zur Zeit nicht genau bestimmen; es wird aber immerhin eine Erhöhung der Gehalte der Dekopisten von mindestens 3,000 fl. erforderlich werden, und ist deshalb ein Budgetsatz mit 34,200 fl. angenommen.

Zu §. 7. Der bisherige Satz.

Zu §. 8. Der bisherige Budgetsatz ist um 2,300 fl. erhöht, weil den Gerichtsnotaren in Folge des zu §. 2 erwähnten Verhältnisses entsprechend höhere Schreibmaterialien-Aversen zugewendet werden mußten. Schon im Jahr 1868 hat der Aufwand 32,924 fl. betragen.

§. 9. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

§. 10. Der bisherige Satz.

§. 11. Der neueste Stand.

§. 12. Der bisherige Satz.

§. 13. Der Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Der Aufwand wegen der Strafgerechtigkeitspflege ist in stetem Steigen begriffen, was besonders durch den erhöhten Stand der Lebensmittelpreise bedingt wird. So haben die Kostpreise für die Untersuchungsgefangenen auf den Kopf und den Tag im Jahre 1858 durchschnittlich 13 fr.

" " 1863 " 15 "

" " 1868 " 18 "

betragen.

§. 14. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

§. 15. Der bisherige Satz.

§. 16. Annähernd der neueste Stand.

§. 17. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

V. Strafanstalten.

§.	Zellengefängniß Bruchsal.		Weiberstraf- anstalt Bruchsal.		Kreisgefängniß Mannheim.		S u m m e.	
	1870.	1871.	1870.	1871.	1870.	1871.	1870.	1871.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
7. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	3,970	3,970	640	640	1,380	1,380	5,990	5,990
8. Aufwand gegen Feuergefähr	160	160	25	25	50	50	235	235
9. Verpflegungs- und Heilkosten	38,620	38,620	17,740	17,740	16,110	16,110	72,470	72,470
10. Aufwand für Kleidung	7,900	7,900	1,200	1,200	2,400	2,400	11,500	11,500
11. Aufwand für Bettwerk	1,650	1,650	500	500	1,270	1,270	3,420	3,420
12. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	440	440	100	100	325	325	865	865
13. Aufwand für Bewachungs- und Strafexequiten	490	490	10	10	20	20	520	520
14. Heizungskosten	4,760	4,760	1,800	1,800	820	820	7,380	7,380
15. Beleuchtungskosten	6,750	6,750	2,000	2,000	1,300	1,300	10,050	10,050
16. Reinigungskosten	5,770	5,770	1,250	1,250	2,650	2,650	9,670	9,670
17. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse	710	710	170	170	150	150	1,030	1,030
18. Besoldungen der Beamten	8,400	8,400	2,750	2,750	3,250	3,250	14,400	14,400
19. Gehalte der Geistlichen, Aerzte, Buchhalter und Lehrer	3,950	3,950	1,390	1,390	1,350	1,350	6,690	6,690
20. Gehalte der Verwaltungsgehilfen und Aufseher	22,000	22,000	4,875	4,875	7,625	7,625	34,500	34,500
21. Gratifikationen	710	710	210	210	270	270	1,190	1,190
22. Bureaubedürfnisse	630	630	250	250	350	350	1,230	1,230
23. Sonstige Ausgaben	500	500	1,050	1,050	50	50	1,600	1,600
Summe eigentl. Staatsaufwand	107,410	107,410	35,960	35,960	39,370	39,370	182,740	182,740
„ Lasten	128,890	128,890	5,755	5,755	46,140	46,140	180,785	180,785
Summe der Ausgaben	236,300	236,300	41,715	41,715	85,510	85,510	363,525	363,525
ab Summe der Einnahmen	181,540	181,540	21,470	21,470	67,170	67,170	270,180	270,180
Rest Staatszuschuß	54,760	54,760	20,245	20,245	18,340	18,340	93,345	93,345

Zusammenfassung

V. Strafanstalten

Begründung

Zellengefängnis		Kreisgefängnis		Weiberstrafanstalt	
1867	1868	1867	1868	1867	1868

§. 7. Beim Zellengefängnis und der Weiberstrafanstalt die bisherigen Budgetsätze; beim Kreisgefängnis mindert sich der frühere Budgetsatz, nachdem das Pachtverhältnis bezüglich eines Geländes aufgelöst worden ist. Dem jetzigen Budgetsatz ist hierbei der dreijährige Rechnungsdurchschnitt zu Grunde gelegt.

§. 8. Die bisherigen Budgetsätze.

§. 9. Die dreijährigen Rechnungsdurchschnitte mit Rücksicht auf die angenommene Kopfszahl bilden die Budgetsätze. Nach solchen berechnen sich die Verpflegungskosten jährlich

im Zellengefängnis für den Sträfling auf	88 fl. 46 fr.
„ Kreisgefängnis „ „ „ „	92 „ 5 „
in der Weiberstrafanstalt für den Sträfling auf	90 „ 14 „

Unter den berechneten Ausgaben für letztere Anstalt sind aber noch begriffen die Vergütungssummen, welche von der Hilfsstrafanstalt für die verpflegten Sträflinge mit 5,120 fl., und welche von der polizeilichen Verwahranstalt für die verpflegten Männer und Weiber mit 3,600 fl. geleistet werden.

Es ist übrigens zu besorgen, daß der wirkliche Aufwand sich in der Budgetperiode höher stellen wird, indem die Preise aller Lebensmittel in stetem Steigen begriffen sind.

§. 10. Beim Zellengefängnis der bisherige Budgetsatz, mit welchem man auszureichen gedenkt.

Bei der Weiberstrafanstalt der Budgetsatz für 1869 unter Zuschlag einer geringen Summe mit Rücksicht auf die angenommene Kopfszahl.

Beim Kreisgefängnis der dreijährige Rechnungsdurchschnitt, welcher sich für den Kopf auf 13 fl. 39 fr. berechnet, unter Zugrundlegung des erhöhten Personalstands.

§. 11. Beim Zellengefängnis der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

Bei der Weiberstrafanstalt stellt sich der dreijährige Rechnungsdurchschnitt mit Rücksicht auf die angenommene Kopfszahl auf den bisherigen Budgetsatz mit 300 fl. Zur Vervollständigung des für die Aufseherinnen bestimmten Bettwerkes sind aber weitere Anschaffungen nothwendig, deren Kostenbetrag auf die Summe von 800 fl. veranschlagt wird. Da jedoch diese Anschaffungen nach und nach erfolgen können, so ist für solche jährlich nur der Betrag mit 200 fl. aufgenommen.

Beim Kreisgefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt, welcher genügen dürfte.

§. 12. Die bisherigen Sätze.

§. 13. Ebenso.

§. 14. Beim Zellengefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt in der Erwartung, daß die Preise der Kohlen keinen Aufschlag erfahren.

In der jetzigen Weiberstrafanstalt ist eine Dampfheizung eingerichtet, welche sich in ihrer Leistungsfähigkeit bewährt hat. Der jährliche Kostenaufwand für Heizung läßt sich annähernd dahin berechnen:

für Kohlen nebst Holz zum Anfeuern	950 fl.
für Geräthschaften und Reparaturen	250 „
für den Heizer (Maschinisten)	600 „

Zusammen 1,800 fl.

welche Summe den Budgetsatz bildet.

Beim Kreisgefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

§. 15. Beim Zellengefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

Bei der Weiberstrafanstalt kann das Rechnungsergebniß der letzten drei Jahre nicht maßgebend sein, weil bei der Einzelhaft der Verbrauch von Gas ein vermehrter ist. Mit Rücksicht auf den Aufwand in den letzten 7 Monaten des Jahres 1868 wird eine Summe von 2,000 fl. jährlich genügen.

Für das Kreisgefängniß stellt sich der dreijährige Rechnungsdurchschnitt auf 1,300 fl. Diese Summe dürfte nach Herabsetzung der Gaspreise auch bei erhöhtem Personalstand genügen.

§. 16. Beim Zellengefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt; ebenso bei dem Kreisgefängniß, jedoch berechnet mit Rücksicht auf die erhöhte Kopfzahl.

Bei der Weiberstrafanstalt der bisherige Budgetsatz.

§. 17. Beim Zellengefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt; bei der Weiberstrafanstalt der bisherige Budgetsatz, ebenso beim Kreisgefängniß.

§. 18. Vier Beamten des Zellengefängnisses, welchen bei der im Jahre 1864 eingerichteten und vom Zellengefängniß entfernt liegenden Hilfsstrafanstalt Funktionen übertragen wurden, sind seiner Zeit wegen dieser vermehrten Dienstleistungen Funktionsgehälter von je 200 fl. bewilligt worden, welche unter Position 19 verrechnet werden.

Nachdem jetzt beide Anstalten mit einander vereinigt sind und die besondere Verwaltung der Hilfsstrafanstalt aufgehoben ist, wird es sich rechtfertigen, daß diese Funktionsgehälter in Besoldungen verwandelt werden, wodurch zugleich den bei dem erhöhten Personalstand in höherem Maße in Anspruch genommenen Beamten die verdiente Besserstellung zu Theil wird.

Der Budgetsatz von 7,600 fl. erscheint deshalb um 800 fl. erhöht.

Bei der Weiberstrafanstalt der bisherige Satz.

Beim Kreisgefängniß, dessen Verwaltung bei dem erheblich gestiegenen Personalstand eine mühevollere geworden ist, sind 200 fl. zu Besoldungszulagen vorgesehen.

§. 19. Von dem bisherigen Budgetsatz beim Zellengefängniß mit 3,950 fl. sind zwar die obenerwähnten 800 fl. in Abzug zu bringen. Da jedoch im Laufe der gegenwärtigen Budgetperiode — worauf schon bei den Verhandlungen über das letzte Budget verwiesen worden ist — sich die Nothwendigkeit der Anstellung eines zweiten Buchhalters ergeben hat, so kann der Budgetsatz nicht gemindert werden, und ist derselbe aufrecht zu erhalten.

Bei der Weiberstrafanstalt der bisherige Budgetsatz mit der geringen nothwendig gewordenen Erhöhung von 20 fl.

Bei dem Kreisgefängniß unverändert der bisherige Budgetsatz.

§. 20. Bei dem Zellengefängniß wird bei dem erhöhten Personalstand die Anstellung eines weiteren Aufsehers und jedenfalls besondere Aushilfe im Aufsichtsdienste erforderlich.

Der Budgetsatz erscheint deßhalb um den Betrag von 470 fl. erhöht.

Bei der Weiberstrafanstalt sind:

ein Gehilfe der Verwaltung,

zwei Aufseher und

eine Oberaufseherin,

ferner neun Aufseherinnen einschließlich der Krankenwärterin und Pfortnerin

angestellt.

Die Durchführung der Einzelhaft mit Rücksicht auf den Personalstand verlangte die Vermehrung des Dienstpersonals.

Die im Budget aufgenommene Summe bildet sich:

aus dem Gehalte des Gehilfen mit	500 fl.
„ den Gehalten der älteren Aufseher mit	1,050 „
„ dem Gehalte der Oberaufseherin mit	450 „
„ den Gehalten der neun Aufseherinnen durchschnittlich mit 275 fl.	2,475 „
für Aushilfe, Montur, Sterbquartalien u. s. w.	400 „
	<u>4,875 fl.</u>

Der Budgetsatz für das Kreisgefängniß entziffert sich dahin:

für den ersten Gehilfen Gehalt	600 fl.
„ die zwei weiteren Gehilfen Gehalt	1,000 „
„ den Oberaufseher „	650 „
„ die zwei ältern Aufseher „	1,000 „
„ fünf Aufseher „	2,250 „
„ die Oberaufseherin „	450 „
„ zwei ältere Aufseherinnen „	600 „
„ eine Aufseherin „	275 „
„ Aushilfe, Montur, Sterbquartalien u. s. w. beim gesammten Personal	800 „
	<u>7,625 fl.</u>

Für die Gehalte der Gehilfen sind die normirten berechnet. Der Gehalt eines weiteren Aufsehers zu 450 fl. ist neu aufgenommen, indem der erhöhte Personalstand die Anstellung desselben unumgänglich nöthig macht. Im Uebrigen die bisher angenommenen Sätze.

§. 21. Beim Zellengefängniß der bisherige Budgetsatz. Derselbe erscheint bei der Weiberstrafanstalt und dem Kreisgefängniß in Folge des vermehrten Dienstpersonals entsprechend erhöht.

§. 22. Die bisherigen Budgetsätze.

§. 23. Beim Zellengefängniß erreicht der dreijährige Rechnungsbuchschnitt den Betrag von über 1,000 fl., der Budgetsatz entspricht der Ausgabe des Jahres 1868.

Bei der Weiberstrafanstalt und dem Kreisgefängniß die bisherigen Sätze. Die erstere Anstalt verausgabt unter dieser Position die Funktionsgehälter, welche ihr von der polizeilichen Verwahranstalt als Belohnung der Beamten und Angestellten zukommen.

Das Gesamtergebniß des Budgets der Strafanstalten stellt sich dahin:		1870.	1871.
Einnahmen		270,180 fl.	270,180 fl.
Lasten		180,785 "	180,785 "
	Rest .	89,395 fl.	89,395 fl.
Eigentlicher Staatsaufwand		182,740 "	182,740 "
Staatszuschuß		93,345 fl.	93,345 fl.
		1868.	1869.
Im letzten Budget waren für jedes der beiden Jahre verwilligt		85,574 fl.	84,754 fl.
Es werden daher mehr in Anforderung gebracht.		7,771 fl.	8,591 fl.

welcher Mehraufwand durch die erhöhte Kopfzahl der Sträflinge und besonders durch die erhöhten Lebensmittelpreise — §. 9 des eigentlichen Staatsaufwands — gegenüber dem letzten Budget herbeigeführt wird.

Justizministerium.

Effektivetat.

Stand auf 1. Juli 1869.

Tit. I. Ministerium.

	Betrag der Bezahlungen.
1 Präsident	6,000 fl.
4 Kollegialmitglieder: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl.	10,000 "
8 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 5 Revisoren, 1 Registrator, 1 Expeditor: 1 zu 1,800 fl., 3 zu 1,600 fl. 2 zu 1,500 fl., 1 zu 1,200 fl. und 1 zu 1,000 fl.	11,800 "
13	27,800 fl.

Tit. II. Oberhofgericht.

3 Vorstände: 1 Oberhofrichter	6,000 fl.	
1 Kanzler	3,500 "	
1 Bizkanzler	3,200 "	
	12,700 fl.	
9 Räte: 1 zu 2,950 fl.	2,950 fl.	
1 " 2,750 "	2,750 "	
5 " 2,550 "	12,750 "	
1 " 2,500 "	2,500 "	
1 " 2,400 "	2,400 "	
	23,350 "	
	36,050 "	
4 Kanzleibeamte (1 Stelle erledigt): 2 Sekretäre (1 Stelle frei), 1 Registrator, 1 Expeditor: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl.	5,100 "	
16	44,150 fl.	

Tit. III. Kreisgerichte.

5 Präsidenten zu 3,500 fl.	17,500 fl.	
5 Direktoren zu 3,000 fl.	15,000 "	
10	32,500 fl.	

Betrag der
Besoldungen.

10 Uebertrag 32,500 fl.

6 Vorsitzende der Kreisgerichte ohne Appellationsjenate:

1 zu 2,450 fl.	2,450 fl.
1 " 2,250 "	2,250 "
3 " 2,150 "	6,450 "
1 " 1,950 "	1,950 "

13,100 "

82 Kollegialmitglieder (früher 83 — 1 Stelle eingegangen, 1 Stelle z. B. unbesetzt):

7 zu 2,400 fl.	16,800 fl.
3 " 2,350 "	7,050 "
4 " 2,250 "	9,000 "
4 " 2,050 "	8,200 "
1 " 2,000 "	2,000 "
4 " 1,950 "	7,800 "
10 " 1,850 "	18,500 "
1 " 1,800 "	1,800 "
4 " 1,750 "	7,000 "
12 " 1,650 "	19,800 "
1 " 1,600 "	1,600 "
1 " 1,550 "	1,550 "
15 " 1,450 "	21,750 "
6 " 1,350 "	8,100 "
5 " 1,300 "	6,500 "
4 " 1,200 " (1 Stelle unbesetzt)	4,800 "

142,250 "

98

187,850 fl.

5 Oberstaatsanwälte: 2 zu 2,800 fl. 5,600 fl.

3 " 2,700 " 8,100 "

13,700 fl.

13 Staatsanwälte (1 Stelle erledigt):

1 zu 1,900 fl.	1,900 fl.
1 " 1,800 "	1,800 "
1 " 1,700 "	1,700 "
6 " 1,600 "	9,600 "
3 " 1,500 "	4,500 "
1 " 1,200 " (erledigt)	1,200 "

einjährlich von je
200 fl. Funktions-
gehalt.

20,700 "

34,400 fl.

18

24 Kanzleibeamte (1 Stelle erlebigt): 12 Sekretäre, 6 Registratoren, 5 Expebitoren, 1 Kanzlist:

1 zu	2,050 fl.		2,050 fl.
1 "	1,900 "		1,900 "
3 "	1,500 "		4,500 "
1 "	1,300 "		1,300 "
3 "	1,400 "		4,200 "
2 "	1,250 "		2,500 "
3 "	1,150 "		3,450 "
1 "	1,050 "		1,050 "
6 "	1,000 "	(1 Stelle erlebigt)	6,000 "
1 "	900 "		900 "
2 "	800 "		1,600 "
<hr/>			<hr/>
24			29,450 fl.

Tit. IV. Bezirksjustiz und Notariat.

a. Amtsrichter.

98 Amtsrichter (4 Stellen z. B. erlebigt; früher 101 Stellen):

4 zu	2,200 fl.		8,800 fl.
3 "	2,150 "		6,450 "
6 "	2,050 "		12,300 "
8 "	1,950 "		15,600 "
8 "	1,850 "		14,800 "
2 "	1,750 "		3,500 "
5 "	1,650 "		8,250 "
1 "	1,550 "		1,550 "
6 "	1,450 "		8,700 "
2 "	1,350 "		2,700 "
1 "	1,200 "		1,200 "
31 "	1,150 "		35,650 "
4 "	1,100 "		4,400 "
17 "	1,000 "		17,000 "
<hr/>			<hr/>
98			140,900 fl.

Betrag der
Befolgungen.

b. Gerichtsnotare.

51 Gerichtsnotare (die übrigen 17 laufen auf dem Gehaltsetat) einschließlich der Funktionsgehälter:

1 zu 2,200 fl.	2,200 fl.	
1 " 2,000 "	2,000 "	
4 " 1,900 "	7,600 "	
4 " 1,800 "	7,200 "	
9 " 1,700 "	15,300 "	
6 " 1,600 "	9,600 "	
2 " 1,500 "	3,000 "	
9 " 1,400 "	12,600 "	
12 " 1,200 "	14,400 "	
2 " 1,000 "	2,000 "	
1 " 900 "	900 "	
<u>51</u>		<u>76,800 fl.</u>

Tit. V. Strafanstalten.

3 Direktoren: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,100 fl., 1 zu 1,800 fl.	6,100 fl.
1 Verwalter zu	1,900 "
2 Buchhalter (1 Stelle erledigt) zu je 1,000 fl.	2,000 "
2 Hausgeistliche zu je 1,100 fl.	2,200 "
1 Hausarzt zu	1,100 "
<u>9</u>	<u>13,300 fl.</u>

L. Bibliothek

1. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

2. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

3. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

4. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

5. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

6. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

7. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

8. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

9. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

10. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

11. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

12. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

13. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

14. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

15. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

16. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

17. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

18. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

19. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

20. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

III. V. Einband

1. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

2. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

3. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

4. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

5. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

6. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

7. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

8. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

9. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

10. Einband 1 in 2 Bänden 1 in 1800 B.

Special-Budget

für

1870 und 1871.

Vierte Abtheilung.

Ministerium des Innern.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksverwaltung und Polizei.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Gefälle von Wasenmeistereten	27	27
2. Miethzinse von Gebäuden	10,300	10,300
3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	471	471
4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Lokalpolizei	42,211	42,211
5. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	15,170	15,170
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	1,000	1,000
Summe der Einnahme	69,179	69,179
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang)	578	578
2. Steuern und Umlagen	953	953
3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	66	66
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	119	119
Summe der Ausgabe	1,716	1,716
Abschluß.		
Einnahme	69,179	69,179
Ausgabe	1,716	1,716
Reineinnahme	67,463	67,463

B e g r ü n d u n g.

Einnahme.

§. 1. Gefälle von Wasenmeistereien.

Der aufgenommene Betrag entspricht dem dormaligen Stande.

§. 2. Miethzinse von Gebäuden.

Bisheriger Budgetsatz, mit dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1868 nahezu übereinstimmend.

Die §§. 3 und 5

enthalten den Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1866, 1867 und 1868.

§. 4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Lokalpolizei.

Nach dem Budget für 1868 und 1869 beträgt die Jahreseinnahme	40,075 fl.
hiezukommt die Hälfte der im §. 10 des eigentlichen Staatsaufwandes bezeichneten Mehrausgabe für Gehalte nebst Lokalzulagen von 3,732 fl. 30 fr. mit	1,866 fl. 15 fr.
und des bisher ganz aus der Staatskasse bestrittenen Gehalts von 540 fl. für einen Polizeidiener erster Klasse in Mannheim mit	270 „ — „
zusammen	<u>2,136 „</u>

Die Beiträge belaufen sich hiernach künftig auf 42,211 fl.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Die Einnahme dieses Paragraphen wird künftig auch diejenigen Beträge umfassen, welche bisher unter der besonderen Rubrik „Sonstiger Ersatz“ in Rechnung vorgetragen wurden.

Nach den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre kann angenommen werden, daß sich die Gesamteinnahme auf beiläufig 1,000 fl. in einem Jahr stellen wird.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Sämmtliche vorgesehene Summen stehen mit dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre im Einklang; bei §. 4 sind die Einnahmen der bisher getrennt gehaltenen Positionen „Ersatz“ und „Verschiedene und zufällige Ausgaben“ vereinigt.

Karlsruhe im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

II. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	2,675	2,675
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	2,880	2,880
3. Einnahme von der Oekonomie	56,269	56,269
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	4,631	4,631
5. Unterhaltungskostenbeiträge	66,000	66,000
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	4	4
Summe der Einnahme	132,459	132,459
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	4	4
2. Steuern und Umlagen	211	211
3. Zum Betrieb der Oekonomie	56,269	56,269
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	4,493	4,493
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	102	102
Summe der Ausgabe	61,079	61,079
Abschluß.		
Einnahme	132,459	132,459
Ausgabe	61,079	61,079
Reine Einnahme	71,380	71,380

B e g r ü n d u n g.

Der Krankenstand hat betragen		
im Jahr 1866	505	Köpfe
" " 1867	527	"
" " 1868	547	"

Im vorliegenden Entwurf ist der Krankenstand zu 560 Köpfen (wie im Budget für 1868 und 1869) angenommen.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

An Miethzinsen für die Dienstwohnungen des Personals der Anstalt werden voraussichtlich 2,530 fl. jährlich eingehen.

Sodann wird durch die Vermietung eines für Anstaltszwecke nicht nothwendigen Kellers und durch den Verkauf von Gras eine Einnahme von beiläufig 145 fl. jährlich erzielt werden.

§. 2. Erlös aus Inventarstücken und Materialien.

Als Vergütung der Bediensteten der Anstalt für Holz, Licht, Wäsche und Arzneien sind 2,391 fl. vorgesehen, und als Erlös aus abgängigen Inventarstücken und Materialien, in Uebereinstimmung mit dem Rechnungsergebniß der Normaljahre 489 fl. jährlich.

§. 3. Einnahme von der Dekonomie.

Der durchschnittliche Aufwand für die Verköstigung der Kranken einschließlich des Brodes und der Extraverordnungen betrug in den Jahren 1866 bis 1868 . 97 fl. 16 kr. für den Kopf.

Nachdem inzwischen, wenigstens bei einigen Lebensmitteln, die Preise herabgegangen sind, hofft man, in den Jahren 1870 und 1871 mit 90 fl. für den Kopf, also für 560 Köpfe mit 50,400 fl. auszureichen.

Dazu kommt:	Uebertrag . . .	50,400 fl.
Das tarifmäßige Kostgeld des Personals der Anstalt und der Tagelöhnerinnen, welche beim Waschen Anshilfe leisten, mit		5,706 "
Jobann der Erlöb aus Abgängen nach dem durchschnittlichen Rechnungsergebniß der Normaljahre mit		163 "
es berechnet sich sohin der Budgetsatz auf		56,269 fl.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Als Budgetsatz ist der Rechnungsburchschnitt der Normaljahre angenommen.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach dem neuesten Rechnungsergebniß kann eine Jahreseinnahme von 66,000 fl. in Aussicht genommen werden.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Der bisherige Budgetsatz wurde beibehalten

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Bei den §§. 1, 2, 4 und 5 entspricht der Budgetsatz dem Rechnungsburchschnitt der Normaljahre.

Unter

§. 3. Zum Betrieb der Oekonomie

erscheint die Ausgleichung der unter §. 3 der Einnahme vorgetragenen Summe.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Sollly.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	5,291	5,291
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	4,272	4,272
3. Einnahme von der Oekonomie	91,158	91,158
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	4,304	4,304
5. Unterhaltungskostenbeiträge	137,280	137,280
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	15	15
Summe der Einnahme	242,320	242,320
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	14	14
2. Steuern und Umlagen	483	483
3. Zum Betrieb der Oekonomie	91,158	91,158
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	6,489	6,489
5. Abgang	562	562
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	38	38
Summe der Ausgabe	98,744	98,744
Abschluß.		
Einnahme	242,320	242,320
Ausgabe	98,744	98,744
Reine Einnahme	143,576	143,576

B e g r ü n d u n g.

Der Krankenstand hat betragen

im Jahr 1866		414 Köpfe
„ „ 1867		434 „
„ „ 1868		428 „
also durchschnittlich		425 „

Dem vorliegenden Entwurf ist, wie dem Budget für 1868 und 1869, ein Krankenstand von 440 Köpfen zu Grunde gelegt.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken.

Die aufgenommene Summe besteht aus den Miethzinsen der Beamten und Bediensteten, sowie der jungen Aerzte, welche sich zu ihrer Ausbildung vorübergehend in der Anstalt aufhalten, im Anschlag von jährlichen 4,766 fl. und aus der Vergütung der Dekonomie für die Benützung der Anstaltsgüter mit beiläufig 525 fl.

§. 2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien.

Die in der Anstalt wohnenden Bediensteten und jungen Aerzte werden für Holz, Licht, Wäsche und Arzneien voraussichtlich 3,990 fl. jährlich zu vergüten haben.

Ferner sind als Erlös aus abgängigen Inventariestücken und Materialien auf Grund des Rechnungsdurchschnitts 282 fl. vorgesehen.

§. 3. Einnahmen von der Dekonomie.

Zu den Normaljahren nahm die Verköstigung der Kranken einen durchschnittlichen Aufwand von 191 fl. 26 kr. für den Kopf in Anspruch. Aus dem in der Begründung zum Budget der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim — §. 3 der Einnahme — angegebenen Grunde glaubt man in der nächsten Budgetperiode mit jährlichen 180 fl. für den Kopf ausreichen zu können. Hiernach werden vorgesehen für 440 Köpfe 79,200 fl.

Uebertrag . . . 79,200 fl.

Die weiteren Einnahmen bestehen:

in der Vergütung der Beamten für das Brod, welches sie aus der Anstaltsbäckerei beziehen, und in dem Kostgeld der Bediensteten und jungen Aerzte, zusammen im Anschlag von	10,417 "
in dem Erlös aus Abgängen nach dem Rechnungsdurchschnitt mit	611 "
in dem Ertrag des Anstaltsfuhrwerks mit beiläufig	930 "
Es beträgt somit der Budgetsatz	91,158 fl.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Im Budget für 1868 und 1869 ist die jährliche Einnahme zu 290 fl. für den Kopf angenommen. Nach dem dermaligen Stand kann für 1870 und 1871 auf eine solche von 312 fl. gerechnet werden.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Rechnungsdurchschnitt.

Ausgabe.

Bei den §§. 1, 2, 4 und 5 bildet der Rechnungsdurchschnitt den Budgetsatz.

§. 3. Zum Betrieb der Oekonomie.

Die Ausgabe dieser Position stimmt mit §. 3 der Einnahme überein.

§. 6. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Sollh.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	—	—
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	30	30
3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen	3,471	3,471
4. Unterhaltungskostenbeiträge	1,683	1,683
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	10	10
Summe der Einnahme	5,194	5,194
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	90	90
3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen	2,791	2,791
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	25	25
Summe der Ausgabe	2,908	2,908
Abschluß.		
Einnahme	5,194	5,194
Ausgabe	2,908	2,908
Reine Einnahme	2,286	2,286

Begründung.

Im letzten Budget ist der Personalstand zu 45 Köpfen angenommen.

Der wirkliche Stand betrug

im Jahr 1866	32 Köpfe,
" " 1867	25 "
" " 1868	36 "
also durchschnittlich	31 "

Dem vorliegenden Entwurf ist der im Budget für 1868 und 1869 angenommene Stand von 45 Köpfen ebenfalls zu Grund gelegt.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Unter dieser Position werden voraussichtlich in den Jahren 1870 und 1871 keine Einnahmen vorkommen.

Für

§. 2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien

und

§. 5. Verschiedene und zufällige Einnahmen

wurden die bisherigen Sätze beibehalten.

§. 3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen.

Unter Berücksichtigung der Aenderungen im Werth des Betriebsfonds berechnet sich die durchschnittliche Reineinnahme in den Normaljahren auf 15 fl. 7 kr. für den Kopf. Hiernach werden für 1870 und 1871 für 45 Köpfe 680 fl. 15 kr. oder rund 680 fl. jährlich in Aussicht genommen.

Außerdem ist hier die unter §. 3 der Ausgabe vorgesehene Summe mit 2,791 " vorzutragen.

Es beträgt also der Budgetsatz 3,471 fl.

§. 4. Unterhaltungskostenbeiträge.

Auf Grund des Rechnungsergebnisses der Normaljahre, wonach die durchschnittliche Jahreseinnahme für den Kopf 37 fl. 24 kr. beträgt, wird für 45 Köpfe eine Jahreseinnahme von 1,683 fl. in Aussicht genommen.

Ausgabe.

Für die

§§. 1, 2 und 4

wurden die bisherigen Sätze beibehalten.

§. 3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen.

Die Ausgaben für Rohstoffe und Werkzeuge beliefen sich in der Durchschnittsperiode auf 40 fl. 52 kr. jährlich für den Kopf. Unter Annahme dieses Satzes sind für 45 Köpfe 1,839 fl. vorgesehen.

Dazu kommen die Gehalte der Werkmeister nach dem dermaligen Stand mit 952 „
zusammen 2,791 fl.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Jolly.

1861	1862		
1863	1864		
1865	1866		
1867	1868		
1869	1870		
1871	1872		
1873	1874		
1875	1876		
1877	1878		
1879	1880		
1881	1882		
1883	1884		
1885	1886		
1887	1888		
1889	1890		
1891	1892		
1893	1894		
1895	1896		
1897	1898		
1899	1900		

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsauswand.

		1870.	1871.
§.	Tit. I. Ministerium.	fl.	fl.
1.	Befoldungen	48,900	48,900
2.	Gehalte	8,325	8,325
3.	Bureauaufwand	3,060	3,060
	Summe Tit. I.	60,285	60,285
	Tit. II. Landeskommiffäre.		
4.	Funktionsgehälte der Landeskommiffäre	2,000	2,000
5.	Gehälte des Kanzlei-personals	5,800	5,800
6.	Bureauaufwand	1,440	1,440
7.	Diäten und Reifekosten	4,000	4,000
8.	Miethzins	300	300
	Summe Tit. II.	13,540	13,540
	Tit. III. Verwaltungögerichtshof.		
9.	Befoldungen	21,200	21,200
10.	Gehälte	3,075	3,075
11.	Bureauaufwand	1,750	1,750
	Summe Tit. III.	26,025	26,025
	Tit. IV. Verwaltungshof.		
12.	Befoldungen	37,500	37,500
13.	Gehälte	12,665	12,665
14.	Bureauaufwand	3,100	3,100
15.	Miethzins	809	809
	Summe Tit. IV.	54,074	54,074
	Tit. V. Obermedizinalrath.		
16.	Befoldungen	7,100	7,100
17.	Gehälte	1,578	1,578
18.	Bureauaufwand	765	765
	Summe Tit. V.	9,443	9,443
	Uebertrag	163,367	163,367

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Uebertrag	163,367	163,367
Tit. VI. Generallandesarchiv.		
§.		
19. Befolgungen	10,600	10,600
20. Gehalte	1,328	1,328
21. Bureauaufwand	1,075	1,075
22. Miethzins	86	86
23. Zum Ankauf von Archivalien	300	300
Summe Tit. VI.	13,389	13,389
24. Tit. VII. Bezirksverwaltung und Polizei (Beilage 1)	685,399	685,399
25. " VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei (Beilage 2)	266,579	268,071
26. " IX. Kultus (Beilage 3)	116,640	116,640
27. " X. Unterrichtswesen (Beilage 4)	925,914	927,914
28. " XI. Wissenschaften und Künste (Beilage 5)	24,285	24,285
29. " XII. Milde Fonds und Armenanstalten (Beilage 6)	89,044	89,044
30. " XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim (Beilage 7)	115,161	115,161
31. " XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau (Beilage 8)	171,674	171,674
32. " XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt (Beilage 9)	10,312	10,312
33. " XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben (Beilage 10)	16,847	16,847
Summe	2,598,611	2,602,103

Begründung.

Für die §§. 2 bis 15, 17 bis 20 und 22
sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Der bisherige Stand von 45,900 fl.
hat sich in Folge der Anstellung eines Staatsministers um 3,000 fl. jährlich erhöht.

Tit. V. Obermedizinalrath.

§. 16. Besoldungen.

Dem dormaligen Budgetsatz von 5,400 fl.
sind die Bezüge des Referenten für Veterinärgegenstände mit 1,700 „
welche bisher unter §. 19 „Für Förderung des Veterinärwesens“ verrechnet wurden, beigezlagen.

Die unter letzterem Paragraphen weiter bewilligten 2,000 fl. sind auf den Etat der „Bezirksverwaltung und Polizei“ (§. 24) übertragen worden.

Tit. VI. Generallandesarchiv.

In den §§. 21 und 23 tritt die Aenderung ein, daß §. 21 „Bureauaufwand“ um 200 fl. erhöht und §. 23 „Zum Ankauf von Archivalien“ um den gleichen Betrag ermäßigt wird.

Die Erhöhung des §. 21 ist nothwendig, weil bei der jetzigen Einrichtung 6 Desen an Stelle früherer 3 geheizt werden, damit jedes Kollegialmitglied in einem besonderen Zimmer arbeiten kann.

Für den Ankauf von Archivalien (§. 23) genügen nach bisheriger Erfahrung 300 fl. jährlich. Nach 10jährigem Rechnungsburchschnitt wurden nur 190 fl. jährlich für diesen Zweck verausgabt.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

VII. Bezirksverwaltung und Polizei.

		1870.	1871.
		fl.	fl.
Tit. I. Besoldungen.			
§.			
1. a.	Der Verwaltungs- und Polizeibeamten	139,900	139,900
2. b.	Der Gemeinberechnungsrevisoren	11,900	11,900
3. c.	Der Bezirks- und Assistenzärzte	58,600	58,600
Tit. II. Gehalte.			
4. a.	Der Amtsverwefer und Amtsgehilfen	12,000	12,000
5. b.	Der Gemeinberechnungsrevidenten	45,500	45,500
6. c.	Der Amtsaktuare	86,575	86,575
7. d.	Der Assistenz- und Kreishebärzte	4,040	4,040
8. e.	Der Thierärzte	12,600	12,600
9. f.	Der Amtsdiener	25,284	25,284
10. g.	Des Personals der Lokalpolizei	95,547	95,547
11. h.	Der Wafenmeister	814	814
Tit. III. Bureaukosten.			
12. a.	Der Aemter	28,200	28,200
13. b.	Der Bezirksärzte	1,450	1,450
14.	Tit. IV. Reisekostenaversen der Bezirks- und Assistenzärzte	11,760	11,760
15.	„ V. Reiseentschädigung der Bezirksräthe	6,000	6,000
16.	„ VI. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	5,656	5,656
17.	„ VII. Bauaufwand	18,000	18,000
18.	„ VIII. Miethzinse	5,320	5,320
19.	„ IX. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage	1,659	1,659
20.	„ X. Wegen Aufsicht auf die Gemeindeverwaltung und Ortspolizei	7,765	7,765
21.	„ XI. Wegen der Feuerpolizei	2,369	2,369
	Uebertrag	580,939	580,939

		1870.	1871.
		fl.	fl.
§.	Uebertrag	580,939	580,939
22. Tit.	XII. Wegen polizeilicher Maßregeln für Sicherheit und Ordnung	1,190	1,190
23. "	XIII. Wegen der Medizinalpolizei	20,526	20,526
24. "	XIV. Unterstützung von Schülern der Thierheilkunde	2,000	2,000
25. "	XV. Wegen Unglücksfällen und ihrer Verhütung	4,727	4,727
26. "	XVI. Wegen Polizeistraffällen	32,165	32,165
	XVII. Unterstützungen:		
27. "	a. armer Gemeinden	8,000	8,000
	b. armer Personen:		
28. "	1. der Kinder von Staatsdienern, Offizieren, Pfarrern u. Schullehrern	2,033	2,033
29. "	2. der Heimathlosen	1,695	1,695
30. "	XVIII. Rekrutirungskosten	5,000	5,000
31. "	XIX. Postporto und Botenlöhne	5,162	5,162
32. "	XX. Kosten der Amtskassenverrechnung	20,300	20,300
33. "	XXI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,662	1,662
	Summe	685,399	685,399

Begründung.

Für die §§. 1, 5, 7, 9, 13, 15, 17, 27 und 32 sind die dermaligen Budgetsätze unverändert beibehalten.
Die §§. 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 28, 29, 31 und 33 entsprechen dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre 1866, 1867 und 1868.

§. 2. Befoldungen der Gemeinderechnungsrevisoren.

Das dermalige Budget bewilligt:

als ständigen Aufwand für 10 Revisoren je 1,000 fl.	10,000 fl.
als vorübergehende Aufbesserung für 5 Revisoren, die bei dem Eintritt in ihre jetzige Funktion bereits im Bezug höherer Befoldungen waren	1,500 "
im Ganzen	11,500 fl.
Die vorübergehende Aufbesserung vermindert sich in Folge des Abgangs eines der erwähnten Beamten um	200 "
Rest	11,300 fl.

Daß eine Befoldung von 1,000 fl. auch den bescheidensten Ansprüchen für eine Familie bei den dermaligen Preisen der Lebensmittel nicht genügt, wird keines weitem Nachweises bedürfen; es ist daher eine Erhöhung unumgänglich nothwendig.

Dieselbe soll sich vorerst auf je 100 fl. für diejenigen 6 Revisoren beschränken, welche zur Zeit 1,000 fl. beziehen, also im Ganzen auf 600 "

Die Anforderung berechnet sich hiernach auf jährlich 11,900 fl.

§. 3. Befoldungen der Bezirks- und Assistenzärzte.

Nach dem gegenwärtigen Stande kann der bisherige Budgetsatz von 63,400 fl. auf 58,600 fl. ermäßigt werden.

§. 4. Gehalte der Amtsverweser und Amtsgehilfen.

In den nächsten zwei Jahren wird man darauf verzichten müssen, alle Gehilfenstellen ununterbrochen besetzt zu erhalten, da voraussichtlich hierzu nicht die erforderliche Zahl von Referendären verfügbar sein wird.

Es kann daher angenommen werden, daß in den Jahren 1870 und 1871 durchschnittlich nicht mehr als 12,000 fl. für ein Jahr zur Verwendung kommen werden.

§. 6. Gehalte der Amtsaktuare.

Das dermalige Budget bewilligt:

für 26 Registratoren zu je 700 fl.	18,200 fl.
„ 9 Polizeiaktuare „ „ 700 „	6,300 „
„ 105 Aktuare „ „ 455 „	47,775 „
„ Kopisten und Schreibaushilfe	10,000 „
„ vorübergehende Dienstaushilfe, Krankheitskosten, Sterbquartalien	1,500 „

zusammen ständig 83,775 fl.

Dazu vorübergehender Zuschuß für 6 frühere Amtsregistratoren 1,700 „

im Ganzen 85,475 fl.

Von den überzähligen Amtsregistratoren sind jetzt nur noch 3 im Dienste, es können daher von dem vorübergehenden Zuschuß 900 „

jährlich zurückgezogen werden.

Rest 84,575 fl.

Dagegen ist es dringend nothwendig, zur Aufbesserung der Gehalte einer Anzahl von Aktuaren eine verfügbare Summe zu besitzen, da nach vielfältigen Erfahrungen an einzelnen Orten zu einem Gehalt von 455 fl. keine brauchbaren Leute zu bekommen sind.

Für diesen Zweck werden 2,000 „

in Anforderung gebracht.

Die Gesamtforderung beträgt somit für jedes Jahr 86,575 fl.

§. 8. Gehalte der Thierärzte.

Gegenwärtig beziehen 60 Bezirksthierärzte an Jahresgehalten zusammen 11,850 fl.

und von 4 Gemeinden werden zur Anstellung von Gemeindethierärzten Beiträge geleistet von 396 „

Hiernach kann der bisherige Budgetsatz von 13,000 fl. auf 12,600 fl. ermäßigt werden.

§. 10g. Gehalte des Personals der Lokalpolizei.

Das dermalige Budget bewilligt:

für 9 Polizeikommissäre	8,350 fl.
„ 7 Wachmeister zu 630 fl.	4,410 „
„ 10 Sergeanten zu 527 fl. 30 fr.	5,275 „

Uebertrag 18,035 fl.

	Uebertrag	18,035 fl.
für 67 Polizeidiener I. Klasse zu 500 fl.		33,500 "
" 67 " II. " zu 475 fl.		31,825 "
Monturaufbesserung der 9 Polizeidiener in Baden zu je 25 fl.		225 "
Lokalzulagen für 122 Polizeidiener zu Pforzheim, Freiburg, Baden, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim mit je 40 fl.		4,880 "
für Remunerationen		1,629 "
" Waffenunterhaltung, Krankheitskosten, Sterbquartalen u. s. w.		811 "
" die Nachtwache in Jahr		799 "
	zusammen	91,704 fl.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit ist eine der Zunahme der Bevölkerung entsprechende Vermehrung der Polizeimannschaft in Mannheim und Karlsruhe um je 2 Mann unumgänglich nothwendig.

Ferner sind die Gehalte für 3 ehemalige Bedellen, welche nach Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit unter die Polizeimannschaft aufgenommen worden sind, nämlich für 1 Sergeanten und 1 Polizeidiener in Freiburg und für 1 Polizeidiener in Heidelberg hierher zu übertragen. Es werden daher mehr angefordert:

Gehalte und Lokalzulagen für 1 Sergeanten	567 fl. 30 fr.	
" 3 Polizeidiener I. Klasse zu je 540 fl.	1,620 " — "	
" 3 " II. " " " 515 "	1,545 " — "	
" Waffenunterhaltung, Krankheitskosten, Sterbquartalen u. s. w.	38 " 30 "	
" Remunerationen	72 " — "	
	zusammen	3,843 "

Der Gesamtbedarf beträgt somit 95,547 fl.

§. 11. Gehalte der Wapenmeister. Neuester Stand.

§. 12. Bureaukosten der Aemter.

Die vorgesehene Summe besteht aus:

den Aversen für Schreibmaterialien nach dem dormaligen Stande zu	13,500 fl.	
dem Aufwand für Inventarstücke wie bisher zu	2,000 "	
dem Aufwand für Heizung nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu	12,700 "	
	zusammen	28,200 fl.

§. 14. Reisekostenaversen der Bezirks- und Assistenzärzte.

Nach dem dormaligen Stande sind erforderlich:

für 66 Bezirksärzte zu 120 fl. jährlich	7,920 fl.	
" 30 Assistenzärzte desgleichen	3,600 "	
" 1 Kreisoberhebarzt	240 "	
	zusammen	11,760 fl.

§. 16. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben.

Der wirkliche Aufwand betrug in den Jahren

1866	5,213 fl. 15 kr.
1867	8,454 " 12 "
1868	6,099 " 59 "

Da im Jahr 1867 ungewöhnlich viele Versetzungen statt hatten, wurde der durchschnittliche Aufwand der Jahre 1866 und 1868 mit 5,656 fl. dem Budget zu Grunde gelegt.

§. 18. Miethzinse.

Jetziger Stand.

§. 24. Unterstützung von Schülern der Thierheilkunde.

Die bisher im Etat des Obermedizinalraths unter der Position „Für Förderung des Veterinärwesens“ verrechneten 2,000 fl. zu Stipendien für Thierarzneischüler wurden hierher übertragen.

§. 30. Rekrutierungskosten.

Da die Gebühren der Bürgermeister für Anwohnung bei der Aushebung nach dem Wehrgeetze nunmehr von den Gemeinden zu tragen sind und die Amtskasse nur noch die Gebühren der Bezirksräthe, die Kosten für den Vollzug der zwangsweisen Remontirung, sowie jene der Prüfung von Freiwilligen auf ein Jahr zu übernehmen hat, so kann der Budgetsatz für vorstehende Position nach den Erfahrungen des Jahres 1868 auf 5,000 fl. jährlich ermäßigt werden.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

	1870.		1871.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Gage und Löhnung.				
§.				
1. Offiziere, nämlich 1 Kommandeur, 4 Divisions-Kommandeure, 1 Rittmeister	12,100	—	12,100	—
2. 5 Oberwachmeister zu 625 fl.	3,125	—	3,125	—
3. 24 Wachmeister 1. Klasse zu 420 fl.	10,080	—	10,080	—
4. 50 Wachmeister 2. Klasse zu 395 fl.	19,750	—	19,750	—
5. 131 Gendarmen 1. Klasse zu 370 fl.	48,470	—	48,470	—
6. 131 Gendarmen 2. Klasse zu 340 fl.	44,540	—	44,540	—
7. 145 Gendarmen 3. Klasse zu 315 fl.	45,675	—	45,675	—
			183,740	—
				183,740
II. Massengelder.				
8. Bureauversum für das Korps-Kommando	882	—	882	—
9. Bureauversum für die 4 Divisions-Kommandanten	846	—	846	—
10. Wersen für Schreibmaterialien, Anzeige- und Fanggebühren, Quartiergeld, Waffenunterhaltung, Munition und kleine Montur, und zwar:				
für 5 Oberwachmeister zu 85 fl. 6 fr.	425	30	425	30
für 74 Wachmeister zu 107 fl. 38 fr.	7,964	52	7,964	52
für 407 Gendarmen zu 85 fl. 38 fr.	34,852	46	34,852	46
			44,971	8
				44,971 8
III. Pferdeunterhaltungsgelder.				
11. Für den Kommandeur	—	—	724	—
				724
Uebertrag	—	—	229,435	8
				229,435 8

	1870.				1871.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag . . .	—	—	229,435	8	—	—	229,435	8
IV. Ausrüstung und Armirung.								
§.								
12. Montirung:								
für die ganze Mannschaft	13,778	—			15,269	—		
13. Armirung:								
desgleichen	460	—			460	—		
			14,238				15,729	
V. Diäten und Kommandozulagen.								
14. Für die Offiziere, Diäten und Reisekosten	2,000	—			2,000	—		
15. Für die Mannschaft, Kommandozulagen	7,247	—			7,247	—		
			9,247				9,247	
VI. Verschiedene Ausgaben.								
16. Für Belohnungen	3,000	—			3,000	—		
17. Für Fahndungsblätter	4,566	—			4,566	—		
18. Für Transport von Montur und Armatur und für Postporto	658	—			658	—		
19. Kur- und Arzneikosten	917	—			917	—		
20. Zugskosten	2,834	—			2,834	—		
21. Sonstige Ausgaben	1,684	—			1,684	—		
			13,659				13,659	
Summe	—	—	266,579	8	—	—	268,070	8
rund	—	—	266,579	—	—	—	268,071	—

Begründung.

Die §§. 1, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20 und 21 enthalten die bisherigen Budgetsätze.

§§. 2 bis 7. Löhnung der Mannschaft.

Durch die Aufhebung der Stellvertretung ist den zur Gendarmerie übergehenden Unteroffizieren und Soldaten, welche bisher den Rest ihrer Einstandszeit bei der Gendarmerie vollends abdieneu konnten, eine Einnahmsquelle entzogen worden, für deren Verlust eine Entschädigung um so billiger ist, als die Gehalte gegenüber dem gegenwärtigen hohen Stande der Preise aller Lebensmittel ohnehin gering sind.

Als das zweckmäßigste Mittel zur Entschädigung wird die Erhöhung der Gehaltsätze und zwar:

der Oberwachmeister um je	25 fl.
der Wachmeister um je	20 "
der Gendarmen I. Klasse um je	20 "
der Gendarmen II. und III. Klasse um je	15 "

erkannt. Die für diese Erhöhung erforderliche Summe beträgt im Ganzen 8,365 fl. während bisher für Einstandsgelder jährlich 8,000 fl. vorgesehen waren.

§. 12. Montirung.

Der Budgetsatz ist, wie in der Periode 1868 und 1869, nach dem in den Jahren 1870 und 1871 normativmäßig eintretenden Monturbedarf berechnet.

§. 18. Für Versendung von Montur und Armatur und für Postporto.

Nach höchster Entschliessung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 22. Mai 1867 (Regierungsblatt Seite 196) unterliegen die Fahrpostsendungen der Gendarmerie-Kommandostellen vom 1. Januar 1868 an dem Postporto. Die desfallsigen Auslagen beliefen sich im Jahr 1868 auf 483 fl. In diesem Betrage wurde daher eine Erhöhung des bisherigen Budgetsatzes von 175 fl. jährlich vorgesehen.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

IX. Kultus.

§.	I. Katholischer Kultus.	1870.		1871.	
		fl.	tr.	fl.	tr.
1. a.	Dotation des Erzbisthums einschließlich 7,000 fl. für die Kanzlei und 500 fl. für die Unterhaltung der Gebäude	36,242	fl. 48 tr.		
	b. wegen Abtretung des Linger Fonds an das Erzbisthum dem Konstanzer Studienfond	3,320	" — "	39,562	48 39,562 48
2.	Oberstiftungsrath, Staatsbeitrag	17,000	—	17,000	—
3.	Zuschüsse für Pfarreien:				
	a. Dotationen	2,037	fl. — tr.		
	b. budgetmäßige Beiträge	200	" — "	2,237	— 2,237 —
4.	Für kirchliche Bedürfnisse	66	14	66	14
5.	Beitrag zur Verpflegung der durch die vormaligen Mendikantenklöster besorgten seelsorglichen Aushilfe	3,597	27	3,597	27
	Summe I.	62,463	29	62,463	29
	II. Evangelischer Kultus.				
1.	Evangelischer Oberkirchenrath, Staatsbeitrag	19,042	—	19,042	—
2.	Zuschuß zum Gehalte des Prälaten	1,000	—	1,000	—
3.	Zuschüsse für Pfarreien und Pastorationen:				
	a. Dotationen	11,275	fl. 49 tr.		
	b. budgetmäßige Beiträge	6,848	" 30 "	18,124	19 18,124 19
4.	Gehalte der Organisten und Kirchendiener	909	—	909	—
5.	Für kirchliche Bedürfnisse	157	50	157	50
6.	Entschädigungsrenten:				
	a. dem Hilfsfond in Heidelberg	733	fl. 54 tr.		
	b. dem Kirchenfond in Rheinbischofsheim	35	" 26 "	769	20 769 20
7.	Staatsbeitrag für die evangelische Kirche im Allgemeinen	12,224	—	12,224	—
	Summe II.	52,226	29	52,226	29
	III. Israelitischer Kultus.	1,950	—	1,950	—
	Hiezu Summe I.	62,463	29	62,463	29
	Gesamtsumme	116,639	58	116,639	58
	rund	116,640	—	116,640	—

B e g r ü n d u n g.

§. 3. Zuschüsse für Pfarreien.

Die mit der Bezeichnung „Pfarreidotationen“ bei dem katholischen und dem evangelischen Kultus in den seitherigen Budgets aufgeführten Staatsbeiträge wurden nach dem Wunsch der Kammern einer genaueren Untersuchung unterzogen und werden nunmehr nach dem Ergebnis derselben in zwei Gruppen getrennt vorgetragen, nämlich Dotationen und dotationsähnliche (ständige) Zuwendungen und Beträge, welche nur für die jeweiligen Budgetperioden bewilligt sind.

§. 7. Staatsbeitrag für die evangelische Kirche im Allgemeinen.

Ein seit dem Jahr 1843 vorübergehend bewilligter Staatszuschuß von 2,000 fl. zum Neubadischen Pfarrwitwenstiftus wurde, weil das frühere Bedürfnis nicht mehr besteht, zurückgezogen.

Für alle übrigen Paragraphen des katholischen und des evangelischen Kultus, sowie für den israelitischen Kultus sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

X. Unterrichtswesen.

§.	1870.		1871.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Höhere Unterrichtsanstalten.				
1. A. Universität Heidelberg	—	179,000	—	179,000
2. B. Universität Freiburg	—	66,000	—	66,000
3. C. Polytechnische Schule in Karlsruhe	—	66,000	—	66,000
Summe I.	—	311,000	—	311,000
II. Mittel- und Volksschulen.				
4. A. Oberschulrath	—	41,460	—	41,460
5. B. Turnunterricht	—	8,250	—	8,250
C. Lyceen, Gymnasien und Pädagogien.				
6. Für einzelne bestimmte Anstalten	38,254		38,254	
7. Zur Besserstellung im Allgemeinen	43,000		45,000	
		81,254		83,254
8. D. Höhere Bürgerschulen und Realgymnasien, Staatsbeitrag	—	42,500	—	42,500
E. Gewerbschulwesen.				
9. Für einzelne Gewerbeschulen, Staatsbeitrag	22,000		22,000	
10. Zur Ausbildung der Gewerbeschullehrer	1,500		1,500	
		23,500		23,500
F. Für das Volksschulwesen.				
11. Kreis Schulvisitationen:				
a. Besoldungen der Kreis Schulräthe	19,000 fl.			
b. Für Kanzlei- und Bureaubedürfnisse	3,520 "			
c. Diäten und Reisekosten wegen Schulvisitationen	8,000 "			
		30,520		30,520
12. Schullehrerseminarien	45,691		45,691	
Uebertrag	76,211	196,964	76,211	198,964

	1870.		1871.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
II. Mittel- und Volksschulen.				
F. Für das Volksschulwesen.				
§. Uebertrag	76,211	196,964	76,211	198,964
13. Für Vorbereitung der Schulaspiranten	2,500	—	2,500	
14. Zur Ausbildung von Industrielehrerinnen	3,000	—	3,000	
15. Schullehrer-Konferenzen	1,900	—	1,900	
16. Zuschüsse zu einzelnen Volksschulen	2,489	—	2,489	
17. Staatsbeiträge:				
a. Zu den Gehältern der Volksschullehrer	178,000 fl.			
b. Zu Remunerationen, Zug- und Reisekostenvergütungen	7,500 „			
c. Zu Personalzulagen	30,000 „			
d. Zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer	69,000 „			
e. Zum Wittwen- und Waisenfond	15,000 „			
f. Zur Unterstützung armer Schullehrerwittwen und Waisen	8,500 „			
	308,000		308,000	
		394,100		394,100
G. Lehranstalten zu besonderen Zwecken.				
18. Taubstummenanstalt	—	23,850	—	23,850
19. Blindenerziehungsanstalt	—	—	—	—
Summe II.		614,914	—	616,914
Hiezu „ I.		311,000	—	311,000
Gesammtsumme		925,914	—	927,914

B e g r ü n d u n g.

§. 1 A. Universität Heidelberg.

Die namhaften Ausgaben, welche gemacht werden mußten, um hervorragende Gelehrte der Universität zu erhalten und neue Lehrkräfte zu gewinnen, hatten zur Folge, daß in den Jahren 1868 und 1869 die ordentlichen Einnahmen zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nicht ausreichten. Der Mehrbetrag der letzteren konnte aus früher angeammelten Ueberschüssen bestritten werden, allein bis zum Schlusse des laufenden Jahres werden diese Ueberschüsse erschöpft sein.

Nach dem geprüften Voranschlag für 1870 ergibt sich bei der Universitätskasse ein Defizit von 6,300 fl. zu dessen Deckung eine Erhöhung der Dotation nöthig fällt.

Auch der Voranschlag für das akademische Krankenhaus weist eine Einnahmenezulänglichkeit von 6,400 "

nach, welcher einerseits durch den Preisausschlag der Lebensmittel und die Aufbesserung der Gehalte der Assistentenärzte und der Löhne des Dienstpersonals, andererseits aber auch dadurch veranlaßt ist, daß wegen Ueberhandnahme der in dem Gebäude hauptsächlich in Folge des Raummangels herrschenden gefährlichen Spital epidemien in der Nähe desselben eine Krankenbaracke errichtet werden mußte, wodurch weitere Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Abwartung entstehen.

Die Augenheilstalt des Professors Dr. Knapp — eine Privatanstalt — diente zugleich als Unterrichtsanstalt der Universität, und es war für dieselbe ein Staatsbeitrag von jährlichen 3,000 fl. im außerordentlichen Budget (vergleiche außerordentliches Budget des Ministeriums des Innern für 1868 und 1869 Tit. XVI. §. 18) bewilligt. Das fragliche Verhältniß hörte gegen Ende des vorigen Jahres in Folge des Wegzuges des Professors Knapp von Heidelberg auf und es mußte — da ein geeigneter Lehrer für Augenheilkunde, der eine auch als Unterrichtsanstalt dienende Privatheilstalt für Augenranke errichtet hätte, nicht zu gewinnen war — im Interesse des Lehrzwecks eine eigene Universitätsanstalt errichtet werden.

Der für dieselbe erforderliche Staatszuschuß mit jährlichen 5,000 "
 Uebertrag . . . 17,700 fl.

Uebertrag . . . 17,700 fl.

wird hier vorgetragen, wogegen der Betrag von jährlichen 3,000 fl., welcher im außerordentlichen Budget als Beitrag für die Knapp'sche Anstalt bewilligt war, in Wegfall kommt.

Die Erhöhung der Aversen einiger Universitätsanstalten läßt sich nicht umgehen; auch ist für die Instandhaltung der Universitätsgebäude eine höhere, als die nach dem Voranschlag für diesen Zweck verfügbare Summe erforderlich. Um hiefür, sowie zur Bewilligung wohlverdienter Zulagen die Mittel zu gewinnen, werden 3,700 „
vorgesehen.

Der bisherige Budgetsatz von 157,600 „

erhöht sich hiernach auf 179,000 fl.

Die §§.

2, 6, 10, 11, 12, 13, 15 (früher 14), 16 (früher 15), 17 e. (früher 16 d.) und 17 f. (früher 16 e.)
enthalten die bisherigen Budgetsätze.

§. 3 C. Polytechnische Schule.

In Folge der Errichtung technischer Hochschulen in München, Aachen und Darmstadt ist eine Reihe von Berufungen an hervorragende Lehrer des hiesigen Polytechnikums ergangen und es nahm deren Erhaltung für letzteres namhafte Geldmittel in Anspruch. Hiervon, sowie zur Beschaffung einer Assistenz der Bauerschule und eines Aversums für den neu geschaffenen Lehrstuhl der Kunstgeschichte, sodann zu Besoldungszulagen für jüngere, nieder besoldete Lehrer und zur Besserstellung einiger niederer Diener ist eine Erhöhung der Dotation um jährliche 3,000 fl. nöthig.

§. 4 A. Oberschulrath.

Der bisherige Budgetsatz wurde um 700 fl. erhöht, um Funktionsgehälter an einige außerordentliche Mitglieder der Oberschulbehörde bewilligen zu können, welche, wie dies bereits durch die landesherrliche Verordnung vom 6. Mai 1868 für die Gelehrtenschulen geschehen ist, nach Bedürfniß auch für andere spezielle Zweige des Unterrichtswesens beigezogen werden sollen.

§. 5 B. Turnunterricht.

Die Turnlehrerbildungsanstalt wird nunmehr in volle Wirksamkeit treten. Da Erfahrungen über den zur Förderung der Sache wirklich erforderlichen Aufwand erst noch zu machen sind, so wurde einstweilen der bisherige Budgetsatz beibehalten.

C. Lyzeen, Gymnasien und Pädagogien.

§. 7. Zur Besserstellung im Allgemeinen.

In der Budgetperiode 1862/63 war die Summe von 50,000 fl. zu einer genügenden Besserstellung der Lehrer an den Gelehrtenschulen für nothwendig erklärt worden. Dieser Betrag wurde für die vergangene Budgetperiode aufgebracht durch einen Staatszuschuß von 40,000 fl., sowie durch eine mäßige (etwa 10,000 fl. einbringende) Erhöhung des Schulgeldes.

Inzwischen haben sich jedoch die Verhältnisse, auf welche sich die Berechnung von 1861 gründete, nicht unerheblich verändert. Die Zahl der Lehrer mußte im Interesse der Anstalten vermehrt werden; die Anfangsbefoldung der Professoren wurde, entsprechend dem Vorgehen in anderen Kategorien von Staatsdienern, auf 1,000 fl. erhöht; die Durchschnittsbezüge der Reallehrer erfordern dringend eine Aufbesserung. Da die Mittel der Schulkassen und die bisherigen Staatsbeiträge so ziemlich erschöpft sind, werden zur Befreiung der nothwendigen Bedürfnisse und um mit der Besserstellung der Lehrer nicht einhalten zu müssen, für 1870 weitere 3,000 fl. und für 1871 weitere 5,000 fl. beantragt.

§. 8 D. Höhere Bürgerschulen und Realgymnasien.

Da die im Budget für 1868 und 1869 vorzugsweise für Realgymnasien, deren Errichtung in mehreren Städten theils schon zu Stande gekommen, theils beabsichtigt und eingeleitet ist, neu bewilligten jährlichen 4,000 fl., soweit sie nicht bereits verwendet sind, wesentlich für diesen Zweck forthin vorbehalten werden sollen, und die weiter vorgesehenen jährlichen 36,000 fl. wie die Mittel der meisten Schulkassen selbst nahezu erschöpft sind, so wurden, um billige Ansprüche vieler gering bezahlter Lehrer auf Besserstellung einigermaßen befriedigen zu können, für 1870 und 1871 jährlich weitere 2,500 fl. aufgenommen und der Satz im Ganzen sonach von bisherigen 40,000 fl. auf 42,500 fl. jährlich erhöht.

Was die längst beabsichtigte neue Regulirung des Beitragsverhältnisses von Staat und Gemeinden zu den höhern Bürgerschulen betrifft, welche im Ganzen eine Entlastung der Staatskasse auf Kosten der Gemeinden zur Folge haben sollte, so liegt ein ausgearbeitetes Projekt hierüber vor, und es wurde, wo überhaupt, wie bei Umwandlung in Realgymnasien oder anderen Organisationsänderungen, eine neue Regulirung der Beiträge stattfinden mußte, hiernach auch verfahren.

Die neue Regulirung allgemein durchzuführen wurde und wird indessen auch jetzt die Zeit nicht für geeignet gehalten, da den betreffenden Gemeinden durch das Gesetz vom 8. März 1868 eben erst ein nicht unerheblicher Mehraufwand für ihre Volksschulen auferlegt worden ist.

E. Gewerbschulwesen.

§. 9. Für einzelne Gewerbschulen.

Aus ähnlichen Gründen wie bei den höheren Bürgerschulen glaubte man zur Zeit davon absehen zu sollen, den Gemeinden allgemein und grundsätzlich größere Beitragsleistungen zu den großen Theils nicht hinlänglich dotirten Gewerbschulen anzufinnen, obwohl auch hier die Staatsbeiträge und die Mittel der Schulkassen nahezu erschöpft sind, und eine Anzahl Lehrer deswegen der ihrem Dienstalter entsprechenden Besserstellung und zwar zum Theil schon längere Zeit vergeblich harren. Ueberdieß sollte für eine bereits angemeldete, neu zu errichtende Gewerbschule ein entsprechender Staatsbeitrag bewilligt werden.

Zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse wurde der Staatsbeitrag um jährliche 2,500 fl. höher als bisher, d. h. zu jährlich 22,000 fl. statt bisheriger 19,500 fl. in Ansatz genommen.

F. Für das Volksschulwesen.

§. 14. Zur Ausbildung von Industrielehrerinnen.

Der zu den gesetzlichen Lehrgegenständen unserer Volksschule gehörige Unterricht in weiblichen Arbeiten hat

an sehr vielen Orten den erwünschten Erfolg hauptsächlich aus dem Grunde nicht, weil es an hiefür gehörig vorgebildeten Lehrerinnen fehlt, welche einen planmäßigen Unterricht zu ertheilen vermögen.

Um eine hinlängliche Zahl solcher Lehrerinnen zu gewinnen, beabsichtigt die Großherzogliche Regierung, eine Privatanstalt, welche sich die Ausbildung derselben zur Aufgabe macht, und im Stande sein wird, in 5- bis 6-monatlichen Kursen jährlich 30 bis 40 Personen gehörig auszubilden, in der Art zu unterstützen, daß aus Staatsmitteln jährlich 1,500 fl. zur Bestreitung der Kosten für Lokal, Lehrerinnen, innere Einrichtung zc. beigetragen und jährlich 1,500 fl. als Stipendien für die Kandidatinnen zur Bestreitung der Kosten ihrer Verpflegung in der Anstalt bestimmt werden.

Zu diesem Zweck sind für 1870 und 1871 jährlich 3,000 fl. neu in Anforderung gebracht.

§. 17 a. Zu den Gehältern der Volksschullehrer.

Der bisher im Budget der Bezirksverwaltung und Polizei Tit. XVII. §. 29 enthaltene Staatsbeitrag mit jährlichen 178,000 fl. wurde der Zusammengehörigkeit und leichteren Uebersicht wegen hierher übertragen. Der in Folge des Gesetzes vom 8. März 1868 unter dieser Position zu machende wirkliche Aufwand ist noch nicht bekannt, da die neue Beitragsregulirung erst zum kleineren Theil vollzogen ist.

§. 17 b. Zu Remunerationen, Zugs- und Reisekostenvergütungen.

Die hier angelegten jährlichen 7,500 fl. waren im Unterrichtsbudget für 1868 und 1869 unter §. 16 a. noch mit der älteren Benennung „zu Personalzulagen und Unterstützungen“ vorgetragen, dienten aber bisher schon nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 79 beziehungsweise §§. 36 und 60 des Gesetzes vom 8. März 1868 den obenbezeichneten Zwecken.

§. 17 c. Zu Personalzulagen.

Für 1868 betrug der wirkliche Aufwand für die gesetzlichen Personalzulagen der Volksschullehrer (§. 59 des Gesetzes vom 8. März 1868) ungefähr 31,000 fl. Im Budget für 1868 und 1869 sind hiefür unter §. 16 b. mit der früheren Benennung „Alterszulagen“ nur jährlich 26,000 fl. vorgesehen. Da indessen eine ungewöhnlich große Zahl von Lehrern wegen Pensionirung, Versetzung zc. aus dem Bezug treten, und diese durch den zu erwartenden Zugang voraussichtlich nicht ganz ersetzt werden, so dürften für 1870 und 1871 jährlich 30,000 fl. genügen, welche Summe denn auch in das neue Budget aufgenommen worden ist.

§. 17 d. Zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer.

Der Vollzug des Gesetzes vom 8. März v. J., welches für die Lehrergehälte, sowie für Ruhe- und Nothdurftsgelalte und für Beiträge zu Hilfslehrergehalten höhere Sätze bestimmt, mußte den Aufwand des Pensions- und Hilfsfonds schon erheblich steigern.

Dazu kam, daß in Folge der Aufhebung einer Anzahl israelitischer Schulen einzelne noch dienstfähige Lehrer, welche man anderwärts nicht alsbald unterbringen konnte, einstweilen pensionirt werden mußten.

Um die wohlthätigen Wirkungen des neuen Schulgesetzes möglichst allseitig zur Geltung zu bringen und den Gemeinden für die höhere Last auch wo immer thunlich einen besseren Unterricht zu bieten, wurden unter der Herrschaft des neuen Gesetzes bereits umfassende Pensionirungen vorgenommen. Noch immer aber ist eine größere Zahl nicht mehr leistungsfähiger Lehrer vorhanden, welche allmählig durch jüngere Kräfte ersetzt werden sollten.

Um allen diesen Bedürfnissen auch nur annähernd gerecht werden zu können, sind für 1870 und 1871 jährlich 15,000 fl. mehr als bisher, nämlich jährlich 69,000 fl. in Anforderung gebracht, wogegen der im Budget für 1868 und 1869 vorgezogene Beitrag von jährlich 2,986 fl. für israelitische Lehrer heimfällt, da letztere nunmehr bezüglich der Ruhe- und Nothdurfts- und Hilfslehrergehalte sowohl, als bezüglich der Remunerationen, Zugs- und Reisekostenvergütungen, der Personalzulagen und der Wittwen- und Waisenunterstützungen an den zu diesen Zwecken für alle Volksschulen ohne Unterschied der Konfession ausgeworfenen Staatsbeiträgen Theil nehmen.

§. 18. Taubstummenanstalt
und

§. 19. Blindenerziehungsanstalt.

Die bisherige Dotation für beide Anstalten beträgt jährlich 19,350 fl.

In Folge einer erheblichen Vermehrung der Zahl der Zöglinge, zu welcher die dermaligen Anstaltsgebäude — in Meersburg und in Ivesheim — den Raum darboten, sowie in Folge der gestiegenen Lebensmittelpreise ist eine Dotationserhöhung von 4,500 „
nothwendig.

Da die Zahl der Zöglinge in der einen wie in der andern Anstalt dem Wechsel unterworfen ist, so erscheint es angemessen, die Budgetbewilligung für dieselben, wie dies auch bei den Schullehrerseminarien der Fall ist, zu vereinigen, damit eine vorübergehende Unzulänglichkeit der Mittel der einen Anstalt durch Erübrigungen der andern ausgeglichen werden kann.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XI. Wissenschaften und Künste.

§	1870.		1871.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Befoldungen und Gehalte	1,700	—	1,700	—
2. Zur Unterstützung für junge Künstler und Gelehrte	5,677	—	5,677	—
3. Für das Naturalienkabinet in Mannheim	500	—	500	—
4. Für die Bildergalerie daselbst	128	56	128	56
5. Für die Sternwarte daselbst	2,350	—	2,350	—
6. Für das Hoftheater allda (einschließlich 3,879 fl. 4 fr. als Ersatz früher bezogener Gefälle)	11,879	4	11,879	4
7. Für die Kunstausstellung	1,000	—	1,000	—
8. Für Erhaltung alter Baudenkmale	1,050	—	1,050	—
Summe	24,285	—	24,285	—

Begründung.

Die Ansätze stimmen durchgehends mit den bisherigen Budgetsätzen überein.
 Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
 Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XII. Milde Fonds und Armenanstalten.

§.	1870.		1871.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Zuschuß zur Generalwitwenkasse:				
a. zu Gratiaquartalien	21,000			
b. zu Benefizien	22,500			
	43,500		43,500	
2. Gratiafond zur Unterstützung niederer Diener und deren Wittfen	13,000		13,000	
3. Lehrgelderfond	600		600	
4. Stiftung von 1786 für 4 Stipendien	100		100	
5. Gefällenschädigungen:				
a. dem evangelischen Schullehrerwitwenfiskus	30 fl.	9 fr.		
b. dem katholischen Schullehrerwitwenfiskus	300	"	"	"
c. dem Karl Boromäusfond	2,254	"	19	"
d. der Domkapitel Speier'schen bursa pauperum	200	"	"	"
e. Thorsperrgelberentschädigung den Spitalern in Heidelberg	960	"	"	"
f. ebenso für den Boromäusfond in Mannheim	150	"	"	"
	3,894	28	3,894	28
6. Beiträge zu Lokalunterstützungsfonds:				
a. in Karlsruhe	9,572	fl. 40 fr.		
b. in Mannheim	12,220	"	"	"
c. in Rastatt	264	"	"	"
d. in Baden	919	"	52	"
e. in Meersburg	273	"	"	"
	23,249	32	23,249	32
7. Beitrag zum Verein für Rettung sittlich verwaarloster Kinder	3,000		3,000	
8. Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder	500		500	
9. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher im Ausland	1,200		1,200	
	89,044		89,044	
S u m m e .	89,044		89,044	

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
§.		
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	3,700	3,700
2. Aufwand gegen Feuergefahr	400	400
3. Verpflegungs- und Heilkosten	54,376	54,376
4. Aufwand für Kleidungsstücke	7,500	7,500
5. Aufwand für Bettwerk	4,500	4,500
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinktgeräthe	1,232	1,232
7. Heizungskosten	5,200	5,200
8. Beleuchtungskosten	2,256	2,256
9. Reinigungskosten	5,900	5,900
10. Kirchen- und Schulbedürfnisse	130	130
11. Belohnungen und Geschenke	760	760
12. Transport- und Beerdigungskosten	12	12
13. Besoldungen	4,000	4,000
14. Gehalte	24,801	24,801
15. Bureaukosten	300	300
16. Visitations- und Sturzkosten	50	50
17. Verschiedene und zufällige Ausgaben	44	44
Summe	115,161	115,161

B e g r ü n d u n g.

Nach der Begründung zur Einnahme ist dem vorliegenden Entwurf ein Krankenstand von 560 Köpfen zu Grund gelegt.

Die unter den §§.

1, 2, 6, 8, 9, 10 15 und 16

angegebenen Beträge stimmen mit den bisherigen Budgetfähen überein; jene unter den §§.

12 und 17

entsprechen dem Rechnungsbuchschritte der Normaljahre.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Nach der Begründung zu §. 3 der Einnahme ist der Aufwand für die Verköstigung der Kranken einschließlich des Brods und der Extraverordnungen zu 50,400 fl. angenommen.

Dazu kommen nach dem Rechnungsbuchschritte der Normaljahre 2 fl. 48 kr. für den Kopf für Getränke und 4 fl. 18 kr. für Heilmittel, also für 560 Köpfe 3,976 „
zusammen 54,376 fl.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke und

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Die Anstaltsdirektion glaubt, bei dem dermaligen Stand der Vorräthe in den nächsten 2 Jahren mit einer um jährlich 500 fl. geringeren Summe, als der bisher bewilligten, für jede der beiden Positionen ausreichen zu können.

§. 7. Heizungskosten.

Nach den neuesten Rechnungsergebnissen kann der Budgetsatz von 5,500 fl. auf 5,200 fl. herabgesetzt werden.

§. 11. Belohnungen und Geschenke.

Die Erhöhung des Budgetsatzes um 200 fl. wird Seitens der Direktion beantragt, um billigen Wünschen fleißiger Pfleglinge besser, als bisher entsprechen zu können.

§. 13. Besoldungen.

Zu der bisherigen Budgetbewilligung sind 300 fl. für Aufbesserung der Besoldung des Direktors aufgenommen.

§. 14. Gehalte.

Der hohe Krankenstand besonders in der Frauenabtheilung erheischt dringend die Anstellung einer weiteren (zweiten) Oberwärterin. Der Gehaltsetat, welcher bei Feststellung des Budgets für 1868 und 1869 ungeachtet der durch Errichtung der Filialanstalt nothwendig gewordenen Einberufung eines weiteren Assistenzarztes und der Einstellung einer Gehilfin der Oberwärterin nicht erhöht wurde (vergleiche Begründung zum Budget der Anstalt für 1868 und 1869 §. 14), gewährt die Mittel zur Bezahlung der jetzt anzustellenden Oberwärterin nicht; es wurde deshalb in vorliegendem Entwurf der Budgetsatz um 443 fl. erhöht.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1868 und 1869 (für 560 Köpfe)		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 560 Köpfe)	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	111,147	—	115,161	—
Durch die Einnahme nach Abzug der Lasten werden hievon gedeckt	69,010	—	71,380	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	42,137	—	43,781	—
für den Kopf	75	15	78	11
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden oder Fonds sind angenommen im Ganzen zu mithin für den Kopf zu	63,448	—	66,000	—
	113	8	117	51

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

§.	1870.	1871.
	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	6,600	6,600
2. Aufwand gegen Feuergefähr	246	246
3. Verpflegungskosten	79,200	79,200
4. Heilkosten	8,800	8,800
5. Aufwand für Kleidungsstücke	6,000	6,000
6. Aufwand für Bettwerk	5,000	5,000
7. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	3,517	3,517
8. Heizungskosten	5,500	5,500
9. Beleuchtungskosten	5,255	5,255
10. Reinigungskosten	5,346	5,346
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	200	200
12. Belohnungen und Geschenke	1,335	1,335
13. Transport- und Beerdigungskosten	278	278
14. Befolgungen	13,500	13,500
15. Gehalte	30,109	30,109
16. Bureaubedürfnisse	438	438
17. Visitation- und Sturzkosten	50	50
18. Verschiedene und zufällige Ausgaben	300	300
Summe	171,674	171,674

Begründung.

Nach der Begründung zur Einnahme ist der Krankenstand zu 440 Köpfen angenommen.

Die unter den §§. 1, 5, 6, 8, 11, 14, 16 und 17 vorgetragene Beträge stimmen mit den bisherigen Budgetsätzen überein.

Bei den §§. 2, 4, 7, 9, 10, 12 und 13 bildet der Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre den Budgetsatz.

§. 3. Verpflegungskosten.

Nach der Begründung zu §. 3 der Einnahme ist ein jährlicher Aufwand von 79,200 fl. (durchschnittlich 180 fl. für den Kopf) in Aussicht zu nehmen

§. 15. Gehalte.

Der ärztliche Dienst ist bei dem dermaligen Krankenstande so anstrengend, daß die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen. Es ist deshalb die Anstellung eines weiteren Hilfsarztes mit einem Jahresgehalt von 700 fl. unumgänglich notwendig.

Ferner werden zur Besserstellung der drei Oberwärterinnen 150 „
und zur Erhöhung der Gehalte von 5 Wärterinnen zu 100 fl. zusammen 500 „
in Ansatz gebracht.

Der letztere Betrag soll die Mittel zur Befriedigung eines längst fühlbar gewordenen Bedürfnisses, nämlich zur Gewinnung einiger Wärterinnen bieten, welche die zum gesellschaftlichen Verkehr mit weiblichen Kranken besserer Stände erforderliche höhere Bildung besitzen.

Die im Budget für 1868 und 1869 bewilligte Summe von 28,759 „
erhöht sich hiernach auf 30,109 fl.

§. 18. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsatz entspricht dem Rechnungsbuchschnitt der Normaljahre unter Ausscheidung der im Jahre 1867 wegen der Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt entstandenen außerordentlichen Ausgaben.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1868/69 (für 440 Köpfe).		Nach dem vorlie- genden Entwurf (für 440 Köpfe).	
	fl.	tr.	fl.	tr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	163,041	—	171,674	—
Davon werden durch die Einnahmen nach Abzug der Lasten gedeckt	134,779	—	143,576	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	28,262	—	28,098	—
für einen Kopf	64	14	63	51
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen jährlich zu	127,600	—	137,280	—
mithin für einen Kopf zu	290	—	312	—

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

§.	1870.	1871.
	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude	300	300
2. Aufwand gegen Feuergefahr	50	50
3. Verpflegungs- und Heilkosten	3,600	3,600
4. Aufwand für Kleidungsstücke	619	619
5. Aufwand für Bettwerk	100	100
6. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trintgeräthe	50	50
7. Bewachungs- und Strafrequisiten	10	10
8. Heizungskosten	700	700
9. Beleuchtungskosten	788	788
10. Reinigungskosten	671	671
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	75	75
12. Transport- und Beerdigungskosten	50	50
13. Gehalte	2,230	2,230
14. Für die Leitung und ökonomische Verwaltung	1,000	1,000
15. Visitations- und Sturzkosten	50	50
16. Verschiedene und zufällige Ausgaben	19	19
Summe	10,312	10,312

Begründung.

Der Personalstand ist, wie bereits bei der Einnahme bemerkt worden, zu 45 Köpfen angenommen.

§. 1. Aufwand auf Gebäude.

Der bauliche Zustand der Gebäude macht es möglich, den dermaligen Budgetsatz von jährlichen 600 fl. auf 300 fl. zu ermäßigen.

Die §§. 2, 9, 10, 12, 13 und 14 enthalten die bisherige Bewilligung.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Als Aufwand für die Kost und die Heilmittel, welche von den Strafanstalten gegen Ersatz des Kostenbetrags geliefert werden, sind auf Grund des Budgets der Strafanstalten für 1870 und 1871 im vorliegenden Entwurf 80 fl. jährlich für den Kopf, also für 45 Köpfe 3,600 fl. vorgetragen.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

In der Durchschnittsperiode kam der Aufwand für den Kopf auf 13 fl. 45 kr. jährlich zu stehen. Hiernach sind für 45 Köpfe 619 fl. erforderlich.

Bei den §§. 5, 6, 7, 8, 11 und 15 glaubt die Verwaltung, mit Rücksicht auf die vorhandenen Vorräthe, in den Jahren 1870 und 1871 mit geringeren Beträgen, als den dermaligen Budgetsätzen ausreichen zu können und zwar bei

§. 5	mit	100 fl.	statt	bisheriger	120 fl.
" 6	"	50 "	"	"	100 "
" 7	"	10 "	"	"	20 "
" 8	"	700 "	"	"	991 "
" 11	"	75 "	"	"	100 "
" 15	"	50 "	"	"	60 "

§. 16. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Für diese Position, die bisher nicht in das Budget aufgenommen war, ist der Rechnungsbuchschnitt der Normaljahre vorgelesen.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1868 und 1869 (für 45 Köpfe).		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 45 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	10,492	—	10,312	—
Davon werden gedeckt durch die Einnahme nach Abzug der Lasten . .	3,429	—	2,286	—
Die Staatskasse hat daher zuzuschießen im Ganzen	7,063	—	8,026	—
für den Kopf	156	57	178	21
Die Unterhaltungskostenbeiträge der unterstützungspflichtigen Gemein-				
den sind angenommen im Ganzen zu	1,849	—	1,683	—
mithin für einen Kopf auf	41	5	37	24

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Zollh.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
§.		
1. Zugkosten	1,493	1,493
2. Diäten und Reisekosten	3,200	3,200
3. Für außerordentliche Unglücksfälle	3,000	3,000
4. Für Medaillen	200	200
5. Porto, Fracht- und Telegraphenkosten	292	292
6. Sonst zufällige Ausgaben	8,662	8,662
Summe . .	16,847	16,847

Begründung.

Die §§. 1, 2, 5 und 6 entsprechen dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre 1866, 1867 und 1868.
Für die §§. 3 und 4 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Sollh.

Ministerium des Innern.

Effektivetat am 1. August 1869.

		Betrag der Befolgungen.
		fl.
Tit. I. Ministerium.		
1	Saatsminister (einschließlich 3,000 fl. Funktionsgehalt)	9,000
10	Kollegialmitglieder: 1 zu 3,200 fl., 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,700 fl., 3 zu 2,600 fl., 3 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl.	25,900
10	Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Oberrechnungsrath zu 1,800 fl.; 3 Revisoren: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,100 fl. (1 Stelle erledigt zu 1,000 fl.); 3 Registratoren: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditör zu 1,600 fl.	13,600
21		48,500
Tit. III. Verwaltungsgerichtshof.		
1	Präsident	6,000
5	Kollegialmitglieder: 1 zu 2,800 fl., 2 zu 2,600 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,000 fl.	12,300
2	Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 1,000 fl. (erledigt); 1 Registrator zu 1,600 fl.	2,600
8		20,900
Tit. IV. Verwaltungshof.		
1	Direktor	3,500
5	Kollegialmitglieder: 4 Räte: 3 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl.; 1 Assessor zu 1,500 fl.	10,900
18	Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,600 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,000 fl. (erledigt), 2 Oberrechnungsräte: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl.; 9 Revisoren: 1 zu 1,500 fl. 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 4 zu 1,000 fl. (1 Stelle erledigt); 4 Registra- toren: 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,100 fl.; 1 Expeditör zu 1,200 fl.	22,900
24		37,300

Betrag der
Befolgungen.

fl.

Tit. V. Obermedizinalrath.

1 Direktor, Funktionsgehalt	400
5 Kollegialmitglieder: 1 zu 1,100 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 800 fl. Funktionsgehalt, 1 zu 600 fl., 1 zu 300 fl. Funktionsgehalt	3,600
1 Expeditor	1,110
7	5,110

Tit. VI. Generallandesarchiv.

1 Direktor	2,600
2 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,600 fl.	3,800
1 Kollegialassistent (erledigt)	1,200
2 Kanzleibeamte: 2 Registratoren: 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,000 fl.	2,700
6	10,300

Tit. VII. Bezirksverwaltung und Polizei.

a. Verwaltungs- und Polizeibeamte.

59 Amtsvorstände: 1 zu 2,700 fl. (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt), 2 zu 2,600 fl., 10 zu 2,400 fl. (1 einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 2 zu 2,300 fl., 9 zu 2,200 fl., 1 zu 2,100 fl., 17 zu 2,000 fl. (1 einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,900 fl., 6 zu 1,800 fl., 3 zu 1,600 fl. (1 einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt), 7 zu 1,400 fl. (1 einschließlich 250 fl. Funktions- gehalt)	119,700
14 zweite Beamte: 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,500 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 3 zu 1,400 fl. (2 je einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,300 fl., 4 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl. (1 Stelle erledigt)	17,600
2 Polizeikommissäre: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,000 fl.	2,500
75	139,800

b. Gemeinderrechnungsrevisoren.

10 Revisoren: 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl. (einschließlich 500 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,200 fl., 6 zu 1,000 fl.	11,300
--	--------

		Betrag der Befolgungen.
		fl.
c. Bezirks- und Assistenzärzte.		
68	Bezirksärzte: 1 zu 1,550 fl., 1 zu 1,300 fl., 4 zu 1,000 fl., 9 zu 900 fl., 18 zu 800 fl., 12 zu 700 fl., 8 zu 600 fl., 15 zu 500 fl. (1 Stelle erledigt)	50,050
26	Assistenzärzte: 1 zu 420 fl. 30 kr., 1 zu 380 fl. 30 kr., 4 zu 380 fl., 3 zu 340 fl., 8 zu 300 fl., 7 zu 260 fl., 2 zu 220 fl.	8,001
<u>94</u>		<u>58,051</u>
Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.		
1	Kommandeur	3,200
4	Divisionskommandanten: 1 zu 2,300 fl., 2 zu 2,100 fl., 1 zu 1,300 fl.	7,800
1	Rittmeister	1,100
<u>6</u>		<u>12,100</u>
Tit. X. Unterrichtswesen.		
a. Oberschulrath.		
1	Direktor (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt)	3,500
8	ordentliche Kollegialmitglieder: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,800 fl., 2 zu 1,600 fl. (1 Stelle erledigt)	15,700
3	außerordentliche Kollegialmitglieder: je 100 fl. Funktionsgehalt	300
8	Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl. (erledigt); 3 Revisoren: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl.; 2 Registratoren: 1 zu 1,200 fl., 1 zu 900 fl.; 1 Expeditor zu 1,200 fl.	9,500
<u>20</u>		<u>29,000</u>
b. Kreis Schulvisitationen.		
11	Kreis Schulräthe: 1 zu 1,900 fl., 3 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl., 6 zu 1,500 fl. (5 je einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	17,600
Tit. XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.		
1	Direktor	2,500
1	Berwalter (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,200
<u>2</u>		<u>3,700</u>

Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Betrag der Besoldungen.	
4,000	
5,200	
2,400	
1,900	
13,500	

1 Direktor	4,000
3 Aerzte: 1 zu 2,800 fl., 2 zu 1,200 fl.	5,200
2 Hausgeistliche zu 1,200 fl.	2,400
1 Verwalter (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt	1,900
7	13,500

Zusammenstellung.

		Betrag der Beisetzungen.
		fl.
Tit.	I. Ministerium	48,500
"	III. Verwaltungsgerichtshof	20,900
"	IV. Verwaltungshof	37,300
"	V. Obermedizinalrath	5,110
"	VI. Generallandesarchiv	10,300
"	VII. Bezirksverwaltung und Polizei:	
	a. Verwaltungs- und Polizeibeamte	139,800
	b. Gemeinberechnungsrevisoren	11,300
	c. Bezirks- und Assistenzärzte	58,051
"	VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei	12,100
"	X. Unterrichtswesen:	
	a. Oberschulrath	29,000
	b. Kreis Schulvisitaturen	17,600
"	XIII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	3,700
"	XIV. Heil- und Pflegeanstalt Mlenau	13,500
		407,161

Special-Budget

für

1870 und 1871.

Fünfte Abtheilung.

Handelsministerium.

Handelsministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. I. Landwirthschaft und Landesgestüt.

	1870.	1871.
Einnahme.		
I. Landwirthschaft.	fl.	fl.
1. Verschiedene und zufällige Einnahmen	1,440	1,440
II. Landesgestüt.		
2. Erlös aus Pferden	702	702
3. Erlös aus Dünger	765	765
4. Erlös aus Inventarstücken	84	84
5. Miethzins	170	170
6. Vergütung für Benützung des Landesgestüts	7,990	7,990
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	10	10
Summe der Einnahme	11,161	11,161
Ausgabe.		
I. Landwirthschaft.		
1. Verschiedene und zufällige Ausgaben	32	32
II. Landesgestüt.		
2. Wegen Verkaufs von Inventarstücken, Dünger zc.	20	20
3. Steuern und Umlagen	58	58
4. Erhebungskosten der Vergütungen für Benützung der Landesgestütsanstalt	332	332
5. Abgang und Nachlaß	221	221
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	10	10
Summe der Ausgabe	673	673
Abschluß.		
Einnahme	11,161	11,161
Ausgabe	673	673
Reine Einnahme	10,488	10,488

Begründung.

Einnahme.

I. Landwirthschaft.

§. 1. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Das neueste Rechnungsergebniß mit rund 1,440 fl. wird als Budgetsatz angenommen

II. Landesgestüt.

§. 2. Erlös aus Pferden.

In den letzten drei Jahren wurden 20 abgängige Hengste verkauft und für das Stück im Durchschnitt 78 fl. Erlös. Angenommen wird hiernach in jedem der Jahre 1870 und 1871 von 9 ausgemusterten Hengsten zu 78 fl. ein Erlös von 702 fl.

§. 3. Erlös aus Dünger.

Für die Zeit, während welcher die Hengste in den Zentralstallungen untergebracht sind, wurde für den Dünger von einem Hengste nach dreijährigem Durchschnitt 9,28 fl. Erlös.

Die Nachfrage nach Pferdedünger hat in letzterer Zeit auf hiesigem Platze nachgelassen und wird deshalb der Durchschnittserlös zu rund 9 fl. angenommen und kommen hierher:
für 85 Hengste zu 9 fl. 765 fl.

§. 4. Erlös aus Inventarstücken.

§. 5. Miethzins.

Durchschnitt der letzten drei Jahre.

§. 6. Vergütung für Benützung der Landesgestütsanstalt.

An Sprunggeldern sind eingegangen:

im Jahre 1866	9,750,5 fl.
" " 1867	9,381 "
" " 1868	9,303 "

28,434,5 fl.

also im Durchschnitt 9,478,16 "

V. 1.

Hievon entfällt auf 1 Hengst rund 94 fl. und werden bei durchschnittlich 85 Hengsten zu 94 fl. . 7,990 fl. angenommen.

Ausgabe.

I. Landwirtschaft.

§. 1. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Durchschnittliches Rechnungsergebniß der letzten drei Jahre.

II. Landesgestüt.

§. 2. Wegen Verkaufs von Inventarstücken, Dünger &c.

§. 3. Steuern und Umlagen.

Durchschnittliches Rechnungsergebniß der letzten drei Jahre.

§. 4. Erhebungskosten der Vergütungen für Benützung der Landesgestütsanstalt.

Hier kommen von jedem Gulden der unter §. 6 als Vergütung für Benützung der Landesgestütsanstalt vorgesehenen Einnahmen 2 kr. Erhebungskosten, also von 7,990 fl. 266 fl.

sodann weiter für Impressen &c. das dreijährige Rechnungsergebniß mit rund 66 "

zusammen 332 fl.

in Aufsz.

§. 5. Abgang und Nachlaß.

Durchschnittliches Rechnungsergebniß der letzten drei Jahre.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.

Handelsministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. II. Wasser- und Straßenbau.

§.	Einnahme.	1870.		1871.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
1.	Beitrag der Kreise zur Unterhaltung der Landstraßen .	193,718		200,165	
2.	Beitrag der Gemeinden zur Unterhaltung der Landstraßen	162,218		162,165	
3.	Ertrag aus Grundstücken	14,437		14,437	
4.	Erlös aus Grundstücken	1,100		1,100	
5.	Erlös aus Geräthen und Materialien	1,570		1,570	
6.	Ersatz	553		553	
7.	Sonstige Einnahmen	337		337	
	Summe .		373,933		380,327
	Ausgabe.				
	Lasten.				
1.	Abgang und Nachlaß	96		96	
2.	Steuern und Umlagen	353		353	
3.	Kosten wegen Güterertrags	244		244	
4.	Kosten wegen Veräußerung von Geräthschaften und Materialien	51		51	
5.	Ersatz	56		56	
6.	Sonstige Ausgaben	7		7	
	Summe .		807		807
	Abschluß.				
	Einnahme	—	373,933	—	380,327
	Ausgabe	—	807	—	807
	Reine Einnahme .	—	373,126	—	379,520

B e g r ü n d u n g.

Einnahme.

§. 1. Beitrag der Kreise zur Unterhaltung der Landstraßen.

Der Budgetsatz beträgt ein Viertel des unter §. 1 der Ausgabe enthaltenen Aufwandes nach Abzug von 3,500 fl. für das erste, resp. 4,000 fl. für das zweite Jahr, welche Summen muthmaßlich nach §. 14 Ziffer 4 des Straßengesetzes von der Staatskasse übernommen werden.

§. 2. Beiträge der Gemeinden.

An dem Viertel des Aufwandes unter §. 1 der Ausgabe im Betrag von 197,218 fl. bezw. 204,165 fl. sind 35,000 fl. resp. 42,000 fl. in Abzug gebracht, welche Beträge voraussichtlich nach §. 14 Ziffer 3 der Staatskasse zur Last bleiben werden.

§. 3. Ertrag aus Grundstücken.

§. 4. Erlös aus Grundstücken.

§. 5. Erlös aus Geräthen und Materialien.

§. 6. Erfaß.

§. 7. Sonstige Einnahmen.

Ausgabe.

Lasten.

§. 1. Abgang und Nachlaß.

§. 2. Steuern und Umlagen.

§. 3. Kosten wegen Güterertrags.

§. 4. Kosten wegen Veräußerung von Geräthschaften und Materialien.

§. 5. Erfaß.

§. 6. Sonstige Ausgaben.

Diese Budgetsätze entsprechen alle dem Rechnungsbuchschnitt, wie nachfolgende Uebersicht nachweist.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium.
von Dusch.

Uebersicht

der

Einnahmen und Einnahmslasten

nach den vergleichenden Darstellungen bzw. Hauptrechnungen.

§.	1866 III. 1867 II. a.		1867 III. 1868 II. a.		1868 III.		Summe.		Durchschnitt.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Einnahme.										
1. Beiträge der Kreise zur Unterhaltung der Landstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Beiträge der Gemeinden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	15,675	43	12,850	36	14,784	53	43,311	12	14,437	4
4. Erlös aus Grundstücken und Gebäuden .	1,099	8	742	37	1,459	5	3,300	50	1,100	17
5. Erlös aus Geräthschaften und Materialien	1,273	3	1,315	20	2,123	54	4,712	17	1,570	46
6. Ersatz	640	27	457	54	563	36	1,661	57	553	59
7. Sonstige Einnahmen	402	16	350	40	258	4	1,011	—	337	—
Summe .	19,090	37	15,717	7	19,189	32	53,997	16	17,999	6
Ausgabe.										
Lasten der Einnahmen.										
1. Abgang und Nachlaß	—	—	255	4	33	1	288	5	96	2
2. Steuern und Umlagen	390	12	286	57	382	1	1,059	10	353	3
3. Kosten wegen des Ertrags und Erlöses von Liegenschaften	187	22	190	42	355	19	733	23	244	28
4. Kosten wegen Veräußerung von Geräthen und Materialien	41	31	43	39	69	33	154	43	51	34
5. Ersatz	1	57	27	8	140	46	169	51	56	37
6. Sonstige Ausgaben	10	47	12	27	—	—	23	14	7	44
Summe .	631	49	815	57	980	40	2,428	26	809	28

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Befoldungen der Beamten	25,200	25,200
2. Gehalte der Angestellten	3,625	3,625
3. Bureauaufwand	2,300	2,300
Summe Tit. I.	31,125	31,125
4. Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik (Beilage 1)	11,900	11,900
5. " III. Für Beförderung der Gewerbe (Beilage 2)	21,054	21,054
6. " IV. Für Beförderung der Landwirthschaft (Beilage 3)	179,875	181,900
7. " V. Wasser- und Straßenbau (Beilage 4)	1,699,731	1,727,820
8. " VI. Polizei (Beilage 5)	10,309	9,986
9. " VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	5,000	5,000
Summe	1,958,994	1,988,785

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Der Budgetsatz von 24,900 fl. ist um 300 fl. erhöht worden, um einigen Beamten eine Beforderungsaufbesserung gewähren zu können.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

§. 3. Bureauaufwand.

§. 9. Tit. VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die bisherigen Budgetsätze.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium.
von Dusch.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
§.		
1. Befoldungen	2,700	2,700
2. Gehalte	3,950	3,950
3. Bureauaufwand	2,300	2,300
4. Druckkosten	2,700	2,700
5. Diäten und Reisekosten	250	250
Summe	11,900	11,900

B e g r ü n d u n g.

§. 1. Besoldungen.

Der bisherige Budgetsatz ist von 2,600 fl. auf 2,700 fl. erhöht worden, um dem Revisor eine Besoldungszulage von 100 fl. gewähren zu können.

§. 2. Gehalte.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Bureauaufwand.

Das statistische Bureau war bis zum Jahr 1869 in dem Gebäude der Landesgewerbehalle untergebracht. In Folge von deren Ausdehnung mußte es in ein gemiethetes Lokal verlegt werden. Der Miethzins beträgt, statt des bei dem früheren Ansage in Aussicht genommenen Betrages von 500 fl., ohne die Nebenkosten (Laternengeld, Straßenreinigung) 630 fl. — Der seitherige Satz ist deshalb um 140 fl., von 2,160 fl. auf 2,300 fl., erhöht worden.

§. 4. Druckkosten.

Der bisherige Budgetsatz genügt nicht, um neben den Hefen der „Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden“ weitere Veröffentlichungen zu unternehmen. Um das im Jahr 1869 erstmals herausgegebene statistische Jahrbuch und kürzere Publikationen fortsetzen zu können, ist jener Betrag um 700 fl. erhöht.

§. 5. Diäten und Reisekosten.

Der bisherige Budgetsatz war 300 fl. — Im Durchschnitt dürften 250 fl. genügen.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium.
von Dusch.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. III. Für Beförderung der Gewerbe.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
§.		
1. Belohnung der Gutachten über Patentgesuche	554	554
2. Für die Landesgewerbehallen	11,000	11,000
3. Für kunstgewerblichen Unterricht	5,000	5,000
4. Für sonstige Förderung der Gewerbe, sowie für Unterstützung gewerblicher Vereine	4,500	4,500
Summe .	21,054	21,054

B e g r ü n d u n g.

§. 1. Belohnung der Gutachten über Patentgesuche.

Rechnungsbuchschnitt der letzten 3 Jahre.

§. 2. Für die Landesgewerbehalle.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Für kunstgewerblichen Unterricht.

In allen Industriestaaten werden in neuerer Zeit große Anstrengungen gemacht, um den Geschmack bei den Kunstgewerben durch entsprechenden Unterricht zu heben.

Das Großherzogthum kann hierin nicht zurückbleiben, wenn die Kunstgewerbe des Landes nicht bald ganz überflügelt werden sollen.

Es ist deshalb die Absicht, den an der Landesgewerbehalle seit letztem Winter versuchsweise ertheilten kunstgewerblichen Spezialunterricht für Gewerbsbestifene, welche die Kenntnisse und Fertigkeiten im Zeichnen besitzen, mit denen der oberste Kurs der Gewerbeschulen abschließt, fortzusetzen und zu erweitern, namentlich durch Veranstaltung von Kursen für jüngere Volksschullehrer und Gewerbschulkandidaten, sowie für jüngere Gewerbschullehrer zur Anleitung für Ertheilung des Zeichnen- und Modellirunterrichtes und des Unterrichtes in korrekten Entwürfen kunstgewerblicher Gegenstände.

Außerdem sollen Sachverständige in Orte entsendet werden, in welchen Kunstgewerbe in größerer Ausdehnung betrieben werden, um durch Anleitung der Gewerbtreibenden den Kunstgeschmack zu heben.

Unterstützungen an jene jungen Männer, welche von auswärts die erwähnten Kurse besuchen, namentlich an talentvolle Volksschullehrer, an Gewerbschulkandidaten und an jüngere Gewerbschullehrer zc. können, wie anderwärts, nicht umgangen werden, wenn der Zweck erreicht werden soll.

Während die Kosten für das Unterrichtslokal, für dessen Heizung und Beleuchtung vorerst aus dem Etat der

Landesgewerbehalle bestritten, auch deren Sammlungen theilweise benützt werden können, werden für kunstgewerblichen Unterricht für die nächste Budgetperiode aufgenommen:

1) Gehalte der Lehrer	2,500 fl.
2) Bureauversum und Bedienung	150 "
3) Diäten und Reisekosten	350 "
4) Lehrmittel	500 "
5) Unterstützungen	1,500 "
	<hr/>
	5,000 fl.

Die in der nächsten Budgetperiode zu machenden Erfahrungen werden an die Hand geben, ob die Errichtung einer Kunstgewerbeschule und einer Baugewerbeschule, wie solche in andern Ländern in größerer Anzahl bestehen, geboten ist, um die Lücke auszufüllen, welche in Baden rücksichtlich des gewerblichen Spezialunterrichtes für gewisse Gewerbe besteht.

§. 4. Für sonstige Förderung der Gewerbe, sowie für Unterstützung gewerblicher Vereine

Der für 1868 und 1869 von 6,100 fl. auf 4,500 fl. ermäßigte Budgetsatz wird beibehalten.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium.
von Dusch.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsauswand.

Tit. IV. Für Beförderung der Landwirthschaft.

I. Landwirthschaft.		1870.		1871.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
A. Zentralaufwand für Landeskultur und Landwirthschaft.					
§.					
1.	Befoldungen	2,100		2,100	
2.	Gehalte	2,900		2,900	
3.	Bureauaufwand	1,870		1,870	
4.	Diäten und Reisekosten	3,200		3,200	
5.	Sonstiger Aufwand	300		300	
			10,370		10,370
B. Für die Landeskultur.					
6.	Gehalte	7,250		8,250	
7.	Diäten und Reisekosten	4,000		4,800	
8.	Bureauaufwand	1,125		1,350	
9.	Zuschüsse zu einzelnen Unternehmungen	12,820		12,820	
10.	Für Gemarkungs- und Güterbereinigung	5,000		5,000	
			30,195		32,220
C. Für Förderung der Landwirthschaft.					
11.	Dotation des landwirthschaftlichen Vereins	13,000		13,000	
	Für die agrilkulturchemische Versuchsstation:				
12.	Befoldung	1,200		1,200	
13.	Gehalte und sonstige Ausgaben	2,550		2,550	
14.	Für Förderung der Witterungskunde	1,600		1,600	
15.	Für Förderung einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Betriebs mit Ausnahme der Pferde- und Fischzucht	5,000		5,000	
16.	Für Beförderung der künstlichen Fischzucht	1,500		1,500	
			24,850		24,850
D. Für landwirthschaftlichen Unterricht.					
	Für Ertheilung landwirthschaftlichen Unterrichts in Winter- kursen und durch Wanderlehrer:				
17.	Befoldungen	1,400		1,400	
18.	Gehalte und sonstiger Aufwand	13,800		13,800	
19.	Für die aufgehobene Ackerbauschule Hochburg	1,239		1,239	
20.	Für die landwirthschaftliche Gartenbauschule Karlsruhe	5,725		5,725	
21.	Für die Obstbauschule und den Obstbaukurs	1,020		1,020	
22.	Für die Wiesenbauschulen und Wiesenwärterkurse	3,050		3,050	
			26,234		26,234
23.	E. Verschiedene und zufällige Ausgaben	—	100	—	100
	Summe I.	—	91,749	—	93,774

		1870.		1871.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
II. Für Förderung der Pferdezucht insbesondere.					
A. Landstallmeisteramt und Verwaltung.					
24.	Befoldungen	2,900		2,900	
25.	Gehalte	400		400	
26.	Bureauaufwand	250		250	
27.	Diäten und Reisekosten	1,200		1,200	
			4,750		4,750
B. Für Offizianten und Stallbediente.					
28.	Gehalte	12,925		12,925	
29.	Bekleidung	1,128		1,128	
30.	Diäten und Reisekosten	5,457		5,457	
31.	Remunerationen und Unterstützungen	400		400	
			19,910		19,910
C. Aufwand für Hengste und Hengstfohlen.					
32.	Für Gebäude und Grundstücke	1,318		1,318	
33.	Heizungs- und Beleuchtungskosten	291		291	
34.	Für den Ankauf von Pferden	22,500		22,500	
35.	Für Fourage und Lagerstroh	24,118		24,118	
36.	Für Hufbeschläge	874		874	
37.	Für Krankheitskosten	228		228	
38.	Für Pferdegeschirr, Wagen, Dressur- und sonstige Requisiten	833		833	
39.	Für Reinigungskosten	504		504	
			50,666		50,666
40.	D. Prämien für Pferdezüchter	—	12,000	—	12,000
Summe II.		—	87,326	—	87,326
41.	III. Hufbeschlagschule	—	800	—	800
Hierzu Summe I. Landwirtschaft		—	91,749	—	93,774
Gesamtsumme		—	179,875	—	181,900

Begründung.

I. Landwirtschaft.

A. Zentralaufwand für Landes-Kultur und Landwirtschaft.

§. 1. Besoldungen.

Um die Besoldung des Landeskulturinspektors, seiner umfangreichen Aufgabe entsprechend, erhöhen zu können, werden statt bisheriger 1,400 fl. 1,600 fl. aufgenommen.

In früheren Zeiten war die Stelle des Landesgestützkassiers mit Staatsdienereigenschaft bekleidet. Später hat man diese Stelle durch einen anderwärts angestellten Staatsdiener als Nebenfunktion versehen lassen.

Bei Aufhebung der Zentralstelle für die Landwirtschaft ergab sich die Nothwendigkeit, die rücksichtlich des Titels IV. für Beförderung der Landwirtschaft erwachsenden Kassengeschäfte einem besondern Angestellten zu übertragen, dessen Gehalt je hälftig auf den Positionen I. §. 2 und II. §. 20 verrechnet wurde.

Die Bedeutung dieses Kassengeschäftes macht einen öfteren Wechsel der Person, wie er bei Angestellten kaum zu vermeiden ist, nachtheilig. Es empfiehlt sich daher, den Landwirtschaftskassier mit Staatsdienereigenschaft anzustellen. Die Anfangsbesoldung mit 1,000 fl. wäre hälftig je auf I. §. 1 und II. §. 24 „Besoldungen“ zu verrechnen.

So ergibt sich der Budgetsatz von 2,100 fl.

§. 2. Gehalte.

Siedurch sowie durch Uebertragung der Gehalte der Kulturingenieure auf B. §. 6 mindert sich der bisherige Budgetsatz.

Es sind noch erforderlich:

a. für zwei Assistenten des Landeskulturinspektors zu 850 fl. und 750 fl. 1,600 fl.

b. für zwei Kanzleigehülfen zu 700 und zu 600 fl. 1,300 "

2,900 fl.

§. 3. Bureauaufwand.

Durch die Herausgabe eines von dem Landeskulturrathe zu erstattenden Jahresberichtes über die badische Landwirthschaft erhöht sich der Bureauaufwand nach dem bisherigen Budgetsatz von 1,570 fl. jährlich um 300 fl., somit auf 1,870 fl.

§. 4. Diäten und Reisekosten.

Für den Landeskulturinspektor und für zwei Assistenten wird das neueste Rechnungsergebniß mit je 900 fl., also zusammen mit 2,700 fl. in Rechnung gestellt.

Als Aufwand für den sich alljährlich versammelnden Landeskulturrath sind erforderlich 500 fl.

Für sämmtliche Diäten und Reisekosten werden in jedem Budgetjahr gleichmäßig 3,200 fl. angenommen.

§. 5. Sonstiger Aufwand.

Bisheriger Budgetsatz mit 300 fl.

B. Für die Landeskultur.

§. 6. Gehalte.

a. Für Kulturingenieure.

Dermalen ist das Großherzogthum in 5 Kulturbezirke eingetheilt, in einem jeden ist ein Kulturingenieur thätig.

Die Bestellung eines sechsten Kulturingenieurs wird zur Erledigung der Geschäfte im Jahr 1871 nicht zu umgehen sein. Als Durchschnittsgehalt werden 1,000 fl. angenommen und hiernach angefordert

für 1870 $5 \times 1,000 = 5,000$ fl.

für 1871 $6 \times 1,000 = 6,000$ „

b. Für ältere Wiesenbauaufseher.

Es beziehen diejenigen Wiesenbauaufseher, welche mindestens 7 Jahre mit gutem Erfolg in dem Kulturfache gearbeitet und sich dabei tadellos betragen haben, schon seit Jahren einen Theil ihres Einkommens in Gestalt eines Fixums. Dermalen beziehen 7 ältere Aufseher je 100 bis 300 fl. Hiedurch gelang es, eine Anzahl erfahrener Aufseher zu erhalten. Bisher wurde der fixirte Theil des Einkommens ebenfalls unter §. 6 (jetzt §. 9) verrechnet.

Nachdem das probeweis eingeführte Verfahren sich als zweckmäßig erwiesen hat, und künftighin eine häufigere Anwendung finden wird, so erscheint es nunmehr als angemessen, die Gehalte der älteren Wiesenbauaufseher als solche im Budget erscheinen zu lassen, wobei der §. 9 entsprechend entlastet wird.

Durchschnittlich sind 250 fl. als Gehalt für ältere Wiesenbauaufseher anzunehmen und da in jedem der Budgetjahre 9 solcher gerechnet werden müssen, so sind 1870 wie 1871 je 2,250 fl. in Ansatz zu bringen.

Der Budgetsatz beziffert sich demnach

	1870.	1871.
a. Gehalte der Kulturingenieure	5,000 fl.	6,000 fl.
b. „ „ „ älteren Wiesenbauaufseher	2,250 „	2,250 „
	zusammen	7,250 fl. 8,250 fl.

§. 7. Diäten und Reisekosten.

Nach dem neuesten Rechnungsergebniß beträgt der jährliche Aufwand für einen Kulturingenieur in runder Summe 800 fl. Hiernach werden in Ansatz gebracht

für 1870 $5 \times 800 = 4,000$ fl.
für 1871 $6 \times 800 = 4,800$ „

§. 8. Bureauaufwand.

Für jeden Kulturingenieur werden angefordert:

1. für Bureaumiethe durchschnittlich	125 fl.
2. „ Schreib- und Zeichenmaterialien und Unterhaltung der Bureaugeräte	55 „
3. „ Heizung und Beleuchtung	45 „
	zusammen 225 fl.
demnach	1870. 1871.
für 5, bzw. 6 Kulturingenieure	1,125 fl. 1,350 fl.

§. 9. Zuschüsse zu einzelnen Unternehmungen.

Der bisherige Budgetsatz mit 10,000 fl. genügt dem Bedürfnis nicht; es waren verausgabt worden:

1866	10,354 fl. 23 fr.
1867	11,839 „ 46 „
1868	14,478 „ 58 „

Voraussichtlich wird der Aufwand sich in den nächsten Jahren nicht vermindern. Es werden daher in runder Summe 14,500 fl. nach Abzug der unter dem Aufwand für 1868 begriffenen fixen Einkommenstheile für ältere Wiesenbauaufseher von rund 1,680 fl., in jedem der Budgetjahre 12,820 fl. in Ansatz gebracht.

§. 10. Für Gemarkungs- und Güterbereinigung.

Der bisherige Budgetsatz mit 2,500 fl. ist bei dem erwachten regeren Leben auf diesem Gebiet nicht mehr zureichend, umsoweniger, als die Absicht vorliegt, eine besondere Ministerialkommission hiefür zu errichten, einen eigenen Revisionsgeometer anzustellen und einzelne Gemeinden in solchen Gegenden des Landes, wo die Feldbereinigung völlig unbekannt ist, mittelst Zuschüssen zu unterstützen.

Hierzu sind erforderlich für 1870 und 1871 je 5,000 fl.

§. 11. Dotation des landwirthschaftlichen Vereins.

Die Zentralstelle des landwirthschaftlichen Vereins nimmt den bisherigen Budgetsatz von 13,000 fl. als „Dotation“ in Anspruch und zwar für den speziellen Aufwand der Zentralstelle, sodann für die Hebung der Rindviehzucht, für die Verbesserung der Kultur und Bereitung des Hauses, für Einführung nützlicher Maschinen, Geräthe, Sämereien zc. Sie beabsichtigt über diese Summe einen speziellen Verwendungs-Etat unter Mitwirkung des Zentral-Ausschusses aufzustellen. Der Stellung eines freien Vereins scheint es entsprechend, den ihm zu bewilligenden Staatszuschuß als Dotation, jedoch mit Vorbehalt der jeweiligen Nachweisung des Bedürfnisses und der Verwendung, zu geben.

Für die agrilkulturchemische Versuchstation.

§. 12. Besoldung des Vorstandes.

Nach einem 10jährigen Bestehen und erfolgreichen Wirken der Versuchstation auf den verschiedenen Gebieten des Ackerbaues, der Thierzucht und der technischen Nebengewerbe und in allen Landestheilen ist diese Anstalt die

unentbehrliche Rathgeberin der badischen Landwirthe geworden. Es dürfte daher umsomehr gerechtfertigt sein, ihrem Vorstande die Staatsbieneigenschaft zu verleihen, als der seit Jahren gesteigerte Geschäftsumfang seine ganze Zeit und Kraft in Anspruch nimmt 1,200 fl.

§. 13. Gehalte und sonstige Ausgaben.

Gehalt für 2 Assistenten à 600 fl.	1,200 fl.
Für Miethe des Laboratoriums	300 "
Aversum für den Aufwand im Laboratorium	600 "
Für einen Diener	300 "
Für sonstige Ausgaben	150 "
	<hr/>
	2,550 fl.

§. 14. Für Beförderung der Witterungskunde.

Der bisherige Budgetsatz von 1,300 fl. wird Behufs angemessener Belohnung der Beobachter, sowie Behufs der Vermehrung der Stationen auf 1,600 fl. erhöht.

§. 15. Für Förderung einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Betriebs mit Ausnahme der Pferdezuucht.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 16. Für Förderung künstlicher Fischzucht.

Zur Beförderung der künstlichen Zucht von Fischen und insbesondere der Salmen werden 1,500 fl. aufgenommen, da derjenige, welcher der Aufwand für die Ausbrütung und Aussetzung der Sälmlinge in den Rhein und seine Zuflüsse bestreitet, kaum darauf rechnen kann, einen erheblichen Theil dieser Salmen, wenn sie großgewachsen und Behufs des Laichens aus dem Meere in den Rhein und seine Zuflüsse wieder aufsteigen, zu fangen, ist eine Staatsunterstützung gerechtfertigt, um den Rhein und dessen Zuflüsse wieder mehr mit Salmen zu bevölkern. Aus gleichem Grunde wird im außerordentlichen Budget ein Betrag zur Unterstützung der Erweiterung vorhandener Fischbrut-Anstalten und die Errichtung neuer erscheinen.

D. Für den landwirthschaftlichen Unterricht.

Für Ertheilung landwirthschaftlichen Unterrichts in Winterkursen, in Fortbildungsschulen und durch Wanderlehrer.

§. 17. Besoldungen.

Bisheriger Budgetsatz 1,400 fl.

§. 18. Gehalte und sonstiger Aufwand.

Der bisherige Budgetsatz von 13,200 fl. wird Behufs der Einrichtung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen um 600 fl., also auf 13,800 fl. erhöht.

§. 19. Für die aufgehobene Ackerbauerschule Hochburg.

Bisheriger Budgetsatz mit 1,239 fl.

§. 20. Für die landwirthschaftliche Gartenbauschule.

a. Gehalte:

für den Vöhrstand an 1,400 fl.	800 fl.
„ „ Gartenbaulehrer hälftig	500 „
„ „ Verwalter	800 „
„ „ Kassier	300 „
„ „ Gartengehilfen	200 „
	<hr/>
	2,600 fl.

b. Sonstiger Aufwand:

Für Bureauaufwand, Lehrmittel, Sammlungen, Ausflüge der Zöglinge, für den botanischen Garten und als Zuschuß zum Wirthschaftsbetrieb 3,125 fl.

a. 2,600 fl.

b. 3,125 „

zusammen 5,725 fl.

wie bisher.

§. 21. Für die Obstbauschule und den Obstbaukurs.

Gehalt für den Obstbaulehrer hälftig	500 fl.
Aufsichtskosten	120 „
Reisekosten und Prämien der Zöglinge	400 „
	<hr/>
zusammen	1,020 fl.

§. 22. Für Wiesenbauschulen und Wiesenwärterkurse.

Bisheriger Budgetsatz mit 3,050 fl.

E. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

§. 23.

Bisheriger Budgetsatz mit 100 fl.

II. Für Förderung der Pferdebezeugung insbesondere.

A. Landstallmeisteramt und Verwaltung.

§. 24. Besoldungen.

Nach der Begründung zu I. §. 1 sind von der Besoldung des Landwirthschaftskassiers mit 1,000 fl. hier aufzunehmen 500 fl.

Hierzu Besoldung des Landstallmeisters mit Rücksicht auf die dienstliche Stellung und das Dienstalter dieses Beamten statt bisheriger 2,200 fl. 2,400 „

2,900 fl.

§. 25. Gehalte.

Früher wurde neben dem Landesgestütsthierarzt auch ein Militärthierarzt verwendet.

Bei dem gegenwärtigen Hengststande genügt der Landesgestütsthierarzt, für welchen statt bisheriger 350 fl. nun 400 fl. aufgenommen werden.

§. 26. Bureauaufwand.

§. 27. Diäten und Reisekosten.

Bisherige Budgetsätze.

B. Für Offizianten und Stallbediente.

§. 28.

Zwei durch Todesfälle erledigte Stalldienerstellen sollen vorerst nicht wieder besetzt werden und kommen hiernach nur in Anforderung:

für 1 Bereiter statt bisheriger 900 fl.	1,000 fl.
„ 1 Offizianten statt bisheriger 600 fl.	700 „
„ 11 Stalldiener à 375 fl.	4,125 „
„ 11 „ à 350 „	3,850 „
„ 10 „ à 325 „	3,250 „

zusammen 12,925 fl.

Eine weitere Reduktion der Anzahl der Stallbedienten bei sich ergebender Gelegenheit wird angestrebt. In wie weit sich der Aufwand in der nächsten Budgetperiode weiter vermindern läßt, ist nicht mit Sicherheit voranzuberechnen.

§. 29. Bekleidung.

Der bisherige Budgetsatz von 1,194 fl. wird um das Aversum zweier Stalldiener zu 33 fl., also um . 66 fl. ermäßigt und werden nur aufgenommen 1,128 „

§. 30. Diäten und Reisekosten.

Nach dem Rechnungsergebniß der letzten drei Jahre beträgt der Durchschnitt der Diäten und Reisekosten der Stalldiener bei Besetzung der Beschälstationen auf je einen Hengst 64,2 fl. Für 85 Hengste werden . 5,457 fl. hiernach aufgenommen.

§. 31. Remunerationen und Unterstützungen.

Bisheriger Budgetsatz.

C. Aufwand für Hengste und Hengstfohlen.

§. 32. Für Gebäude und Grundstücke.

§. 33. Heizungs- und Beleuchtungskosten.

Nach dem Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre.

§. 34. Für den Ankauf von Hengsten.

Für die Jahre 1868 und 1869 waren keine Mittel zum Ankauf von Hengsten bewilligt. Da in dieser Zeit trotz der in Aussicht gestellten erheblichen Prämien keine größere Anzahl guter Privatbesitzer aufgestellt wurde, mußten, um dem Bedürfnisse zu genügen, von den Landesgestütshengsten auch ältere beibehalten werden. Der gegenwärtige Stand der Landesgestütshengste beträgt 94. Derselbe wird sich noch in der laufenden Budgetperiode durch Abgang und Austrangirung auf etwa 85 Stück mindern.

Um nach den Wünschen der Kammern und nach den Anträgen des Landeskulturraths die Verwendung der Landesgestütshengste immer mehr auf jene Gegenden zu beschränken, in welchen am meisten Sinn für Pferdezüchtung und die besten Stuten vorhanden sind, sollen die Stationen Osterburken, Durlach, Achern und Eheningen mit je 2 Hengsten aufgehoben werden, wornach für die nächste Budgetperiode 85 Landesgestütshengste genügen würden. Von 85 Hengsten ist der regelmäßige Abgang zu 9 Stück im Jahre anzunehmen.

Bei den letzten Ankäufen von Hengsten betragen der Ankaufrispreis und die Transportkosten im Durchschnitt fürs Stück 2,100 fl. Um noch eine bessere Auswahl treffen zu können, werden nun im Durchschnitt 2,500 fl. für den Ankauf eines Hengstes angenommen.

Hiernach berechnet sich der Budgetsatz jährlich auf 22,500 fl.

Wünschenswerth wäre es, wenn die Genehmigung des Budgets so zeitig erfolgen würde, daß schon vor der Deckzeit im Frühjahr 1870 fünf ältere Hengste austrangirt und durch den Ankauf von 5 vorzüglichen Hengsten ersetzt werden könnten.

§. 35. Für Fourage und Lagerstroh.

Nach dem Rechnungsergebnisse der Jahre 1867 und 1868 beträgt der jährliche Aufwand für 1 Hengst 283,75 fl.

Im Jahre 1866 waren Fourage und Lagerstroh wegen der kriegerischen Ereignisse sehr hoch im Preise, man ließ deshalb die 1866er Rechnungsergebnisse bei vorliegender Durchschnittsberechnung außer Betracht.

In Ansatz kommen:

für 85 Hengste 24,118 fl.

§. 36. Für Hufbeschlag.

Der durchschnittliche Aufwand für 1 Hengst in den letzten drei Jahren beträgt 10,29 fl. Es kommen hiernach in Anforderung für 85 Hengste 874 fl.

§. 37. Für Krankheitskosten.

Der durchschnittliche Aufwand für 1 Hengst in den letzten drei Jahren beträgt 2,68 fl. Hiernach werden aufgenommen für 85 Hengste 228 fl.

§. 38. Für Pferdsgeschirr, Wagen, Dressur- und sonstige Requiriten.

Nach dem Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre beträgt der Aufwand für 1 Hengst im Durchschnitt 9,80 fl. Hiernach werden in Anforderung gebracht für 85 Hengste 833 fl.

§. 39. Für Reinigungskosten.

Nach dem Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre beträgt der Aufwand für 1 Hengst im Durchschnitt 5,93 fl. Hiernach werden in Anforderung gebracht für 85 Hengste 504 fl.

§. 40. Prämien für Pferdezüchter.

Bisheriger Budgetsatz.

Die bei Aufstellung des Budgets für 1868 und 1869 in Aussicht genommenen Staatsunterstützungen zum Ankaufe vorzüglicher Privatbeschäler konnten in dieser Budgetperiode, aus Mangel an Bewerbern um solche Unterstützungen, zu diesem Zwecke nicht vollständig verwendet werden.

Der Versuch, eine genügende Anzahl fester Bestellungen zu erlangen, um vorzügliche Privatbeschäler im Auslande ankaufen zu lassen, hatte den gewünschten Erfolg nicht, vielleicht wegen der bei Pferdekäufen besonders gerechtfertigten Abneigung, ohne vorherige Besichtigung des Kaufobjectes sich zu binden.

Es dürfte sich empfehlen, nunmehr noch einen anderen Weg zu versuchen, der diesen Anstand beseitigt. Es ist beabsichtigt, etwa gelegentlich des Ankaufs von Landesgestütshengsten im Auslande wenigstens einige als Privatbeschäler für gewisse Landesgegenden vorzüglich geeignete Hengste ankaufen zu lassen, um solche nach vorausgegangener Besichtigung durch die Kaufliebhaber um geminderten Preis an Kreisverbände, landwirthschaftliche Bezirksvereine, Gemeinden oder Private des Landes unter der Bedingung der Benützung als Privatbeschäler und unter Zusage eines Beitrages zu den Unterhaltungskosten zu verkaufen oder zu versteigern. Die Bedenken, welche gegen dieses Verfahren erhoben werden können und auch von dem Landeskulturrath hervorgehoben wurden, scheinen doch nicht von der Bedeutung, um von vornherein jeden Versuch der Anwendung desselben auszuschließen; im Interesse der Sache ist es vielmehr rathlich, nichts unversucht zu lassen, wodurch vermehrte Haltung vorzüglicher Privatbeschäler erzielt werden könnte.

§. 41. III. Hufbeschlagschule.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium.
von Dusch.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. V. Wasser- und Straßenbau.

	1870.		1871.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Bauaufwand.				
A. Straßenbau.				
§.				
1. Für Unterhaltung der Landstraßen	788,871		816,660	
2. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister	65,455		65,455	
3. Staatsbeitrag zur Unterhaltung der Landstraßen	5,000		5,300	
(Nach den §§. 5 und 7 des Straßengesetzes.)				
Summe A.	—	859,326	—	887,415
B. Wasserbau.				
a. Rheinbau.				
4. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten	326,242		326,242	
5. Zuschuß zur Rheinkorrektion längs der französischen Grenze . . .	100,000		100,000	
6. " " " " bayerischen Grenze	50,000		50,000	
7. Kosten der Aufsicht durch Dammmmeister und Pegelbeobachter . . .	16,255		16,255	
		492,497		492,497
b. Binnenflußbau.				
8. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten	126,000		126,000	
9. Zuschuß zum Neckarbau	15,000		15,000	
10. " " Kinzigbau	10,000		10,000	
11. " " Elzbau	5,000		5,000	
12. Kosten der Aufsicht durch Dammmmeister und Pegelbeobachter . . .	4,730		4,730	
		160,730		160,730
13. C. Unterhaltung der Wasserstraßen und Reinfade	—	12,000	—	12,000
Summe B. u. C.	—	665,227	—	665,227
Summe I.	—	1,524,553	—	1,552,642

	1870.		1871.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
II. Verwaltungsaufwand.				
A. Zentralverwaltung.				
§.				
14. Besoldungen	30,300		30,300	
15. Gehalte	2,539		2,539	
16. Bureaukosten	2,200		2,200	
17. Diäten und Reisekosten	2,700		2,700	
18. Sonstige Ausgaben	467		467	
Summe A	—	38,206	—	38,206
B. Bezirksverwaltung.				
19. Besoldungen	46,700		46,700	
20. Gehalte	10,000		10,000	
21. Bureaukosten	6,680		6,680	
22. Diäten und Reisekosten	42,000		42,000	
23. Reservefond für Voruntersuchungen	8,000		8,000	
24. Verrechnungskosten	12,320		12,320	
25. Sonstige Ausgaben	11,272		11,272	
Summe B	—	136,972	—	136,972
Summe A	—	38,206	—	38,206
Summe II.	—	175,178	—	175,178
Hiezu " I	—	1,524,553	—	1,552,642
Hauptsumme	—	1,699,731	—	1,727,820

Begründung.

I. Bauaufwand.

A. Straßenbau.

§. 1. Für Unterhaltung der Landstraßen.

Das Budget für 1868/69 bewilligte für Unterhaltung von 705 Stunden Landstraßen nach Abzug des Reservefonds und der Kosten für Remuneration und Dienstkleidung der Straßenwarte und für das Offenhalten der Winterbahnen 711,581 fl.

Die Länge der Landstraßen beträgt gegenwärtig laut Beilage Nr. 1 714,94 Stunden, wovon nach Beilage 2 mit Beginn des Jahres 1870 21,99 Stunden ausgeschieden werden sollen. Zu den dann noch verbleibenden 692,95 Stunden werden nach Beilage 3 mutmaßlich weiter hinzukommen 61,97 Stunden, daher die Länge der zu unterhaltenden Landstraßen im Jahr 1870 = 754,92 Stunden oder 49,92 Stunden mehr als in der Periode 1868/69 beträgt.

Für die wichtigeren Straßen kam bisher ein Unterhaltungsaufwand von 1,000 fl., für die weniger wichtigen ein solcher von 838 fl. für die Stunde in Ansatz.

Die im Jahr 1870 zugehenden 50,0 Stunden Straßen können nun mit Rücksicht auf ihren Verkehr hälftig zu den wichtigeren und hälftig zu den minder wichtigen gerechnet werden. Sie erfordern demnach einen durchschnittlichen Unterhaltungsaufwand von 920 fl. oder im Ganzen von 46,000 „

Dieser Summe ist für 1870 ein Beitrag von 12,300 „

als Reservefond beizuschlagen.

Ferner sind in Rechnung zu nehmen:

1. Für Remuneration der Straßenwarte 1,945 „

Im Jahr 1867 war nämlich in der Dotation für Staatsstraßen der Fond für Remuneration der Straßenwarte inbegriffen, und dasselbe ist auch der Fall hinsichtlich der für Unterhaltung der wichtigeren Wege in Ansatz genommenen 1,000 fl. per Stunde.

Uebertrag 771,826 fl.

V. 4.

Uebertrag 771,826 fl.

Dagegen enthielt der Aufwand von 838 fl. für die wichtigeren Bizinalstraßen eine solche Dotation nicht, sondern die Mittel wurden hiefür besonders bewilligt.

Für das Budgetjahr von 1868/69 waren für 360 Straßenwarte à 5 fl. 1,800 fl. bewilligt.

Für die 500 Stunden Straßen, die neu zugehen, sind etwa 58 Straßenwarte erforderlich, wovon die Hälfte auf die weniger wichtigen Landstraßen fällt und daher mit 5 fl. für den Kopf, mithin für 29 Mann à 5 fl., also mit 1,800 fl. + 145 fl. = 1,945 fl. in Aufrechnung kommen.

2. Zur Ergänzung der Dienstkleidung der bereits angestellten Straßenwarte sind je 5 fl., für 860 Warte also 4,300 „ erforderlich.
3. Die 58 neu aufzustellenden Straßenwarte sind mit Hüten und Mänteln zu versehen, wozu à 22 fl. 30 kr. 1,305 „ erforderlich sind.
4. Für Unterstützung der Straßenwarte in Erkrankungs- oder Unglücksfällen kommen statt der bisherigen 525 fl. 550 „ in Anschlag.
5. In Folge der allgemeinen Steigerung der Tagelöhne ist eine Lohnerhöhung für die Straßenwarte nicht mehr zu umgehen, da zu den gegenwärtigen Straßenwartslöhnen fernerhin keine tüchtigen Kräfte mehr zu haben sind.

Das Bedürfniß berechnet sich im Durchschnitt mindestens auf 5 fl. für den Kopf, daher für die bereits vorhandenen 860 und weiter zugehenden 58 Mann 4,590 „ erforderlich sind.

Die letzte Regulirung der Straßenwartslöhne erfolgte im Jahr 1861. Auf Grund der damaligen Tagelöhne von 33 bis 42 kr., bei Annahme von 285 Arbeitstagen in Jahreslöhnen von 160 bis 200 fl. einschließlich des Wertes der Nebenbenutzungen.

Die Tagelöhne stellen sich in neuer Zeit auf 36 bis 48 kr., ja in einigen Bezirken bis zu 1 fl., daher die in Anspruch genommene Summe für Aufbesserung nur dem dringendsten Bedürfnisse entspricht.

Die Dotation für das Offenhalten der Winterbahnen — im letzten Budget zu 6,000 fl. angenommen — wird mit Rücksicht auf größere Länge der Straßen mit 6,300 „ in Rechnung gebracht, daher ganzer Aufwand 788,871 fl.

Zu Jahr 1871 sollen nach den Beilagen ausgeschieden werden 1,30 Stunden.

Zur Aufnahme sind weiter vorgeschlagen 25,07 Stunden, daher im Ganzen zugehen 23,77 Stunden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1871 sollen ausgeschieden werden 6,39 Stunden, und es sind zur Aufnahme vorgeschlagen 17,19 Stunden, der wirkliche Zugang beträgt daher 10,80 Stunden, was bei einer halbjährigen Unterhaltung einer Länge von 5,4 Stunden entspricht.

788,871 fl.

Uebertrag 788,871 fl.

Es sind daher im Jahr 1871 29,17 Stunden mehr als im Jahr 1870 zu unterhalten, daher die ganze Länge der Landstraßen im Jahr 1871 784,09 Stunden beträgt.

Der Unterhaltungsaufwand für 1870 ist bei 754,92 Stunden Straßen ausschließlich der Kosten der Dienstkleidungen der Straßenwarte (D. Z. 2 und 3) und der Dotation für das Offenhalten der Winterbahnen mit zusammen 11,905 "

veranschlagt zu 776,966 fl.

Die zugehenden 29,2 Stunden Straßen erfordern à 920 fl. 26,864 "

und als Reservefond 500 "

Sodann gehen weiter zu:

1. Zu Remuneration von $\frac{38}{2}$ oder 19 Straßenwarten à 5 fl. mit 95 "

2. Zur Ergänzung der Dienstkleidung der im Jahr 1870 aufgestellten 918 Straßenwarte à 5 fl. 4,590 "

3. Für Hüte und Mäntel der 38 neu aufgestellten Straßenwarte à 22 fl. 30 kr. 855 "

4. Für Erhöhung der Löhne von 38 Warten à 5 fl. 190 "

5. Für das Offenhalten der Winterbahnen mit Rücksicht auf größere Länge der Straßen 6,600 "

Gibt 816,660 fl.

§. 2. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister.

Für Straßenmeister waren in dem letzten Budget bewilligt an Gehalten:

21 à 450 fl. = 9,450 fl.

26 à 400 " = 10,400 "

15 à 350 " = 5,250 "

25,100 fl.

Gebühren à 500 fl. 31,000 "

Schreibmaterialienaverfen à 10 fl. 620 "

zusammen 56,720 fl.

Da die Aufsicht der Straßenmeister sich nun auch über den Amtsbezirk Bühl ausgedehnt hat, so wird eine neue Bezirkseinteilung und die Anstellung eines weiteren Straßenmeisters mit 350 " erforderlich.

Ferner an Gebühren 500 "

ein Schreibmaterialienaverfum 10 "

Sodann sind erforderlich für Erhöhung der Tagesgebühren der Straßenmeister bei auswärtiger Beschäftigung von 1 fl. auf 1 fl. 30 kr. für 63 Straßenmeister 7,875 "

65,455 fl.

Die Straßenmeister bezogen bisher für auswärtige Dienstverrichtungen 1 fl., und wenn übernachtet wurde, 2 fl. Erfahrungsgemäß beziehen die Straßenmeister jährlich im Durchschnitt 250 Tage die Gebühr von 1 fl.

Bei der allgemeinen Steigerung der Lebensmittelpreise ist es nun den Straßenmeistern kaum möglich, mit 1 fl. Gebühr den nöthigsten Aufwand für auswärtige Zehrung zu bestreiten.

Der Gebührenbezug soll aber den Straßenmeistern noch eine Erübrigung zu Bestreitung des Aufwands für ihre Familie abwerfen, worauf bei Festsetzung ihrer festen Gehalte Rücksicht genommen ist. Eine Erhöhung der Tagesgebühren von 1 fl. auf 1 fl. 30 fr. erscheint deßhalb wohl gerechtfertigt.

§. 3. Staatsbeiträge zur Unterhaltung der Landstraßen, nach den §§. 5 und 7 des Gesetzes.

Der Budgetsatz ist auf die Erfahrungen über die in den Jahren 1868 und 1869 eingekommenen Befreiungsgesuche von Gemeinden gestützt.

Der Betrag, welcher nach §. 14 Ziffer 3 und 4 des Straßengesetzes der Baukasse zur Last verbleibt, ist hierbei nicht berücksichtigt, da dieser jeweils erst nach Ablauf der Budgetperiode, wenn der wirkliche Unterhaltungsaufwand unter §. 1 der Ausgabe bekannt ist, sich berechnen läßt und sonach erst in der folgenden Jahresrechnung eingeführt werden könnte. Letzteres hat keinen Zweck, zumal derselbe immerhin unter dem Aufwande des §. 1 in der laufenden Rechnung in Ausgabe erscheint.

Demgemäß ist auch die Einnahme unter §. 1 und §. 2 entsprechend niedriger gestellt worden.

B. Wasserbau.

a. Rheinbau.

§. 4. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 5. Zuschuß zur Rheinkorrektion längs der französischen Grenze.

§. 6. Zuschuß zur Rheinkorrektion längs der bayerischen Grenze.

Wie mit der Denkschrift über den Rheinbau von 1862 und bei Begründung des letzten Budgetsages angeführt wurde, sind die seitherigen Zuschüsse für den Rheinbau noch eine Reihe von Jahren erforderlich, daher man sich hier darauf beschränkt, eine kurze Nachweisung darüber zu geben, welche Fortschritte die Rheinkorrektion in den Jahren 1867 und 1868 gemacht hat.

a. Rheinbau längs der französischen Grenze.

Der Thalweg des Rheins befand sich am Schlusse des Jahres 1868 auf eine Länge von 58414 Ruthen innerhalb der normalen Ufer und nur auf eine Gesamtlänge von 2480 Ruthen außerhalb des normalen Bettes in Krümmungen, die im Ganzen 2820 Ruthen Länge haben.

Da am Schlusse des Jahres 1866 der Thalweg nur auf 56534 Ruthen innerhalb der Ufer gelegen war, so hat in den letzten zwei Jahren das regulirte Bett auf eine weitere Länge von 1880 Ruthen den Strom aufgenommen, und war dies besonders auf der Strecke in Grißheimer, Bremgartner und Hartheimer Gemarkung, sowie an einigen anderen Punkten der Fall. Es steht zu hoffen, daß in nächster Zeit noch weitere günstige Erfolge in dieser Hinsicht eintreten werden.

Die auf der gedachten Stromstrecke badischer Seits in der vorgeschriebenen Linie hergestellten Uferbauten betragen zu Ende des Jahres 1868 insgesammt	51,024 Ruthen.
Am Schluß des Jahres 1866 waren ausgebaut	50,142 "
somit Zunahme in den letzten zwei Jahren	882 Ruthen.
Zur Ablegung der badischen Uferbauten mit Steinen wurden Bruchsteine verwendet:	
Im Jahr 1867 auf 17,327 Ruthen Uferlänge	2214 Kubitruthen.
Im Jahr 1868 auf 19,782 Ruthen Uferlänge	2035 "
Zusammen in beiden Jahren	4249 Kubitruthen.

Diese Arbeit der Ablegung des Ufers mit Steinen ist es vorzugsweise, welche noch auf längere Zeit bedeutende Mittel erfordert.

Die gewichtigsten Gründe einer richtigen Bauökonomie sprechen jedoch für thunlichste Beschleunigung dieser Steindeckung, da nur durch sie die ganze große Anlage Bestand erhalten kann, und da, solange die Steindeckung nicht hergestellt ist, die bereits aufgeführten Bauwerke der Zerstörung durch den Strom ausgesetzt sind und somit eintretenden Falls wiederholt mit großem Aufwand erneuert werden müßten.

Es darf aber erwartet werden, daß in dem Maße, als die neuen Uferanlagen bei dem völligen Eintritt des Stroms in die Korrektionsbahn sich mindern, die budgetmäßigen Mittel mehr der Ausführung von Steindeckungen zugewendet werden können.

Zur Erweiterung des Systems der Schutzdämme, welche das hinterliegende Gelände vollständig vor Ueberfluthung sichern sollen, sind in den beiden Jahren 1867 und 1868 884 laufende Ruthen Haupttheindämme neu angelegt worden. Eine weitere Dammerstellung von 80½ Ruthen Länge ist im Jahr 1869 bereits ausgeführt worden, womit die Verstärkung und Fortführung der Rheindämme, soweit solche bis jetzt von den betreffenden Gemeinden gewünscht worden ist, einstweilen ausgesetzt werden soll.

Auf dem ärarischen Rheinvorland wurden in der obenbezeichneten zweijährigen Periode im Ganzen beiläufig 98½ Morgen durch künstliche Nachhilfe mit Fashinenholz bepflanzt.

b. Rheinbau längs der bayerischen Grenze.

Im Laufe der Jahre 1867 und 1868 wurden weitere 7120 Fuß Uferbauten hergestellt und 1497 Fuß mit Steinen gedeckt. Neue Dämme kamen keine zur Ausführung; es wurden aber an vorhandenen Dämmen erhöht und verstärkt:

in Gemarkung Hochstetten auf 2150' Länge,	
" " Liebolsheim " 970' "	
zusammen auf 3120' Länge.	

Von den Vorlandflächen wurden weiter 8½ Morgen zu Fashinenwald angelegt.

§. 7. Kosten der Aufsicht durch Dammeister und Pegelbeobachter.

In dem letzten Budget waren bewilligt:

an Gehalten für 5 Dammeister à 450 fl.	2,250 fl.
" " " 5 " à 400 "	2,000 "
" " " 6 " à 350 "	2,100 "
zusammen für 16 Dammeister	6,350 fl.

	Uebertrag	6,350 fl.
an Gebühren à 488 fl.		7,808 "
für Pegelbeobachter		1,000 "
	zusammen	15,158 fl.

Da aber nach dem jetzigen Stand der Arbeiten die Zahl der Dammeister um einen vermindert werden kann, so kommen in Abzug:

1 Gehalt dritter Klasse mit	350 fl.
an Gebühren	488 "
	<hr/> 838 "
bleiben	14,320 fl.

Die Gebühren der Dammeister betragen ebenso wie jene der Straßenmeister bei auswärtiger Beschäftigung 1 fl., und wenn übernachtet wird, 2 fl. Dieselben Gründe, welche oben für die Erhöhung der Gebühren der Straßenmeister angeführt wurden, sind in gleichem Maße auf die Dammeister anzuwenden, daher die Erhöhung der Gebühren auf 1 fl. 30 kr. für den Tag für jeden Dammeister 125 fl., mithin für 15 Dammeister 1,875 "

in Anspruch genommen werden.

Für Schreibmaterialienaversen sind für jeden Dammeister 4 fl. bestimmt, was im Ganzen beträgt	60 "
Der ganze Aufwand beläuft sich deshalb auf	16,255 fl.

b. Sinnenflußbau.

§. 8. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnlicher Neubau.

§. 9. Zuschuß zum Neckarbau.

§. 10. Zuschuß zum Kinzigbau.

§. 11. Zuschuß zum Elzbau.

Bisherige Budgetsätze.

§. 12. Kosten der Aufsicht durch Dammeister und Pegelbeobachter.

Der bisherige Budgetsatz betrug 4,280 fl.

Die beiden Flußaufseher an der Kinzig beziehen Gehalte von 400 fl. und dieselben Tagsgelöhner wie Straßenmeister und Dammeister, mit welchen sie im gleichen Rangverhältnisse stehen. Zur Erhöhung ihrer Gebühren von 1 fl. auf 1 fl. 30 kr. täglich werden für jeden 125 fl. oder zusammen 250 "

vorgesehen.

Sodann erscheint ein Gehalt von 200 "

für einen Flußaufsehergehilfen hier eingetragen, da es sich als nöthig erwies, dem Flußaufseher für den oberen Bezirk der Kinzig einen Gehilfen beizugeben.

4,730 fl.

§. 13 C. Unterhaltung der Wasserstraßen und Leinpfade 12,000 fl.

Bisheriger Budgetsatz.

II. Verwaltungsaufwand.

A. Zentralverwaltung.

§. 14. Besoldungen.

Der bisherige mit dem Effektivetat übereinstimmende Budgetsatz betrug 28,100 fl.

Unter dieser Bewilligung befinden sich für 2 Revisionsbeamte des Kontrollbureaus und für 1 Rechnungsrevisor 3 Besoldungen von 1,800 fl., 1,200 fl. und 1,000 fl., und aus dem Gehaltsetat wird ein weiterer Revident mit 1,000 fl. belohnt.

Die Belohnung des übrigen Revisionspersonals, bestehend aus 5 Revidenten des Kontrollbureaus und 4 Revidenten der Rechnungsrevision, welche sich theilweise auch mit Arbeiten für den Wasser- und Straßenbau beschäftigen, wird aus Mitteln des Eisenbahnaufwands bestritten.

Von den 13 bei der Revision und bei dem Kontrollbureau beschäftigten Bediensteten sind zur Zeit nur 3 mit Staatsdienereigenschaft angestellt und zwar 2 bei dem Kontrollbureau und 1 bei der Rechnungsrevision.

Das Interesse des Dienstes verlangt, daß mindestens 4 Bedienstete (2 beim Kontrollbureau und 2 bei der Rechnungsrevision) Staatsdienereigenschaft haben, damit sie der Stelle erhalten bleiben, denn der häufige Wechsel, wie er unter den Revidenten stattfindet, ist weder der raschen Erledigung, noch der Gründlichkeit der Geschäfte förderlich.

Es soll daher statt eines Revidenten ein Revisor angestellt werden, für welchen eine Besoldung von 1,000 „ hier eingetragen erscheint, wogegen der Gehaltsetat um denselben Betrag ermäßigt werden kann.

Für einige Angestellte der Zentralverwaltung ist mit Rücksicht auf deren Leistungen und Dienstalter eine Besserstellung begründet, wofür 1,200 „ in Rechnung genommen werden.

Der Budgetsatz berechnet sich daher im Ganzen auf 30,300 fl.

§. 15. Gehalte.

Der bisherige Budgetsatz im Betrag von 3,539 fl. ist um 1,000 fl. ermäßigt, da der Gehalt eines Revidenten in diesem Betrag auf den Besoldungsetat übertragen wurde.

§. 16. Bureaukosten.

§. 17. Diäten und Reisekosten.

Bisherige Budgetsätze.

§. 18. Sonstige Ausgaben.

Dem Rechnungsbuchschnitt entsprechend.

B. Bezirksverwaltung.

§. 19. Besoldungen.

Um einigen Inspektionsvorständen und älteren Ingenieuren eine ihrem Dienstalter entsprechende Besoldungsaufbesserung gewähren zu können, sind 1,000 fl. vorgezehen.

§. 15. Gehalte.

Der bisherige Budgetsatz ist bestimmt:

für 10 Gehalte der Bezirkspraktikanten à 600 fl.	6,000 fl.
„ 4 Bureauassistenten mit	2,000 „

Es ist nothwendig, um der Bauverwaltung die tüchtigeren Ingenieure zu erhalten, die Gehalte der Bezirkspraktikanten von 600 fl. auf 800 fl. zu erhöhen. Die jüngsten derselben sind schon seit 10 Jahren recipirt, und die aus jüngeren Praktikanten entnommenen Kulturingenieure, sowie die bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung verwendeten Ingenieurpraktikanten beziehen ebenfalls Gehalte von 800 fl. nebst Tagsgebühren bei auswärtigen Geschäftsverrichtungen.

Es kommen daher weitere 2,000 fl.
in Anforderung.

§. 21. Bureaukosten.

Der bisherige Budgetsatz von 5,833 fl.
musste um 847 fl. erhöht werden, da die Mietpreise der Bureau Lokalitäten der Inspektionen gestiegen sind und wegen der neuerrichteten Bauinspektionen zu Neustadt, Bonndorf, Wolfach und Sinsheim für Bureau mieth, Heizung, Bedienung und Schreibmaterial durchschnittlich je 170 fl., im Ganzen 680 fl. erforderlich sind.

§. 22. Diäten und Reisekosten.

§. 23. Reservefond für Voruntersuchungen.

Bisherige Budgetsätze.

§. 24. Verrechnungskosten.

§. 25. Sonstige Ausgaben.

Rechnungsbuchschritte.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Handelsministerium.
von Dusch.

Verzeichniß

derjenigen Straßen, die nach §. 21, Absatz 1 des Straßengesetzes vom 14. Januar 1868, vom 1. Januar 1868 an als Landstraßen behandelt werden sollen.

Nr. der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Amtsbezirke, welche die Straßen durchziehen.	Stunden.	Bemerkungen.
Kreis Konstanz.				
74	Von Konstanz nach Frauenfeld . . .	Konstanz	0,22	
100	" Reichenau zum Festland . . .	"	0,32	
163	" Konstanz nach Mainau . . .	"	1,37	
59	" Tuttlingen nach Schaffhausen (Welschingen nach Gottmadingen) . . .	Radolfzell, Engen	6,74	
61	" Singen nach Konstanz (resp. Radolfzell) . . .	"	0,41	Nur Gem. Radolfzell.
62	" Schaffhausen nach Ulm . . .	" Stockach, Meßkirch . . .	8,77	Dhne die Strecken:
64	" Stockach nach Radolfzell . . .	" "	2,83	Landesgrenze bis
101	" Randegg nach Gailingen . . .	" "	1,26	Randegg u. Gott-
111	" Engen nach Singen . . .	" Engen	2,58	madingen bis Nen-
160	" Singen nach Stein . . .	" "	1,53	zingen.
28	" Kehl nach Schaffhausen . . .	Engen	0,56	
57	" Donaueschingen nach Ludwigshafen . . .	" Stockach	9,01	
58	" Geislingen nach Tuttlingen . . .	" "	3,01	
161	Biberthalstraße (Engen nach Schaffhausen) . . .	"	1,45	Dhne die Gemeinde
180	Von Möhringen nach Hattingen . . .	"	1,30	Binningen.
65	" Stockach nach Dstrach . . .	Ueberlingen, Stockach, Pfullendorf . . .	3,94	
66	" Ueberlingen nach Meßkirch . . .	" Pfullendorf, Meßkirch . . .	4,94	
67	" Ludwigshafen nach Friedrichshafen . . .	" "	7,80	
68	" Ueberlingen nach Dstrach . . .	" Stockach	3,96	
69	" Unteruhldingen nach Altshausen . . .	" Pfullendorf	5,58	
70	" Salem nach Markdorf . . .	" "	2,45	
71	" Meersburg nach Ravensburg . . .	" "	3,28	
60	" Stockach nach Tuttlingen . . .	Stockach	3,76	
62a	" Stockach nach Schwackenreuthe . . .	"	2,02	
99	" Meßkirch nach Tuttlingen . . .	" Meßkirch	2,83	
178	" Ludwigshafen nach Stahringen . . .	" "	1,99	
72	" Pfullendorf nach Mengen . . .	Pfullendorf	0,83	
73	" Heiligenberg nach Dstrach . . .	"	2,93	
187	" Pfullendorf nach Sträß . . .	"	1,32	

Nr. der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Amtsbezirke, welche die Straßen durchziehen.	Stunden.	Bemerkungen.
63	Von Mespkirch nach Sigmaringen . . .	Mespkirch	1,71	
185	" Mespkirch nach Ebingen . . .	"	2,16	Ohne einen Theil der Gem. Stetten u. ohne die Strecke Gutenstein-Thiergarten.
Kreis Billingen.				
28	Von Kehl nach Schaffhausen . . .	Billingen, Triberg, Donaueschingen	16,03	
38	" Fleibach nach Billingen . . .	Billingen, "	7,43	
40	" Böhrenbach nach Donaueschingen . . .	" Donaueschingen	3,58	
42	" Dürnheim nach Geislingen . . .	" "	3,24	
39	" Triberg nach Furtwangen . . .	Triberg	3,53	
75	" Hornberg nach Schramberg (Reichenbach bis zur Grenze.)	"	1,20	Ohned. Gem. Hornbg.
182	Wildgutachthalstraße . . .	"	1,10	In der Gem. Gütenbach.
43	Von Breisach nach Donaueschingen	Donaueschingen	2,35	
54	" Randen nach Kadelburg . . .	"	0,35	
57	" Donaueschingen nach Ludwigshafen	"	3,22	
58	" Geislingen nach Tuttlingen . . .	"	0,53	
Kreis Waldshut.				
48	Von Basel nach Schaffhausen . . .	Waldshut, Säckingen, Fetzetten . . .	16,79	Mit der Banschacher Brücke.
50	" Neustadt nach Waldshut . . .	" Bonndorf, St. Blasien . . .	7,37	
52	" Dresselbach nach Thiengen . . .	" " "	6,53	
54	" Randen nach Kadelburg . . .	" " "	7,69	
105	" Untereggingen nach Mauchen . . .	" " "	1,74	
106	" Kleinlaufenburg nach Todtmoos	Waldshut, St. Blasien	4,81	Ohne einen Theil der Gem. Wehrhalden.
112	" St. Blasien nach Albruck . . .	" "	5,45	
203	" Waldshut über Gurtweil nach Neuhlingen	"	0,87	Nur von Gurtweil bis Witznauer Mühle.
46	" Binzen nach Beuggen	Säckingen	0,96	
47	" Degerfelden nach Rheinfelden . . .	"	0,69	
95	" Schoppsheim-Wehr-Brennet . . .	"	0,56	
177	" Wehr nach Rüttelehof	"	0,16	
56	" Schaffhausen nach Zürich . . .	Fetzetten	1,73	
82	" Niedern nach Eglsau	"	0,24	
85	" Fetzetten nach Rheinau	"	0,68	
51	" Schluchsee nach Döfingen . . .	Bonndorf	4,68	
53	" Lenzkirch nach Stühlingen . . .	"	4,98	
218	" Bonndorf über Weizen nach Stühlingen	"	1,53	Nur bis Schwaningen.
49	" Basel nach St. Blasien	St. Blasien	3,55	
193	" Todtmoos nach Wehr	"	1,24	
197	Vom rothen Kreuz bei Falkau nach Schluchsee	"	1,21	

Nr der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Amtsbezirke, welche die Straßen durchziehen.	Stunden.	Bemerkungen.
Kreis Lörrach.				
1	Von Frankfurt nach Basel . . .	Lörrach, Müllheim	8,23	
45	" Schliengen nach Binzen . . .	" "	4,64	
46	" Binzen nach Beuggen . . .	" "	3,48	
48	" Basel nach Waldshut und Schaffhausen . . .	"	2,63	
49	" Basel nach St. Blasien . . .	" Schopfheim, Schönau . . .	10,74	
181	" Leopoldshöhe nach Weil (in's Wiesenthal.) . . .	"	0,59	
191	" Kandern über Schlechtenhaus nach Steinen . . .	"	3,19	
108	" Müllheim nach Neuenburg bis Fähre . . .	Müllheim	1,06	
110	" Schliengen zur Station . . .	"	0,23	
190	" Kandern nach Müllheim . . .	"	1,03	Nur in der Gem. Obereggenen (Neubau).
217	" Bahnhof Heitersheim bis Post in Sulzburg . . .	"	0,26	
95	" Schopfheim nach Wehr und Brennet . . .	Schopfheim	2,46	
109	" Neuenweg nach Gündenhäusen . . .	"	4,39	
177	" Wehr nach Rüttelehof . . .	"	1,34	
193	" Todtmoos nach Wehr . . .	"	2,63	
88	" Breisgau in's obere Wiesenthal (Krosingen nach Ufenfeld) . . .	Schönau	2,38	
116	" Zarten nach Todtnau . . .	"	1,59	
94	" Gschwänd nach Todtnau . . .	"	0,67	Dhne einen Theil von Todtnau.
Kreis Freiburg.				
43	Von Breisach nach Donaueschingen . . .	Breisach, Freiburg, Neustadt . . .	16,72	
113	" Waltherdingen nach Breisach . . .	" Emmendingen, Kenzingen . . .	5,77	
114	" Breisach nach Emmendingen . . .	" " Freiburg . . .	5,23	
115	" Freiburg an den Kaiserstuhl . . .	" " Freiburg . . .	3,58	Dhne Gem. Freiburg.
174	" Oberschaffhausen nach Birkheim . . .	" " Freiburg . . .	2,63	
1	" Frankfurt nach Basel . . .	Emmendingen, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen, Staufen	12,16	
36	" Emmendingen nach Haslach . . .	Emmendingen, Waldbkirch . . .	6,86	
37	" Freiburg nach Waldbkirch . . .	" Freiburg, Waldbkirch . . .	3,07	
120	" Denzlingen zum Bahnhof . . .	"	0,19	
33	" Ettenheim nach Haslach . . .	Ettenheim	4,60	
122	" Schweighausen nach Lahr . . .	"	1,01	
124	" Ettenheim zum Bahnhof Orschweier	"	0,40	

Nr. der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Amtsbezirke, welche die Straßen durchziehen.	Stunden.	Bemerkungen.
116	Von Zarten nach Todtnau (Steppwegstraße)	Freiburg	3,43	
118	" Kenzingen nach Weisweil und Schönau	Kenzingen	2,14	
40	" Böhrenbach nach Donau- eichingen	Neustadt	1,12	
41	" Neustadt nach Bregenbach	"	3,50	
50	" Neustadt nach Waldshut	"	3,61	
51	" Schluchsee nach Löffingen	"	0,53	
53	" Lenzkirch nach Stühlingen	"	0,74	
197	Vom rothen Kreuz bei Fallau nach Schluchsee	"	1,62	
88	" Breisgau in's obere Wiesen- thal (Bahnhof Krozingen- Ugenfeld)	Staufen	5,65	
217	Von Heitersheim Bahnhof bis zur Post in Sulzburg	"	1,25	
38	" Bleibach nach Billingen	Waldkirch	3,87	
102	" Elzach nach Gutach	"	2,06	
Kreis Offenburg.				
1	Von Frankfurt nach Basel	Offenburg, Lahr	7,11	
25	" Sand nach Freudenstadt	" Kork, Oberkirch	5,15	
28	" Kehl nach Schaffhausen	" Kork, Gengenbach, Wolfach	14,37	
29	" Kehl nach Goldscheuer	" "	2,07	
30	" Goldscheuer nach Offenburg	" "	2,10	
126	" Appenweier nach Bahnhof	" "	0,21	
183	" Offenburg nach Bahnhof	" "	0,04	
31	" Dinglingen nach Wiberach	Lahr, Gengenbach	3,74	
122	" Schweighausen nach Lahr	"	1,85	
123	" Dinglingen nach Ottenheim (an den Rhein)	"	2,35	
2	" Mannheim nach Kehl	Kork	5,35	
96	" Renchen nach Rheinbischofsheim	"	1,24	
127	" Achern nach Mumprechtshofen	"	0,53	
165	Vom Renchthal in's Kinzigthal (Wiberach-Petersthal)	Gengenbach, Oberkirch	4,50	
24	Von Renchen nach Oberkirch	Oberkirch	1,48	
25 a	" Oppenau auf den Roßbühl	"	1,80	
26	" Oppenau über Griesbach auf den Kniebis	"	4,34	
33	" Ottenheim nach Haslach	Wolfach	1,77	
34	" Gutach nach Freudenstadt	"	7,44	
35	" Wolfach nach Alpirsbach	"	3,69	
36	" Emmendingen nach Haslach	"	1,70	
121	" Schiltach nach Schramberg	"	1,62	
102	" Elzach nach Gutach	"	1,51	

Nr. der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Amtsbezirke, welche die Straßen durchziehen.	Stunden.	Bemerkungen.
Kreis Baden.				
1	Von Frankfurt nach Basel	Achern, Baden, Bühl, Rastatt . . .	10,18	
24	" Menchen nach Oberkirch	"	0,34	
86	" Achern nach Illenau	"	0,19	
96	" Menchen nach Rheinbischofsheim	"	1,56	
127	" Achern nach Memprechtshofen	"	1,66	
164	" Achern auf den Ruhstein (Freudenstadt)	"	2,21	
2	" Mannheim nach Kehl	Baden, Bühl, Rastatt	6,72	Nur die Strecke von Hagenbrunn bis Landesgrenze.
128	" Bühl bis Greffern	Bühl	2,75	
22	" Rastatt nach Freudenstadt	Gernsbach, Rastatt	8,93	
131	" Gernsbach nach Loffenau	"	0,68	
21	" Neumalsch nach Dos	Rastatt	1,52	Ohne die Strecke Ruppenheim-Dos.
92	" Muggensturm nach Rothensfels	"	1,28	
132	" Rastatt nach Selz über Plittersdorf	"	1,19	
133	" Muggensturm an den Bahnhof	"	0,38	
134	" Rastatt an den Bahnhof	"	0,09	
Kreis Karlsruhe.				
11	Von Durlach nach Heilbronn	Bretten, Durlach	6,86	
12	" Bruchsal nach Knittlingen	" Bruchsal	3,20	
144	" Bretten zum Bahnhof	"	0,19	
189	" Bretten nach Oberdertingen	"	0,71	
1	" Frankfurt nach Basel	Bruchsal, Durlach, Ettlingen	11,15	
2	" Mannheim nach Kehl	" Karlsruhe, Ettlingen	8,87	
77	" Langenbrücken nach Aglasterhausen	"	1,68	
93	" Bruchsal nach Germersheim	"	4,13	
140	" Stettfeld nach Eppingen	"	2,41	
141	" Wiesloch nach Neulupheim	"	0,24	
142	" Bruchsal zum Bahnhof	"	0,19	
143	" Langenbrücken zum Bahnhof	"	0,14	
171	" Wiesenthal nach Rheinhausen	"	1,05	
139	" Bruchsal nach Wiesenthal	"	2,87	
13	" Karlsruhe nach Stuttgart	Karlsruhe, Durlach, Pforzheim	7,71	
17	" Karlsruhe nach Mühlburg und um die Residenz nach Beiertheim	"	1,36	
18	" Karlsruhe nach Ettlingen	" Ettlingen	2,04	
19	" Karlsruhe nach Leopoldshafen	"	2,54	
79	" Mühlburg nach Marxau (Schiffbrücke)	"	1,20	

Nr. der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Amtsbezirke, welche die Straßen durchziehen.	Stunden.	Bemerkungen.
20	Von Ettlingen nach Pforzheim . . .	Durlach, Ettlingen, Pforzheim . . .	4,51	
135	" Wilferdingen nach Elmendingen . . .	" Pforzheim	1,29	
136	" Ettlingen nach Herrenalb . . .	" Ettlingen	2,91	
21	" Neumalsch nach Dos	Ettlingen	0,54	
137	" Ettlingen zum Bahnhof	"	0,36	
15	" Pforzheim nach Weil die Stadt . . .	Pforzheim	3,17	
138	" Pforzheim nach Wildbad	"	0,77	
158	" Pforzheim nach Calw	"	2,25	
Kreis Mannheim.				
1	Von Frankfurt nach Basel	Mannheim, Weinheim	4,29	
2	" Mannheim nach Kehl	" Schwetzingen	6,41	
3	" Mannheim nach Heilbronn	"	3,14	
146	" Großsachsen nach Mannheim	" Weinheim	3,35	
169	" Mannheim nach Lampertheim	"	2,76	
216	" Schriesheim nach Altnauendorf	"	1,00	
9	" Schwetzingen nach Heidelberg	Schwetzingen	0,63	Von der obern Papiermühle bis zur Gem.-Grenze.
78	" Hockenheim nach Speyer	"	1,35	
141	" Wiesloch nach Neulußheim	"	1,17	
147	" Altlußheim nach Neulußheim	"	0,57	
145	" Weinheim nach Birkenau	Weinheim	0,52	
Kreis Heidelberg.				
1	Von Frankfurt nach Basel	Heidelberg, Wiesloch	6,19	
3	" Mannheim nach Heilbronn	" Sinsheim	10,33	Von der Gem. Neckesheim ist nur ein kleines Stück dabei.
4	" Wiesenbach nach Würzburg	"	1,80	
9	" Schwetzingen nach Heidelberg	"	1,29	
155	" Wiesloch nach Mauer	" Wiesloch	2,22	
162	" Neckargmünd nach Eberbach	"	0,37	
170	" Neckarsteinach nach Weinheim	"	1,82	Nur bis Heiligkreuzsteinach.
196	" Hirschhorn über Heddesbach nach Waldmichelbach	"	0,97	
216	" Schriesheim nach Altnauendorf	"	1,07	
141	" Wiesloch nach Neulußheim	Wiesloch	1,78	
172	" Wiesloch nach Eichtersheim	" Sinsheim	1,98	
10	" Eppingen nach Heinsheim	Sinsheim, Eppingen	5,27	Mit der Abzweigung nach Rappennau.
77	" Langenbrücken nach Aglasterhausen	"	4,20	Nur bis Waibstadt.
188	" Waibstadt nach Rappennau	"	0,24	" Gem. "
11	" Durlach nach Heilbronn	Eppingen	4,26	
140	" Stettfeld nach Eppingen	"	1,48	Nur bis Elsenz.

Nr. der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Amtsbezirke, welche die Straßen durchziehen.	Stunden.	Bemerkungen.
Kreis Mosbach.				
6	Von Wertheim nach Mergentheim .	Wertheim, Tauberbischofsheim . .	9,54	
87	Mainthalstraße	"	8,88	
154	Von Sonderrieth an den Main . .	"	1,54	Ohne die Gem. Sonderrieth.
167	" Hardheim nach Bronnbach . . .	Wallbüren	3,74	
4	" Wiesenbach nach Würzburg . .	Tauberbischofsheim, Wallbüren, Buchen, Mosbach und Eberbach . .	20,74	
5	" Auerbach nach Königshofen . .	Tauberbischofsheim, Borberg, Adelsheim, Mosbach	11,24	
97	" Wallbüren nach Amorbach . . .	Wallbüren	2,29	
184	" Hartheim nach Miltenberg . . .	"	2,02	
207	" Hartheim nach Eubigheim . . .	" Borberg	3,37	
89	Jartthalstraße	Borberg, Adelsheim, Mosbach . .	12,29	
153			12,24	
156	Von Krautheim nach Schweigern .	"	3,06	
194	" Osterburken nach Krautheim . .	Adelsheim	1,67	Nur in den Gem. Osterburken, Mergingen, Ballenberg, Oberndorf.
91	" Buchen nach Adelsheim	Adelsheim, Buchen	3,41	
159	" Adelsheim nach Mückmühl . . .	Buchen	1,22	
90	" Buchen nach Mudau	"	1,94	
149	" Eberbach über Ernstthal nach Amorbach	" Eberbach	3,56	Ohne die Gem. Ernstthal-Walbleiningen.
151	" Mudau nach Eberbach	" "	5,30	
157	" Buchen nach Hettlingenbeuern .	"	1,82	
10	" Eppingen nach Heinsheim . . .	Mosbach	1,98	
148	" Neckarelz nach Gundelsheim . .	"	1,51	
150	Schefflenzertalstraße	"	4,27	
166	Von Eberbach über Binau nach Neckarelz	" Eberbach	3,29	Nur in den Gem. Lindbach, Zwingenberg, ein Theil von Neckargerach, Binau und Diedesheim.
200	" Mosbach nach Sattelbach . . .	"	0,81	
162	" Neckargmünd nach Eberbach . .	Eberbach	0,61	

Zusammenstellung
über die Länge der Landstraßen in den einzelnen Kreisen.

Kreis Mosbach	102,34	Stunden
„ Heidelberg	45,27	„
„ Mannheim	25,19	„
„ Karlsruhe	74,34	„
„ Baden	39,68	„
„ Offenburg	75,96	„
„ Freiburg	91,74	„
„ Billingen	42,56	„
„ Lörrach	51,54	„
„ Waldshut	73,46	„
„ Konstanz	92,86	„
Summe	714,94	Stunden.

Verzeichniß

der aus dem Landstraßenverbande auszuscheidenden Straßen.

Nr.	Name der Straße.	Meter.	Länge der Straße.	Die Ausscheidung erfolgt mit Rücksicht auf die vorherige Verbesserung			
				mit Anfang 1870	1871		in einer Länge von
					im Anfang des ersten Halbjahrs	zweiten Halbjahrs	
				Stund.	Stund.	Stund.	Stund.
Kreis Konstanz.							
62	Schaffhausen-Ulm, in Gemarkung Büdingen	Radolfszell	1,01	1,01	—	—	
111	Engen-Singen	Engen und Radolfszell	2,58	2,58	—	—	
64	Radolfszell-Stockach 2,83						
61	0,24 = 3,07	Radolfszell und Stockach	3,07	3,07	—	—	
59	Tuttlingen-Engen	Engen	3,38	3,38	—	—	
180	Mähringen-Hattingen		1,30	—	1,30	—	
62 a.	Stockach-Schwackenreuth	Stockach	2,02	2,02	—	—	
72	Pfullendorf-Mengen	Pfullendorf	0,83	0,83	—	—	
59	Innerhalb der Stadt Engen		0,23	0,23	—	—	
		Summe	14,42	13,12	1,30	—	
Kreis Billingen.							
182	Durch das Wildgutachthal	Eriberg	1,10	1,10	—	—	
Kreis Waldshut.							
50	Unterlenzkirch, Dresselbach, Schluch- see	St. Blasien	0,80	—	—	0,80	
105	Untereggingen, Mauchen	Bonnendorf und Waldshut	1,74	1,74	—	—	
85	Festetten-Rheinau	Festetten	0,68	0,68	—	—	
52	Dresselbach-Rothhaus	St. Blasien und Bonnendorf	1,21	1,21	—	—	
53	Wellendingen-Stühlingen	Bonnendorf	2,36	—	—	2,36	
48	Bannschacher Brücke mit Straße	Waldshut	0,06	0,06	—	—	
106	Kleinlaufenburg-Todtmoos bis Hot- tingen	"	1,96	1,96	—	—	
		Summe	8,81	5,65	—	3,16	

Nr.	Name der Straße.	Meter.	Länge der Straße.	Die Ausschreibung erfolgt mit Rücksicht auf die vorherige Verbesserung			
				mit Anfang 1870	1871		in einer Länge von
					im Anfang des ersten zweiten Halbjahrs Halbjahrs		
				Stund.	Stund.	Stund.	Stund.
	Kreis Freiburg.		Stund.	Stund.	Stund.	Stund.	
50	Unterlenzkirch-Dresselbach-Schluch- see	Neustadt	1,00	—	—	—	1,00
	Kreis Lörrach.						
1	Schliengen über Kaltenherberg .	Müllheim und Lörrach .	2,90	—	—	—	—*)
	Kreis Karlsruhe.						
15	Pforzheim-Tiefenbronn (Weil) .	Pforzheim	2,23	—	—	—	2,23
	Kreis Mannheim.						
9	Alleestraße Heidelberg-Schwezingen	Schwezingen	0,63	0,63	—	—	—
	Kreis Heidelberg.						
9	Alleestraße Heidelberg-Schwezingen	Heidelberg	1,29	1,29	—	—	—
	Kreis Mosbach.						
87	Alte Straße in der Wertheimer Vorstadt	Wertheim	0,20	0,20	—	—	—
Zusammenstellung der Kreise.							
	Konstanz		14,42	13,12	1,30	—	—
	Billingen		1,10	1,10	—	—	—
	Baldshut		8,81	5,65	—	—	3,16
	Freiburg		1,00	—	—	—	1,00
	Karlsruhe		2,23	—	—	—	2,23
	Mannheim		0,63	0,63	—	—	—
	Heidelberg		1,29	1,29	—	—	—
	Mosbach		0,20	0,20	—	—	—
		Total	29,68	21,99	1,30	—	6,39

*) Wird erst in einer späteren Budgetperiode zur Ausschreibung kommen.

Verzeichniß

der in Uebereinstimmung mit den Kreisen in die Klasse der Landstraßen aufzunehmenden Vicinalstraßen.

Namen der Straßen.	Länge der Straßen.	Die Aufnahme erfolgt mit Rücksicht auf die vorherige Verbesserung		
		1870	1871	
			erstes Halbjahr	zweites Halbjahr
		in einer Länge von		
	Stund.	Stund.	Stund.	Stund.
Kreis Konstanz.				
Beuren-Randen	2,57	—	1,00	—
Engen-Schaffhausen, Gemarkung Binningen	0,46	—	0,46	—
Radolfzell-Stein	4,66	1,20	0,80	—
Außerhalb Engen	0,27	0,27	—	—
Unteruhldingen-Neersburg	0,25	—	0,25	—
Straßen in Konstanz von der Rheinbrücke längs der Eisenbahn bis zum Hasen und von da an das Paradieser Thor	0,41	0,41	—	—
Summe	8,62	1,88	2,51	—
Kreis Billingen.				
Hornberg, Schramberg; in Gemarkung Hornberg	0,34	0,34	—	—
Bonndorf-Hüfingen	2,50	—	—	2,50
Zufahrtsstraße zur Eisenbahn in Donaueschingen von der Wolter- dingen-Donaueschinger Straße bis zur Straße nach Hüfingen auf der Nordseite des Bahnhofes	0,28	0,28	—	—
Summe	3,12	0,62	—	2,50
Kreis Waldshut.				
Hottingen-Murg	2,03	2,03	—	—
Neustadt-Schluchsee	0,54	—	0,54	—
Gurtweil-Thiengen	0,54	—	0,54	—
Bonndorf-Hüfingen (Mundelfingen)	0,80	0,80	—	—
Uebertrag	3,91	2,83	1,08	—

Namen der Straßen.	Länge der Straßen.	Die Aufnahme erfolgt mit Rücksicht auf die vorherige Verbesserung		
		1870	1871	
			erstes Halbjahr	zweites Halbjahr
in einer Länge von				
	Stund.	Stund.	Stund.	Stund.
Uebertrag	3,91	2,83	1,08	—
Buttachtal-Hüfingen	1,40	—	—	1,40
Schluchsee-Löffingen, Verlängerung durch Neubau	0,70	—	—	0,70
Bonnedorf-Weizen	0,95	—	0,95	—
St. Blasien-Waldshut, Korrektion bei Höchenschwand	0,30	—	—	0,30
St. Blasien-Häusern, Korrektion des Doktorstichs	0,30	—	—	0,30
Stadtstraße und Rheinbrücke in Säckingen	0,14	0,14	—	—
Summe Kreis Waldshut	7,70	2,97	2,03	2,70
Kreis Lörrach.				
Neuenweg-St. Trudpert	0,91	—	—	0,91
Todtmoos-Mambach (Antonistrafte)	3,00	3,00	—	—
Müllheim-Randern	1,49	—	—	1,49
Randern-Steinen	0,48	0,48	—	—
Korrektion im Wiesenthal	1,49	1,49	—	—
Müllheim-Sulzburg	1,84	1,84	—	—
Müllheim-Oberweiler-Badenweiler (Landstraße)	1,57	1,57	—	—
Summe	10,78	8,38	—	2,40
Kreis Freiburg.				
Herenthalstraße	3,86	—	3,86	—
Rimsingen-Krozingen	1,77	—	1,77	—
Neuenweg-St. Trudpert	1,90	—	—	1,90
Niegel-Gischstetten	1,36	0,60	0,76	—
Elzach-Gutach	1,69	1,69	—	—
Emmendingen-Haslach	0,15	0,15	—	—
Schallstadt-Mengen-Munzingen	0,98	—	0,98	—
Ettenheim-Haslach	0,74	0,74	—	—
Sasbach-Zechtingen-Sponneck	1,23	1,23	—	—
Uebertrag	13,68	4,41	7,37	1,90

Namen der Straßen.	Länge der Straßen.	Die Aufnahme erfolgt mit Rücksicht auf die vorherige Verbesserung		
		1870	1871	
			erstes Halbjahr	zweites Halbjahr
		in einer Länge von		
	Stund.	Stund.	Stund.	Stund.
Uebertrag	13,68	4,41	7,37	1,90
Königschaffhausen-Sasbach	0,95	0,95	—	—
Freiburg-Gottenheim, Gemarkung Freiburg	0,40	0,40	—	—
Drschweier-Kappel	1,56	1,56	—	—
Summe Kreis Freiburg	16,59	7,32	7,37	1,90
Kreis Offenburg.				
Neufreistett an den Rhein	0,75	0,75	—	—
Bodersweier-Kork	0,76	0,76	—	—
Goldscheuer-Altenheim-Hugsweier	3,70	3,70	—	—
Petersthal-Schapbach	2,18	—	2,18	—
Gutach-Freudenstadt	1,63	1,63	—	—
Wolfsach-Alpirsbach	1,10	1,10	—	—
Oppenau-Autogast (Badstraße)	1,20	1,20	—	—
Summe	11,32	9,14	2,18	—
Kreis Baden.				
Dos-Ifiezheim an den Rhein	1,69	1,69	—	—
Söllingen an den Rhein	0,37	0,37	—	—
Dos-Baden	0,93	0,93	—	—
Baden-Gernsbach	1,90	1,90	—	—
Unter der Straße Baden-Gernsbach ist begriffen:				
a. von der Dosbrücke beim Kloster Lichtenthal bis zur Straße				
Nr. 80 . . . 0,54 Stunden bisher Konkurrenzstraße,				
Straße " 80 . . . 0,56 " " Badstraße,				
" " 81 . . . 1,80 " " "				
2,90 Stunden.				
Achern-Ruhstein	2,20	2,20	—	—
Kuppenheim-Dos	1,44	1,44	—	—
Summe	8,53	8,53	—	—

Namen der Straßen.	Länge der Straßen.	Die Aufnahme erfolgt mit Rücksicht auf die vorherige Verbesserung		
		1870	1871	
			erstes Halbjahr	zweites Halbjahr
		in einer Länge von		
	Stund.	Stund.	Stund.	Stund.
Kreis Karlsruhe.				
Huttenheim-Waghäusel	2,05	2,05	—	—
Flehingen-Abstadt	3,45	3,45	—	—
Wingolsheim-Waghäusel	2,44	2,44	—	—
Föhlingen-Weingarten-Leopoldshafen	3,60	—	—	3,60
Marzell-Langenalb-Neuenbürg	1,50	1,50	—	—
Summe	13,04	9,44	—	3,60
Kreis Heidelberg.				
Heidelberg-Plankstadt-Schwezingen	1,90	1,90	—	—
Mannheim-Heilbronn, Gemarkung Meddesheim	0,41	0,41	—	—
Wiesebach-Würzburg, Gemarkungen	1,23	1,23	—	—
Langenzell und Reichartshausen	—	—	—	—
Waldstadt-Rappenau	3,11	—	3,11	—
Stettfeld-Eppingen	1,56	—	1,56	—
Eichtersheim-Elsenz	1,57	1,57	—	—
Kirchardt-Grombach	0,55	—	0,55	—
Treschlingen-Babstadt	0,48	—	0,48	—
Rauenberg-Station Wiesloch	0,25	0,25	—	—
Summe	11,06	5,36	5,70	—
Kreis Mannheim.				
Schriesheim-Altenbacher Weg	0,88	—	0,88	—
Straße zur neuen Rheinbrücke in Mannheim	0,15	0,15	—	—
Summe	1,03	0,15	0,88	—

Namen der Straßen.	Länge der Straßen.	Die Aufnahme erfolgt mit Rücksicht auf die vorherige Verbesserung		
		1870	1871	
			erstes Halbjahr	zweites Halbjahr
in einer Länge von				
	Stund.	Stund.	Stund.	Stund.
Kreis Mosbach.				
Eberstadt-Seckach	0,75	0,75	—	—
Zufuhrstraße zum Bahnhof bei Abelsheim	0,05	0,05	—	—
Von der Bertheimer Brücke zum Bahnhof und zur Straße in Miltenberg	0,15	0,15	—	—
Eberbach-Beerfelden	1,03	1,03	—	—
Straße zum Bahnhof in Bronnbach	0,10	0,10	—	—
Straße zum Bahnhof in Gamburg	0,08	0,08	—	—
Eberbach-Neckarelz, Gemarkung Eberbach	1,97	1,97	—	—
Lindach-Zwingenberg-Neckargerach	—	—	—	—
Eberbach-Miltenberg, Gemarkung Ernstthal	0,78	0,78	—	—
Sattelbach-Wagenschwend	1,63	—	1,00	0,63
Oberscheffenz-Waldhausen	1,50	—	1,50	—
Wallbörn-Rosenberg	3,46	—	—	3,46
Werbach-Wenkheim	1,63	1,63	—	—
Osterburken-Krauthaim	1,64	1,64	—	—
Mosbach-Sulzbach-Allfeld	1,90	—	1,90	—
Summe	16,67	8,18	4,40	4,09
Zusammenstellung.				
Kreise:				
Konstanz	8,62	1,88	2,51	—
Billingen	3,12	0,62	—	2,50
Waldshut	7,70	2,97	2,03	2,70
Eßrach	10,78	8,38	—	2,40
Freiburg	16,59	7,32	7,37	1,90
Offenburg	11,32	9,14	2,18	—
Baden	8,53	8,53	—	—
Karlsruhe	13,04	9,44	—	3,60
Heidelberg	11,06	5,36	5,70	—
Mannheim	1,03	0,15	0,88	—
Mosbach	16,67	8,18	4,40	4,09
Total	108,46	61,97	25,07	17,19

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VI. Polizei im Geschäftskreise des Handelsministeriums.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
§.		
1. Maaß- und Gewichtspolizei	4,123	3,800
2. Polizei über den Feingehalt der Goldwaaren	150	150
3. Wasserpolizei	4,536	4,536
4. Fischereipolizei	1,500	1,500
Summe	10,309	9,986

B e g r ü n d u n g.

§. 1. Maaß- und Gewichtspolizei.

Im Falle der Gesekentwurf, die Maaß- und Gewichtordnung für das Großherzogthum Baden betreffend, die landständische Zustimmung erlangt, könnten die Maaße und Gewichte dieser neuen Ordnung schon mit 1. Januar 1871, sie müßten aber vom 1. Januar 1872 an in Anwendung gebracht werden. Schon vom Beginne der nächsten Budgetperiode an wären daher die Vorbereitungen zur Einführung der neuen Maaße und Gewichte zu treffen.

Die Kosten der Anschaffung der beglaubigten Kopien der Urmaaße und Urgewichte, der Normalmaaße und der Normalgewichte, sowie der zur Einrichtung des künftigen Obergewichtes erforderlichen Apparate werden im außerordentlichen Budget vorgesehen werden.

Der Aufwand für die bisherigen 4 Obergewichtämter, im Durchschnitte der letzten 3 Jahre 646 fl. betragend, wird im Jahre 1870 etwa noch zur Hälfte neben dem Aufwande für das neue Obergewicht fortbestehen.

Der laufende Aufwand für dieses neue Obergewicht läßt sich zur Zeit nur annähernd berechnen und mag betragen:

a) Funktionsgehälter für die Mitglieder des Obergewichtes und Gehalt eines Assistenten . . .	2,000 fl.
Bureauaufwand einschließlich Bedienung und Miethen eines Lokales, wenn eine solche nöthig werden sollte	1,000 "
Diäten und Reisekosten	500 "
Instandhaltung der Apparate und Anschaffungen	300 "
	3,800 fl.

und es werden vorsorglich aufgenommen:

für 1870 (323 fl. und 3800 fl.)	4,123 fl.
für 1871	3,800 "

§. 2. Polizei über den Feingehalt der Goldwaaren.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Wasserpolizei.

a) Kosten der Rheinschiffahrtscentralkommission:

Beitrag Badens nach gegenwärtigem Stande zu dem gemeinschaftlichen Dienstfond	916,66	Frcs.
zu dem gemeinschaftlichen Pensionsfond	2278,88	"
zusammen	3195,54	Frcs.
oder	1,492	fl.
Kostenantheil am Jahresberichte	86	"
Diäten und Reisekosten des Rheinschiffahrtsbevollmächtigten nach dreijährigem Durchschnitt	136	"

1,714 fl.

b) Antheil Badens an der Besoldung, und dem Bureauaversum des Rheinschiffahrtsinspektors des ersten Bezirkes

1,540 "

c) Sonstige Kosten der Wasserpolizei, z. B. Schiffsuntersuchungen, Schiffseiche

232 fl.

Schiffahrtsaufsicht auf dem Bodensee und Untersee

250 "

Baakenlegen

200 "

Weitere Kosten der polizeilichen Aufsicht, welche mit der Wirksamkeit des neuen

Wassergesetzes sich einschließlicly der bisherigen Position für Mühlenpolizei

etwa auf

600 "

erhöhen dürften.

1,282 "

Summe 4,536 fl.

§. 4. Fischereipolizei.

Allgemein wird geklagt, daß die staatspolizeiliche Aufsicht rücksichtlich der Fischerei bisher ungenügend war. Es war nur ein einziger besonderer Fischereiaufscher vom Staate angestellt und zwar für den Untersee.

Daß für bessere Aufsicht über die Fischerei auch Seitens des Staates gesorgt werden muß, um den Fischstand in den Gewässern des Landes zu erhöhen, bedarf wohl keiner näheren Begründung.

Erhält der Gesetzentwurf über die Ausübung und den Schutz der Fischerei die landständische Genehmigung und gelangen die projektirten Uebereinkünfte über gemeinsame Bestimmungen rücksichtlich der Fischerei im Rheine und seinen Zuflüssen vom Meere bis nach Basel und von Basel bis Konstanz einschließlicly des Untersees und für den Bodensee zum Abschluß, so erfordert der Vollzug des Gesetzes wie der Uebereinkünfte vermehrtes Aufsichtspersonal.

Handelsministerium.

Effektivetat auf 1. August 1869.

	Betrag der Befoldungen.
Tit. I. Ministerium.	
1 Präsident	6,000 fl.
6 Kollegialmitglieder: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,500 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,000 fl.	15,300 "
1 Sekretär	1,000 "
1 Oberrevisor	1,200 "
1 Registrator	1,400 "
<hr/>	
10	<hr/> 24,900 fl.
Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik.	
1 Bureauvorstand (zur Zeit unbesetzt)	1,600 fl.
1 Revisor	1,000 "
<hr/>	
2	<hr/> 2,600 fl.
Tit. IV. Für Beförderung der Landwirthschaft.	
a. Landwirthschaft.	
1 Landeskulturinspektor	1,400 fl.
b. Landesgestüt.	
1 Landstallmeister	2,200 "
<hr/>	
2	<hr/> 3,600 fl.

Tit. V. Wasser- und Straßenbau.

Betrag der
Begehungen.

A. Zentralverwaltung.

1 Direktor	3,200 fl.
6 Kollegialräthe: 3 zu 2,600 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,700 fl.	13,700 "
8 Kanzleibeamte: 1 Vorstand des Kontrollbureaus zu 1,800 fl., 1 Vorstand des technischen Bureaus zu 1,800 fl., 1 Sekretär zu 1,500 fl., 1 Obergeometer zu 1,400 fl., 1 Registrator zu 1,500 fl.,	
2 Revisoren: 1 zu 1,200 fl. und 1 zu 1,000 fl., 1 Expeditor zu 1,000 fl.	11,200 "
<u>15</u>	<u>28,100 fl.</u>

B. Bezirksverwaltung.

16 Inspektoren: 2 zu 2,200 fl., 3 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl., 4 zu 1,700 fl., 3 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl., 1 zu 1,300 fl.	28,200 fl.
16 Ingenieure: 2 zu 1,300 fl., 3 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 10 zu 1,000 fl.	17,300 "
<u>32</u>	<u>45,500 fl.</u>

Tit. VI. Polizei.

§. 4. Wasserpolizei.

1 Rheinschiffahrtsinspektor (zur Hälfte)	1,400 fl.
--	-----------

Special-Budget

für

1870 und 1871.

Sechste Abtheilung.

Finanzministerium.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Domänenverwaltung.

Einnahme.	1870.	1871.
	fl.	fl.
Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.		
§.		
1. Aus Gebäuden	46,843	46,843
2. Aus landwirtschaftlichen Grundstücken	996,846	996,846
3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbsseinrichtung	16,216	16,216
4. Aus Holz	1,899,585	1,899,585
5. Aus Forstnebennutzungen	107,941	107,941
6. Schadenersatz von Waldfreveln	6,505	6,505
Summe Tit. I.	3,073,936	3,073,936
Tit. II. Aus Lehen und Berechtigungen.		
7. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern	2,955	2,955
8. Aus Fischereien	6,422	6,422
9. Aus Jagden	11,500	11,500
10. Aus Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggelbern	1,653	1,653
11. Aus sonstigen Berechtigungen	1,668	1,668
Summe Tit. II.	24,198	24,198
Tit. III. An Zinsen.		
12. Vom Grundstock	345,600	345,600
Tit. IV. Verschiedene Einnahmen.		
13. Strafantheile für die Kosten der Waldbhut	4,394	4,394
14. Sonstige Einnahmen	21,000	21,000
Summe Tit. IV.	25,394	25,394
Summe der Einnahmen	3,469,128	3,469,128

Ausgabe.		1870.	1871.
Lasten.		fl.	fl.
Tit. I. Abgaben.			
§.			
1.	Staatssteuern und Gemeindeumlagen	60,000	60,000
2.	Brandversicherungsbeiträge	6,230	6,230
	Summe Tit. I.	66,230	66,230
	Tit. II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen.		
3.	Kompetenzen	354,661	354,661
4.	Bauaufwand	90,000	90,000
5.	Verschiedene Bedürfnisse	19,655	19,655
	Summe Tit. II.	464,316	464,316
	Tit. III. An Zinsen.		
6.	Von Schuldschulden des Grundstocks	1,583	1,583
	Tit. IV. Verschiedene Lasten.		
7.	Verwendung auf Kolonien	4,589	4,589
8.	Für Gemeindewege und Landstraßen	32,052	32,052
9.	Holzabgabe an Berechtigte	5,375	5,375
10.	Holzabgabe aus Vergünstigung	2,738	2,738
11.	Forstnebennutzungen an Berechtigte	12,323	12,323
12.	Forstnebennutzungen aus Vergünstigung	8,706	8,706
13.	Abgang und Nachlaß	1,466	1,466
14.	Sonstige Lasten	9,970	9,970
	Summe Tit. IV.	77,219	77,219
	Verwaltungsaufwand.		
	Tit. V. Aufwand der Zentralverwaltung.		
15.	Besoldungen	43,600	43,600
16.	Gehalte	9,500	9,500
17.	Bureauaufwand	3,650	3,650
18.	Verschiedene Ausgaben	7,000	7,000
	Summe V.	63,750	63,750

VI. 1.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Tit. VI. Allgemeiner Verwaltungsaufwand für die Bezirksverwaltung.		
§.		
19. Befolgungen und Belohnungen der Domänenverwalter	46,250	46,250
20. Gehalte der Gehilfen	30,900	30,900
21. Bureauaufwand	9,625	9,625
22. Verschiedene Ausgaben	3,264	3,264
Summe Tit. VI.	90,039	90,039
Tit. VII. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Forstdomänenverwaltung.		
23. Befolgungen der Bezirksförster	126,900	126,900
24. Gehalte der Bezirksforsteingehilfen	9,250	9,250
25. Bureaukosten der Bezirksforsteien	7,449	7,449
26. Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten	69,000	69,000
27. Für Vermessung und Einrichtung der Forste	10,723	10,723
28. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	3,560	3,560
Summe Tit. VII.	226,882	226,882
Tit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.		
29. Bauaufwand für Grundstockgebäude	38,533	38,533
30. Für Grundstücke	108,000	108,000
31. Für die Waldhut	90,000	90,000
32. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldbegrenzen	1,281	1,281
33. Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege	70,000	70,000
34. Waldkulturkosten	58,000	58,000
35. Für Zurichtung der Walderzeugnisse	293,358	293,358
36. Für Verwerthung der Walderzeugnisse	4,733	4,733
37. Für Lehen und Berechtigungen	1,926	1,926
38. Kellerkosten	2,226	2,226
39. Verschiedene Ausgaben	2,808	2,808
Summe Tit. VIII.	670,865	670,865
Summe der Ausgabe	1,660,884	1,660,884

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Abschluß.		
Einnahme	3,469,128	3,469,128
Ausgabe	1,660,884	1,660,884
Reine Einnahme	1,808,244	1,808,244

B e g r ü n d u n g.

Vorbemerkung.

Nach der landesherrlichen Verordnung vom 18. Dezember 1867 sind die Forstinspektionen vom 1. Mai 1868 an aufgehoben, die Geschäfte derselben der Domänenverwaltung übertragen und der letzteren zwei weitere forsttechnische Kollegialmitglieder zugetheilt worden.

Demzufolge kommen die Ausgabenparagraphen 23, 24 und 25 der seitherigen Rubrikenordnung vom 1. Januar 1870 an in Wegfall.

Der allgemeinen Vorschrift gemäß sind die Budgetsätze nach dem dreijährigen Rechnungsbuchschnitt der Jahre 1866, 1867 und 1868 gebildet und dieß ist überall da der Fall, wo eine Begründung des Budgetsatzes fehlt.

Bei allen Abweichungen von der Regel dagegen wird eingehend gezeigt werden, wie der Budgetsatz und warum in anderer Weise festgestellt wurde.

Einnahme.

§. 1. Aus Gebäuden.

Die Einnahme betrug:

im Durchschnitt der Jahr 1866/68	45,919 fl. 7 kr.
für das Jahr 1868	47,488 „ 49 „

Dieser Ertrag vermindert sich wegen des Verkaufs entbehrlicher Gebäude, weshalb der bisherige Budgetsatz mit 46,843 fl. beibehalten wird.

§. 2. Aus landwirthschaftlichen Grundstücken.

Der Budgetsatz von 1868/69 betrug:

a. von dem auf Torf genutzten Gelände	16,148 fl.
b. im Uebrigen	988,523 „

Zusammen 1,004,671 fl.

Nach der 1868er Rechnung waren verpachtet:

36,043 Morgen gegen Geld für	583,945 fl. 31 fr.
2,156 " " " und Naturalien und zwar:	
in Geld um	11,224 " 12 "
in Kernen und Weizen 123 Malter,	
" Roggen und Wolzer 59 "	
" Gerste 388 "	
" Spelz 1093 "	
" Hafer 248 "	
Im Selbstbetrieb stunden:	
15,860 " Wiesen, welche ertrugen:	
1868 357,217 fl. 43 fr. oder der Morgen	22 fl. 32 fr.
1867 ertrag der Morgen	19 " 31 "
1866 " " "	23 " 7 "
Durchschnitt der Jahre 1866/68 auf den Morgen 21 fl. 43 fr., rund	22 " — "
70 " Reben, welche abwarfen nach der Rechnung	
von 1868 21,808 fl. 13 fr. oder der Morgen	311 " 33 "
" 1867 der Morgen	299 " 26 "
" 1866 " "	399 " 49 "
" 1865 " "	137 " 25 "
" 1864 " "	116 " 29 "
" 1863 " "	184 " 46 "
Durchschnitt der Jahre 1863/68 für den Morgen	241 " 35 "
in runder Summe	240 " — "
67 " Torffeld mit einem Ertrag im Jahr 1868 von	17,028 " 24 "
im Durchschnitt der Jahre 1866/68 von	15,289 " 17 "
Aus Gestrüpp, Bäumen, Obst, Weiden wurden im Jahr 1868 erköst	6,716 " 57 "

54,196 Morgen.

So weit dieses schon jetzt annähernd bestimmt werden kann, wird sich durch Kauf, Tausch, Verkauf, veränderte Benutzung und neue, besser oder geringer ausgefallene Verpachtung ergeben:

Zugang:

- a. bei den gegen Geld verpachteten Grundstücken 20 Morgen mit einer muthmaßlichen Ertragssteigerung von 6 fl. 11 fr.
- b. bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten Gütern Ertragszunahme am Geldpachtzins 2,324 " 13 "
- c. bei den in Selbstbewirtschaftung stehenden Wiesen 21 Morgen mit einer Ertragssteigerung von 505 " 20 "

Abgang:

- a. bei den im Selbstbetrieb stehenden Reben 11 Morgen mit einem Selbertrag von . . . 2,668 fl. 3 fr.
 b. bei dem im Selbstbetrieb stehenden Torfgelände 8 Morgen mit einem Selbertrag von 2,116 „ 40 „

Wird mit Rücksicht auf die außerordentlich hohe rechnungsmäßige Einnahme der Kellerei Meersburg aus den in den Jahren 1866/68 verkauften, größtentheils in den günstigen Vorjahren erzeugten Weinen bei den Reben das durchschnittliche Rechnungsergebniß der sechs Jahre 1863/68, bei den übrigen in Selbstbewirtschaftung stehenden Grundstücken der Durchschnitt der drei Jahre 1866/68 zu Grunde gelegt, bei den verpachteten Liegenschaften und Nebennutzungen der neueste Stand angenommen und der Naturalertrag nach den Durchschnittspreisen der drei Jahre 1866/68 in Geld berechnet, so ergibt sich aus Vorstehendem folgender Ertrag:

36,063 Morgen in Geld verpachtete Grundstücke		583,951 fl. 42 fr.
	für einen Morgen 16 fl. 12 fr.	
2,156 „ gegen Geld und Naturalien verpachtete Grundstücke und zwar:		
in Geld	13,548 fl. 25 fr.	
Kernen und Weizen 123 Malter zu 14 fl. 10 fr.	1,742 „ 30 „	
Roggen 59 Malter zu 10 fl. 20 fr.	609 „ 40 „	
Gerste 388 „ „ 9 „ — „	3,492 „ — „	
Spelz 1093 „ „ 6 „ 4 „	6,630 „ 52 „	
Hafer 248 „ „ 5 „ 20 „	1,322 „ 40 „	
	<hr/>	27,346 „ 7 „
	für einen Morgen 12 fl. 41 fr.	
15,881 „ in Selbstbewirtschaftung stehende Wiesen, für den Morgen 22 fl.	349,382 „ — „	
59 „ in Selbstbewirtschaftung stehende Reben, für den Morgen 240 fl.	14,160 „ — „	
59 „ auf Torf genutztes Gelände	15,289 „ 17 „	
	Gestrüpp, Bäume, Obst, Weiden und sonstige Nebennutzungen	6,716 „ 57 „
54,218 Morgen.	Zusammen	996,846 fl. 3 fr.

Zur Erläuterung wird bemerkt:

Die zur Torfgewinnung sich eignende Fläche kann nach dem Stande auf 1. Januar 1869 immer noch über 100 Morgen angenommen werden, wovon nach der seitherigen Betriebsweise jährlich ungefähr 6 bis 7 Morgen zur Ausbeutung gelangen.

Wenn demungeachtet im Voranschlag nur 59 Morgen erscheinen, so rührt dieses daher, daß hier nur die zum Ausstechen, sowie zu Torfstrohen- und Lagerplätzen, also die unmittelbar zur Torfbereitung bestimmten Flächen aufgenommen sind, während das übrige torfhaltige Gelände, seiner zeitweiligen Nutzung entsprechend, unter den selbstbewirtschafteten Wiesen erscheint.

§. 3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung.

Das Rechnungsergebniß des Jahres 1868 mit 16,216 fl. 5 fr. ist in den Voranschlag aufzunehmen.

Hierunter sind auch die rechnungsmäßigen Reinerträgnisse der in der Bewirtschaftung der Domänenverwaltung Bonndorf stehenden Brauerei Rothhaus und des Futterhofes Dürrenbühl begriffen, welche letztere zur Domänenkasse in der Durchschnittsperiode an Einnahmeüberschüssen abgeliefert haben, und zwar:

	die Brauerei Rothhaus:	der Futterhof Dürrenbühl:	beide zusammen:
1866	8,500 fl. — fr.	810 fl. — fr.	9,310 fl. — fr.
1867	9,000 " — "	800 " — "	9,800 " — "
1868	9,000 " — "	730 " — "	9,730 " — "
im Durchschnitt	8,833 " 20 "	780 " — "	9,613 " 20 "

Der bisherige Budgetsatz mit 8,900 fl., beziehungsweise 730 fl., zusammen mit 9,630 fl. kann auch für die neue Periode als maßgebend angenommen werden.

§. 4. Aus Holz.

Die Einnahmen aus Holz waren in den 3 letzten Jahren folgende:

Jahr.	1.				2.				3.				4.				5.			
	Es wurden verwerthet und daraus erlöst								Holzabgabe an Berechtigte.				Holzabgabe aus Vergünstigung				Summe der Abtheilungen 2/4.			
	Holzmassen in Klaftern.				Erlös.	Holzmasse in Klaftern.		Holzwerth.	Holzmasse in Klaftern.		Holzwerth.	Holzmasse in Klaftern.	Erlös und Holzwerth.							
durch Verkauf.	durch Abgabe zu Kompen. an Gültmühen.	Zusammen.		fl.		fr.	fl.		fr.	fl.				fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
1866	135,884	1894	60	137,838	1,959,132	4	2493	7,815	27	1179	7,768	27	144,510	1,974,715	58					
1867	153,090	2003	88	155,181	2,061,914	6	2486	6,690	51	1574	9,232	59	159,241	2,077,837	56					
1868	149,576	2037	106	151,719	2,009,105	20	1936	5,763	54	992	4,759	47	154,647	2,019,629	1					
Durchschnitt	146,183	1978	85	148,246	2,010,050	30	2305	6,756	44	1248	7,253	44	151,799	2,024,060	58					
Durchschnittspreis für das Klafter					13	34		2	56		5	49		13	20					

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes in den letzten 3 Jahren waren für das Klafter:

1866	14 fl. 13 fr
1867	13 " 18 "
1868	13 " 14 "
Durchschnitt	13 " 35 "

Nach dem Hauptwirtschaftsplan für das Jahr 1869 enthält die ertragsfähige Waldfläche 234,651 Morgen, 1195 Morgen mehr als am 1. Januar 1867; welche Zunahme durch die inzwischen stattgehabten weiteren An-
Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 38 Beilagenheft. VI. 2

Käufe von Wald und zur Waldbanlage geeigneten Gelände hauptsächlich im Schwarzwalde ihren Grund findet, und wären nach den gestellten Hiebsanträgen jährlich 129,600 Klafter zu erwarten.

Diese Anträge gründen sich auf die letztjährige Naturalabrechnung, enthalten somit den neuesten Stand und sind genauer als die Zahlen der Forsteinrichtungswerke, die man früher unterstellte, da letztere nur alle 10 Jahre berichtigt werden.

Außerdem sind 6793 Klafter Stockholz, sonach im Ganzen 136,393 Klafter zur Nutzung bestimmt, während im Durchschnitt der letzten 3 Jahre 151,799 Klafter, also 15,406 Klafter mehr zum Hiebe gelangten.

Dieses Mehrergebnis über den geregelten Abgabesatz rührt von den beträchtlichen außerordentlichen Nutzungen her, die namentlich im letzten Jahre durch Windfall und Schneebruch in starker Ausdehnung vorkamen.

Da sich jedoch derartige unvorhergesehene Nutzungen erfahrungsgemäß wiederholen, so erscheint es gerechtfertigt, statt obiger 136,393 Klafter für 1870 und 1871 eine jährliche Nutzungsmasse von 142,000 Klaftern dem neuen Budget zu Grunde zu legen.

Die Preise sind in den letzten 2 Jahren zwar bis auf 13 fl. 18 fr., beziehungsweise 13 fl. 14 fr. zurückgegangen, haben sich jedoch in jüngster Zeit, namentlich bezüglich des Brennholzes wieder etwas gebessert, so daß für das zum Verkauf bestimmte, sowie für das zu Kompetenzen und an Gültmühlen abzugebende Holz der Durchschnittspreis der letzten 3 Jahre mit 13 fl. 35 fr. für das Klafter wohl wird angenommen werden können, während der Budgetsatz für das an Berechtigte und für das aus Vergünstigung zu verabsolgende Holz wie bisher nach dem neuesten Rechnungsergebnis in Ansatz zu bringen ist.

Der Budgetsatz berechnet sich hiernach, wie folgt:

aus	1,936	Klaftern Holz an Berechtigte	5,763	fl. 54	fr.
"	992	" vergünstigungsweise abgegebenen Holzes	4,759	" 47	"
"	2,037	" Kompetenzholz	27,669	" 15	"
"	106	" Holz an Gültmühlen	1,439	" 50	"
"	136,929	" zum Verkauf bestimmten Holzes	1,859,952	" 15	"
zusammen aus 142,000 Klaftern mit einem Erlös von			1,899,585	fl. 1	fr.

§. 5. Aus Nebennutzungen.

Wie im vorigen Budget wird bei den Forstnebennutzungen durch Verkauf der durchschnittliche Erlös in den letzten 10 Jahren, also von 1859/68 mit	73,069	fl. 4	fr.
bei den Nebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte der Stand nach dem jüngsten Jahre, also von 1868 mit	12,364	" 9	"
und ebenso bei den Nebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung mit	22,507	" 54	"
in Summe	107,941	fl. 7	fr.

als Voranschlag angenommen.

§. 7. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern.

Von dem Rechnungsergebnis von 1868 mit	3,804	fl. 56	fr.
werden wegen Lehenablösungen	850	" —	"
abgezogen, wodurch sich der Budgetsatz auf	2,954	fl. 56	fr.

stellt.

§. 9. Aus Jagden.

Hier wird sich in Folge der neuerdings erfolgten Verpachtungen gegenüber dem Rechnungsergebniß von 1868 mit	10,072 fl. 4 fr.
für die Budgetperiode die Einnahme jährlich erhöhen um etwa	1,428 " — "
	so daß
	11,500 fl. 4 fr.

in dem Voranschlag Aufnahme finden können.

§. 10. Aus Brücken-, Fahr-, Floß- und Weggeldern.

Der rechnungsmäßige Ertrag von 1868 war	2,003 fl. 19 fr.
gegen diesen ist, hauptsächlich in Folge der Abnahme der Beiträge Dritter zur Unterhaltung von Waldwegen und durch das Sinken des Pachtzinses der Rheinüberfahrt bei Rheinhausen eine Minderung zu erwarten, welche auf	350 " — "
angeschlagen wird, wornach	1,653 fl. 19 fr.

verbleiben, die zum Budgetsaß dienen.

§. 11. Aus sonstigen Berechtigungen.

In Folge der Erwerbung eines weitem Hofes in der Gemarkung Zastler im Herbst 1867 sind dem Aerar zu seinen früheren $\frac{64}{214}$ Genußtheilen am Zastler Gemeindewald weitere $\frac{26}{214}$ Berechtigungstheile zugefallen, die nach dem Ergebnis der letzten Jahre eine jährliche Einnahme von etwa 14 fl. für den Antheil, oder im Ganzen von 364 fl. — fr. in Aussicht stellen

Die durchschnittliche Einnahme der Jahre 1866/68 dieses Paragraphen — ausschließlich des vom lezt erworbenen Hofe im Jahr 1868 erstmals bezogenen Betreffnisses — war 1,303 " 54 "

Die aus beiden Beträgen gebildete Summe von 1,667 fl. 54 fr. gibt den Budgetsaß.

§. 12. Zinsen vom Grundstock.

Unter Einhaltung des bisher in Anwendung gekommenen Verfahrens berechnet sich der Voranschlag, wie folgt:

Es betragen die Rechnungsergebnisse in den Jahren:

1864	371,147 fl. 58 fr.
1865	361,918 " 5 "
1866	364,539 " 58 "
1867	364,542 " 29 "
1868	355,676 " 13 "

VI. 2.

Hiernach betrug in diesen Jahren:

	die Abnahme:	die Zunahme:
von 1864 auf 1865	9,229 fl. 53 fr.	
" 1865 " 1866	— " — "	2,621 fl. 53 fr.
" 1866 " 1867	— " — "	2 " 31 "
" 1867 " 1868	8,866 " 16 "	— " — "
Zusammen	18,096 fl. 9 fr.	2,624 fl. 24 fr.

Mehrabnahme in den 4 Jahren 1865 bis mit 1868

18,096 fl. 9 fr. — 2,624 fl. 24 fr. = 15,471 fl. 45 fr.

durchschnittliche Abnahme 3,867 " 56 "

rund 4,000 " — "

Es beträgt nun das Rechnungsjoll:

von 1868	355,676 fl. 13 fr.
" 1869 muthmaßlich	351,676 " 13 "
" 1870 "	347,676 " 13 "
" 1871 "	343,676 " 13 "
" 1870 und 1871 zusammen	691,352 " 26 "
Durchschnitt	345,676 " 13 "
rund	345,600 " — "

welcher Betrag als Budgetsatz anzunehmen wäre.

§. 14. Sonstige Einnahmen.

Statt des dreijährigen Rechnungsdurchschnitts von 22,796 fl. 27 fr. ist wegen Minderung der Zinseinnahmen aus den allmählig eingehenden Forderungen aus dem verkauften Eisen der früheren Hüttenwerke nur der Betrag von 21,000 fl. in das Budget aufzunehmen.

Ausgabe.

§. 1. Staatssteuer und Gemeindeumlagen.

Die wirklichen Ausgaben betragen:

1866	51,708 fl. 43 fr.
1867	53,932 " 10 "
1868	57,567 " 40 "

Die Beiträge der Pflichtigen zu den Gemeindebedürfnissen sind in den letzten Jahren schon beträchtlich in die Höhe gegangen; dieselben werden aber in Folge der neueren Gesetzgebung insbesondere der Wirkung des Straßengesetzes vom 14. Januar 1868 und des Schulgesetzes vom 8. März 1868 in Zukunft eine weitere Steigerung erleiden, weshalb vorgeschlagen wird, den Budgetsatz von 51,008 fl. auf 60,000 fl. zu erhöhen.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Die Umlage der drei Jahre 1866/68 betrug für 100 fl. Versicherungsanschlag der ersten Klasse durchschnittlich $5\frac{1}{2}$ fr.

Der Brandversicherungsanschlag der Gebäude, für welche das Aerar die Beiträge zu leisten hat, beträgt nach dem Stand auf 1. Januar 1869 6,708,512 fl. 40 fr.
und unter Zuschlag der in Folge einer im Frühjahr 1869 zu Mannheim stattgehabten
allgemeinen Revision eingetretenen Erhöhung von 88,050 „ — „
6,796,562 fl. 40 fr.

Daraus berechnet sich unter Zugrundelegung eines Umlagefußes von $5\frac{1}{2}$ fr. für das Hundert der Budgetsatz auf 6,230 fl. 11 fr.

§. 3. Kompetenzen.

Die wirklichen Ausgaben betragen:

1866	373,459 fl. 19 fr.
1867	350,103 „ 25 „
1868	354,660 „ 31 „
Durchschnitt	359,407 „ 45 „

welcher sich im Vergleich zu dem durchschnittlichen Aufwand in einem längeren Zeitraum ungewöhnlich hoch stellt, weshalb das neueste Rechnungsergebniß von 1868 mit 354,660 fl. 31 fr. als Voranschlag anzunehmen ist.

§. 4. Bauaufwand.

Die Rechnungsergebnisse sind:

1866	83,259 fl. 4 fr.
1867	44,317 „ 16 „
1868	47,225 „ 9 „
Der Durchschnitt beträgt	58,267 „ 10 „

Der Budgetsatz der letzten fünf Perioden mit 90,000 fl. muß zum Mindesten beibehalten werden, da die Ausführung mehrerer größerer Neubauten, namentlich der evangelischen Kirchen zu Graben und Rintheim, für welche beide Bauten die längere Zeit beanspruchenden Vorverhandlungen und Vorarbeiten nunmehr zum Abschluß gelangt sind, keinen Verzug mehr erleidet, während die Erbauung einer evangelischen Kirche zu Müllheim, die Erweiterung der katholischen Kirche in Weingarten und andere nothwendigen Bauperstellungen von den Betheiligten bereits genehmigt sind und einer baldigen Inangriffnahme ebenfalls entgegensehen.

§. 9. Holzabgabe an Berechtigte.

§. 10. Holzabgabe aus Vergünstigung.

§. 11. Forstnebenbenutzungen an Berechtigte.

§. 12. Forstnebenbenutzungen aus Vergünstigung.

Da die Einnahmen, mit welchen die Ausgaben der vier vorgenannten Paragraphen in innigem Zusammenhang stehen, nach dem neuesten Rechnungsergebniß veranschlagt sind, so muß dieß auch bezüglich der entsprechenden Ausgaben geschehen.

§. 15. Besoldungen.

Im Budget für 1868/69 sind bewilligt, und zwar:

a. unter §. 15 (Besoldungen) des Budgets der Domänenverwaltung:

	Direktoren.		Kollegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Zusammen.	
	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.
		fl.		fl.		fl.		fl.
für die Domänenverwaltung	1	3,200	9	18,400	14	19,300	24	40,900
„ „ Steuerdirektion	1	3,200	7	14,200	14	19,400	22	36,800
„ „ Zolldirektion	1	3,200	4	8,100	12	16,700	17	28,000
Zusammen	3	9,600	20	40,700	40	55,400	63	105,700

bazu b. unter §. 23 (Besoldungen der Forstinspektoren) desselben Budgets für zwei weitere forsttechnische Räte 4,000 fl.

109,700 fl.

Der dermalige Stand ist folgender:

	Direktoren		Kollegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Zusammen.	
	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.
		fl.		fl.		fl.		fl.
bei der Domänenverwaltung	1	3,200	10	20,200	14	19,500	25	42,900
„ „ Steuerdirektion	1	3,200	8	16,100	14	19,000	23	38,300
„ „ Zolldirektion	1	3,200	4	8,400	12	17,100	17	28,700
	3	9,600	22	44,700	40	55,600	65	109,900

Hiernach weist der Effektivetat, außer der mit ständischer Zustimmung in Folge der Aufhebung der Forstinspektionen eingetretenen Vermehrung der Zahl der Kollegialbeamten bei der Domänenverwaltung und abgesehen von der durch die Veräußerung der Hüttenwerke veranlaßten, auf die Zahl der Kollegialbeamten im Ganzen nicht influirenden Versetzung des bergtechnischen Rathes von der Domänenverwaltung zur Steuerdirektion einen —

übrigens vorübergehenden — Mehraufwand von 200 fl. nach, welcher sich als die unvermeidliche Folge einer organischen Veränderung rechtfertigt. Es mußte nämlich, nachdem durch höchste Entschliezung aus großh. Staatsministerium vom 25. Februar d. J. Nr. 94 die Vereinigung der Kreiskasse Freiburg mit der Generalstaatskasse ausgesprochen worden war, dem früheren Kreiskassier bei dessen Berufung zur Stelle des Vorstandes der Rechnungsrevision der Steuerdirektion eine Besoldung ausgeworfen werden, welche jene seines Vorgängers übersteigt, wenn ihm nicht eine unverdiente erhebliche Verkürzung seines bisherigen Einkommens zugefügt werden sollte. Es wurde ihm zur innehabenden Besoldung von 1,900 fl. eine Zulage von 100 fl. und ein Funktionsgehalt von 100 fl. verliehen.

Diesem vorübergehenden Mehraufwand steht indessen die dauernde Ermäßigung des Besoldungsetats der Generalstaatskasse (Tit. II. des Budgets des Finanzministeriums) um 2,000 fl. gegenüber.

Der Betrag von 109,900 fl. ist übrigens einer Erhöhung bedürftig, einmal weil sich auf dem Kollegialetat der Domänendirektion ein Beamter befindet, der von seinem früheren Dienstverhältniß her eine den gegenwärtigen normalmäßigen Betrag um 200 fl. überschreitende Besoldung bezieht und deshalb ein Zuschlag von 200 fl. als vorübergehender Aufwand begründet ist, und zum Andern, weil es dringend wünschenswerth erscheint, einigen der niederst besoldeten Kollegial- und Kanzleibeamten, deren es im Ganzen 62 sind, eine wohlverdiente Aufbesserung zu Theil werden lassen zu können.

Als Budgetsatz sind hiernach 111,700 fl. angenommen, welche sich in folgender Weise vertheilen:

	Direktoren.		Kollegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Zusammen.	
	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.
		fl.		fl.		fl.		fl.
für die Domänendirektion	1	3,200	10	20,600	14	19,800	25	43,600
„ „ Steuerdirektion	1	3,200	8	16,400	14	19,400	23	39,000
„ „ Zolldirektion	1	3,200	4	8 500	12	17,400	17	29,100
Zusammen	3	9,600	22	45,500	40	56,600	65	111,700

Auf den am vorigen Landtag begründeten Antrag der Erhöhung des Maximums der Besoldungen der Kanzleibeamten wird für jetzt zurückzukommen unterlassen. Nur bezüglich einer Dienerkategorie kann eine Bemerkung nicht umgegangen werden. Nachdem das Besoldungsmaximum der Revisionsbeamten der Mittelstellen auf 1,600 fl. bestimmt worden ist, geht es selbstverständlich ohne empfindliche Verletzung wohlbegründeter Ansprüche nicht an, die Sekretäre der Mittelstellen hinter die Revisionsbeamten zurückzustellen und das bisherige Besoldungsmaximum auf 1,500 fl. fortbestehen zu lassen. Da eine Verkürzung dieser Beamten seiner Zeit nicht beabsichtigt war, sondern als Grund

ihrer Uebergehung nur ein Versetzen unterstellt werden kann, so wurde — bis Abhülfe auf dem Wege der ständischen Bewilligung eintreten kann — durch höchste Entschliehung aus großh. Staatsministerium vom 11. März v. J. Nr. 272 ausgesprochen, daß den Sekretären der Mittelstellen neben der Maximalbesoldung von 1,500 fl. ein Funktionsgehalt von 100 fl. verliehen werden könne.

Das Besoldungsmaximum der Sekretariatsbeamten der Mittelstellen wird hienach künftig ebenfalls 1,600 fl. zu betragen haben.

§. 16. Gehalte.

Der laufende Budgetsatz mit 10,400 fl. dürfte, obgleich in Folge der Aufhebung der Forstinspektionen und durch die in neuerer Zeit eingetretene Vermehrung der statistischen Arbeiten die Kanzleigeschäfte der Zentralstelle eher zuzunehmen als abgenommen haben, mit Rücksicht auf die Geschäftsgewandtheit und den Fleiß der derzeitigen Bediensteten eine Herabsetzung von 900 fl. gestatten, weshalb 9,500 fl. in das Budget aufzunehmen wären.

Während indessen hier in Betracht der in der Periode 1868/69 gemachten Erfahrungen eine Verminderung des Gehaltsetats zulässig erscheint, tritt das umgekehrte Verhältniß bei dem Etat der Steuerverwaltung ein, wo die Gehalte der Zentralverwaltung einen Zuschlag um den gleichen Betrag von 900 fl. dringend nothwendig machen (vergl. §. 50 des Budgets der Steuerverwaltung).

§. 17. Bureauaufwand.

Der letzte Budgetsatz von 3,650 fl. ist beizubehalten.

§. 18. Verschiedene Ausgaben.

Die rechnungsmäßigen Ausgaben betragen:

1866	3,603 fl. 19 fr.
1867	3,735 „ 20 „
1868	6,791 „ 15 „

Die Steigerung des sich nahezu ausschließlich auf die Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Kollegiums erstreckenden Aufwandes von 1867 auf 1868 findet in der im Eingang dieses Budgets gemachten Bemerkung ihre Begründung.

Indeß steht der hier durch die Aufhebung der Forstinspektionen für 1868 entstandenen Mehrverwendung in §. 25 eine mehr als doppelte Ersparniß gegenüber, die für 1869 und in der Folge sich noch beträchtlich höher belaufen wird.

Mit Rücksicht jedoch darauf, daß der Eintritt der beiden neu zugegangenen forsttechnischen Kollegialmitglieder erst im Anfang Mai 1868 erfolgt ist, werden an Stelle des 1868r Rechnungsergebnisses von 6,791 fl. 15 fr. in runder Summe 7,000 fl. in Anforderung gebracht.

§. 19. Besoldungen der Domänenverwalter.

Der neue Budgetsatz ist gegenüber dem des Budgets für 1868/69 um 1,100 fl. erhöht, um einzelnen der 62 Bezirksfinanzbeamten Besoldungsaufbesserungen gewähren zu können.

Bewilligt sind 104,000 fl.,

Der effektive Stand beträgt mit Rücksicht darauf, daß inzwischen die kombinierte Berechnung Stausen aufgehoben worden ist 103,000 fl.

Als Vorausschlag sind aufgenommen:

a. im Budget der Domänenverwaltung	
für 23 Domänenverwalter,	
" 1 Wiesenbaumeister	
" 6 Domänenverwalter, welche zugleich Obereinnehmer sind	46,250 "
b. im Budget der Steuerverwaltung	
für 17 Obereinnehmer und	
" 6 Obereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind	34,350 "
c. im Budget der Zollverwaltung	
für 15 Hauptsteueramtsbeamte	24,500 "
	zusammen 105,100 fl.

§. 20. Gehalte der Gehilfen.

Bisheriger Budgetsatz 31,500 fl.
 Der durch die Auflösung der Domänenverwaltung Stausen und deren Vereinigung mit jener in Freiburg bei der ersteren eingetretene Ersparniß von 640 fl. steht bei der letzteren, welcher an Stelle des ersten Gehilfen ein Buchhalter und außerdem ein weiterer dritter Gehilfe beigegeben werden mußte, ein Mehraufwand von 600 fl. gegenüber, weßh' beide Beträge sich nahezu ausgleichen. Dagegen kommt der Gehalt eines ersten Gehilfen des Wiesenbaumeisters mit 600 fl. in Wegfall, weßhalb 30,900 fl.
 in's Budget aufzunehmen sind.

§. 21. Bureauaufwand.

Durch die oben erwähnte Vereinigung der vormaligen Domänenverwaltung Stausen mit Freiburg ist das Aversum für materielle Bedürfnisse der ersteren mit 175 fl. weggefallen, dagegen bei der Domänenverwaltung Freiburg eine Erhöhung von 50 fl. eingetreten. Darnach kann der bisherige Budgetsatz mit 9,750 fl. um 125 fl. ermäßigt werden, weßhalb 9,625 fl.
 in Anforderung kommen.

§. 22. Verschiedene Ausgaben.

Die wirklichen Verwendungen waren:

1866	1,234 fl. 45 kr.
1867	1,910 " 54 "
1868	3,858 " 21 "

Unter dem letztgenannten Aufwand erscheinen erstmals die in Folge allerhöchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 22. Mai 1867 und Verordnung großh. Handelsministeriums vom 26. Dezember 1867 „die Postsendungen der Staats- und andern öffentlichen Behörden betreffend“, für 1868 entstandenen Portoauslagen mit 1,393 fl. 30 kr.

Unter Ausscheidung dieses Betrags berechnet sich der Durchschnitt für 1866/68 auf 1,870 " 10 "

Die Summe dieser beiden Zahlen mit 3,263 fl. 40 kr. bildet den Budgetsatz.

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 33 Beilagenheft.

§. 23. Besoldungen der Bezirksförster.

In dem laufenden Budget sind bewilligt:

für 7 Bezirksförster mit 1,600 fl.	11,200 fl.
„ 8 „ „ 1,500 „	12,000 „
„ 15 „ „ 1,400 „	21,000 „
„ 16 „ „ 1,300 „	20,800 „
„ 16 „ „ 1,200 „	19,200 „
„ 16 „ „ 1,100 „	17,600 „
„ 16 „ „ 1,000 „	16,000 „
Zusammen für 94 Bezirksförster	117,800 fl.
Hiezu für Personal- und Lokalzulagen	1,780 „
im Ganzen	119,580 fl.

Der hieraus sich ergebende Durchschnitt mit 1,272 fl. erscheint jetzt um so mehr als ungenügend, als inzwischen durch die Aufhebung der Forstinspektionen fünf verfügbar gewordene Vorstände dieser Stellen unter Beibehaltung ihrer die Klassensätze der Bezirksförster um 1,300 fl. übersteigenden Besoldungen mit Bezirksforstbedienten betraut wurden, wodurch sich ein vorübergehender, den Budgetsatz um 1,900 fl. überschreitender Aufwand ergeben hat und gleichzeitig für längere Zeit die Bezirksförster in ihrem Vorrücken in höhere Besoldungsklassen beeinträchtigt werden, sowie die angehenden Forstbeamten später, als dies sonst geschehen wäre, zur Anstellung gelangen. Aber auch abgesehen hievon, verlangen die an diese Beamten mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Schwierigkeit ihres Dienstes bisher schon gestellten, durch die allerhöchste Verordnung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 15. August 1867 (Regierungsblatt Nr. XXXV.) künftig sich noch steigenden Anforderungen, sowie die gesellschaftliche Stellung der Bezirksförster dringend die annähernde Gleichstellung derselben mit den übrigen Bezirksbeamten.

Um letztere herbeizuführen, sind die schon für 1868/69 beantragten, mäßig bemessenen Aufbesserungen mit Besoldungsklassen von 1,000 fl. bis 1,700 fl., oder im Durchschnittsbetrag von 1,350 fl. erforderlich, und werden deshalb wiederholt für 94 Bezirksforsteien $94 \times 1,350 \text{ fl.} = 126,900 \text{ fl.}$, sonach gegenüber der bisherigen Verwilligung ein Mehr von 7,320 fl. und über den Effektivetat ein solches von 5,520 fl. in Anforderung gebracht.

§. 24. Gehalte der Bezirksforsteigehilfen.

Der laufende Budgetsatz mit 9,250 fl. ist beizubehalten.

§. 25. Bureaukosten der Bezirksförster.

Deßgleichen mit 7,449 fl.

§. 26. Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten.

Deßgleichen mit 69,000 fl.

§. 27. Für Vermessung und Einrichtung der Forste.

Dem durchschnittlichen Rechnungsergebniß der Jahre 1866/68 mit	9,922 fl. 48 fr.
ist der Gehalt des unterm 2. Dezember 1868 zur Bewältigung der namentlich in Folge der Katastervermessung vermehrten Geschäfte des Forstgeometers angestellten Geometergehilfen mit	800 " — "
beizuschlagen, daher der Voranschlag	10,722 fl. 48 fr.

§. 30. Für Grundstücke.

Der seitherige Budgetsatz betrug:

a. für auf Torf genutztes Gelände	9,000 fl.
b. im Uebrigen	90,000 "
zusammen	99,000 fl.

Der rechnungsmäßige Aufwand für die drei Jahre 1866/68 vertheilt sich auf die verschiedenen Kultur- und Benutzungsarten der Grundstücke und nach der Art der Verwendung, wie folgt:

Benutzungsart	1866/67	1867/68	1868/69	Summe
I. Ackerbau	10,000	10,000	10,000	30,000
II. Gärten	5,000	5,000	5,000	15,000
III. Wälder	80,000	80,000	80,000	240,000
IV. Weiden	4,000	4,000	4,000	12,000
V. Sonstige	1,000	1,000	1,000	3,000
Summe	100,000	100,000	100,000	300,000

	Nutzungsfläche in Morgen			Verwendung								Muthmaßl. Flächenmaß für 1870/71 nach §. 2 der Ein- nahme in Morgen.
	1866.	1867.	1868.	im Jahr						im Durch- schnitt.		
				1866.		1867.		1868.		fl.	fr.	
I. Auf das im Selbst- betrieb stehende Torf- gelände	125	118	67	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	59
A. Gehalte der Torfaufscher												
B. Für neue Kulturen und Verbesserungen				840	36	826	30	864	42	843	56	
C. Sonstiger Aufwand für den Torfbetrieb				486	37	713	13	3,011	55	1,403	55	
Summe I.				7,339	23	7,998	45	7,156	56	7,498	21	
II. Auf die im Selbst- betrieb stehenden Wiesen	15,107	15,218	15,860									15,881
A. Gehalte der Wiesen- aufscher und Wässerer				14,894	57	16,089	1	16,224	5	15,736	1	
B. Für neue Kulturen und größere Verbesserungen				15,078	38	26,953	20	21,510	39	21,180	52	
C. Für die laufende Unter- haltung und Bewirth- schaftung				32,738	39	31,072	50	35,661	29	33,157	39	
Summe II.				62,712	14	74,115	11	73,396	13	70,074	32	
III. Auf die im Selbst- betrieb stehenden Aeben	80	80	70									59
A. Gehalte der Aebenaufscher				542	—	590	20	532	—	554	47	
B. Für größere Verbesse- rungen				363	15	206	36	654	53	408	15	
C. Für die laufende Unter- haltung und Bewirth- schaftung				8,534	45	9,038	22	9,037	7	8,870	5	
Summe III.				9,440	—	9,835	18	10,224	—	9,833	7	
Uebertrag	15,312	15,416	15,997	80,818	50	93,488	57	94,653	46	89,653	51	15,999

4 IV

	Nutzungsfläche in Morgen			Verwendung								Muthmaßl. Flächenmaas für 1870/71 nach §. 2 der Einnahme in Morgen.
	1866.	1867.	1868.	im Jahr						im Durchschn.		
				1866.		1867.		1868.		schnitt.		
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Uebertrag	15,312	15,416	15,997	80,818	50	93,488	57	94,653	46	89,653	51	15,999
IV. Auf die in Zeitpacht stehenden Grundstücke . . .	38,133	38,015	38,199									38,219
A. Gehalte der Güteraufseher				3,566	22	4,691	33	3,664	5	3,974	—	
B. Für größere Verbesserungen				5,683	58	2,578	9	986	13	3,082	47	
C. Für Instandhaltung und Bewirthschaftung . .				7,575	19	6,736	55	8,055	12	7,455	49	
Summe IV.				16,825	39	14,006	37	12,705	30	14,512	36	
Summe im Ganzen	53,445	53,431	54,196	97,644	29	107,495	34	107,359	16	104,166	27	54,218

Die Bewilligungen der letzten Jahre gewährten, je mehr der Aufwand für die gewöhnliche Unterhaltung und Bewirthschaftung der landwirthschaftlich benutzten Domänengrundstücke in Folge der andauernden Steigerung der Arbeitslöhne und der Materialpreise zunahm, desto weniger die Mittel den Anforderungen der Zeit hinsichtlich der Ausführung erspriesslicher größerer Gutsverbesserungen einigermaßen gerecht zu werden und mußte man sich in dieser Richtung bisher auf das Dringendste beschränken.

Namentlich befinden sich unter den 15,881 Morgen im Selbstbetrieb stehenden Wiesen, von welchen ein großer Theil mit günstigem Erfolg bereits zur Wässerung eingerichtet ist, noch viele Hunderte von Morgen, die vermöge ihrer Lage und sonstigen Beschaffenheit dieser Verbesserung, welche neben dem volkswirthschaftlichen Nutzen eine reichliche Rente des Anlagekapitals in Aussicht stellt, sehr bedürfen.

Um nun hierin fernerhin nicht allzusehr gehemmt zu sein und um dem Domänenrath, als dem größten Wiesenbesitzer des Landes, auch die Möglichkeit zu bieten, bei gemeinsamen, auf das Wiesenkulturgesetz vom 13. Februar 1851 gestützten Unternehmungen sich betheiligen zu können, werden mit Berücksichtigung, daß durch

den Verkauf der selbstbewirtschafteten Reben im Bezirk Krautheim und Säckingen bei dieser Kulturart zwar allerdings ein Minderaufwand von etwa 1,500 fl. zu erwarten ist, dem aber ein ungefähr gleiches Mehrexforderniß für die seit 1867 hauptsächlich in Folge genauerer Ausschheidung des landwirthschaftlichen Geländes in den Domänenwaldungen vermehrte Wiesenfläche von über 600 Morgen gegenüber steht, an Stelle des durchschnittlichen Gesamtaufwands der letzten 3 Jahre mit 104,166 fl. 27 fr. in runder Summe 108,000 " — " in Anforderung gebracht.

§. 31. Für die Waldhut.

Der bisherige Budgetsatz von 90,000 fl.

§. 33. Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege.

Der laufende Budgetsatz mit 70,000 fl. ist beizubehalten.

§. 34. Waldkulturkosten.

Der wirkliche Aufwand betrug:

1864	55,549 fl. 11 fr.
1865	55,895 " 7 "
1866	55,661 " 48 "
1867	52,603 " 6 "
1868	56,717 " 43 "
Durchschnitt	55,285 " 23 "
bisheriger Budgetsatz	55,000 " — "

Wenn hiernach seither schon die bewilligten Mittel nur nahezu dem Bedürfniß entsprachen, so können solche fortan nicht mehr genügen, weil in Folge der Erwerbung verschiedener, zum nachhaltigen landwirthschaftlichen Umtrieb unfähig gewordener Hofgüter im höheren Schwarzwalde, namentlich in den Forstbezirken Kirchgarten, Wolfsboden, Triberg u. s. w. die Kulturarbeiten sich beträchtlich vermehrt haben.

Um insbesondere mit der Ueberführung der dem Domänenärar hieburch zugegangenen Waidfelder in Wald mit ungefähr 2,400 Morgen, deren Anbau einen Gesamtaufwand von etwa 24,000 fl. erfordern wird, rascher vorwärts zu kommen und diese Flächen überhaupt allmählig zur Ertragsfähigkeit zu bringen, wird eine Erhöhung des laufenden Budgetsatzes um 3,000 fl., sonach die Summe von 58,000 fl. in Vorschlag gebracht.

§. 35. Für Zurichtung der Walderzeugnisse.

Für die im Durchschnitt der Jahre 1866/68 geschlagene Holzmasse, wofür Zurichtungskosten bezahlt wurden, mit 149,417 Klaftern wurden durchschnittlich verwendet 308,544 fl. 40 fr. oder für ein Klafter 2 " 4 "

Für die einzelnen Jahre stellen sich diese Kosten einschließlich des Aufwands für das Verbringen des Holzes an gute Abfuhrwege und zwar:

für 1866 auf	2 fl. 3 fr.
" 1867 "	2 " 4 "
" 1868 "	2 " 5 "

Wird der letztgenannte Betrag, als den Verhältnissen entsprechend, der Berechnung zu Grunde gelegt, so ergibt sich für die nach §. 4 der Einnahme zur Nutzung bestimmte Holzmasse von 142,000 Masselastern nach Abzug 1,188 Klaftern, wovon die Holzempfänger die Aufbereitungskosten selbst zu tragen haben, ein Erforderniß für die Zurichtung von $140,812 \times 2 \text{ fl. } 5 \text{ kr.} = 293,358 \text{ fl. } 20 \text{ kr.}$, welche in's Budget aufzunehmen sind.

Karlsruhe, im Juli 1869.

1870	1871	Großherzogliches Ministerium der Finanzen. Einnahmen	
fl.	fl.		
I. Staatliche Einnahmen			
3,218,308	3,218,308	1. Steuern	
1,034,940	1,034,940	2. Beiträge	
40,514	40,514	3. Gebühren	
131,723	131,723	4. Zinsen	
18,826	18,826	5. Sonstige	
186,7	186,7	6. Rücklagen	
11,130	11,130	7. Veräußerung	
329	329	8. Abgang	
241	241	9. Verlust	
304,110	304,110	10. Kapitalien	
218,012	218,012	11. Anleihen	
2,114,308	2,114,308	Summe I.	
II. Staatliche Einnahmen (nicht im Budget)			
131,000	131,000	1. Beiträge	
323,000	323,000	2. Rücklagen	
4,000	4,000	3. Zinsen von Staats- und Gemeinde	
1,200	1,200	4. Beiträge der Reichsregierung	
18,803	18,803	5. Sonstige	
87,004	87,004	6. Staatsanleihen	
220,281	220,281	7. Rücklagen	
829,918	829,918	8. Veräußerung und Verpfändung	
2,100,000	2,100,000	Summe II.	

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Steuerverwaltung.

	1870.	1871.
Einnahme.	fl.	fl.
I. Direkte Steuern.		
§.		
1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer:		
a. Grund- und Häusersteuer	3,216,206	3,216,206
b. Gewerbesteuer	1,024,940	1,024,940
c. Beförderungsteuer	46,514	46,514
d. Flußbaubeiträge	121,722	121,722
e. Dammbaubeiträge	15,826	15,826
f. Accisaversum der Weinhändler	7,261	7,261
g. Steuernachtrag	71,139	71,139
h. Fixirte Steuer	326	326
i. Bergsteuer	241	241
2. Kapitalsteuer	394,119	394,119
3. Klassensteuer	216,012	216,012
Summe I.	5,114,306	5,114,306
II. Indirekte Steuern.		
(Accise und Ohngeld.)		
4. Weinaccise	454,000	454,000
5. Weinohngeld	323,000	323,000
6. Aversum von Weinaccise und Ohngeld	3,060	3,060
7. Patentgebühr für Weinlagerkeller	1,222	1,222
8. Biersteuer	783,853	783,853
9. Branntweinsteuer	87,604	87,604
10. Schlachtviehaccise	286,284	286,284
11. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise	859,913	859,913
Summe II.	2,798,936	2,798,936

Einnahme.		1870.	1871.
III. Justiz- und Polizeigefälle.		fl.	fl.
§.			
12.	Erlös aus Stempelpapier	88,173	88,173
13.	Taren, Sporteln, Stempelgebühren und Postporto	530,155	530,155
14.	Abhörgebühren	31,188	31,188
15.	Gerichts- und Polizeistrafen	46,168	46,168
16.	Desertions- und Refraktionsstrafen	6,962	6,962
17.	Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	710,777	710,777
18.	Hundetaxen	106,245	106,245
19.	Ersatz von Hundemusterungskosten	2,868	2,868
	Summe III.	1,522,536	1,522,536
IV. Forstgerichtsgefälle.			
20.	Forststrafen und Ersatz an Gerichtskosten	42,928	42,928
21.	Schadenersatz	30,459	30,459
	Summe IV.	73,387	73,387
V. Verschiedene Einnahmen.			
22.	Steuerstrafgefälle	26,072	26,072
23.	Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Besoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien	29,834	29,834
24.	Gebührenüberschuß von Untererhebersdiensten	16,954	16,954
25.	Ersatz und Abgang an Passiven	1,132	1,132
26.	Sonstige Einnahmen	641	641
	Summe V.	74,633	74,633
	" I.	5,114,306	5,114,306
	" II.	2,798,936	2,798,936
	" III.	1,522,536	1,522,536
	" IV.	73,387	73,387
	Summe aller Einnahmen	9,583,798	9,583,798

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.		
Abgang und Rückersaß.		
§.		
1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	60,759	60,759
2. Bei der Kapitalsteuer	3,823	3,823
3. Bei der Klassensteuer	12,331	12,331
Katasterkosten.		
4. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	67,639	67,639
5. Bei der Kapitalsteuer	2,682	2,682
6. Bei der Klassensteuer	1,926	1,926
7. Kosten der Steuerrevisionen	13,335	13,335
Gebühren der Untererheber.		
8. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	98,191	98,191
9. Von der Kapitalsteuer	7,606	7,606
10. Von der Klassensteuer	2,959	2,959
Summe I.	271,251	271,251
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.		
(Der Accise und des Ohmgeldes.)		
11. Abgang und Rückersaß	58,401	58,401
Für Konstatirung und Erhebung.		
12. Konstatirungsgebühren	6,800	6,800
13. Gebühren der Untererheber	104,673	104,673
14. Für die Kontrolle	28,645	28,645
15. Sonstige Kosten	1,517	1,517
Summe II.	200,036	200,036

Ausgabe.		1870.	1871.
III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeifälle.		fl.	fl.
§.			
16.	Abgang und Rückersatz	28,306	28,306
Aufwand für das Stempelpapier.			
17.	Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung	12,332	12,332
18.	Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung	1,062	1,062
19.	Für den Absatz des Stempelpapiers	5,290	5,290
Für Konstatirung.			
20.	Der Gerichtsbarkeits- und Administrativporteln und Strafen	20,744	20,744
21.	Der Abhörgebühren	510	510
22.	Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	11,600	11,600
23.	Der Kosten der Hundemusterung	5,779	5,779
Gebühren der Untererheber.			
24.	Von Gerichtsbarkeits- und Administrativporteln und Strafen	19,443	19,443
25.	Von Abhörgebühren	520	520
26.	Von Gebühren aus der Rechtspolizeiverwaltung	11,846	11,846
27.	Von Hundetaxen	3,554	3,554
Auslieferung an Bezugsberechtigte.			
28.	Strafantheile	4,994	4,994
29.	Antheil der Gemeinden an Hundetaxen	51,941	51,941
30.	Abschriftsgebühren der Amtsaktuare	4,693	4,693
31.	Kosten der Kontrolirung des Sportelansatzes	4,100	4,100
Summe III.		186,714	186,714
IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.			
32.	Abgang und Rückersatz an Forststrafen	1,571	1,571
33.	Gebühren der Untererheber	2,358	2,358
Auslieferung an Bezugsberechtigte.			
34.	Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer	28,862	28,862
35.	Antheil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen	19,188	19,188
36.	Sonstige Kosten	26	26
Summe IV.		52,005	52,005

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.		
§.		
37. Abgang und Rückerfaß	218	218
38. Hebegebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen	879	879
39. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten	8,635	8,635
Summe V.	9,732	9,732
VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		
40. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern	27,544	27,544
41. Besondere Kosten der Untererhebersdienste	10,594	10,594
42. Kosten des Aufsichtspersonals	90,625	90,625
43. Belohnung und Unterstützung des Erhebungs- und Aufsichtspersonals	4,000	4,000
Bezüge der Obergewerbesteuer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.		
44. Besoldungen	34,350	34,350
45. Bureaukosten für Gehilfengehalte	36,675	36,675
46. Bureaukosten für materiellen Aufwand	10,378	10,378
47. Sonstige Kosten der Obergeweresteuerämter	1,460	1,460
48. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter	14,150	14,150
Ueberschlag	229,776	229,776

		1870.	1871.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
	Uebertrag	229,776	229,776
Zentralverwaltung.			
§.			
49.	Befolgungen	39,000	39,000
50.	Gehalte	7,810	7,810
51.	Bureaukosten	2,800	2,800
52.	Sonstige Kosten der Zentralverwaltung	700	700
53.	Für Diensterfordernisse im Allgemeinen	6,010	6,010
54.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	884	884
	Summe VI.	286,980	286,980
	" I.	271,251	271,251
	" II.	200,036	200,036
	" III.	186,714	186,714
	" IV.	52,005	52,005
	" V.	9,732	9,732
	Summe der Ausgaben	1,006,718	1,006,718
Abschluß.			
Einnahme		9,583,798	9,583,798
Ausgabe		1,006,718	1,006,718
	Reine Einnahme	8,577,080	8,577,080

B e g r ü n d u n g.

Einnahme.

Tit. I. Direkte Steuern.

§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

a. Grund- und Häusersteuer.

Nach dem Generalkataster für 1869 betragen:

die Grund- und Grundgefällsteuerkapitalien	543,563,051 fl. 53 fr.
die Häusersteuerkapitalien	211,310,950 " — "
Zusammen	754,874,001 fl. 53 fr.
oder in Rumbzahl	754,926,010 " — "
und nach Abzug der nicht der Grund- und Häusersteuer, sondern der Klassensteuer unterworfenen Steuerkapitalien der Pfarr- und Schuldienste mit	12,724,630 " — "
noch	742,201,380 fl. — fr.
Hievon berechnet sich die Steuer bei einem Satz von 26 fr. von 100 fl. Steuerkapital auf	3,216,205 " 59 "
rund	3,216,206 " — "

welche dem Voranschlag zu Grunde gelegt wurde.

b. Gewerbesteuer.

Nach dem Generalkataster wurden folgende Steuerkapitalien konstatiert:

	1868.	1869.	Zunahme.
a. Betriebskapitalien.	60,679,495 fl.	61,299,775 fl.	620,280 fl.
b. Steuerkapitalien vom persönlichen Verdienst	151,448,575 "	152,652,950 "	1,204,375 "
c. Steuerkapitalien für Gewerbsgehilfen I. Klasse	15,637,275 "	15,736,150 "	98,875 "
" " II. "	3,014,500 "	3,240,975 "	226,475 "
im Ganzen	230,779,845 fl.	232,929,850 fl.	2,150,005 fl.

Eine erhöhte Thätigkeit in den Gewerben und im Handel hat auch eine Vermehrung der Gewerbesteuerkapitalien hervorgerufen, von der bei der fortwährenden Zunahme des Volkswohlstands vorausgesetzt werden darf, daß sich dieses günstige Verhältniß in ungemindertem Maaße auf die folgenden Jahre erstrecken werde.

Es wird deßhalb gerechtfertigt erscheinen, dem Budgetjahre den neuesten Stand der Gewerbesteuerkapitalien zu Grund zu legen, welchem noch der Ertrag der Steuer von Ausländern nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre beizuschlagen ist.

Nach dem Generalkataster für 1869 beliefen sich die Steuerkapitalien auf	232,929,850 fl. — fr.
und die Steuer berechnet sich hieraus bei einem Satze von 26 fr. von 100 fl. Steuerkapital auf	1,009,362 „ 41 „
hierzu der dreijährige Durchschnitt der Gewerbesteuer von Ausländern und der Gewerbesteuer- steuertaxen einschließlich der Steuer für Wandertager mit	15,577 „ 38 „

Die sich hiernach ergebende Summe von 1,024,940 fl. 19 fr.
bildet den Voranschlag.

c. Beförsterungssteuer.

Nach dem Generalkataster für 1869 betragen die dieser Steuer unterworfenen Waldsteuerkapitalien der Gemeinden und Körperschaften 46,513,580 fl. — fr.

Die Steuer zu 6 fr. von 100 fl. aus diesem Betrag mit 46,513 „ 35 „
wurde in Voranschlag aufgenommen.

d. Flußbaubeiträge.

Nach dem Generalkataster für 1869 hatten an solchen zu entrichten:

- 1) 108 Gemarkungen am Rhein aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 111,760,425 fl. zu 4 fr. vom 100 fl. 74,506 fl. 57 fr.
- 2) 152 Gemarkungen an Nebenflüssen aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 141,645,500 fl. zu 2 fr. von 100 fl. 47,215 „ 10 „

Der Gesamtbetrag von 121,722 fl. 7 fr.
erscheint als Voranschlag.

e. Dammbaubeiträge.

Solcher Beiträge wurden erhoben:

1866	15,641 fl. 4 fr.
1867	20,051 „ 51 „
1868	11,785 „ 40 „

Der Durchschnitt dieser drei Jahre mit 15,826 fl. 12 fr. ist als Voranschlag angenommen.

f. Accisaversum der Weinhändler.

Der in das Generalkataster für 1869 aufgenommene Betrag beläuft sich auf 10,890 fl. 46 fr.
Davon geht wegen Herabsetzung der Steuer auf den früheren Satz ein Drittel ab mit 3,630 „ 15 „
Der Rest mit 7,260 fl. 31 fr.
bildet den Voranschlag.

g. Steuernachtrag.

Der Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1866 — 1868 mit 71,138 fl. 32 fr.
dient als Voranschlag.

h. Fixirte Steuer.

Diese Steuer wird von dem Kondominatort Kürnbach, wie bisher mit 325 fl. 43 fr.
erhoben.

i. Bergsteuer.

Der Durchschnitt der letzten drei Jahre mit 240 fl. 42 fr.
bildet den Budgetsatz.

§. 2. Kapitalsteuer.

Im Jahr 1866 wurde von einem Steuerkapital von	253,099,100 fl.
" " 1867 " " " " " "	266,598,650 "
" " 1868 " " " " " "	268,540,100 "

Kapitalsteuer zu 6 fr. beziehungsweise 9 fr. vom 100 fl. Steuerkapital erhoben.

Von dem Durchschnitt dieses steuerpflichtigen Kapitals von 262,745,950 fl. — fr.
berechnet sich die Steuer zu 9 fr. von 100 fl. auf 394,118 " 58 "
welche dem Voranschlag zu Grund gelegt wurden.

§. 3. Klassensteuer.

Das Steuerkapital der für 1869 aufgenommenen 27,397 Pflichtigen beträgt	44,654,320 fl. — fr.
und die Steuer hieraus zu 26 fr. von 100 fl.	193,502 fl. 3 fr.
Hierzu die nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Oktober 1820 berechnete Steuer von Apanagen mit	2,283 " — "
ferner die Nachträge nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre mit	20,226 " 31 "

Die Summe hiervon mit 216,011 fl. 34 fr.
dient als Voranschlag.

Tit. II. Indirekte Steuern.

Bei Bildung der Voranschläge für die indirekten Steuern erscheint es rathsam, den Maasstab, der schon bei der Aufstellung des Budgets für 1868/69 gewählt wurde, auch diesmal in Anwendung zu bringen und statt des dreijährigen Durchschnitts das Durchschnittsergebniß der letzten zehn Jahre zu Grund zu legen. Hierdurch finden die Schwankungen, welche bei der Veränderlichkeit des Ertrags dieser Steuern, namentlich bei den Getränkesteuern in ihrer Wechselwirkung jedes Jahr hervorgerufen werden, eher ihre Ausgleichung und das Ergebnis der zu erwartenden Einnahmen wird ein sichereres, als bei der Annahme eines kürzeren Zeitraums. Bei der Weinsteuer soll eine Herabsetzung auf die vor 1868 bestandenen Sätze eintreten.

§. 4. Weinaccise.

In den letzten 10 Jahren wurden versteuert:

	Wein in Flaschen.		Wein in Fässern.		Obstwein. Maas.
	Stückzahl.	In Städten von über 4000 Seelen. Maas.	In den übrigen Orten. Maas.		
1859	43,781	7,361,309	30,075,410	784,416	
1860	55,347	6,051,698	22,951,850	5,034,200	
1861	64,066	5,985,944	24,529,750	2,307,248	
1862	65,430	6,344,584	28,089,270	3,196,532	
1863	77,024	6,884,392	28,066,120	2,649,380	
1864	76,863	6,658,228	23,558,620	4,907,972	
1865	80,785	7,115,063	24,198,390	3,134,140	
1866	83,199	6,692,598	23,931,950	2,749,544	
1867	91,942	7,918,837	26,832,157	4,546,016	
1868	104,013	7,652,943	27,481,083	4,593,220	
Summe	742,450	68,665,596	259,714,600	33,902,668	
Durchschnitt	74,245	6,866,559	25,971,460	3,390,267	

Hiernach berechnet sich die Weinaccise:

von	74,245	Flaschen zu 3 fr.	von der Flasche auf	3,712 fl.	15 fr.
"	6,866,559	Maas	" 1 " " "	Maas	" 114,442 " 39 "
"	25,971,460	"	" 0,8 " " " "	"	" 346,286 " 8 "
"	3,390,267	"	" 1/4 " " " "	"	" 14,126 " 6 "

Im Ganzen auf 478,567 fl. 8 fr.

welche Summe nach Abschlag von fünf Prozenten mit Rücksicht darauf, daß die Durchschnittsperiode fast ausnahmslos sehr ergiebige Weinjahre umfaßt, mit 454,638 fl. 27 fr. oder rund 454,000 fl. den Vorausschlag bildet.

§. 5. Weinohngeld.

Der Ertrag des Ohngeldes war von:

	Wein in Flaschen.		Wein in Fässern.		Obstwein. Maas.
	Stückzahl.	Maas.	Maas.		
1859	26,404	29,639,550	450,268		
1860	34,825	25,022,500	3,656,732		
1861	40,396	23,164,280	1,516,416		
1862	41,582	22,099,210	1,928,184		
1863	48,581	27,427,380	1,473,744		
1864	52,321	26,109,960	3,076,612		
1865	56,554	22,699,010	1,791,460		
1866	51,829	22,035,350	1,706,448		
1867	58,480	27,037,447	2,827,056		
1868	64,547	21,593,656	2,617,936		
Summe	475,519	246,828,343	21,044,856		
Durchschnitt	47,552	24,682,834	2,104,486		

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 38 Beilagenheft.

VI. 5

Hiernach berechnet sich das Ohmgeld:

von	47,552 Fässchen zu 3 fr. von der Flasche auf	2,377 fl. 36 fr.
"	24,682,834 Maas " 0,8 " " " Maas "	329,104 " 27 "
"	2,104,486 " " 1/4 " " " " "	8,768 " 41 "

im Ganzen auf . . . 340,250 fl. 44 fr.

und der Voranschlag nach Abzug von fünf Prozenten wie bei der Weinaccise (§. 4) auf 323,233 fl. 14 fr. oder rund auf 323,000 fl.

§. 6. Aversum von Weinaccis und Ohmgeld.

Statt der Accise und des Ohmgelds zu je $\frac{1}{10}$ fr. von der Maas wurden in den Jahren 1859 bis mit 1867 28,936 fl. von einem Quantum von 1,085,100 Maas erhoben; 1868 bei einem Satz von je $1\frac{1}{10}$ fr. 2,492 fl. von 62,300 "

Von dieser Menge von 1,147,400 Maas

berechnet sich der zehnjährige Durchschnitt auf 114,740 "

und die Aversalsteuer von 1,6 fr. von der Maas auf 3,059 fl. 44 fr.

welche dem Voranschlag zu Grund gelegt wurden.

§. 7. Patentgebühr für Weinlagerkeller.

Durchschnitt der letzten 10 Jahre 1,222 fl.

§. 8. Biersteuer.

Es wurden versteuert:

	nach dem Rauminhalt der Brauegefäße.	eingeführtes Bier.
	Stützen.	Stützen.
1859	4,899,222	167,167
1860	4,710,747	194,298
1861	4,905,412	226,062
1862	5,768,661	289,437
1863	5,962,846	379,482
1864	6,516,778	376,437
1865	7,400,651	535,893
1866	7,932,584	566,602
1867	6,847,471	518,126
1868	6,337,280	504,719
	<hr/>	<hr/>
Summe	61,281,652	3,758,223
Durchschnitt	6,128,165	375,822

Hiernach berechnet sich:

a. die Fabrikationssteuer von 6,128,165 Stützen zu 7 fr. von der Stütze auf	714,952 fl. 35 fr.
b. die Uebergangssteuer " 375,822 " " 11 " " " " " "	68,900 " 42 "

In den Voranschlag wurde die Summe von 783,853 fl. 17 fr. aufgenommen.

§. 9. Branntweinsteuer.

Es wurde bezahlt:

	an Fabrikationssteuer	an Uebergangssteuer
1859	55,354 fl.	19,445 fl.
1860	50,741 "	21,854 "
1861	58,307 "	26,306 "
1862	41,630 "	32,973 "
1863	52,311 "	39,494 "
1864	60,605 "	37,320 "
1865	54,170 "	40,903 "
1866	50,352 "	40,912 "
1867	52,974 "	40,422 "
1868	55,112 "	44,858 "
Summe	531,556 fl.	344,487 fl.
Durchschnitt	53,155 " 36 fr.	34,448 " 42 fr.

Die Summe beider Durchschnittserträge mit 87,604 fl. 18 fr. bildet den Voranschlag.

§. 9. Schlachtviehaccise.

Nach Abzug der im Jahr 1863 aufgehobenen Kalbfleischaccise betrug die Einnahme:

1859	264,020 fl. 39 fr.
1860	243,186 " 30 "
1861	281,173 " 30 "
1862	307,118 " 47 "
1863	281,194 " 10 "
1864	283,979 " 10 "
1865	326,721 " 31 "
1866	316,559 " 22 "
1867	273,679 " 38 "
1868	285,210 " 40 "

im Ganzen 2,862,843 fl. 57 fr.

Der Durchschnitt mit 286,284 fl. 23 fr. wurde in den Voranschlag aufgenommen.

VI. 5.

§. 10. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

Die Einnahme betrug nach Abrechnung der durch das Gesetz vom 30. Juni 1862 außer Wirksamkeit gesetzten Erhöhungen der Tariffätze der Erbschafts- und Schenkungsaccise:

1859	625,628 fl. — fr.
1860	751,558 " 26 "
1861	828,562 " 7 "
1862	963,791 " 23 "
1863	983,885 " 32 "
1864	918,213 " 41 "
1865	874,672 " 52 "
1866	878,447 " 30 "
1867	841,350 " 35 "
1868	933,023 " 25 "

Der Durchschnitt der Summe von 8,599,133 fl. 31 fr. dient mit 859,913 fl. 21 fr. zum Voranschlag.

Tit. III. Justiz- und Polizeigefälle.

§. 12. Erlös aus Stempelpapier.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 88,172 fl. 38 fr.

§. 13. Taxen, Sporteln, Stempelgebühren und Postporto.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 530,154 fl. 53 fr.

§. 14. Abhörgebühren.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 31,188 fl. 14 fr.

§. 15. Gerichts- und Polizeistrafen.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 46,168 fl. 9 fr.

§. 16. Desertions- und Refraktionsstrafen.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 6,961 fl. 39 fr.

§. 17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 710,776 fl. 36 fr.

§. 18. Hundetaxen.

Die Einnahme belief sich	1866 auf	100,644 fl. — fr.
	1867 "	95,623 " 30 "
	1868 "	122,467 " — "
	zusammen	318,734 fl. 30 fr.

Der Durchschnitt mit 106,244 fl. 50 fr.
wurde in den Voranschlag aufgenommen.

Obgleich durch das Gesetz vom 21. November 1867 vom 1. Juni v. J. eine Erhöhung der Hundetaren herbeigeführt wurde und der Ertrag derselben sich nicht unerheblich gesteigert hat, so empfiehlt es sich doch nicht, einen andern Maßstab als den dreijährigen Durchschnitt in Anwendung zu bringen. Die Zahl der zur Besteuerung gebrachten Hunde hat in Folge der Taxerhöhung bedeutend abgenommen und wird sich voraussichtlich noch mehr verringern.

Zur Besteuerung wurden angemeldet:

1866	45,784 Hunde,
1867	43,648 "
1868	33,764 "

§. 19. Ersatz von Hundsmusterungskosten.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 2,867 fl. 31 fr.

Tit. IV. Forstgerichtsgefälle.

§. 20. Forststrafen und Ersatz an Gerichtskosten.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 42,928 fl. 19 fr.

§. 21. Schadenersatz.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 30,458 fl. 34 fr.

Tit. V. Verschiedene Einnahmen.

§. 22. Steuerstrafgefälle.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 26,072 fl. 30 fr.

§. 23. Beiträge der mit Obergemeinden verbundenen Nebenkassen zu Besoldungen und Bureaukosten der Obergemeinden.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 29,834 fl. 29 fr.

§. 24. Gebührenüberschüsse von Untererheberdiensten.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 16,954 fl. 28 fr.

§. 25. Ersatz und Abgang an Passiven.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 1,131 fl. 46 fr.

§. 26. Sonstige Einnahmen.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 640 fl. 50 fr.

Ausgaben.**Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.****Abgang und Rückersaß.****§. 1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.**

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 60,759 fl. 14 fr.

§. 2. Bei der Kapitalsteuer.

Desgleichen 3,823 fl. 20 fr.

§. 3. Bei der Klassensteuer.

Desgleichen 12,330 fl. 47 fr.

Katasterkosten.**§. 4. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.**

Im Jahr 1868 ist eine Erhöhung des Gebühreneinkommens der Steuerperäquatoren in's Leben getreten, wofür bei Aufstellung des Budgets für 1868/69 eine Summe von jährlich 4,500 fl. vorgesehen wurde. Es muß daher bei Bildung des auf den dreijährigen Durchschnitt gegründeten Voranschlags den Rechnungsergebnissen für die Jahre 1866 und 1867 dieser Betrag, der nach den gemachten Erfahrungen der Wirklichkeit entspricht, beige- schlagen werden. Hiernach ergeben sich:

für 1866 62,882 fl. 33 fr. + 4,500 fl. 67,382 fl. 33 fr.

„ 1867 64,175 „ 35 „ + 4,500 „ 68,675 „ 35 „

„ 1868 66,857 „ 39 „

zusammen 202,915 fl. 47 fr.

und als Budgetsaß 67,638 fl. 36 fr.

§. 5. Bei der Kapitalsteuer.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 2,682 fl. 29 fr.

§. 6. Bei der Klassensteuer.

Desgleichen 1,926 fl. 16 fr.

§. 7. Kosten der Steuerrevisionen.

Bisheriger Budgetsaß 13,335 fl.

Gebühren der Untererheber.**§. 8. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.**

In den Jahren 1867 und 1868 wurden von einer Einnahme von 7,966,168 fl. an Gebühren 174,094 fl. oder 2,18 Prozent bezahlt.

Nach diesem Verhältniß berechnen sich die Ausgaben für jedes der Jahre 1870 und 1871 von einer Summe von 4,504,175 fl. auf 98,191 fl.

§. 9. Von der Kapitalsteuer.

Nach dem dreijährigen Durchschnitt betragen die Hebegebühren 1,93 Prozent der Einnahme. Hiernach ergibt sich als Voranschlag von einer Einnahme von 394,119 fl. der Betrag von 7,606 fl. 30 fr.

§. 10. Von der Klassensteuer.

Bei einem Prozentsatz von 1,37, welcher sich nach dem dreijährigen Durchschnitt als Hebegebühr darstellt, berechnet sich von einer Summe von 216,012 fl. ein Voranschlag von 2,959 fl. 21 fr.

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.

§. 11. Abgang und Rückersatz.

Da im Jahr 1868 der Satz der Rückvergütung für die Accise von Traubenwein von $\frac{7}{10}$ auf 1 Kreuzer, für das Weinohngeld von 0,8 auf 1,2 Kreuzer für die Maas und für die Bieraccise von 6,5 Kreuzer auf 9 Kreuzer für die Stütze erhöht wurde, jetzt aber beim Wein in Folge der Herabsetzung der Accise und des Ohngeldes auch die Rückvergütungsätze wieder auf den früheren Betrag zu ermäßigen sind, so können die Rechnungsergebnisse nicht ohne Weiteres dem Budgetsatz zu Grund gelegt werden.

Im Jahr 1868 wurden an Weinaccise	717 fl. 15 fr.
„ Weinohngeld	21,256 „ 32 „

rückvergütet. Diese Beträge reduzieren sich unter Annahme eines Rückvergütungsatzes von 0,7 fr. beziehungsweise 0,8 fr., statt eines solchen von 1 fr. beziehungsweise 1,2 fr., um 215 „ 11 „
bei der Accise und 7,085 „ 31 „
beim Ohngeld.

Bei der Bieraccise ist für die Jahre 1866 und 1867 ein entsprechender Zuschlag zu machen.

Die Rückvergütung der Bieraccise für die genannte Periode betrug 29,355 fl. 14 fr. oder 14,678 fl. jährlich. Dieselbe erhöht sich daher, im Verhältniß von $6,5 : 9 = 14,678 : x$, auf 20,323 fl. 23 fr. und der Zuschlag für ein Jahr beläuft sich auf 5,645 fl. 23 fr.

Hiernach stellt sich folgendes Ergebnis dar:

für 1866 . 53,702 „ 53 „ +	5,645 fl. 23 fr.	= 59,348 fl. 16 fr.
„ 1867 . 54,215 „ 56 „ +	5,645 „ 23 „	= 59,861 „ 19 „
„ 1868 . 63,294 fl. 41 fr. —	(215 fl. 11 fr. + 7,085 fl. 31 fr.)	= 55,993 „ 59 „

im Ganzen 175,203 fl. 34 fr.

Der Durchschnitt von 58,401 „ 11 „

bildet den Voranschlag.

Für Konstatirung und Erhebung.

§. 12. Konstatirungsgebühren.

Mit dem 1. Dezember 1868 wurden die seitherigen Bezüge der Gerichtsnotare für Konstatirung der Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise, sowie für Konstatirung der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizei-

verwaltung eingestellt und dafür vom gleichen Zeitpunkte an die Gehalte der Gerichtsnotare aufgebessert. An dem hierfür festgesetzten Betrag von 18,400 fl. wurden auf diesen Paragraphen 6,800 fl. angewiesen, welche auch für 1870 und 1871 in den Voranschlag aufgenommen wurden.

§. 13. Heбgebühren der Untererheber.

In den Jahren 1867 und 1868 wurden nach Abzug des §. 11 der Einnahme 4,329,766 fl. 36 kr. an Accis und Ohngeld erhoben und hierfür 169,679 fl. 56 kr. oder 3,92 Prozent Heбgebühren bezahlt.

Bei Annahme dieses Prozentsatzes berechnen sich die Heбgebühren aus einer Summe von 1,939,023 fl. auf 76,009 fl. 42 kr.
hierzu die Heбgebühren zu 2 kr. vom Gulden aus der Liegenschaftsaccise von 859,913 fl. mit 28,663 „ 46 „
es ergibt sich hiernach ein Voranschlag von 104,673 fl. 28 kr.

§. 14. Für die Kontrolle.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 28,644 fl. 35 kr.

§. 15. Sonstige Kosten.

Defgleichen 1,516 fl. 41 kr.

Tit. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.

§. 16. Abgang und Rückersaß.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 28,306 fl. 3 kr.

Aufwand für das Stempelpapier.

§. 17. Für Papier zum Stempeln und andern Erfordernissen der Stempelpapierverwaltung.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 12,332 fl. 22 kr.

§. 18. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung.

Defgleichen 1,061 fl. 54 kr.

§. 19. Für den Absatz des Stempelpapiers.

Die Debitgebühr mit 6 Prozent von den nach §. 12 der Einnahme zur Erhebung kommenden 88,172 fl. 38 kr. beträgt 5,290 fl. 23 kr.
und wurde als Voranschlag angenommen.

Für Konstatzung.

§. 20. Der Gerichtbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 20,743 fl. 37 kr.

§. 21. Der Abhörgebühren.

Deßgleichen 510 fl. 16 fr.

§. 22. Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Unter Bezug auf die zu §. 12 der Ausgabe gegebene Erläuterung kommt der Rest der zur Aufbesserung der Gehalte der Gerichtsnotare bestimmten 18,400 fl. mit 11,600 fl. hier in Voranschlag.

§. 23. Kosten der Hundsmusterung.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 5,778 fl. 54 fr.

Gebühren der Untererheber.

§. 24. Von Gerichtbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen.

Die Hebegebühr zu 2 fr. vom Gulden beträgt von dem Voranschlag unter §. 13, 15 und 16 der Einnahme im Betrag von 583,285 fl. 19,442 fl. 50 fr.

§. 25. Von Abhörgebühren.

Die Hebegebühr zu 1 fr. vom Gulden von 31,188 fl. bildet den Voranschlag mit 519 fl. 48 fr.

§. 26. Von Gebühren aus der Rechtspolizeiverwaltung.

Die in 1 fr. vom Gulden bestehende Hebegebühr von den unter §. 17 der Einnahme vorgesehenen 710,777 fl. dient als Voranschlag mit 11,846 fl. 17 fr.

§. 27. Von Hundstaren.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 3,553 fl. 39 fr.

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 28. Strafantheile.

Deßgleichen 4,993 fl. 55 fr.

§. 29. Antheil der Gemeinden an Hundstaren.

Deßgleichen 51,940 fl. 44 fr.

§. 30. Abschriftsgebühren der Amtsaktuare.

Deßgleichen 4,692 fl. 48 fr.

§. 31. Kosten der Kontrollirung des Sportelanfages.

Bisheriger Budgetsatz 4,100 fl.

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 35 Beilagenheft.

Tit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre bildet den Voranschlag.

§. 32. Abgang und Rückersatz an Forststrafen 1,570 fl. 53 kr.

§. 33. Heбgebühren der Untererheber 2,358 fl. 10 kr.

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 34. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer . . . 28,862 fl. 11 kr.

§. 35. Antheil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen 19,188 fl. 6 kr.

§. 36. Sonstige Kosten 26 fl. 2 kr.

Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

§. 37. Abgang und Rückersatz.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 217 fl. 31 kr.

§. 38. Heбgebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen.

Deßgleichen 879 fl. 29 kr.

§. 39. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten.

Deßgleichen 8,635 fl. 28 kr.

Tit. VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 40. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern.

Bisheriger Budgetsatz 27,544 fl.

§. 41. Besondere Kosten der Untererhebersdienste.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 10,594 fl. 29 kr.

§. 42. Kosten des Aufsichtspersonals.

Dermalen sind an Gehältern bewilligt:

für 44 Mann zu 400 fl.	17,600 fl.
„ 44 „ „ 425 „	18,700 „
„ 44 „ „ 450 „	19,800 „
„ 28 „ „ 500 „	14,000 „
zusammen	70,100 fl.

Bei den fortwährend hohen Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse reicht aber das gegenwärtige Dienst-
einkommen des Steueraufsichtspersonals durchaus nicht mehr hin, demselben ein genügendes Auskommen zu sichern.
Eine Besserstellung dieses Personals, dessen Dienstreue bei Ausübung seines schwierigen Berufs manchen Aufse-
hungen ausgefetzt ist, und welches größtentheils aus langgedienten, verheiratheten Männern besteht, erscheint drin-
gend geboten und um so mehr gerechtfertigt, als aus gleicher Ursache auch eine Erhöhung der Gehalte der Grenz-
aufseher eingetreten ist und schon das dienstliche Interesse es erheischt, die Gehalte dieser Bediensteten wieder in das
seither bestandene Verhältniß mit einander zu bringen.

Im Hinblick hierauf wurden zugleich unter einer etwas veränderten, im Interesse des Dienstes wohl begrün-
deten Eintheilung der Mannschaft in die Gehaltsklassen, in den Vorschlag an Gehalten aufgenommen:

für 40 Steueraufseher zu 425 fl.	17,000 fl.
„ 40 „ „ „ 450 „	18,000 „
„ 40 „ „ „ 500 „	20,000 „
„ 40 „ „ „ 550 „	22,000 „
im Ganzen	77,000 fl.

Außerdem hat sich ergeben, daß die seither verwilligten Lokalzulagen — 20 zu 40 fl., und 20 zu 20 fl. —
also durchschnittlich von 30 fl. im Hinblick auf die Höhe der Miethzins bei Weitem nicht mehr ausreichen. Nach
angestellten Erhebungen hat von der gesammten Steueraufsichtsmannschaft nur etwa der dritte Theil nicht mehr
als 10 Prozent des Gehalts an Miethzins zu entrichten; alle Uebrigen müssen für bescheidene Wohnungen zum
Theil sehr erheblich mehr (bis ein Viertel und noch mehr des Gehalts) bezahlen. Es ist augenfällig, daß solche
Miethzins für das Personal unerschwinglich sind. Um dem vorhandenen Bedürfniß nur einigermaßen zu ent-
sprechen, ist ein Aufwand von mindestens 2,400 fl. oder die Verwilligung von Lokalzulagen für 48 Mann im
Durchschnittsatz von 50 fl. erforderlich.

Den Vorschlag bilden folgende Sätze:

1. Gehalte für 160 Steueraufseher	77,000 fl.
2. Lokalzulagen	2,400 „
3. Montur und Armatur nach dem Rechnungs- ergebniß für 1868.	7,035 „
4. Sonstige Kosten	4,190 „
zusammen	90,625 fl.

§. 43. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und
Aufsichtspersonals.

Bisheriger Budgetsatz 4,000 fl.

VI. 6.

Bezüge der Obergewerbesteuer und Zollverwalter für die Hauptsteuerämter.

§. 44. Besoldungen der Obergewerbesteuer.

Nach der Begründung des §. 19 des Budgets der Domänenverwaltung 34,350 fl.

§. 45. Bureaukosten für Gehilfengehalte.

Bisheriger Budgetsatz 36,675 fl.

§. 46. Bureaukosten für materiellen Aufwand.

Bisheriger Budgetsatz 10,378 fl.

§. 47. Sonstige Kosten der Obergewerbesteuerdienste.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 1,460 fl. 22 fr.

§. 48. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter.

Bisheriger Budgetsatz 14,150 fl.

Zentralverwaltung.

§. 49. Besoldungen.

Nach der Begründung zu §. 15 des Budgets der Domänenverwaltung 39,000 fl.

§. 50. Gehalte.

Der bisherige Budgetsatz von 6,910 fl. wurde auf 7,810 fl.
d. i. um 900 fl. erhöht, um welchen Betrag der Gehaltssatz der Domänenverwaltung — nach §. 16 des Budgets der Domänenverwaltung — ermäßigt ist.

Dieselben sind zur Einstellung eines weiteren Diurnisten, zur dringend nöthigen Aufbesserung der Gehalte der Assistenten des Sekretariats, der Revision und der Registratur, sowie zur Bestreitung der Kosten für unständige Geschäftsaushilfe erforderlich.

§. 51. Bureaukosten.

Bisheriger Budgetsatz 2,800 fl.

§. 52. Sonstige Kosten der Zentralverwaltung.

Deshalb 700 fl.

§. 53. Für Dienstverfordernisse im Allgemeinen.

In Folge der mit höchster Entschliebung vom 22. Mai 1867 (Regierungsblatt Seite 196) angeordneten anderweitigen Regulirung des Portofreithums ist der Steuerverwaltung im Jahr 1868 für Bezahlung von Portis ein

Aufwand von 5,104 fl. 22 kr. erwachsen. Da derselbe für die Folge in unvermindertem Maaße stattfinden wird, so ist dieser Betrag dem dreijährigen Durchschnitt der übrigen unter diesem Paragraphen verrechneten Kosten mit 905 fl. 30 kr. beigeschlagen und die sich hiernach ergebende Summe mit 6,009 fl. 52 kr. in den Voranschlag aufgenommen worden.

§. 54. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz 884 fl.

Karlsruhe, im Juli 1869.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Einfässer.

102,2	102,2	
772,714	772,714	
573,5	573,5	
110,082	110,082	
187,000	187,000	
Summe		
522,1	522,1	
301,25	301,25	
97,000	97,000	
24,723	24,723	
308,100	308,100	
Summe		
187,000	187,000	
698,100	698,100	
884,111	884,111	

Finanzministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

III. Salinenverwaltung.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen	2,821	2,821
„ II. Aus Erzeugnissen des Salinebetriebs	415,277	415,277
„ III. Verschiedene Einnahmen	2,672	2,672
„ IV. Aus angekauftem Salz	249,011	249,011
Summe der Einnahme . . .	669,781	669,781
Ausgabe.		
Tit. I. Lasten	1,837	1,837
„ II. Verwaltungsaufwand	25,495	25,495
„ III. Aufwand für den Betrieb und Absatz	255,980	255,980
„ IV. Für angekauftes Salz	241,583	241,583
Summe der Ausgabe . . .	524,895	524,895
Abschluß.		
Einnahme	669,781	669,781
Ausgabe	524,895	524,895
Reine Einnahme	144,886	144,886

Begründung.

Einnahme.

Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen.

Durchschnitt der letzten drei Jahre nach Abzug des Pächtertrags der im Jahr 1867 verkauften Salinenwirthschaft in Dürrhein.

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinebetriebs.

Ohne Berücksichtigung der Salzsteuer, die unmittelbar von den Salzsteuerämtern als Zollkassen vereinnahmt oder an diese abgeliefert wird, kann bei einem zu erwartenden Absatz von 430,000 Zentnern einschließlich des Ertrags der Salineabfälle erwartet werden eine Einnahme von 445,277 fl., die den Budgetsatz bilden.

Tit. III. Verschiedene Einnahmen.

Durchschnitt der letzten drei Jahre unter entsprechender Berücksichtigung des geordneten Beitrags der Zollkasse für die Salzsteuerämter.

Tit. IV. Aus angekauftem Salz.

Zur Versorgung der oberen Landesgegend mit Salz und um nicht die Preise der Saline Dürrhein allzusehr zu drücken, auch den Verschleiß eines Theils des Dürrheimer Salzes zu erleichtern, hat man sich entschlossen, auf Kosten der Salinenadministration im Bahnhof bei Badisch-Rheinfelden ein Magazin zu erbauen und ein mit dem dortigen Hauptsteueramt vereinigt Salinenamt zu errichten, welches das Salz in verpacktem Zustande theils von den naheliegenden Schweizeralinen, theils von der Saline Dürrhein kaufweise bezieht und in dem ihm angewiesenen Bezirk im Großen absetzt. Für die Jahre 1870 und 1871 ist nach den Erfahrungen der letzten 12 Monate für dieses Salinenamt ein Absatz von 120,000 Zentnern Koch- und Viehsalz angenommen.

Nach den dormaligen Verkaufspreisen unter Zurechnung des Wiedererfasses der für circa 30,000 fl. Zentner Kochsalz vorzuschließenden Salzsteuer ist eine Einnahme von 249,011 fl. zu erwarten, welche den Budgetsatz bilden.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Tit. II. Verwaltungsaufwand.

Beträchtliche Verminderungen des Personals ermöglichten die Herabsetzung des letzten Budgetsatzes von 29,000 fl. auf 25,495 fl.

Tit. III. Aufwand für den Betrieb und Absatz.

Nach Ausschreibung der Salzsteuer verbleibt zur Erzielung des vorgesehenen Ertrags aus Salineerzeugnissen ein Aufwand von 255,980 fl.

Tit. IV. Für angekauftes Salz.

Der Ankaufspreis des zum Wiederverkauf bestimmten Salzes einschließlich der in Einnahme berücksichtigten Salzsteuer erfordert mit Zurechnung der Kosten der Magazinsverwaltung, und des Absatzes den Betrag von 241,583 fl., welche den Budgetsatz bilden.

Karlsruhe, im Juli 1869.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Elftätter.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Zollverwaltung.

		1870.	1871.
		fl.	fl.
Einnahme.			
Tit. I. Bezüge aus der Vereinskasse.			
§.			
1.	Antheil an den gemeinschaftlichen Gefällen:		
a.	den Zollgefällen	1,575,812	1,575,812
b.	der Rübenzuckersteuer	727,651	727,651
c.	der Salzsteuer	672,221	672,221
d.	der Tabakssteuer	20,543	20,543
2.	Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Rückvergütungen	29,108	29,108
3.	Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung:		
a.	Befoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansjageposten und des Aufsichtsbienstes	518,105	518,105
b.	Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	28,910	28,910
c.	Averfen für die Nebenämter II., für Amtsunkosten der Haupt- und Nebenämter I., so wie der Ansjageposten, endlich der Legitimationscheinkontrolle	18,858	18,858
d.	Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein	3,058	3,058
e.	Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge	1,266	1,266
f.	Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzzollverwaltung	24,675	24,675
4.	Ersatz der Lasten und Verwaltungskosten der gemeinschaftlichen Steuern:		
a.	der Rübenzuckersteuer	5,482	5,482
b.	der Salzsteuer	4,770	4,770
c.	der Tabakssteuer	37,800	37,800
5.	Ersatz der Kosten der Vereinsbeamten	20,193	20,193
Summe Tit. I.		3,688,452	3,688,452

Einnahme.		1870.	1871.
		fl.	fl.
Tit. II. Unmittelbare Einnahmen.			
1. Privative Gefälle.			
§.			
6.	Brückengefälle	28,962	28,962
7.	Von Hafens-, Krähens-, Lagerhaus- und Waaganstalten	43,406	43,406
8.	Kontrolgebühren für steuerfreie Abgabe von Salz zu gewerblichen und landwirthschaftlichen Zwecken	60	60
9.	Zoll- und Steuerstrafen und Konfiskate	4,714	4,714
10.	Zuschuß aus dem Vermögen des Zollunterstützungsfonds	29,313	29,313
11.	Disziplinarstrafen	25	25
2. Verschiedene Einnahmen.			
12.	Miethzinsfe	10,949	10,949
13.	Ersatz der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern	15,203	15,203
14.	Ersatz von Ausrüstungsgegenständen	22,480	22,480
15.	Zufällige Einnahmen	3,874	3,874
Summe Tit. II.		158,986	158,986
" " I.		3,688,452	3,688,452
Summe der Einnahme		3,847,438	3,847,438
Ausgabe.			
Lasten und Verwaltungskosten.			
Tit. I. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse.			
1.	Für den Verein auf Abrechnung geleistete Rückvergütungen	29,108	29,108
2.	Befoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenzollämter I., der Anlageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze	518,105	518,105
3.	Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	28,910	28,910
4.	Kosten der Nebenzollämter II., Amtskosten der Haupt- und Nebenzollämter I., so wie der Anlageposten, endlich der Legitimationscheinkontrolle	29,440	29,440
Uebertrag		605,563	605,563

1870.	1871.	
fl.	fl.	
Ausgabe.		
Uebertrag	605,563	605,563
5. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein	3,058	3,058
6. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge	1,266	1,266
7. Kosten der gemeinschaftlichen Steuern:		
a. der Rübenzuckersteuer	5,507	5,507
b. der Salzsteuer	5,120	5,120
c. der Tabakssteuer	37,000	37,000
8. Kosten der Vereinsbeamten	20,193	20,193
9. Kosten der Binnenkontrolle	340	340
Summe Tit. I.	678,047	678,047
Tit. II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.		
10. Der Brückengefälle	19,049	19,049
11. Der Hafens- und Landungsplätze, Krähnen- und Waag-, auch Lagerhausanstalten	25,289	25,289
12. Der Strafen	3,827	3,827
Summe Tit. II.	48,165	48,165
Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		
Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.		
13. Befolgungen	24,500	24,500
14. Gehalte	44,400	44,400
15. Amtskosten	9,273	9,273
Summe	78,173	78,173
Kosten der Zolldirektion.		
16. Befolgungen	29,100	29,100
17. Gehalte	6,312	6,312
18. Bureaukosten	1,800	1,800
Summe	37,212	37,212
Uebertrag	115,385	115,385

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Uebertrag	115,385	115,385
19. Zugkosten	8,876	8,876
20. Diäten und Reisekosten	1,800	1,800
21. Pensionen und Unterstützungen	47,011	47,011
22. Ablieferungen für den Zollunterstützungsfond	—	—
23. Miethzinse	2,523	2,523
24. Bauaufwand	8,000	8,000
25. Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten	768	768
26. Für Ausrüstungsgegenstände	23,481	23,481
27. Verschiedene und zufällige Ausgaben	4,367	4,367
Summe Tit. III.	212,211	212,211
" " I.	678,047	678,047
" " II.	48,165	48,165
Summe der Ausgabe	938,423	938,423
Abschluß.		
Einnahme	3,847,438	3,847,438
Ausgabe	938,423	938,423
Reine Einnahme	2,909,015	2,909,015

Begründung.

Vorbemerkung.

Wie schon in der Vorbemerkung zur Begründung des Budgets für 1868 und 1869 erwähnt ist, werden seit dem Jahr 1868 die mit der Kontrolirung der Zollverwaltung in andern Vereinsstaaten betrauten Beamten auf gemeinschaftliche Rechnung bestellt. Da inzwischen nach Beschluß des Zollbundesrathes seit 1. Juli 1868 jeder Vereinsstaat die Bezüge der innerhalb seines Gebietes wohnhaften Vereinsbeamten, vorbehaltlich des Erfages gelegentlich der Zollabrechnungen anzulegen hat, so ist in das Einnahmehudget als neuer Paragraph der §. 5 „Erfaz der Kosten der Vereinsbeamten“ und in das Ausgabebudget als neuer Paragraph der §. 8 „Kosten der Vereinsbeamten“ eingeschaltet worden.

Einnahme.

§. 1. Antheil an den gemeinschaftlichen Gefällen.

a. Den Zollgefällen.

Abgesehen von den politischen Ereignissen des Jahres 1866, welche auf den Ertrag der Zollgefälle in diesem und noch in dem darauf folgenden Jahre 1867 selbstredend einen nicht unbedeutenden Einfluß übten, erscheint es auch aus andern Gründen angemessen, für den mutmaßlichen Antheil Badens an diesen Gefällen in der nächsten Budgetperiode lediglih das Ergebnis des Jahres 1868 zu Grunde zu legen.

Einmal nämlich sind zufolge des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 die zu Gunsten einzelner Vereinsstaaten bestandenen Präzipuen vom 1. Januar 1868 an vollständig in Wegfall gekommen; sodann hat sich durch den im Laufe des lehterwähnten Jahres erfolgten Anschluß von Lauenburg, einem Theil des hamburgischen Gebiets, Lübeck und Mecklenburg an den Zollverein das Verhältnis der Bevölkerungszahlen und der Zolleinnahmen wesentlich geändert, und endlich sind vom 1. Juni 1868 ab in Folge des Vertrags mit Oesterreich vom 9. März desselben Jahres namhafte Zollermäßigungen in's Leben getreten.

Hiernach und da der Antheil des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Zollgefällen nach Abzug der gemeinsamen Lasten im Jahre 1868 nach den provisorischen Abrechnungen sich auf 1,575,812 fl. belief, ist diese Summe als Budgetsatz für die beiden Jahre 1870 und 1871 angenommen.

b. Der Rübenzuckersteuer.

Aus den oben zu a. angeführten Gründen ist auch hier das Jahr 1868 als maßgebend zu betrachten.

Außerdem ist aber zu berücksichtigen, daß die Rübenzuckersteuer vom 1. September l. J. an von 7½ Sgr. auf 8 Sgr. erhöht und der Zoll für ausländischen Zucker vom gleichen Termin an auf 5 Thaler, beziehungsweise 4 Thaler ermäßigt worden ist.

Der Erhöhung der Rübenzuckersteuer steht hiernach eine Herabsetzung des Eingangszolls für Kolonialzucker gegenüber, was zunächst wohl zur Folge haben wird, daß die vereinsländische Zuckerproduktion eine Einschränkung erleidet, die Einfuhr von ausländischem Zucker dagegen zunimmt.

Da jedoch angenommen werden kann, daß der Ausfall, welcher sich in Folge der verminderten Rübenzuckerproduktion nach dem seitherigen Steuersatz an Rübenzuckersteuer ergeben würde, durch entsprechende Mehreinnahme an Eingangszoll von Kolonialzucker trotz der ermäßigten Zollsätze in Folge der gesteigerten Einfuhr gedeckt werden mag, so wird es angemessen erscheinen, den bezüglichen Budgetsatz lediglich nach Maßgabe der beschlossenen Rübenzuckersteuererhöhung zu modifiziren.

Der Antheil des Großherzogthums am Reinertrag der Rübenzuckersteuer im Jahre 1868 betrug nach den provisorischen Abrechnungen	682,172 fl. 45 fr.
hiez zu ¼ mit	45,478 „ 10 „
gibt einen Budgetsatz von	727,650 fl. 55 fr.

c. Der Salzsteuer.

Ueber den Ertrag dieser Steuer, welche erst seit 1. Januar 1868 eingeführt ist, liegt zur Zeit nur die Erfahrung dieses einen Jahres vor, und es wird daher der Antheil Badens für dieses Jahr, welcher nach den provisorischen Abrechnungen sich auf rund 672,221 fl. belief, mit dieser Summe als Budgetsatz angenommen.

d. Der Tabaksteuer.

Auf Grund des Art. 3 §. 4 und des Art. 7 des Vertrags vom 8. Juli 1867, die Fortdauer des deutschen Zoll- und Handelsvereines betreffend, und zu Folge der vom deutschen Zollparlament in seiner Sitzung vom 22. Mai 1868 und vom Bundesrath des Zollvereins in seiner Sitzung vom gleichen Tage gefaßten Beschlüsse unterliegt der im Zollvereinsgebiet erzeugte Tabak — und zwar erstmals der im Jahre 1869 erzeugte — einer Steuer von 21 fr. jährlich von je 6 Quadratrußen (preussisch) mit Tabak bepflanzen Bodens oder von 10 fl. 30 fr. jährlich vom Morgen (preussisch) solchen Bodens. Auch der Ertrag dieser Abgabe ist gemeinschaftlich.

Da nun nach der Denkschrift zu dem von dem Präsidium des Zollbundesraths diesem unterm 9. März 1868 vorgelegten ersten Gesetzesentwurf für den Gesamtzollverein ein Steuerauskommen von rund 61,500 Morgen (preussisch) zu 10 fl. 30 fr. pro Morgen, also von	645,750 fl. — fr.
brutto oder nach Abzug von 15 Prozent für Erhebungskosten, d. i. von	96,862 „ 30 „
ein solches von	548,887 fl. 30 fr.

netto in Anschlag zu bringen ist, so berechnet sich der Antheil des Großherzogthums hieran, bei Zugrundlegung der Bevölkerungszahlen nach der provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftlichen Gefälle für das erste Vierteljahr 1869, auf jährlich 20,543 fl. 11 fr. welche Summe daher als Budgetsatz angenommen ist.

§. 2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Rückvergütungen.

Die für den Verein auf Abrechnung geleisteten Rückvergütungen (§. 1 der Ausgabe), welche hier zur Ausgleichung als Einnahme gebucht werden, haben, so weit es sich um Rückvergütungen von Zöllen und Rübenzuckersteuer handelt, betragen:

im Jahre 1866	29,504 fl. 18 fr.
" " 1867	28,183 " 59 "
" " 1868	29,635 " 47 "
zusammen	87,324 fl. 4 fr.
Durchschnitt rund	29,108 " — "

Da Salzsteuerrückvergütungen im Jahr 1868 nicht stattgehabt haben und mithin hiefür ebenso wie für den Betrag der allenfallsigen Tabaksteuerrückvergütungen z. B. jeder Anhaltspunkt mangelt, so wird obige Summe als Budgetsatz angenommen.

§. 3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Zollverwaltung.

a. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I. Klasse, der Anschlagposten und des Aufsichtsdienstes.

In Folge der mit Genehmigung des Zollbundesraths vom 1. Januar 1868 an eingetretenen Erhöhung der Normalgehaltsätze

der Hauptamtsdiener von 393 fl. 45 fr. auf 490 fl. — fr.
" Nebenamtsdiener " 350 " — " " 393 " 45 "
" Anmeldezoller " 455 " — " " 525 " — "
" Fußaufseher " 490 " — " " 525 " — "
und der berittenen Grenzaufseher " 525 " — " " 595 " — "

jährlich stellt sich der Budgetsatz statt seitheriger 490,219 fl. künftig auf 518,105 fl.

b. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

Der Budgetsatz stellt sich in Folge der nach Beschluß des Zollbundesraths vom 2. Juni d. J. vom 1. Januar 1869 ab eingetretenen Erhöhungen statt seitheriger 25,375 fl. auf 28,910 fl.

c. Aversen für die Nebenämter II., für Amtskosten der Haupt- und Nebenämter I., sowie für Anschlagposten, endlich für Legitimationscheinkontrolle.

In Folge der seit 1. April 1868 in's Leben getretenen Umwandlung des Nebenzollamtes I. Kiefingen in ein Nebenzollamt II. Klasse mindert sich der bisherige Budgetsatz von 18,963 fl. um 105 fl.; letzterer beträgt demnach nun 18,858 fl.

d. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

Sie werden vom Verein nach dem wirklichen Betrag vergütet.

Der Ersatz der betreffenden Kosten (§. 5 der Ausgabe) kommt hier in Einnahme.

Die bezeichneten Verwendungen haben betragen in den drei Jahren 1866/68	9,175 fl. — fr.
im Durchschnitt also	3,058 „ 20 „

e. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge.

Auch diese Kosten (§. 6 der Ausgabe) ersetzt der Verein vollständig.

Sie betragen:

im Jahre 1866	1,303 fl. 45 fr.
„ „ 1867	1,359 „ 30 „
„ „ 1868	1,134 „ 35 „
zusammen	3,797 fl. 50 fr.
Durchschnitt	1,265 „ 57 „

f. Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzollverwaltung.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 4. Ersatz der Lasten und Verwaltungskosten der gemeinschaftlichen Steuern.

a. Der Rübenzuckersteuer.

Der deßfallige Aufwand (§. 7 a. der Ausgabe), soweit er vom Verein ersetzt wird, betrug

im Jahre 1866	5,210 fl. 50 fr.
„ „ 1867	5,353 „ 29 „
„ „ 1868	5,882 „ 29 „
zusammen	16,446 fl. 48 fr.
Durchschnitt	5,482 „ 16 „

b. Der Salzsteuer.

Der deßfallige Aufwand (§. 7 b. der Ausgabe), soweit ihn der Verein ersetzt, belief sich 1868 auf 4,769 fl. 57 fr.

c. Der Tabaksteuer.

Vom Verein werden 15 Prozent des Bruttoertrags der Steuer als Aufsichts-, Konstatirungs- und Erhebungskosten ersetzt. Im Jahre 1867 waren im Großherzogthum 18,377 badische Morgen mit Tabak bepflanzt; da jedoch wegen der Steuer der Bau von Tabak immerhin eine Beschränkung erleiden wird, auch etwaiger Steuernachlaß wegen Hagelschadens oder dergleichen in's Auge zu fassen ist, so wird das in den nächsten Jahren mit Tabak bepflanzte Gelände im Großherzogthum, von welchem wirklich die Steuer eingeht, nur zu etwa 17,000 badische Morgen oder 23,969, rund 24,000 preußische Morgen angenommen werden können.

Hierauf kommen bei 10 fl. 30 fr. vom preußischen Morgen 252,000 fl. Steuer und es berechnen sich 15 Prozent daraus auf 37,800 fl.

§. 5. Ersatz der Kosten der Vereinsbeamten.

Nach dem dormaligen Effektivetat belaufen sich die ständigen Bezüge dieser Beamten an Besoldungen zc. auf jährlich	14,750 fl. — fr.
die unständigen Bezüge derselben an Reisepdiäten zc. haben im zweiten Halbjahr 1868 betragen	2,721 fl. 39 fr.
mithin für ein Jahr	5,443 „ 18 „

Daher Budgetsatz 20,193 fl. 18 fr.

Die Einnahme bildet mit §. 8 der Ausgabe einen durchlaufenden Posten.

§. 6. Brückengefälle (früher §. 5).

Da die vormalige Schiffbrücke zu Mannheim bereits seit Beginn dieses Jahres abgebrochen ist und voraussichtlich nicht wieder aufgeführt werden wird, der Ertrag der neuen Eisenbahnbrücke daselbst aber vertragsmäßig zu gleichen Theilen in die Kassen der betreffenden Eisenbahnverwaltungen fließt, da ferner die Hünninger Brücke noch immer keinen reinen Ertrag abwirft, so kommen hier nur in Betracht die Rheinbrücken zu Kehl, Altbreisach und Kadelburg.

Diese haben zusammen einen Gefällertag ergeben:

im Jahre 1866 von	28,455 fl. 48 fr.
„ „ 1867 „	29,486 „ 22 „
„ „ 1868 „	28,944 „ 1 „
im Ganzen	86,886 fl. 11 fr.
mithin im Durchschnitt für das Jahr	28,962 „ 4 „

§. 7. Von Hafens-, Krähnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten (früher §. 6).

Die Einnahme belief sich:

im Jahre 1866 auf	39,477 fl. — fr.
„ „ 1867 „	44,061 „ 22 „
„ „ 1868 „	44,550 „ 39 „
zusammen auf	128,089 fl. 1 fr.

Hierunter sind jedoch an Gebührenertrag des seit 1. Oktober 1868 wieder in das Eigenthum und die Verwaltung des großherzoglichen Avarars übergetretenen Rheinhafens zu Maxau begriffen im Jahr 1868 363 „ 15 fr. welche hier in Abzug kommen;

daher Rest 127,725 fl. 46 fr.
Durchschnitt 42,575 fl. 15 fr.

Hiezu kommen als Jahresertrag des Maxauer Hafens an Niederlagegebühren von verpachteten Kohlenlagerplätzen und dergleichen 831 „ 6 „
mithin Budgetsatz 43,406 fl. 21 fr.

§. 8. Kontrolgebühren für steuerfreie Abgabe von Salz zu gewerblichen und landwirthschaftlichen Zwecken (früher §. 7).

Da von dem auf den Salinen denaturirten Salze eine Kontrolgebühr nicht erhoben wird und da jüngst weiter angeordnet wurde, daß auch das für Rechnung der Salinenverwaltung aus dem Auslande eingehende denaturirte Salz der Kontrolgebühr nicht unterliegt, wogegen die Salinenverwaltung die Kosten der Beaufsichtigung der Denaturirung zu tragen hat, so kann nach den Erfahrungen des Jahres 1868 der Ertrag zu höchstens 60 fl. angenommen werden.

§. 9. Zoll- und Steuerstrafen und Konfiskate (früher §. 8).

Unter den Zoll- und Salzsteuerstrafen und Konfiskaten sind begriffen:

- | | |
|---|------------------|
| a. die Antheile des Unterstützungsfonds, welche im Durchschnitt der Jahre 1866/68 betragen; | 2,407 fl. 45 fr. |
| b. die Antheile des Belohnungsfonds, deren Ertrag in der gleichen Periode sich im Durchschnitt auf belieft und welche in der Rechnung einen durchlaufenden Posten (§. 12 der Ausgabe) bilden. | 2,306 „ 43 „ |

Für den Betrag der Strafen und Konfiskate von der Tabakssteuer gebracht es zur Zeit an genügenden Anhaltspunkten; da übrigens die Zollstrafen seit Jahren in steter Abnahme begriffen sind, so dürfte das muthmaßliche Ergebnis der Strafen von der Tabakssteuer höchstens zur Deckung für den vorausichtlichen weiteren Minderertrag der Zollstrafen ausreichen.

Der Budgetsatz stellt sich hiernach auf	4,714 fl. 28 fr.
---	------------------

§. 10. Zuschuß aus dem Vermögen des Zollunterstützungsfonds (früher §. 9).

Die Einnahmen dieses Fonds werden sein:

Antheil an der unter §. 3 f. aufgeführten Aversalvergütung mit jährlichen	16,800 fl. — fr.
Antheil an den Zollstrafen und Konfiskaten nach der Erläuterung zu §. 9 mit	2,407 „ 45 „
zusammen	19,207 fl. 45 fr.

Dessen Ausgaben dagegen werden sein:

Kosten der Strafgefälle nach den Erläuterungen zu §. 12 des Ausgabebudgets mit	1,520 fl. 8 fr.
und die Pensionen und Unterstützungen, welche nach den Erläuterungen zu §. 21 des Ausgabebudgets sich auf	47,000 „ 44 „
berechnen, zusammen also	48,520 „ 52 „
Die Ausgaben für diesen Fond aus der Zollkasse werden mithin dessen Einnahmen bei derselben übersteigen um	29,313 fl. 7 fr.
welch letztere Summe mit rund	29,313 fl. — fr.
aus den Zinsen des Fondsvermögens wird entnommen werden müssen und den Budgetsatz für 1870 und 1871 bildet,	

§. 11. Disziplinarstrafen (früher §. 10).

Bisheriger Budgetsatz.

§. 12. Miethzinse (früher §. 11).

Nach dem dormaligen Stande der Dienstgebäude berechnen sich die Miethzinse, einschließlich der Pachtzinse für Grundstücke, für die nächste Budgetperiode auf jährliche 10,948 fl. 50 kr.

§. 13. Ersatz von der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern (früher §. 12).

Die Zollverwaltung bestreitet den Aufwand an Besoldungen und Bureaukosten für die mit den Hauptämtern im Innern verbundenen Obereinnehmereien, erhält aber hiefür von der Steuerverwaltung eine entsprechende Vergütung, welche jährlich 14,150 fl. — kr. beträgt. Von den Hebegebühren der Steuererhebersdienste, welche mit Nebenzollämtern I. verbunden sind, fließt überdies nur ein Theil den betreffenden Bediensteten, der andere aber der Zollkasse zu.

Die Einnahme der letzteren von solchen Steuererhebersdiensten belief sich im Durchschnitt der Jahre 1866/68 auf 1,052 „ 44 „
zusammen 15,202 fl. 44 kr.

welche als Voranschlag angenommen werden.

§. 14. Ersatz für Ausrüstungsgegenstände (früher §. 13).

Die Einnahme hat im Durchschnitt über drei letzten Jahre 22,914 fl. 17 kr. betragen. Da jedoch vom 1. Januar 1869 ab die Kopfbedeckung (Kasket) der Aufwachmannschaft als ärarisches Eigenthum behandelt wird und daher hiefür von jener kein Ersatz mehr zu leisten ist, so wird für die nächsten Jahre nur auf eine Einnahme von beiläufig 22,480 fl. — kr. zu rechnen sein, daher diese Summe als Budgetsatz angenommen wird.

§. 15. Zufällige Einnahmen (früher §. 14).

Diese Einnahmen beliefen sich in den drei Jahren 1866/68 zusammen auf 10,246 fl. 11 kr.
Hierunter sind jedoch als dreimonatliches Ratum aus jährlichen 500 fl., welche die Eigenthümer der Marxauer Eisenbahnbrücke als Beitrag zu den Kosten des Ausbaggerns des dortigen Rheinhafens laut Uebereinkommen zu zahlen haben, in 1868 begriffen 125 „ — „

Rest 10,121 fl. 11 kr.

Durchschnitt 3,373 fl. 44 kr.

Hiezu der Jahresbetrag obiger Ersatzzahlung mit 500 „ — „

gibt zusammen 3,873 fl. 44 kr.

oder rund 3,874 fl., welche in das Budget aufgenommen sind.

Ausgabe.

§. 1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Rückvergütungen.

Nach §. 2 der Einnahme beträgt der Budgetsatz 29,108 fl.

§. 2. Besoldungen und Gehalte der Hauptzollämter, sowie der Nebenzollämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze.

Diese Ausgaberrubrik bildet mit der Einnahmerubrik §. 3a. einen durchlaufenden Posten, der Budgetsatz ist daher 518,105 fl.

§. 3. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

Die Vergütung, die der Verein nach §. 3 b. der Einnahme für diesen Aufwand leistet, wird ebenfalls im vollen Betrage verwendet, daher die Ausgabe der Einnahme mit 28,910 fl gleichzusetzen ist.

§. 4. Kosten der Nebenzollämter II., Amtskosten der Hauptzollämter und der Nebenzollämter I., sowie der Ansageposten; endlich Kosten der Legitimations-scheinkontrolle.

Die Ausgabe war:

1866	27,975 fl. 27 fr.
1867	29,881 " 25 "
1868	30,223 " 41 "

zusammen 88,080 fl. 33 fr.

Hieran geht jedoch ab das dreimonatliche Ratum des Gehaltes des Zolleinnehmers bei dem seit 1. Oktober 1868 errichteten Nebenzollamt II. Sasypach aus jährlichen 87 fl. 30 fr. mit 21 " 52 "

Rest 88,058 fl. 41 fr.

Durchschnitt 29,352 fl. 54 fr.

Hiezu der Jahresbetrag obigen Zolleinnehmersgehaltes mit 87 " 30 "

Budgetsatz 29,440 fl. 24 fr.

§. 5. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

§. 6. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge.

Die Budgetsätze entsprechen der Einnahme unter §. 3 d. und e.

§. 7. Kosten der gemeinschaftlichen Steuern.

Der Budgetsatz beträgt, soweit der Verein die Kosten erlegt:

a. für die Rübenzuckersteuer	5,482 fl. (§. 4 a. der Einnahme)
b. " " Salzsteuer	4,770 " (§. 4 b. der Einnahme)

zusammen 10,252 fl.

Uebertrag 10,252 fl.

Hiezu kommen als privative Lasten, welche dem Verein nicht aufgerechnet werden können:

a. von der Rübenzuckersteuer nach dem Durchschnitt der Jahre 1866/68	25 "
b. von der Salzsteuer nach dem Ergebnis des Jahres 1868	350 "
für a. und b. im Ganzen	10,627 fl.

Was sodann

c. die Kosten der Tabakssteuer anbelangt, für welche der Zollverein als Bauschsumme 15 Prozent des Steueraufkommens vergütet (vgl. §. 4c. der Einnahme), so läßt sich deren voraussichtlicher wirklicher Verlauf zur Zeit noch nicht übersehen. Es wird daher zunächst bis auf weitere Erfahrung der vom Zollvereine zu vergütende Betrag nach Abzug von 800 fl., welche für zeitweise Einstellung von Dienstaushilfe bei der Zollverwaltung wegen der mit der Konstatirung d. der Tabakssteuer zusammenhängenden Geschäfte voraussichtlich aufgewendet werden müssen und unter §. 17 des Ausgabebudgets aufgerechnet erscheinen, hier aufgenommen mit restlichen . . .	37,000 "
---	----------

Der Budgetsatz ist hiernach 47,627 fl.

§. 8. Kosten der Vereinsbeamten.

Nach §. 5 des Einnahmehudgets beträgt der Budgetsatz 20,193 fl.

§. 9. Kosten der Binnenkontrolle (früher §. 8).

Sie betragen in den Jahren 1866/68 im Durchschnitt 340 fl.
welche Summe den Budgetsatz bildet.

§. 10. Kosten der Brückengefälle (früher §. 9).

Ihr Betrag war bei den Brücken zu Kadelburg, Hüningen, Altbreisach und Kehl in den letzten drei Jahren zusammen 57,566 fl. 23 fr.

Darunter sind jedoch als außerordentliche Ausgabe, welche sich in der nächsten Budgetperiode nicht wiederholen wird, für Herstellung eines neuen Personenfahrschiffes und einer Landungstreppe bei der Rheinfähre zu Kadelburg 418 " 18 "
begriffen, welche daher hier in Abzug kommen.

Rest 57,148 fl. 5 fr.

Durchschnitt 19,049 fl. 22 fr.

welche als Voranschlag angenommen werden.

§. 11. Kosten der Hafen- und Landungsplätze, der Krane- und Waaganstalten, auch der Lagerhausanstalten (früher §. 10).

Der Aufwand betrug in den drei Jahren 1866, 1867 und 1868 im Ganzen:

a. an Unterhaltungskosten	25,651 fl. 8 fr.
b. an Gehalten und Gebühren	13,474 " 23 "
c. an Tagelöhnen	10,769 " 41 "
d. an andern Kosten und Lasten	9,566 " 22 "
e. an Lasten der Niederlagegebühren	21,353 " 59 "
f. an Neubautkosten	— " — "
zusammen	80,815 fl. 33 fr.

Hierunter sind jedoch folgende außergewöhnliche Kosten begriffen:

unter lit. a.:

für Anschaffung eines neuen Krähens in Konstanz 1866	775 fl. 52 fr.
für Wiederherstellung eines zerbrochenen Krähens daselbst 1867	1,209 " 44 "
für Anschaffung von 25 Stück neuen Anlandepfählen in Ueberlingen 1867	307 " 51 "
für Herstellung eines Thores an der Hafenschleuse in Mannheim 1867	1,311 " 53 "
für Ausbaggerung des Rheinhafens in Leopoldshafen 1867	782 " 10 "
für Wiederherstellung der schadhaft gewordenen Landungsbrücke in Ludwigs- hafen 1868	510 " 5 "
Ersatz des von der Stadtgemeinde Karlsruhe noch im Winter 1867/68 aufge- wendeten Kostenbetrags für Erhöhung der zu niederen Berme am östlichen Ufer des Krähensplatzes im Rheinhafen zu Maxau an die genannte Ge- meinde 1868	1,569 " 24 "

unter lit. e.:

Lösch- und Aufräumungskosten in Folge des in dem sogenannten Eisenhardt'schen Magazin in Mannheim ausgebrochenen Brandes 1868	931 " 31 "
außerordentliche Unterstützung für einen durch diesen Brand schwer beschä- digten Hilfsaufseher 1868	250 " — "
	<u>7,648 " 30 "</u>
Rest	73,167 fl. 3 fr.

wovon der Durchschnitt beträgt 24,389 fl. 1 fr.

Dieser Betrag erhöht sich dagegen wieder:

für Unterhaltung des Maxauer Hafens (einschließlich des Gehalts des Hafenaufsehers) um circa	800 fl. — fr.
und für Aufbesserung der Gehalte des Hafenmeistersgehilfen am Neckar in Mannheim, sowie des Lagerhausaufsehers in Heidelberg von je 400 fl. auf den Betrag des jetzigen Normalgehalts der Hauptamtsdiener an der Grenze, d. i. auf je 450 fl., also um	100 " — "
zusammen um	900 " — "

Darnach stellt sich der Budgetsatz auf 25,289 fl. — fr.

§. 12. Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle (früher §. 11).

Dieselben betragen, was die Zoll- und Salzsteuerstrafgefälle betrifft, im Durchschnitt der drei letzten Jahre	1,520 fl. 8 kr.
Hiezu kommt der Betrag der unter §. 9 der Einnahme vorgesehenen Antheile des Belohnungsfonds mit	2,307 " — "
Daher Budgetsatz	3,827 fl. — kr.

Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.

§. 13. Befoldungen (früher §. 12).

Nach der Begründung zu §. 19 des Budgets der Domänenverwaltung	24,500 fl.
--	------------

§. 14. Gehalte (früher §. 13).

Das Erforderniß berechnet sich, wie folgt:

In Uebereinstimmung mit der letzten Bewilligung sind zur Zeit auf die eigentlichen Gehalte wirklich verwendet	34,800 fl.
hiez u wie früher für unständige Schreibaushilfe	500 "
für Gratifikationen an aktive Diener	750 "
ferner für ausshilfsweise Hafensbewachung in Mannheim in runder Summe	6,000 "

Die letzterwähnten Kosten haben im Durchschnitt der drei Jahre 1866/68 jährlich rechnungsgemäß zwar nur 4,724 fl. 20 kr. betragen, allein dieser Durchschnittssatz kann, abgesehen davon, daß im Jahre 1866 auch dieser Aufwand auf das äußerste Bedürfniß beschränkt wurde, schon um deswillen nicht als maßgebend betrachtet werden, weil seither mit Rücksicht auf die Verwendung der Hilfsmannschaft auch im Interesse der Brückenverwaltung ein Dritteltheil des bezüglichen Gesamtaufwandes (im Durchschnitt der Jahre 1866/68 pro Jahr 2,362 fl. 10 kr.) auf den Brückenetat verrechnet wurde, was nun nach der Bemerkung zu §. 6 der Einnahme in Wegfall kommt, während ein Theil dieser für die frühere Rheinschiffbrücke aufgewendeten Aufsichtskosten auch fernerhin, nun aber aus den Mitteln des Gehalts- etats bestritten werden müssen.

Beigeschlagen werden ferner	1,400 "
für zwei dem Hauptsteueramt Freiburg in Folge der Aufhebung der dortigen Kreisasse zugetheilte Bedienstete, einen Buchhalter mit 900 fl. und einen Kassediener mit 500 fl. Gehalt; sodann, um im Hinblick auf die nach der Erläuterung zu §. 3a. der Einnahme den Grenzzollbediensteten gleicher Kategorie gewordene Gehaltsausbesserung den neun Hauptamtsdienern im Innern, welche dormalen nur einen Matrikulargehalt von 400 fl. beziehen, den Normalgehalt der Hauptamtsdiener an der Grenze von 450 fl., und den zehn ständigen Hafenswächtern in Mannheim, welche gegenwärtig nur einen Gehalt von 450 fl., d. h. nicht einmal den jetzigen niedersten Gehalt der Grenzaufseher beziehen, einen solchen von 500 fl. verleihen zu können, 19×50	950 "
Es stellt sich somit der Budgetsatz auf	44,400 fl.

§. 14. Amtskosten (früher §. 14).

Der beßfallige Aufwand belief sich:

im Jahre 1866 auf	9,314 fl. 52 fr.
" " 1867 "	9,202 " 9 "
" " 1868 "	9,718 " 27 "
im Ganzen auf	28,235 fl. 28 fr.

Hierunter sind jedoch wegen der Salzsteuer begriffen 1868 416 " 1 "
welche gleich allenfalligem Aufwande wegen der übrigen Steuern künftig
unter §. 7 des Ausgabebudgets berücksichtigt werden sollen und daher hier
in Abzug kommen.

Rest 27,819 fl. 27 fr.

Der Durchschnitt mit 9,273 fl. 9 fr.
bildet den Budgetsatz.

Kosten der Zolldirektion.

§. 16. Besoldungen (früher §. 15).

Nach der Begründung zu §. 15 des Ausgabebudgets der Domänenverwaltung sind 29,100 fl. in Ansatz gebracht.

§. 17. Gehalte (früher §. 16).

Der bisherige Budgetsatz ist	5,512 fl.
Hiezu nach den Erläuterungen zu §. 7 des Ausgabebudgets	800 "
sonach Budgetsatz	6,312 fl.

§. 18. Bureaukosten (früher §. 17).

Seitheriger Budgetsatz.

§. 19. Zugskosten (früher §. 18).

Der Budgetsatz ist auf den durchschnittlichen Aufwand in den Jahren 1866/68 mit 8,875 fl. 44 fr. gegründet.

§. 20. Diäten und Reisekosten (früher §. 19).

Der Aufwand belief sich im Durchschnitt der Jahre 1866/68 auf 1,344 fl. 26 fr.
Mit Rücksicht jedoch darauf, daß dieser Durchschnittsatz wegen der in den Jahren 1866 und 1867 durch die
Zeitverhältnisse sehr beschränkten Visitationsreisen ein außergewöhnlich niedriger ist, hat man den seitherigen Bud-
getsatz mit 1,800 fl. beibehalten.

§. 21. Pensionen und Unterstützungen (früher §. 20).

Dieser Budgetsatz wird sich folgendermaßen bilden:

a. Pensionen und ständige Sustentationen	43,032 fl. 7 fr.
b. Einmalige Unterstützungen an Entlassene und Relikten	3,978 " 37 "
zusammen	47,010 fl. 44 fr.

Zu a. Der dermalige Stand der Pensionen und ständigen Sustentationen (vom 1. Juni 1869)	36,694 fl. 30 fr.
Verglichen mit dem Stand vom 1. Juli 1867 (vergl. das letzte Budget §. 20) von	29,022 " 30 "

ergibt sich eine Zunahme von 7,672 fl. — fr.
 in 23 Monaten oder von 333 " 33 "
 in einem Monat und von 4,002 " 43 "
 in einem Jahr. Da nun, in Folge höchster Entschliessung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 7. September 1866 Nr. 826 die ferner zu bewilligenden Ruhegehälte um beiläufig die Hälfte höher als nach dem früheren Maßstabe sich stellen, so muß auf ein ferneres Wachsen der Pensionen gerechnet werden.

Nach obigem Zuwachsverhältniß werden die Pensionen auf 1. Januar 1870 betragen:

36,694 fl. 30 fr. + 7 × 333 fl. 33,6 fr. = 39,029 fl. 25 fr.

Im Laufe des Jahres 1870 werden allmählich zuwachsen 4,002 fl. 43 fr. und werden somit

in die Jahresausgabe fallen $\frac{4,002 \text{ fl. } 43 \text{ fr.}}{2} = 2,001 " 21 "$

folglich Ansatz für 1870 41,030 fl. 46 fr.

Auf 1. Januar 1871 werden sie betragen 39,029 fl. 25 fr. + 4,002 fl. 43 fr. = 43,032 fl. 8 fr.

und die in das Jahr 1871 fallende Mehrausgabe an Zuwachs wird wieder 2,001 " 21 "

sein, woraus als Ansatz für 1871 45,033 fl. 29 fr.

also für 1870 und 1871 86,064 fl. 15 fr.

und als Budgetsatz für jedes dieser beiden Jahre die Summe von 43,032 fl. 7 fr.
 sich ergibt.

Zu b. An einmaligen Unterstützungen aus dem Zollunterstützungsfond wurden im Durchschnitt der drei Jahre 1866, 1867 und 1868 verabreicht 3,978 fl. 37 fr., welche in den Voranschlag aufgenommen sind.

§. 22. Ablieferungen an den Zollunterstützungsfond (früher §. 21).

Nach den Erläuterungen zu §. 10 der Einnahme sind auch für die nächste Budgetperiode hier keine Ablieferungen in den Voranschlag aufzunehmen, weil die Ausgaben dieses Fonds seine Einnahmen bei der Zollkasse übersteigen werden.

§. 23. Miethzins (früher §. 22).

Die Passivmiethzins berechnen sich nach dem dermaligen Stande für die nächste Budgetperiode auf jährlich 2,523 fl.

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 38 Beilagenheft.

§. 24. Bauaufwand (früher §. 23).

An Bauunterhaltungskosten wurden verausgabt:

im Jahre 1866	3,002 fl. 47 fr.
„ „ 1867	8,667 „ 42 „
„ „ 1868	8,373 „ 18 „
im Ganzen	20,043 fl. 47 fr.
oder durchschnittlich	6,681 „ 16 „

per Jahr. Mit Rücksicht jedoch auf den Umstand, daß wegen der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 von den in Baurelationen aufgenommenen Herstellungen nur die als ganz unabweißbar erkannten zur Ausführung genehmigt wurden, der Aufwand der Budgetperiode 1866/67 also nicht als maßgebend angesehen werden kann, und daß überdies die Zahl der zu unterhaltenden Gebäude zugenommen hat, wird der bisherige Budgetsatz von 8,000 fl. beibehalten.

§. 25. Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten (früher §. 24).

Der Aufwand belief sich:

1866 auf	947 fl. 6 fr.
1867 „	517 „ 47 „
1868 „	839 „ 59 „
im Ganzen auf	2,304 fl. 52 fr.
im Durchschnitt also auf	768 „ 17 „

oder rund 768 fl., welche den Budgetsatz bilden.

§. 26. Für Ausrüstungsgegenstände (früher §. 25).

Der Aufwand für Monturen wird, nach dem Ablauf der Tragzeit und dem wirklichen Bedarf bemessen, im Ganzen betragen

für 1870	9,738 fl. 52 fr.
„ 1871	34,810 „ 12 „
in beiden Jahren demnach	44,549 fl. 4 fr.
und im Durchschnitt für ein Jahr	22,274 fl. 32 fr.

Die Kosten für Nachschaffung der Armatur werden veranschlagt zu jährlich 1,123 „ 30 „

Hiezu kommt für Pferdeausrüstungsgegenstände wegen der auf 1. Juli 1871 nöthig fallenden Anschaffung von 24 Stück Schabracken zu 165 fl. 36 fr. die Hälfte per Jahr

mit	82 „ 48 „
der Voranschlag ist somit für ein Jahr	23,480 fl. 50 fr.

§. 27. Verschiedene und zufällige Ausgaben (früher §. 26).

Zur Aufnahme unter den Voranschlag dieser Rubrik sind geeignet:

a. Zoll- und Steuerrückvergütung auf private Rechnung	840 fl. 28 fr.
b. Sonstige zufällige Ausgaben	3,527 „ 5 „
zusammen jährlich	4,367 fl. 33 fr.

Zu a. Die Zollrückvergütungen auf private Rechnung betragen:

im Jahre 1866	713 fl. 13 fr.
" " 1867	893 " 36 "
" " 1868	914 " 35 "
zusammen	<u>2,521 fl. 24 fr.</u>
im Durchschnitt also	840 " 28 "

Salzsteuerrückvergütungen auf private Rechnung sind im Jahre 1868 nicht vorgekommen; es mangeln daher hinsichtlich ihrer wie der Tabaksteuerrückvergütungen zur Zeit bestimmte Anhaltspunkte und sind deshalb 840 fl. 28 fr. in den Voranschlag aufgenommen.

Zu b. Im Uebrigen beliefen sich die zufälligen Ausgaben unter dieser Position in den Jahren 1866/68 zusammen auf 13,057 fl. 24 fr.

Hierunter sind jedoch als außergewöhnlicher Aufwand begriffen:

für die Volkszählung im Dezember 1867	6,003 fl. 13 fr.
Diskonto für vor dem Verfalltag einbezahlte kreditirte Bölle 1866	5,472 " 56 "
zusammen	<u>11,476 " 9 "</u>
Rest	1,581 fl. 15 fr.
Durchschnitt	527 fl. 5 fr.

Da übrigens im Dezember 1870 wiederum eine Volkszählung stattfinden wird, so ist hierfür der Betrag von 6,000 fl. oder auf beide Jahre der Budgetperiode vertheilt je die Hälfte mit 3,000 " — " beizuschlagen, daher Budgetsatz 3,527 fl. 5 fr.

Karlsruhe, im Juli 1869.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Münzverwaltung.

Einnahme.		1870.	1871.
		fl.	fl.
Tit. I. Gebäudeertrag.			
§.			
1.	Miethzinse	826	826
Tit. II. Aus Fabrikaten.			
2.	Goldmünzen	—	—
3.	Silbermünzen	214,125	214,125
4.	Kupfermünzen	14,000	14,000
5.	Für Medaillen	2,460	2,460
Summe Tit. II.		230,585	230,585
Tit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.			
6.	Aus Materialien und Geräthschaften	87	87
7.	Schmelz- und Probegebühren	12	12
8.	Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen	502	502
Summe Tit. III.		601	601
Summe der Einnahme		232,012	232,012
Ausgabe.			
Tit. I. Lasten.			
1.	Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge	105	105
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.			
2.	Befoldungen	5,900	5,900
3.	Gehalte	—	—
4.	Bureaukosten	66	66
Summe Tit. II.		5,966	5,966

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Tit. III. Betriebskosten.		
§.		
5. Unterhaltung der Gebäude	526	526
6. Unterhaltung der Maschinen, Werkzeuge und Geräte	158	158
7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräte	462	462
8. Für Gold	1,512	1,512
9. Für Silber	217,370	217,370
10. Für Kupfer	6,021	6,021
11. Für Nebenmaterialien	1,500	1,500
12. Löhne der Münzarbeiter	3,466	3,466
13. Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb	310	310
14. Verschiedene und zufällige Ausgaben	128	128
Summe Tit. III.	234,453	234,453
" " I.	105	105
" " II.	5,966	5,966
Summe der Ausgabe	237,524	237,524
Abschluss.		
Einnahme	232,012	232,012
Ausgabe	237,524	237,524
Mehrausgabe	5,512	5,512

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinse.

Der Budgetjah mit 826 fl. entspricht dem dormaligen Ertrag an Miethzinsen.

§. 2. Goldmünzen.

Die Prägung von solchen ist für die Budgetperiode 1870/71 nicht in Aussicht genommen.

§. 3. Silbermünzen.

Nach Artikel 10 des Vertrags vom 7. August 1858 und nach Separatartikel IV. zu diesem Vertrag, sowie nach einer im Jahr 1865 unter den Staaten des süddeutschen Münzvereins getroffenen Vereinbarung sollte Baden in der Zeit vom 1. Januar 1859 bis dahin 1872 an brabantischer und österreichischer Kronenthalern einziehen 5,853,981 fl. — fr.

Hieran sind bis Ende 1868 eingezogen worden 4,390,729 fl. 12 fr.

Bis Ende 1869 kommen muthmaßlich noch zum Einzug 184,113 „ — „

zusammen 4,574,842 „ 12 „

Für die Budgetperiode 1870/71 bleiben daher noch einzuziehen 1,279,138 fl. 48 fr.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wird es jedoch nicht möglich sein, in der nächsten Budgetperiode mehr als 400,000 fl. zum Einzug zu bringen, unter welchen 280,000 fl. österreichischer und brabantischer Gepräges und 120,000 fl. süddeutschen Gepräges enthalten sein mögen.

An Scheidemünzen ist im Jahr 1867 bereits mehr als der vertragsmäßige Betrag eingezogen worden. Es empfiehlt sich indessen, dem Verkehr einen Theil der noch in reichlicher Menge umlaufenden abgenützten Stücke zu entziehen; es ist daher die Absicht, in den Jahren 1870/71 — 24,000 fl. solcher Scheidemünzen einzuschmelzen und hiefür den entsprechenden Betrag in Dreikreuzerstücken auszumünzen.

Nach den Rechnungsergebnissen von 1868 werden diese Münzsorten an feinem Silber liefern, und zwar:

	$400,000 \times 0,018979 = 7591,600$	Pfund
	$24,000 \times 0,013115 = 314,760$	"
andere ungangbare Münzen	228,100	"
	zusammen	8,134,460 Pfund
hievon sind für 2×797 fl. in silbernen Medaillen erforderlich	20,667	"
und es bleiben für Silbermünzen	8113,793	Pfund
Hievon sind zur Prägung einer dem eingezogenen Betrag von Scheidemünze entsprechenden Menge Dreikreuzerstücke	413,793	"
erforderlich.		
Der Rest mit	7700	"
soll zur Ausprägung von groben Silbermünzen, und zwar		
zu Vereinsthalern	6666,667	"
zu Halbguldenstücken	1033,333	"
verwendet werden.		

Bei einem Ausmünzungsfuß von 58 fl. für die Dreikreuzerstücke und von $52\frac{1}{2}$ fl. für die groben Silbermünzen werden hiernach ausgebracht werden:

Dreikreuzerstücke	24,000 fl.
Halbguldenstücke	54,250 "
Vereinsthaler	350,000 "
	zusammen 428,250 fl.
oder für ein Jahr	214,125 fl.

§. 4. Kupfermünzen.

An Kupfermünzen sind geprägt worden im Jahr

	Kreuzer.	Halbkreuzer.	Zusammen.
1866	12,206 fl. 49 kr.	1,988 fl. 50 kr.	14,195 fl. 39 kr.
1867	11,628 " 32 "	—	11,628 " 32 "
1868	14,751 " 49 "	—	14,751 " 49 "
zusammen	38,587 fl. 10 kr.	1,988 fl. 50 kr.	40,576 fl. — kr.
im Durchschnitt	12,862 " 23 "	662 " 57 "	13,525 " 20 "

Für die nächste Budgetperiode wird die Prägung von 14,000 fl. Kreuzern jährlich in Aussicht genommen.

Die Prägung von Halbkreuzerstücken kann, da hiezu ein Bedürfnis nicht vorliegt, unterbleiben.

§. 5. Für Medaillen.

Der Erlös aus Medaillen hat betragen
und zwar im Jahr

	aus	goldenen	silbernen	bronzenen	zusammen
1866		927 fl. 38 fr.	961 fl. 56 fr.	1 fl. 30 fr.	1,891 fl. 4 fr.
1867		2,007 " 2 "	527 " 18 "	1,254 " 58 "	3,789 " 18 "
1868		2,048 " 38 "	901 " 30 "	45 " 6 "	2,995 " 14 "
	zusammen	4,983 fl. 18 fr.	2,390 fl. 44 fr.	1,301 fl. 34 fr.	8,675 fl. 36 fr.
	im Durchschnitt	1,661 " 6 "	796 " 55 "	433 " 51 "	2,891 " 52 "

Dieser Durchschnitt ist indessen nicht maßgebend, da in die Jahre 1867 und 1868 die außerordentliche Prägung von 13000 Stück bronzenen Felddienstmedaillen fiel. Werden von dem Rechnungsergebniß von 1866/68 die Prägungskosten für letztere mit 1,297 fl. 4 fr. in Abzug gebracht, so ergibt sich als Durchschnitt des Erlöses aus

goldenen Medaillen	1,661 fl. 6 fr.
silbernen "	796 " 55 "
bronzenen "	1 " 30 "
zusammen	2,459 fl. 31 fr.

welcher mit 2,460 fl. den Budgetsatz bildet.

§. 6. Aus Materialien und Geräthschaften.

Die Einnahme betrug:

1866	2,276 fl. 14 fr.
1867	2,565 " 31 "
1868	107 " 20 "
zusammen	4,949 fl. 5 fr.

Hierunter sind jedoch außerordentliche Einnahmen für abgängige Geräthschaften, Münzgefräze und Legir-
kupfer mit 4,688 fl. begriffen.

Nach Abrechnung derselben stellt sich die Einnahme noch auf 261 fl. 5 fr.; der Durchschnitt hieraus mit 87 fl. ist dem Budgetsatz zu Grunde gelegt.

§. 7. Schmelz- und Probegebühren.

§. 8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Jahre 1866/68 ist als Budgetsatz angenommen.

Ausgabe.

Bei den §§. 1, 4, 5, 6, 8, 12, 13 und 14 dient der Durchschnitt des Rechnungsergebnisses der Jahre 1866/68 als Grundlage des Voranschlags

§. 2. Besoldungen.

Ist der bisherige Budgetsatz aufrecht erhalten.

§. 7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Hiefür sind verwendet worden:

1866	1,154 fl. 22 kr.
1867	1,734 " 1 "
1868	269 " 36 "

zusammen 3,157 fl. 59 kr.

Darunter sind außerordentliche Anschaffungen inbegriffen, bestehend in einer Drehbank für 525 fl. — kr.
neuen Stempeln für Civilverdienstmedaillen für 1,247 " 12 "

im Ganzen für 1,772 " 12 "

nach deren Abzug noch 1,385 fl. 47 kr.
verbleiben und im Durchschnitt 461 " 56 "
daher der Budgetsatz 462 " — "

§. 9. Für Silber.

Nach §. 3 der Einnahme sollen 8,134,⁴⁶⁰ Pfund fein Silber zur Verarbeitung kommen, welche, zu 52 fl. 30 kr. das Pfund, einem Werth von 427,059 fl. 9 kr. entsprechen.

Es wird jedoch nur das aus Kronenthalern und aus ungangbaren groben Silbermünzen sich ergebende Feinsilber zu 52 fl. 30 kr zu erwerben sein.

Jenes aus der abgenutzten Silberscheidemünze kommt, wie aus dem im §. 3 Gesagten hervorgeht, um beiläufig 32 Procent höher zu stehen.

Es ist daher obigen 427,059 fl. 9 kr.
der muthmaßliche Verlust mit 7,680 " — "

beizuschlagen, und beträgt sonach der ganze Aufwand für Silber 434,739 fl. 9 kr.
oder für ein Jahr 217,369 " 34 "

§. 10. Für Kupfer.

Nach §. 4 der Einnahme ist die Prägung von 14,000 fl. Einkreuzerstücke unterstellt. Da das Pfund Münzplättchen für solche gegenwärtig auf 45 kr. zu stehen kommt, so beträgt der Aufwand für Kupferplättchen 5,384 fl. 37 kr.

Ferner werden nach dem Durchschnitt der letzten Jahre alte badische Kreuzer zum Einzug gelangen für 188 " — "

und werden für das von den Almosenverrechnungen zur Einlösung kommende Kupfer 448 " — "
erforderlich sein.

zusammen 6,020 fl. 37 kr.

welche den Voranschlag bilden.

§. 11. Für Nebenmaterialien.

Für Nebenmaterialien wurden verausgabt:

im Jahr 1866	1,714 fl. 26 fr.	bei einer Prägung von	273,236 fl. 15 fr.	Silbermünzen
" 1867	1,692 " 34 "	" " " " " "	" " " "	" " " "
" 1868	1,159 " 54 "	" " " " " "	" " " "	" " " "
zusammen	4,566 fl. 54 fr.	" " " " " "	" " " "	782,280 fl. 3 fr.
und im Durchschnitt	1,522 " 18 "	" " " " " "	" " " "	260,760 " 1 " "

In der nächsten Budgetperiode sollen 428,250 fl. geprägt werden; es wären beßhalb für Nebenmaterialien bei-
läufig 2,500 fl. aufzunehmen, da sich jedoch der Aufwand für einen Theil der Nebenmaterialien, mag der Betrieb
vermindert oder gesteigert sein, fortwährend gleich bleibt, so werden für die Budgetperiode 3,000 fl. oder für ein
Jahr 1,500 fl. vorsehen.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Katastervermessung.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Beiträge der Grund- und Häuserbesitzer zum Vermessungsaufwand	25,087	25,087
2. Sonstige Einnahmen	3,298	3,298
Summe der Einnahme	28,385	28,385

B e g r ü n d u n g.

§. 1. Beiträge der Grund- und Häuserbesitzer zum Vermessungsaufwand.

An solchen Beiträgen wurden

im Jahr 1866 . .	15,320 fl. 56 kr.
" " 1867 . .	28,064 " 9 "
" " 1868 . .	31,877 " 17 "
zusammen .	<u>75,262 fl. 22 kr.</u>

konstatirt.

Der Durchschnitt mit 25,087 fl. wird als wahrscheinlicher Ertrag für 1870 und 1871 in Aussicht genommen.

§. 2. Sonstige Einnahmen.

Der Budgetsatz entspricht dem Durchschnitt der drei letzten Jahre.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Eilfätter.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VII. Allgemeine Kassenverwaltung.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Miethzinse von Zentralstaatsgebäuden	6,196	6,196
2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen	136	136
3. Erlös aus Fahrnissen und Materialien	1,270	1,270
4. Anfall von lebigen, herren- und erblosen Gütern	5,912	5,912
5. Prozeßkostenersatz	23	23
6. Militäreinstandsgelder von entlassenen Gendarmen	477	477
7. Ersatz der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung an Pensionen	40,405	44,074
8. Abgang an Passivresten	402	402
9. Verschiedene und zufällige Einnahmen	1,607	1,607
Summe der Einnahme	56,428	60,097
Ausgabe.		
1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen	3	3
2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrnissen und Materialien	50	50
3. Kosten wegen der lebigen, herren- und erblosen Güter und Abgang aus den Einnahmen an solchen	1,479	1,479
4. Passivzinsen	2,964	2,964
5. Abgang an Aktivresten	25,713	25,713
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	269	269
Summe der Ausgabe	30,478	30,478
Abschluß.		
Einnahme	56,428	60,097
Ausgabe	30,478	30,478
Reine Einnahme	25,950	29,619

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinse von Zentralstaatsgebäuden.

Der neueste Stand mit 6,195 fl. 33 fr.
ist als Budgetsatz angenommen.

Bei den §§. 2, 3, 4, 5, 6 und 8 bildet der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Vorjahre den Budgetsatz

§. 7. Ersatz der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung an Pensionen.

Von der Verwaltung der Verkehrsanstalten sind an Pensionen und Sustentationen für ehemalige Diener der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung und für Hinterbliebene von solchen an die Generalstaatskasse rückersetzt worden:

im Jahr 1864	24,024 fl. 6 fr.
" " 1865	26,029 " 46 "
" " 1866	30,644 " 33 "
" " 1867	30,750 " 46 "
" " 1868	33,020 " 36 "
zusammen	144,469 fl. 47 fr.
und im Durchschnitt	28,893 " 57 "

Da indessen bei der fortwährenden Vermehrung des Personals der Verkehrsanstalten eine bedeutende Zunahme der Pensionen noch auf lange hinaus in Aussicht steht, so kann der erwähnte Durchschnittsatz nicht die Grundlage für den Voranschlag abgeben. Es wird vielmehr angemessen sein, von dem wirklichen Rechnungsergebniß des Jahres 1868 auszugehen und diesem den durchschnittlichen Zuwachs in den Jahren 1864/68 mit jährlich 9,3 Prozent zuzuschlagen. Hiernach stellen sich die zu erwartenden Ersatzbeträge

für 1870 auf	39,448 fl. 2 fr.
" 1871 "	43,116 " 42 "

Außer den Pensionen und Sustentationen gebührt der Generalstaatsklasse weiter der Ersatz der von ihr wegen abgegangener Staatsdiener der Verkehrsanstaltenverwaltung nach §§. 14 bis 16 der Statuten an die Zivilbienerwittwenkasse bezahlten Gratialquartale.

Diese betragen:

	im Jahr 1864	364 fl. 48 fr.	
	" " 1865	933 " 24 "	
	" " 1866	760 " 48 "	
	" " 1867	1,773 " 12 "	
	" " 1868	954 " 24 "	
	oder im Durchschnitt	957 " 19 "	
			1870 1871
	Hiernach ergibt sich als Budgetsatz für		
an Pensionen und Sustentationen		39,448 fl. 2 fr.	43,116 fl. 42 fr.
an Gratialquartalen		957 " 19 "	957 " 19 "
	zusammen	40,405 fl. 21 fr.	44,074 fl. 1 fr.

§. 9. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

An solchen sind verrechnet:

im Jahr 1866	15,023 fl. 11 fr.
" " 1867	1,772 " 51 "
" " 1868	646 " 27 "

Nach Ausschreibung der unter der Einnahme des Jahres 1866 enthaltenen außerordentlichen Zuflüsse mit 12,622 fl. 5 fr. berechnet sich der Durchschnitt auf 1,606 fl. 48 fr. welcher den Budgetsatz bildet.

Ausgabe.

Die Budgetsätze bestehen aus den Durchschnittten der Rechnungsergebnisse der Jahre 1866/68.

Die früheren §§. 9 der Einnahme und 6 der Ausgabe:

„Einnahmen und Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahr“ fallen künftig weg, nachdem höchster Entschliebung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 8. September 1868 Nr. 871 und 872 zu Folge die Etatsrechnung früherer Jahre (Rechnungsabtheilung II.) bei sämtlichen Verwaltungszweigen — mit Ausnahme der Verwaltung der Verkehrsanstalten — vom 1. Januar 1869 an aufgehoben worden ist.

Die früheren Jahren angehörigen, aber erst im Laufe des Rechnungsjahres in die Rechnung aufgenommenen Beträge finden von da an ihre Stelle in der Etatsrechnung vom laufenden Jahr jedes einzelnen Verwaltungszweiges.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

Finanzministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	28,300	28,300
2. Gehalte der Angestellten	4,600	4,600
3. Bureauaufwand	2,550	2,550
Summe Tit. I.	35,450	35,450
Tit. II. Generalstaatskasse.		
4. Besoldungen der Beamten	4,400	4,400
5. Gehalte der Angestellten	4,000	4,000
6. Bureauaufwand	1,450	1,450
Summe Tit. II.	9,850	9,850
Tit. III. Oberrechnungskammer.		
7. Besoldungen der Beamten	33,100	33,100
8. Gehalte der Angestellten	930	930
9. Bureauaufwand	1,045	1,045
10. Für das Rechnungsarchiv in Durlach	745	745
Summe Tit. III.	35,820	35,820
Tit. IV. Baubehörden.		
11. Besoldungen der Beamten	27,000	27,000
12. Gehalte der Angestellten	10,000	10,000
13. Bureauaufwand	4,800	4,800
14. Diäten und Reisekosten	9,500	9,500
Summe Tit. IV.	51,300	51,300
Uebertrag	132,420	132,420

		1870.	1871.
		fl.	fl.
Uebertrag		132,420	132,420
§.	15. Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten von Zentralstaatsgebäuden	8,000	8,000
Tit. VI. Schulden tilgung.			
16.	Renten nach Abzug der Aktivzinsen	639,733	691,296
17.	Tilgungsfond	500,000	500,000
18.	Befolgungen der Beamten	5,400	5,400
19.	Gehalte der Angestellten	2,500	2,500
20.	Bureauaufwand	700	700
21.	Provisionen	200	200
22.	Verschiedene Ausgaben	550	550
Summe Tit. VI.		1,149,083	1,200,646
Tit. VII. Katastervermessung.			
23.	Befolgungen und Funktionsgehälter der Beamten	6,400	6,400
24.	Gehälter der Angestellten	15,650	15,650
25.	Für unständige Geschäftshilfe	5,600	5,600
26.	Bureaubedürfnisse für den innern Dienst	1,397	1,397
27.	Gebühren, Diäten und Reisekosten wegen Grenzbesichtigungen, örtlichen Prüfungen, Schlußverhandlungen und der allgemeinen Aufsicht	4,835	4,835
28.	Für die Erhaltung und Ausbildung des Dreiecknetzes	6,387	6,387
29.	Für die Vermessung und Chartirung	131,176	131,176
30.	Für die Fortführung der Vermessungswerke	16,500	16,500
31.	Bureaubedürfnisse für den äußern Dienst	4,300	4,300
32.	Sonstige Kosten	1,005	1,005
Summe Tit. VII.		193,250	193,250
Uebertrag		1,482,753	1,534,316

		1870.	1871.
		fl.	fl.
	Uebertrag .	1,482,753	1,534,316
§. 33.	Tit. VIII. Pensionen	693,340	716,600
34.	Tit. IX. Prozeßkosten	213	213
35.	Tit. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8,060	8,060
	S u m m e .	2,184,366	2,259,189

B e g r ü n d u n g.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Um Mittel zu Besoldungsaufbesserungen zu erlangen, ist der bisherige Budgetsatz nicht um den ganzen Betrag der Differenz zwischen der Besoldung des Ministers und des Präsidenten des Ministeriums ermäßigt worden.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

Der seitliche Budgetsatz ist unzureichend Die Billigkeit erfordert, daß die Angestellten des Ministeriums jenen gleicher Kategorie bei andern Stellen im Gehalt nicht nachgesetzt werden; aus diesem Grunde und um für unständige Schreibenshilfe Mittel zu besitzen, ist der Betrag von 4,600 fl. aufgenommen.

§. 3. Bureauaufwand.

Unverändert.

Tit. II. Generalstaatskasse.

§. 4. Besoldungen der Beamten.

§. 5. Gehalte der Angestellten.

§. 6. Bureauaufwand.

In Folge der Aufhebung der Kreisasse Freiburg können die seitlichen Budgetsätze für

Besoldungen	von 6,400 fl.	auf 4,400 fl.
Gehalte	" 5,000 "	" 4,000 "
Bureauaufwand	" 1,600 "	" 1,450 "

gemindert werden.

VI. 11.

Tit. III. Oberrechnungskammer.

§. 7. Besoldungen der Beamten.

Der bisherige Budgetsatz von 30,200 fl. genügt nicht. In Folge des Aufhörens der selbständigen Rechnungsführung bezüglich der Geldverpflegung der Truppen und der einzelnen Militärverwaltungsstellen wird der gesammte Militäraufwand — seit dem 1. Januar d. J. — bei der Hauptkriegskasse verrechnet. Die Rechnung der Hauptkriegskasse gewinnt dadurch einen ganz außerordentlichen Umfang, so daß nach Ansicht der Oberrechnungskammer zur rechtzeitigen Bewältigung der Primärrevision derselben künftig zwei weitere Revisionsbeamte erforderlich sind. Aus diesem Grunde und weiter um einem Kanzleibeamten eine wohlbegründete Aufbesserung zu gewähren, sind 33,100 fl. als Voranschlag aufgenommen.

§. 8. Gehalte der Angestellten.

§. 9. Bureauaufwand.

§. 10. Für das Rechnungsarchiv in Durlach.

Die seitherigen Budgetsätze sind beibehalten.

Tit. IV. Baubehörden.

§. 11. Besoldungen der Beamten.

Bei der geringen Zahl der Bezirksbauinspektionen sind Personalveränderungen selten und es erfolgt darum das Vorrücken in eine höhere Besoldung nur sehr langsam. Zudem scheint kein ausreichender Grund vorzuliegen, aus welchem die Beamten des Hochbauwesens bezüglich des Maximums ihrer Besoldung in eine niederere Kategorie eingereiht werden müßten, als die Bezirksbeamten des Wasser- und Straßenbaues. Wie diese kommen auch jene der Regel nach erst bei vorgerückterem Lebensalter in den Staatsdienst. Es liegt aber wesentlich im Interesse des Staates, die Bezirksbaumeister in ihrem Einkommen so zu stellen, daß auch fernerhin jüngere begabte Kräfte sich diesem Dienste zuwenden.

Es ist deshalb das Besoldungsmaximum auf 2,200 fl. angenommen und demgemäß der Budgetsatz von 25,600 fl. auf 27,000 fl. erhöht worden.

Diese Erhöhung stellt sich um so gerechtfertigter dar, als die Bezirksbauinspektoren sich nicht des Genusses von Dienstwohnungen erfreuen, ihr Einkommen aus der Besorgung des Bauwesens von Gemeinden, sonstigen Körperschaften und Stiftungen, wo überhaupt noch ein solches vorkommt, äußerst geringfügig ist, und dieselben in der That durch die Verordnung vom 23. März 1869 eine Verminderung ihres Einkommens erfahren. Letztere hebt nämlich die seit lange bestehenden Reisekostenaversen (von 350—385 fl.) auf, indem sie dafür die Vergütung der wirklichen Auslagen zusagt. Thätfächlich haben aber diese Aversen — wegen der wohlfeileren Verkehrseinrichtungen in den meisten Fällen — eine, dem dienstlichen Interesse unschädliche Erübrigung zugelassen.

§. 12. Gehalte der Angestellten.

Der seitherige Budgetsatz.

§. 13. Bureauaufwand.

Der seitherige Budgetsatz von 4400 fl. gewährt die Mittel nicht, den Bezirksbaumeistern für den Aufwand für Bureaumiethe, Heizung, Beleuchtung, Schreib- und Zeichenmaterialien, Bedienung u. vollen Ersatz zu gewähren. Die allerwärts wahrnehmbare Erhöhung der Mietpreise der Bureauokalitäten insbesondere läßt eine Erhöhung der Noerfen wohl begründet erscheinen. Um dieselben von durchschnittlich 222 fl. auf 250 fl. erhöhen zu können, sind dem bisherigen Budgetsatz 400 fl. zugeschlagen.

§. 14. Diäten und Reisekosten.

Umfaßt die seither getrennten

„§. 14. Reisekosten“

„§. 15. Diäten.“

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre beträgt 10,751 fl. 12 kr.

Nach den seit Aufhebung der Reisekostenaversen gemachten Erfahrungen wird die Annahme gerechtfertigt sein daß künftig 9,500 fl jährlich ausreichen werden.

Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten von Zentralstaatsgebäuden.

Der bisherige Budgetsatz ist aufrecht erhalten, obwohl der Durchschnitt der drei letzten Jahre sich um die Hälfte höher stellt. Im Jahr 1866 kamen mehrere außerordentliche Herstellungen vor.

Tit. VI. Schulden tilgung.

Die Begründung der Budgetsätze dieses Titels ist in Beilage 1—3 enthalten.

Tit. VII. Katastervermessung.

§. 23. Besoldungen und Funktionsgehälte der Beamten.

Der bisherige Budgetsatz ist beibehalten.

§. 24. Gehälte der Angestellten.

Künftig sollen hier auch die Gehälte der seither unter §§. 25 und 26 „für Erhaltung und Ausbildung des Dreiecknehes“ und „für Vermessung und Chartirung“ ausgeführten Angestellten verreehnet werden, da dieselben ganz ebenso, wie alle andern ständig Angestellten nach Bedarf für alle Geschäfte des Katasterebureaus verwendet werden.

Zu dem bisherigen Budgetsatz für ständig Gehälte von	12,150 fl.
werden daher für 4 Assistenten und Zeichner 4 × 800 fl.	3,200
und weiter für Remunerationen	300 „

zugeschlagen, so daß der Budgetsatz sich auf 15,650 fl. stellt.

Der bisher unter §. 24 gebuchte Aufwand für unständige Aushilfe erscheint künftig unter

§. 25. Für unständige Geschäftshilfe.

Der bisherige Budgetsatz mit 5,600 fl.
kann bestehen bleiben.

§. 26. Bureaubedürfnisse für den innern Dienst.

Es wurden verwendet:

1866	1,446 fl. 36 fr.
1867	1,365 " 32 "
1868	1,378 " 46 "
zusammen	4,190 fl. 54 fr.

Durchschnitt für 1 Jahr 1,396 fl. 58 fr.
welcher als Budgetsatz angenommen wird.

§. 27. Gebühren, Diäten und Reisekosten wegen Grenzbesichtigungen, örtlichen Prüfungen, Schlußverhandlungen und der allgemeinen Aufsicht.

Das Rechnungsergebniß war:

1866	4,204 fl. 7 fr.
1867	6,150 " 51 "
1868	4,150 " 35 "
zusammen	14,505 fl. 33 fr.

Durchschnitt für 1 Jahr 4,835 fl. 11 fr.
welcher den Budgetsatz bildet.

§. 28. Für die Erhaltung und Ausbildung des Dreiecknetzes.

Nachdem der ständige Gehalt, welcher früher unter diesem Paragraphen verrechnet wurde, auf den §. 24 übertragen ist, sind hier die Mittel vorzusehen für die Gebühren, Diäten und Reisekosten der zur Triangulation verwendeten Personen, für die Tagelöhner oder Meßgehilfen, sowie für den Aufwand für Materialien (Signalsteine, Stangen, Nägel, Fuhrlohn der Materialien).

Der Aufwand betrug:

1866	6,691 fl. — fr.
1867	6,636 " 1 "
1868	5,835 " 24 "
zusammen	19,162 fl. 25 fr.

Durchschnitt für 1 Jahr 6,387 fl. 28 fr.
welcher als Budgetsatz angenommen wird.

§. 29. Für die Vermessung und Chartirung.

Die Gehalte der drei Zeichner sind unter §. 24 vorgetragen.

Der Aufwand für die eigentliche Vermessung hat betragen:

1866	132,587 fl. 55 fr.
1867	137,399 " 31 "
1868	106,768 " 26 "
zusammen	376,755 fl. 52 fr.

Durchschnitt für 1 Jahr 125,585 fl. 17 fr.

Derselbe kann für die Zukunft nicht maßgebend sein, weil der Aufwand für 1868 deßhalb weit unter dem gewöhnlichen Maße geblieben ist, weil die Katastergeometer zur Flächenabschätzung für die neue Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes verwendet wurden und in Folge davon bei den Vermessungsarbeiten eine Stockung eingetreten ist.

Der Aufwand für die selbständig verwendeten Geometer einschließlich ihres Hilfspersonals betrug:

1862 für 53 Geometer	82,508 fl. 49 fr.
1863 " 59 "	91,182 " 58 "
1864 " 68 "	107,871 " 30 "
1865 " 70 "	126,778 " 50 "
1866 " 70 "	132,587 " 55 "
1867 " 73 "	137,399 " 31 "
393	678,329 fl. 33 fr.

Der Durchschnittsaufwand für einen Geometer und sein Hilfspersonal beträgt hiernach für 1 Jahr 1,726 fl. 1,7 fr.

Zur fortwährenden Verwendung der zur Zeit mit Affordarbeiten betrauten 76 Vermessungsgeometer ist daher ein jährlicher Aufwand vorzusehen von $76 \times 1726 = 131,176$ fl.

Der seither unter diesem Paragraphen verrechnete Aufwand für die Fortführung des Vermessungswerks erscheint, da derselbe mit dem Fortschreiten der Vermessung eine größere Ausdehnung erlangt, künftig unter dem folgenden besonderen Paragraphen.

§. 30. Für die Fortführung der Vermessungswerke.

Der Aufwand war:

1866	4,309 fl. 59 fr.
1867	7,251 " 23 "
1868	12,523 " 21 "
zusammen	24,084 fl. 43 fr.

Durchschnitt 8,028 fl. 14 fr.

welcher nicht maßgebend sein kann, da ein weit stärkeres Personal nothwendig ist.

Uebrigens werden die im vorigen Budget für 1869 in Aussicht genommenen 11 Bezirksgeometer voraussichtlich auch für die Jahre 1870 und 1871 genügen, und es wird daher wieder der Satz von 16,500 fl. für jedes der beiden Jahre aufgenommen.

§. 31. Bureaubedürfnisse für den äußern Dienst.

Die Ausgabe betrug:

1866	4,067 fl. 58 fr.
1867	4,551 „ 11 „
1868	4,282 „ 4 „
zusammen . . .	12,901 fl. 13 fr.

Durchschnitt für 1 Jahr 4,300 fl. 24 fr.
welcher als Budgetsatz angenommen wird.

§. 32. Sonstige Kosten.

Dieselben betragen:

1866	584 fl. 19 fr.
1867	1,012 „ 12 „
1868	1,417 „ 40 „
zusammen . . .	3,014 fl. 11 fr.

Der Durchschnitt von 1,004 fl. 44 fr.
bildet den Budgetsatz.

Tit. VIII. §. 33. Pensionen.

Das Bedürfnis für Pensionen ist in Beilage 4 nachgewiesen.

Der von der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung zu leistende Ersatz ist unter §. 7 der allgemeinen Kasernenverwaltung vereinnahmt.

Tit. IX. §. 34. Prozeßkosten.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre ist als Budgetsatz angenommen.

Tit. X. §. 35. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Auch hier ist der Durchschnitt von 1866/68 dem Voranschlag zu Grund gelegt. Die Erhöhung gegenüber dem früheren Budgetsatz von 6,361 fl. hat ihren Grund in dem vom Jahr 1868 an erstmals erscheinenden Aufwand für Porto. Dieser betrug im Jahr 1868 2,482 fl. 51 fr.

Karlsruhe, im Juni 1869.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Eilfätter.

Amortisationskasse.

Budget für 1870 und 1871.

Tit. VI. Schuldentilgung.

Betreff.	1870.	1871.
	fl.	fl.
Passivzinsen und Renten nach Abzug der Aktivzinsen	639,733	691,296
Tilgungsfond	500,000	500,000
Befolgungen der Beamten	5,400	5,400
Gehalte der Angestellten	2,500	2,500
Bureauaufwand	700	700
Provisionen	200	200
Verschiedene Ausgaben	550	550
Summe Tit. VI.	1,149,083	1,200,646

Verhandlungen der 3. Kammer 1869. 33 Beilageheft.

VI. 12

Amortisationskasse.

A. Passivzinsen und Renten für die Jahre 1870 und 1871.

Schuldtitel.	Zinsfuß.	1870:				1871:			
		im Einzelnen.		im Ganzen.		im Einzelnen.		im Ganzen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Rentenscheine	3½	—	—	76,086	30	—	—	73,951	30
2. a. Lehenkapitalien	3½	411	—	—	—	—	—	—	—
b. „	3	63	—	—	—	—	—	—	—
3. Kautionskapitalien:				474				—	
a. Dienst- und Pachtkautionen	4	45,400	—	—	—	46,600	—	—	—
b. Kautionen des Spielpächters in Baden	3½	4,375	—	49,775	—	—	—	46,600	—
4. Militäreinstandskapitalien	4	—	—	47,600	—	—	—	33,400	—
5. Pfarrzehnt- u. Kompetenzablösungskapital.	5	—	—	294,500	—	—	—	294,000	—
6. Gesetzlich hinterlegte Gelder	2	—	—	5,275	—	—	—	5,275	—
7. Dotirung der Papiergeldeinlösungskasse	4	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
8. Gefällenschädigungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Wegen der Zehntablösung	versch.	—	—	50	—	—	—	50	—
10. Passivkapitalien für verschied. Schuldtitel:									
a. Renten zu	5	2,883	—	—	—	2,883	—	—	—
b. Schuldkapitalien, welche zum Grund- stock der Civilliste gehören	4	7,112	—	—	—	7,112	—	—	—
c. Renten zu	3½	70	—	—	—	70	—	—	—
d. Renten zu	3	750	—	—	—	750	—	—	—
e. Rheintrorenten	—	1,758	30	—	—	1,758	30	—	—
11. Zinsvergütung auf neu erworbene Ak- tivkapitalien	—	—	—	12,573	30	—	—	12,573	30
12. Schuldgkeiten des Staatsgrundstocks .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Konto-Korrentschulden:									
a. zum Domänengrundstock	4	280,000	—	—	—	280,000	—	—	—
b. zur Badanstaltenkasse	3½	43,260	—	—	—	43,260	—	—	—
				323,260				323,260	
Summe der Passivzinsen und Renten . .		—	—	829,594	—	—	—	809,110	—

Schuldtitel.	Zinssuß.	1870:				1871:			
		im Einzelnen.		im Ganzen.		im Einzelnen.		im Ganzen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
B. Aktivzinsen.									
1. Aus Wertpapieren	versch.	—	—	84,661	—	—	—	—	12,614
2. Aus anderweiten verzinslichen Anlagen .	—	—	—	105,000	—	—	—	—	105,000
3. Aus Konto-Korrentforderungen bei Bankiers	1	—	—	200	—	—	—	—	200
Summe der Aktivzinsen	—	—	—	189,861	—	—	—	—	117,814
Von dem Gesamtbetrag der Passivzinsen und Renten mit	—	—	—	829,594	—	—	—	—	809,110
ab der Gesamtbetrag der Aktivzinsen mit	—	—	—	189,861	—	—	—	—	117,814
verbleibt ein Rentenbedarf von	—	—	—	639,733	—	—	—	—	691,296

Amortisationskasse.

Begründung des Budgets für 1870 und 1871.

A. Passivzinsen und Renten.

1. Rentenscheine von 1834.

Die Rentenscheine waren ursprünglich zu 5 Prozent verzinslich; im Jahr 1827 wurde der Zinsfuß auf $4\frac{1}{2}$ Prozent, im Jahr 1829 auf 4 Prozent und im Jahr 1834 auf $3\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt. Die Tilgung findet nach Maßgabe des Gesetzes vom 12. Februar 1856 (Regierungsblatt Seite 43) statt und erreicht im Jahr 1889 ihr Ende.

Stand der verzinslichen Schuld am 31. Dezember 1868	2,231,400 fl.
Ab die im Jahre 1869 gekündigten, vom 1. Oktober 1869 an außer Verzinsung tretenden Rentenscheine mit	57,500 „
<hr/>	
Verzinsliche Schuld für 1870	2,173,900 fl.
Im Jahre 1870 werden planmäßig gekündigt und treten vom 1. Oktober 1870 an außer Verzinsung	61,000 „
<hr/>	
Verzinsliche Schuld für 1871	2,112,900 fl.

Zur Verzinsung der Rentenscheine sind hiernach vorzusehen:

für 1870 aus 2,173,900 fl. $3\frac{1}{2}$ Prozent	76,086 fl. 30 fr.
„ 1871 „ 2,112,900 „ „ „	73,951 „ 30 „

2. Lehenkapitalien.

a. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent.

(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 21. August 1840.)

An solchen waren am 1. Juni 1869 noch hinterlegt	11,745 fl. 16 fr.
--	-------------------

b. zu 3 Prozent.

(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 1. November 1852.)

waren an gleichem Tage noch hinterlegt	2,089 „ 20 „
--	--------------

Hierwegen dürften für 1870 noch die entsprechenden Zinsen und zwar:

aus 11,745 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent mit 411 fl.

und aus 2,089 fl. zu 3 Prozent mit 63 fl.

vorzusehen sein, für 1871 aber nicht mehr, da die betreffenden Kapitalien bis dahin wohl zurückbezahlt sein werden.

3. Kautionskapitalien.

Nach Artikel 7 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse vom 31. Dezember 1831 sind alle zur Sicherung der Staatskasse in baarem Gelde zu stellende Dienst- und andere Kautionen bei der Amortisationskasse verzinslich anzulegen.

a. zu 4 Prozent.

Stand am 1. Januar 1869	1,082,365 fl.
Muthmaßlicher Stand am 1. September 1869 (Zinstermin)	1,120,000 fl.
Zuwachs in Folge neuer Bahneröffnungen und deßfalliger Vermehrung des kautionspflichtigen Dienstpersonals in der Zeit vom 1. September 1869 bis dahin 1870	30,000 "

Muthmaßlicher Stand am 1. September 1870 1,150,000 fl.

Für 1. September 1870/71 gleicher Zuwachs wie oben 30,000 fl.

Es sind hiernach an Zinsen vorzusehen:

für 1870 aus 1,120,000 fl. für ein Jahr 44,800 fl.

" 30,000 " " " halbes Jahr 600 "

zusammen 45,400 fl.

für 1871 aus 1,150,000 fl. für ein Jahr 46,000 fl.

" 30,000 " " " halbes Jahr 600 "

zusammen 46,600 fl.

b. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent.

Aus der Kaution des Spielpächters in Baden mit 125,000 fl., welche zufolge des dormaligen Vertrags noch für 1870 hinterlegt bleiben wird, sind für dieses Budgetjahr an Zinsen noch 4,375 fl. vorzusehen.

4. Militäreinstandskapitalien.

Die Militäreinstandskapitalien wurden, nachdem die bis dahin bestandene Generaleinstandsgeldertasse vom 1. Juni 1834 an aufgelöst worden war, durch Gesetz vom 26. Mai 1835 der Amortisationskasse überwiesen.

Zu 4 Prozent.

Stand am 1. Juni 1869 1,185,074 fl.

Nachdem durch das neue Wehrgesetz vom 12. Februar 1868 das Gesetz vom 13. Februar 1851 über die Abänderung des Konstriptionsgesetzes aufgehoben worden und damit die noch hinterlegten Einstandskapitalien sowohl dem gerichtlichen Zugriff als auch der freiwilligen Verfügung seitens der Einsteher wieder freigegeben worden sind, hat sich die Großherzogliche Regierung in Folge der hierauf massenhaft bei der Amortisationskasse bewirkten Vor-

merkungen veranlaßt gesehen, zu gestatten, daß ausnahmsweise in dringenden Fällen auch vor Beendigung der Kapitulation Abschlagszahlungen auf die abverbiente Quote der Einstandskapitalien geleistet werden. Da nun von dieser Vergünstigung, womit insbesondere dem wucherlichen Handel mit Einstandskapitalien gesteuert werden wollte, bei den in der Regel sehr dürftigen Verhältnissen der Einsteher vielfach Gebrauch gemacht wird, so werden, wie schon im Jahre 1869, so auch in den Jahren 1870 und 1871 mehr Einstandsgelder zur Rückzahlung gelangen, als durch die Beendigung der Kapitulationen, durch Todesfälle und andere Veranlassungen bedingt wird.

Demgemäß mag die Summe der am 1. Januar 1870 noch hinterlegten Einstandskapitalien zu rund 1,170,000 fl. angenommen werden.

Von den am 1. Juni 1869 noch hinterlegten Einstandskapitalien werden auf 1. März und 1. April 1870 zur Heimzahlung fällig 316,600 fl.
wovon zufolge weiterer Abschlagszahlungen bis 1. Januar 1870 noch hinterlegt sein dürften 310,000 fl.
Außerdem dürften im Jahre 1870 abschlägig zur Rückzahlung kommen 40,000 "

350,000 "

wornach für 1871 noch 820,000 fl.
zu verzinsen bleiben.

In gleicher Weise werden auch für das Jahr 1871, in welchem auf 1. März und 1. April ungefähr 280,000 fl. als verfallen zur Heimzahlung kommen dürften, behufs der Zinsberechnung weitere Abschlagszahlungen im verhältnismäßig geminderten Betrag von 30,000 fl. anzunehmen sein.

Es sind hiernach an Zinsen vorzusehen:

für 1870:

4 Prozent aus 1,170,000 fl. für ein Jahr 46,800 fl.
4 " " 40,000 " " ein halbes Jahr 800 "

47,600 fl.

für 1871:

4 Prozent aus 820,000 fl. für ein Jahr 32,800 fl.
4 " " 30,000 " " ein halbes Jahr 600 "

33,400 "

5. Pfarrzehnt- und Kompetenzablösungskapitalien.

Nach §. 5 des Zehntablösungsgeleges vom 15. November 1833.

Stand am 1. Juni 1869 5,898,000 fl. 59 fr.

Mit Rücksicht auf die unbedeutenden Rückzahlungen mag der Zinsberechnung für 1870 der durchschnittliche Kapitalbetrag von 5,890,000 " — "
und für 1871 der durchschnittliche Kapitalbetrag von 5,880,000 " — "
zu Grunde gelegt werden.

Aus dem in der Erläuterung des vorigen Budgets angegebenen Grunde werden für diese Kapitalien, wovon ungefähr 5½ Millionen bereits über 10 Jahre bei der Amortisationskasse hinterlegt sind, zu deren ferneren Verwaltung diese Kasse somit nicht verpflichtet wäre, auch für die Jahre 1870 und 1871 5 Prozent Zins zu verwilligen sein.

Es sind darum an Zinsen für 1870	294,500 fl.
und für 1871	294,000 "
vorzusehen.	

6. Gesetzlich hinterlegte Gelder.

Das Gesetz vom 3. August 1837 (Regierungsblatt Seite 180) erklärt die Amortisationskasse als Hinterlegungskasse für baares Geld, welches sich nach den Gesetzen zur öffentlichen Hinterlegung eignet.

Zufolge des neuen Preßgesetzes vom 2. April 1868 sind keine Preßkautionen mehr zu hinterlegen. Die bisher hinterlegten sind bis auf 4,000 fl. zurückbezahlt, welche wohl in diesem Jahre ebenfalls noch zur Ausfolgung kommen werden.

An sonstigen zu 2 Prozent verzinslichen Geldern waren im Juni 1869 hinterlegt 263,771 fl. 4 kr.

In Ermangelung jedweden Anhaltspunktes bezüglich einer etwaigen Vermehrung oder Verminderung nehmen wir für 1870 und 1871 im Durchschnitt die gleiche Summe mit rund 263,750 fl. an, wornach je 5,275 fl. Zins vorzusehen sind.

7. Dotirung der Papiergeldbeinlösungskasse.

Zins für 1870 und 1871 wie in voriger Budgetperiode je 20,000 fl

8. Für Gefällentschädigungen

steht kein Zinsbedürfnis in Aussicht

9. Wegen der Zehntablösung

wird die Staatskasse nur noch in vereinzelten Fällen in Anspruch genommen.

Im Jahre 1867 wurden an Zinsen unter vorstehendem Titel noch verausgabt. 344 fl. 9 kr.

Im Jahre 1868 nur 16 " 35 "

Im laufenden Jahre bis jetzt 39 " 34 "

Für 1870 und 1871 mögen daher noch je 50 fl. vorgesehen werden.

10. Zinsen und Renten für verschiedene Schuldtitel.

Zu 5 Prozent.

Unaufkündbare Rente an den Studienfond in Rastatt 2,832 fl. 54 kr.

Deßgleichen aus einer Stiftung des E. Moses Reutlinger dahier 50 " — "

zusammen 2,882 fl. 54 kr.

Zu 4 Prozent.

Zinsen aus Kaufschillingen, welche zum Grundstock der Civilliste gehören, nach dem Stand vom 1. Juni 1869 mit 177,797 fl. 52 kr.

für 1870 und 1871 je 7,112 " — "

Zu 3½ Prozent.

Forderung der von Breidenbach'schen Fideikommißadministration in Wiesbaden je 2,000 fl. Jährlicher Zins 70 fl.

Zu 3 Prozent.

Eine weitere Forderung derselben Administration von 25,000 fl.
ist zu 3 Prozent verzinslich mit jährlich 750 fl.

An Rheintroirenten sind nach dem vorigen Budget jährlich 1,758 fl. 30 fr.
zu entrichten.

Für 11. Zinsvergütung auf erworbene Aktivkapitalien
und 12. Zinsvergütung aus Schuldsigkeiten des Staatsgrundstocks
ist ein Betrag nicht vorzusehen.

13. Zinse für Kontokorrentschulden.

Zu 4 Prozent.

Domänengrundstock.

Nach Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse müssen dieser Kasse alle Einnahmen, welche Bestandtheile des Grundstocks sind, zur Verzinsung übergeben werden. Die Schuld der Amortisationskasse an den Domänengrundstock zerfällt bekanntlich in eine verzinsliche und eine unverzinsliche. Die letztere ist auf 12 Millionen festgesetzt. Hier handelt es sich von der verzinslichen Schuld.

Die Schuld an den Domänengrundstock betrug

am 1. Januar 1868	7,548,777 fl. 26 fr.
„ 1. „ 1869	7,299,978 „ 51 „

Verminderung	248,798 fl. 35 fr.
------------------------	--------------------

Nach Artikel 7 des Finanzgesetzes vom 17. Februar 1868 sind im Laufe der Budgetperiode 1868/69 zur Be-
streuung außerordentlicher Ausgaben aus dem Domänengrundstock zu entnehmen 501,552 fl.

Es sind darum für 1869 noch verfügbar zu halten 252,753 fl. 25 fr.

Wird dieser Kreditrest erschöpft, so wird die Schuld an den Domänengrundstock bis 31. Dezember 1869
auf 7,047,225 fl. 26 fr.
herabsinken.

Hiezu werden zwar wieder an Rückzahlungen der Zehntschuldentilgungskasse Ende dieses Jahres un-
gefähr 80,000 fl.
und Ende 1870 weitere 60,000 fl.
kommen. Da indeß auch in der nächsten Budgetperiode außerordentliche Ausgaben auf den Domänengrundstock
zu übernehmen sein werden, so glaubte man der Zinsberechnung für fragliche Schuld in beiden Budgetjahren nur
rund 7,000,000 fl.
zu Grunde legen zu sollen.

Eine etwaige Vermehrung oder Verminderung derselben zufolge einer Verminderung oder Vermehrung des
Domänenlandbesitzes konnte hierbei selbstverständlich nicht berücksichtigt werden. Da indeß ein etwaiger Mehr-

ober Minderbedarf an Zinsen für gedachte Schuld durch eine gleichzeitige Mehr- oder Mindereinnahme an Aktivzinsen so ziemlich wieder ausgeglichen wird, so würden die hier etwa eintretenden Abweichungen auf den Gesamtbetrag des budgetmäßig vorzusehenden Rentenbedarfs keinen Einfluß haben.

Zu 3½ Prozent.

1. Badanstaltenkasse.

In Folge Finanzministerialbeschlusses vom 3. Dezember 1836, Nr. 9010, wurde auf den Grund des Artikels 7 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse, dem Badanstaltenfond ein Kontokorrent eröffnet.

Stand der Kontokorrentschuld an dieselbe am 1. Januar 1868 1,504,390 fl.

Nach dem Budget der Badanstalten für 1868 und 1869 sind die Ausgaben um 267,718 fl.

höher veranschlagt als die Einnahmen der gleichen Budgetperiode. Obige Schuld wird darum, werden die Kredite vollständig erschöpft, bis 31. Dezember 1869 auf 1,236,672 fl. herabsinken.

Geht der Spielpacht im Jahre 1870 zu Ende, so fließt dem Kontokorrent in ebengedachtem Jahre zwar noch die zweite Hälfte des 1870er Pachtzinses mit 150,000 fl. zu, es dürfte jedoch, da zur Zeit nicht bekannt ist, welche Verwendungen auf die Badanstalten in der nächsten Budgetperiode zu machen sind, der Passivzinsberechnung für 1870 und 1871 eine höhere Kontokorrentschuld als rund 1,236,000 fl. nicht zu Grunde zu legen sein. Der Jahreszins beträgt darnach 43,260 fl.

2. Militärbuchschmittsfond.

Die Anlage dieses Fonds bei der Amortisationskasse gründet sich auf das Gesetz vom 21. September 1846 (Regierungsblatt Seite 243).

Zur Zeit sind keine zu diesem Fond gehörige Gelder bei der Amortisationskasse hinterlegt. Ob und in welchem Betrage solche in den Jahren 1870 und 1871 werden hinterlegt werden, ist ungewiß. Es sind darum hiefür keine Passivzinsen vorzusehen.

B. Aktivzinsen.

1. Aus Werthpapieren.

Die Amortisationskasse wird sich am 31. Dezember 1869 noch im Besitz folgender Werthpapiere befinden:

1. 3½ prozentige Eisenbahnobligationen im Nennwerthe von	372,700 fl.
2. 3½ " " Rentenscheine " " " "	6,800 "
3. 3½ " " fürstlich fürstenbergische Obligationen im Nennwerthe von	400 "

zusammen 379,900 fl.

Jahreszins für 1870 13,296 fl.

Ferner besitzt die Kasse zufolge anderweiter Anlage eines Theils ihres Vorschußguthabens bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse:

400,000 Thaler in 3½ prozentigen, vom 8. April 1869 bis 8. Januar 1870 laufenden norddeutschen Bundesbanknoten; fälliger Zins auf 8. Januar 1870 für 9 Monate	18,375 "
hinzü ¼ Prozent Gewinn gegenüber dem Ankaufspreis	1,750 "
Uebertrag	33,421 fl.

VI. 13

		Uebertrag	33,421 fl.
226,000 Thaler	4 procentige vom 15. März 1869 bis dahin 1870 laufende preussische Reichsschatzscheine.		
	Auf 15. März 1870 fälliger Jahreszins	15,820 "	
300,000 "	4 procentige vom 1. April 1869 bis dahin 1870 laufende preussische Reichsschatzscheine.		
	Auf 1. April 1870 fälliger Jahreszins	21,000 "	
206,000 "	4 procentige vom 1. Mai 1869 bis dahin 1870 laufende preussische Reichsschatzscheine.		
	Auf 1. Mai 1870 fälliger Zins	14,420 "	
	zusammen Zins für 1870 aus Werthpapieren	84,661 fl.	

2. Aus anderweiten verzinslichen Anlagen.

Außer den obengenannten in den ersten Monaten des kommenden Jahres fällig werdenden norddeutschen Bundeschatzscheinen und preussischen Reichsschatzscheinen im Gesamtbetrag von 1,981,000 fl. hat die Amortisationskasse nach dem Stand vom 1. Juni 1869 noch weiter verzinslich angelegt bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse gegen 4 procentige Verzinsung 1,653,100 " auf Faustpfänder gegen größtentheils $3\frac{1}{2}$ procentige Verzinsung 325,000 "

Von diesen Aktivbeständen im Gesamtbetrag von 3,959,100 fl. wozu noch ein Kassenvorrath von rund 96,000 fl. kommt, werden zur Deckung der Restkredite des Domänengrundstocks und der Badanstaltenkasse für das laufende Jahr noch gegen 400,000 fl. zur Verfügung zu halten sein, auch ist fürsorglich anzunehmen, daß das unverzinsliche Kontokorrentguthaben der Generalstaatskasse, dormalen noch ungefähr 600,000 fl. betragend, zum Vollzuge des außerordentlichen Budgets theils im Jahre 1869 noch, theils im Jahre 1870 erforderlich sein werde.

Hiernach werden die anderweiten verzinslichen Anlagen der Amortisationskasse unter Berücksichtigung der am 8. Januar, 15. März, 1. April und 1. Mai 1870 erst stattfindenden Einlösungen obengenannter Schatzscheine für das Jahr 1870 im Durchschnitt zu nur 3,000,000 fl. veranschlagt werden können, welcher Betrag auch für das Jahr 1871 in Berechnung zu nehmen ist.

Bei einem durchschnittlichen Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ Prozent sind daher hierwegen in das Budget für 1870 weitere 105,000 fl. aufzunehmen.

Im Jahre 1871 werden von oben angeführten Eisenbahnobligationen unter Abzug der bis dahin zur Heimzahlung kommenden, nur noch ungefähr 360,000 fl. zinstragend sein, woraus sohin 12,600 fl. Zins abfallen werden.

Die wenigen Rentenscheine werden dagegen bis 1871 bereits zur Rückzahlung der $3\frac{1}{2}$ procentigen Lehenkapitalien verwendet worden sein.

Für die 400 fl. fürstenbergische Obligationen ist der gleiche Zins in Aussicht genommen; ebenso von den anderweiten verzinslichen Anlagen.

Zu 1 Prozent.

Für die den Bankhäusern M. A. von Rothschild und Söhne und Joh. Goll und Söhne in Frankfurt aM. für Einlösung von Rentenscheinen und Coupons zu leistenden Vorschüsse ist gleich wie in den beiden letzten Budgetperioden ein jährlicher Zins von 200 fl. in Ansatz gebracht.

An sonstigen Einnahmen

kann mit Wahrscheinlichkeit ein Betrag nicht in Aussicht genommen werden.

Der Tilgungsfond

wurde für die vorige Budgetperiode wieder auf den feststehenden Betrag von jährlich 500,000 fl. beschränkt, wobei man indeß voraussetzte, daß derselbe bezüglich der weiter zuwachsenden Schulden in der seit 1851 üblichen Weise auch fernerhin weiter auszustatten und zu erhöhen sei. Da im Jahre 1868 der Zuwachs an neuen Schulden nur 878 fl. 32 kr. betragen hat, wogegen abgesehen von dem abgeschriebenem Lehenkapital der Thurn- und Taxis'schen Postrente als Zuwachs an neuen Aktiven eine Ersatzforderung von 680 fl. 21 kr. konstatiert wurde, der wirkliche Schuldwachst sohin nur 198 fl. 11 kr. beträgt, so mag von der Erhöhung des Tilgungsfonds um $\frac{1}{2}$ Prozent dieses Schuldwachses Umgang genommen werden.

Seine Verwendung wird der Tilgungsfond zunächst für folgende Schuldenzahlungen finden:

	im Jahre	1870	1871
für Einlösung von Rentenscheinen		61,000 fl. — kr.	64,700 fl. — kr.
„ Rückzahlung von Einstandskapitalien		350,000 „ — „	310,000 „ — „
„ „ „ Pfarrzehntablösungskapitalien		10,000 „ — „	10,000 „ — „
„ „ „ Lehenkapitalien		13,834 „ 36 „	— „ — „
zur Tilgung rückständiger 50 fl.-Loose an 54,114 fl.		15,000 „ — „	15,000 „ — „
„ Rückzahlung der Kaution für den Spielpacht von 125,000 fl. ab- züglich der Vermehrung der anderweiten Kautionen für 1870 und 1871 mit zusammen 60,000 fl.		65,000 „ — „	— „ — „
zusammen		514,834 fl. 36 kr.	399,700 fl. — kr.

Summe der Verwendungen für 1870 und 1871 914,535 fl.

§§. 19, 20, 21. Besoldungen, Gehalte und Bureauaufwand.

Die vorigen Budgetsätze sind unter dem Vorbehalt auch für 1870 und 1871 beizubehalten, daß zu Folge des bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse eingetretenen außerordentlichen Geschäftszuwachses, welcher eine Vermehrung des Gehilfenpersonals nothwendig machte, der Beitrag der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu dem gesammten Gehaltsaversum entsprechend erhöht werde. Man wird hierauf bei Vorlage des Budgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse zurückkommen.

Die Beitragsbeträgnisse der Zehntschuldenentilgungskasse, welche erst für die vorige Budgetperiode unter die Hälfte der vorausgegangenen Budgetsätze herabgesetzt worden sind, dürften vorerst für 1870 und 1871 aufrecht erhalten bleiben.

§. 22. Provision an Bankiers.

Für die bei den Frankfurter Bankhäusern zur Einlösung kommenden Rentenscheine und Koupons, sowie für die Vermittelung von Depotgeschäften und anderweiten Operationen dürften, da der bisherige Budgetsatz von 100 fl. nicht reichte, jährlich 200 fl. vorgesehen werden.

§. 23. Verschiedene Ausgaben.

Nach dem bisherigen Budgetsatz jährlich 550 fl.

Außerordentliche Ausgaben

sind zur Zeit nicht vorzusehen.

1871		1870	
10000	10000	10000	10000
20000	20000	20000	20000
30000	30000	30000	30000
40000	40000	40000	40000
50000	50000	50000	50000
60000	60000	60000	60000
70000	70000	70000	70000
80000	80000	80000	80000
90000	90000	90000	90000
100000	100000	100000	100000
110000	110000	110000	110000
120000	120000	120000	120000
130000	130000	130000	130000
140000	140000	140000	140000
150000	150000	150000	150000
160000	160000	160000	160000
170000	170000	170000	170000
180000	180000	180000	180000
190000	190000	190000	190000
200000	200000	200000	200000
210000	210000	210000	210000
220000	220000	220000	220000
230000	230000	230000	230000
240000	240000	240000	240000
250000	250000	250000	250000
260000	260000	260000	260000
270000	270000	270000	270000
280000	280000	280000	280000
290000	290000	290000	290000
300000	300000	300000	300000
310000	310000	310000	310000
320000	320000	320000	320000
330000	330000	330000	330000
340000	340000	340000	340000
350000	350000	350000	350000
360000	360000	360000	360000
370000	370000	370000	370000
380000	380000	380000	380000
390000	390000	390000	390000
400000	400000	400000	400000
410000	410000	410000	410000
420000	420000	420000	420000
430000	430000	430000	430000
440000	440000	440000	440000
450000	450000	450000	450000
460000	460000	460000	460000
470000	470000	470000	470000
480000	480000	480000	480000
490000	490000	490000	490000
500000	500000	500000	500000

Pensionen.	Wb. oder Zu- nahme nach Pensionen.	Blattlicher Stand am 1. November 1868.		Im Jahr 1869 wahrscheinliche			
				Abnahme.		Zunahme.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Alte Pensionen.							
1. Pensionen aus früheren Verhältnissen	- 0,3	1,507	6	151	2	—	—
2. Pensionen von beurlaubten Kronagen seit 1821	- 9,3	720	—	69	50	—	—
3. Soldaten seit 1831	- 9,3	697	30	67	39	—	—
Summe		2,974	36	288	31	—	—
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener.							
1. Der eigentlichen Staatsdiener	+ 3,9	411,155	36	—	—	16,035	4
2. Der Angestellten	+ 6,9	79,326	42	—	—	5,473	33
Summe		490,482	21	—	—	21,508	37
C. Heirathliche Pensionen der Hinterbliebenen von Soldaten.							
1. Der Hinterbliebenen eigentlicher Staatsdiener	+ 1,9	83,652	13	—	—	1,689	24
2. Der Hinterbliebenen von Angestellten	- 5,9	1,778	1	96	1	—	—
Summe		85,430	14	96	1	1,689	24
D. Gnadenpensionen der Hinterbliebenen von Soldaten.							
	+ 0,9	31,043	—	—	—	248	21
E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.							
1. Gleichstellungspensionen der Hinterbliebenen von Militärdienern	- 2,9	428	38	10	43	—	—
2. Pensionen statt der Witwenrenten	- 9,9	129	42	12	6	—	—
3. Entlassungen für erkrankte Diener und deren Familien	- 0,9	7,899	57	55	18	—	—
4. Pensionen aus verschiedenen Titeln	- 4	33,292	2	1,331	41	—	—
Summe		41,749	19	1,409	48	—	—
Summe aller Pensionen		651,679	90	1,794	20	23,346	22

Wahrschein- licher Stand am 1. Novem- ber 1869.	Im Jahr 1870 wahrscheinliche				Wahrschein- licher Stand am 1. Novem- ber 1870.	Im Jahr 1871 wahrscheinliche				Wahrschein- licher Stand am 1. Novem- ber 1871.			
	Abnahme.		Zunahme.			Abnahme.		Zunahme.					
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.				
1,406	4	—	—	1,269	41	—	—	1,231	10	—	—	1,146	31
600	10	—	—	587	6	—	—	56	57	—	—	530	9
629	51	—	—	61	6	—	—	55	10	—	—	513	35
2,635	5	—	—	2,425	52	—	—	235	17	—	—	2,190	15
427,190	40	—	—	16,600	26	443,851	6	—	—	17,310	12	461,161	18
84,800	18	—	—	5,851	13	90,651	31	—	—	6,254	57	96,906	28
511,990	58	—	—	22,511	39	534,502	57	—	—	23,565	9	558,067	46
85,241	37	—	—	1,619	35	86,861	12	—	—	1,650	22	88,511	34
1,682	—	90	50	—	—	1,591	10	85	50	—	—	1,606	15
86,923	37	90	50	1,619	35	88,452	22	85	50	1,600	22	90,016	49
31,291	21	—	—	250	30	31,541	41	—	—	252	20	31,794	1
417	55	10	27	—	—	407	28	10	11	—	—	397	17
116	36	10	58	—	—	105	38	9	06	—	—	95	42
7,844	39	54	55	—	—	7,789	44	54	32	—	—	7,735	12
31,960	21	1,278	22	—	—	30,681	66	1,227	17	—	—	29,454	39
40,339	31	1,354	45	—	—	38,984	46	1,301	56	—	—	37,682	50
673,231	32	1,706	5	24,381	34	696,906	58	1,623	8	25,467	51	719,751	41

Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand:

1. im Jahre 1870,

a. wenn von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1869 unter „A. Alte Pensionen“ zu	2,686 fl. 5 fr.	
die Hälfte der Abnahme im Jahr 1870 mit	130 „ 17 „	
abgezogen und dem Reste von	2,555 fl. 48 fr.	
der durchschnittliche Jahresbetrag der Sterbvierteljahrsbeträge mit	186 „ 53 „	2,742 fl. 41 fr.
beigeschlagen wird;		
b. wenn dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1869 unter „B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener“ zu	511,990 fl. 58 fr.	
die Hälfte der Zunahme im Jahr 1870 mit	11,255 „ 50 „	
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbvierteljahrsbeträge mit	8,081 „ 33 „	531,328 „ 21 „
beigeschlagen werden;		
c. wenn dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1869 unter „C. I. Gesetzliche Pensionen der Hinterbliebenen von eigentlichen Staatsbedienten“ zu	85,241 fl. 37 fr.	
die Hälfte der Zunahme im Jahr 1870 mit	809 „ 48 „	
beigeschlagen wird;	86,051 fl. 25 fr.	
dagegen unter „C. II. Gesetzliche Pensionen der Hinterbliebenen von Angestellten“ zu	1,682 fl. — fr.	
die Hälfte der Abnahme im Jahr 1870 mit	45 „ 25 „	
	1,636 „ 35 „	87,688 „ — „
abgezogen wird;		
d. wenn dem wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1869 unter „D. Gnadenpensionen der Hinterbliebenen von Zivilbedienten“ zu	31,291 fl. 21 fr.	
die Hälfte der Zunahme im Jahr 1870 mit	125 „ 10 „	31,416 „ 31 „
beigeschlagen wird;		
e. wenn von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1869 unter „E. 1, 2 und 3 Gleichstellungspensionen der Hinterbliebenen von Militärsbedienten, Pensionen statt der Wittwenbenefizien und Sustentationen für entlassene Diener und deren Familien“ zu	8,379 fl. 10 fr.	
die Hälfte der Abnahme im Jahr 1870 mit	38 „ 10 „	
abgezogen wird,	8,341 fl. — fr.	
Uebertrag	8,341 fl. — fr.	653,175 fl. 33 fr.

Uebertrag	8,341 fl. — fr. 653,175 fl. 33 fr.	
und endlich unter „E. 4 Pensionen aus verschiedenen Titeln“ zu	31,960 fl. 21 fr.	
die Hälfte der Abnahme im Jahr 1870 mit	639 „ 13 „	
abgezogen und dem Reste von	31,321 fl. 8 fr.	
der durchschnittliche Jahresbetrag der Sterbviertel- jahrsbeträge mit	502 „ 29 „	
	<u>31,823 „ 37 „</u>	40,164 „ 37 „
beigeschlagen wird.	Summe	693,340 fl. 10 fr.

2. im Jahr 1871

ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand, wenn man in gleicher Weise von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1870 die Hälfte der Abnahme im Jahr 1871 abzieht, beziehungsweise dem wahrscheinlichen Stande die Hälfte der Zunahme nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbvierteljahrsbeträge beischlägt. Die sich hiernach ergebende Summe beträgt 716,600 fl. 13 fr.

Die Budgetsätze betragen somit:

für 1870	693,340 fl.
für 1871	716,600 fl.

Finanzministerium.

Effektivetat am 1. August 1869.

Tit. I. Ministerium.		Betrag der Befolgungen.
1	Präsident	6,000 fl.
5	Kollegialmitglieder: 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,500 fl., 3 zu 2,300 fl.	12,200 "
1	Finanzinspektor (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,500 "
5	Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 2 Revisoren, 1 Registrator, 1 Expeditor: 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl.	7,500 "
12	zusammen	27,200 fl.

Tit. II. Generalsstaatskasse.		
1	Generalsstaatskassier	2,200 fl.
1	Zahlmeister (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,300 "
2	zusammen	3,500 fl.

Tit. III. Oberrechnungskammer.		
1	Präsident	6,000 fl.
3	Kollegialmitglieder: 1 zu 2,800 fl., 2 zu 2,400 fl.	7,600 "
9	Revisionsbeamte: 2 zu 1,800 fl., 3 zu 1,700 fl., 3 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl.	14,100 "
2	Kanzleibeamte: 1 Sekretär (zugleich Registrator), 1 Kanzlist: 1 zu 1,600 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 900 fl.	2,500 "
15	zusammen	30,200 fl.

Tit. IV. Baubehörden.		
1	Vorstand der Baudirektion (einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt)	2,400 fl.
2	Mitglieder der Baudirektion zu je 200 fl. Funktionsgehalt	400 "
1	Sekretär	1,500 "
14	Bezirksbauinspektoren: 2 zu 2,000 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,800 fl. (einschließlich 500 fl. Funk- tionsgehalt), 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl.	21,000 "
18	zusammen	25,300 fl.

Tit. VI. Schuldentilgungskasse.

Betrag der
Beisetzungen.

1 Direktor (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	2,600 fl.
1 Kassier (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	2,100 "
1 Kontrolleur (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,400 "
1 Zahlmeister (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,700 "
2 Buchhalter zu je 1,100 fl.	2,200 "
1 Expeditor	1,200 "
7 zusammen	<u>11,200 fl.</u>

Hiervon haben zu tragen:

die Amortisationskasse	5,040 fl.
die Eisenbahnschuldentilgungskasse	5,600 "
die Zehntenschuldentilgungskasse	560 "
	<u>11,200 fl.</u>

Tit. VII. Katastervermessung.

1 Direktor	3,200 fl.
2 Mitglieder der Direktion zu je 100 fl. Funktionsgehalt	200 "
1 Vermessungsinspektor	1,800 "
1 Registrator	1,200 "
5 zusammen	<u>6,400 fl.</u>

Finanzmittelstellen.

I. Domänendirektion.

1 Direktor	3,200 fl.
10 Kollegialbeamte: 1 zu 2,600 fl., 2 zu 2,400 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,100 fl., 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,800 fl., 2 zu 1,400 fl.	20,200 "
14 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 2 Sekretäre, 5 Revisoren, 1 Hüttenverwalter, 1 Forstgeometer, 3 Registratoren, 1 Expeditor: 1 zu 1,900 fl., 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,600 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 4 zu 1,500 fl., 4 zu 1,200 fl., 2 zu 1,000 fl.	19,500 "
25 zusammen	<u>42,900 fl.</u>

II. Steuerdirektion.

1 Direktor	3,200 fl.
8 Kollegialmitglieder: 3 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 2 zu 1,900 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl.	16,100 "
9 Uebertrag	<u>19,300 fl.</u>

	Betrag der Befolgungen.
9 Uebertrag	19,300 fl.
14 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 9 Revisoren, 2 Registratoren, 1 Expeditor: 1 zu 2,100 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,600 fl., 4 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 4 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl.	19,000 „
<u>23 zusammen</u>	<u>38,300 fl.</u>

III. Zolldirektion.

1 Direktor	3,200 fl.
4 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,100 fl., 1 zu 1,800 fl.	8,400 „
12 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 8 Revisoren, 2 Registratoren: 1 zu 1,900 fl., 6 zu 1,600 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl.	17,100 „
<u>17 zusammen</u>	<u>28,700 fl.</u>

Bezirksfinanzverwaltung.

I. Domänenverwaltung.

23 Domänenverwalter: 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,100 fl., 3 zu 2,000 fl., 2 zu 1,900 fl., 2 zu 1,800 fl., 3 zu 1,700 fl., 2 zu 1,600 fl., 4 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl.	39,400 fl.
6 Domänenverwalter, die zugleich Obereinnehmer sind: 2 zu 950 fl., 1 zu 750 fl., 1 zu 700 fl., 2 zu 650 fl.	4,650 „
1 Wiesenbaumeister	1,400 „
94 Bezirksförster: 1 zu 1,900 fl., 2 zu 1,800 fl., 7 zu 1,600 fl., 5 zu 1,500 fl., 15 zu 1,400 fl., 16 zu 1,300 fl., 15 zu 1,200 fl., 15 zu 1,100 fl., 18 zu 1,000 fl. (2 Stellen unbefest)	118,500 „
28 Lokalzulagen: 1 zu 150 fl., 9 zu 100 fl. (1 nicht vergeben), 1 zu 90 fl., 1 zu 85 fl., 1 zu 80 fl., 1 zu 75 fl., 2 zu 70 fl., 1 zu 68 fl., 1 zu 55 fl., 2 zu 50 fl., 1 zu 46 fl., 2 zu 40 fl., 2 zu 30 fl. (1 nicht vergeben), 1 zu 15 fl., 2 zu 10 fl.	1,964 „
<u>124 zusammen</u>	<u>165,914 fl.</u>

II. Steuerverwaltung.

a. Katasterpersonal.

<u>4 Steuerrevisoren: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,000 fl.</u>	<u>4,900 fl.</u>
--	------------------

b. Obereinnehmer.

17 Obereinnehmer: 1 zu 2,100 fl., 1 zu 2,000 fl., 3 zu 1,900 fl., 1 zu 1,800 fl., 3 zu 1,700 fl., 3 zu 1,600 fl., 4 zu 1,500 fl., 1 zu 1,300 fl.	28,800 fl.
---	------------

Betrag der
Beisoldungen.

17	Uebertrag	28,800 fl.
4 Lokalzulagen: 3 zu 100 fl., 1 zu 50 fl.		350 "
6 Obereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind: 2 zu 950 fl., 1 zu 750 fl., 1 zu 700 fl., 2 zu 650 fl.		4,650 "
23	zusammen	<u>33,800 fl.</u>

III. Salinenverwaltung.

5 technische und wirtschaftliche Beamte: 1 Salinenverwalter, 2 Salinenkassiere (1 Stelle unbesetzt), 2 Bergmeister: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,300 fl., 3 zu 1,200 fl. (1 Stelle unbesetzt)		<u>6,700 fl.</u>
--	--	------------------

IV. Zollverwaltung.

Innere Zollverwaltung.

5 Oberzollinspektoren: 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl., 1 zu 1,800 fl.		10,100 fl.
5 Hauptamtsverwalter: 4 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl.		7,900 "
5 Hauptzollamtskontroleure: 2 zu 1,300 fl., 3 zu 1,000 fl.		5,600 "
15	zusammen	<u>23,600 fl.</u>

V. Münzverwaltung.

1 Vorstand der Münze, Münzrath		2,400 fl.
1 Münzmeister		1,500 "
1 Münzmedailleur		1,000 "
1 Münzkontroleur		1,000 "
4	zusammen	<u>5,900 fl.</u>

Special-Budget

für

1870 und 1871.

Siebente Abtheilung.

Kriegsministerium.

Kriegsministerium.

Eigene Einnahmen und Einnahmelasten.

	1870.	1871.
	fl.	fl.
Eigene Einnahmen.		
§.		
1. Erlös aus abgängigen Kasern- und Lazarethgegenständen	1,100	1,100
2. Erlös aus abgängigen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen	300	300
3. Erlös aus unbrauchbaren Dienstpferden	20,000	20,000
4. Erlös aus Dünger	8,900	8,900
5. Erlös aus topographischen Karten	4,500	4,500
6. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	7,800	7,800
7. Arbeitsverdienst der Strafabtheilung	200	—
8. Verschiedene Einnahmen	10,000	10,000
Summe	52,800	52,600
Einnahmelasten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von abgängigen Kasern-, Lazareth-, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen	70	70
2. Dergleichen wegen des Verkaufs von Pferden	230	230
3. Dergleichen wegen der Abfuhr und des Verkaufs von Dünger	1,800	1,800
4. Dergleichen wegen des Drucks und Verkaufs topographischer Karten	4,000	4,000
5. Dergleichen wegen der Einnahme aus Gebäuden und Grundstücken	100	100
6. Dergleichen wegen des Gewerbebetriebs der Strafabtheilung	100	—
7. Verschiedene Lasten	90	90
Summe	6,390	6,290
Reine Einnahme	46,410	46,310

Bemerkungen.

Die Reineinnahme erscheint in dem Voranschlag erheblich niedriger als im vorigen Budget, was daher rührt, daß die Einnahme aus Pferdeböden sowie der Arbeitsverdienst der Straßkompagnie und die Erlöse aus Naturalabgaben nicht mehr aufgeführt sind, auch die Erträgnisse aus Gebäuden und Grundstücken sich vermindert haben.

Bezüglich dieser Aenderungen wird bemerkt:

Zu Ziff. 4. Der durchschnittliche Erlös der Jahre 1866/68 beträgt für Abtrittböden 8,900 fl. und für Pferdeböden 28,311 fl. Das letztere Erträgniß ist nun nicht mehr aufgenommen, weil dasselbe nach den preussischen Bestimmungen den Truppentheilen zufällt, welche Einrichtung auch für die diesseitigen berittenen Waffen eingeführt werden soll.

Aus dem Düngererlös haben die Truppen künftig die Unterhaltung und Nachschaffung sämtlicher Stallutensilien, sowie die Kosten der Stallbeleuchtung und die kleineren baulichen Herstellungen, auch den Aufwand für das Planum der Reitbahnen zu bestreiten.

Ferner wird aus dem Erlös den Etatsfonds, insbesondere den allgemeinen Unterkosten und dem Hufbeschlagn und Pferdearzneigeld bei deren Unzulänglichkeit eine Beihilfe gewährt.

Die Kosten für Stallutensilien, Beleuchtung und bauliche Unterhaltung wurden im letzten Budget unter Tit. XI. „Garnisonsverwaltung“ berechnet zu 18,200 fl., wofür in dem vorliegenden Voranschlag der Betrag in Wegfall gekommen ist.

Wenn ferner berücksichtigt wird, daß die früheren Massengelder für Montur, Lederwerk, Proprets, Reitzzeug, Hufbeschlagn, Pferdeputzzeug, sowie der Ansatz für Pferdearzneien im Ganzen 6 fl. per Mann und Pferd mehr betragen haben, als die jetzigen zu diesen Zwecken bestimmten Etatsfonds, so berechnet sich die Differenz bei einem Stand von rund 2000 Pferden der Kavallerie allein auf 12,000 fl., für welche den Truppentheilen um so mehr ein Aequivalent zu gewähren ist, als namentlich bei den noch bestehenden Einrichtungen hinsichtlich der Pferdeärzte und Beschlagnschmiede die betreffenden Etatsfonds ganz unzureichend sind und erhöht werden müssen, sofern den Truppen der Düngersond nicht überlassen wird.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die entfallende Einnahme durch nicht angeforderte Ausgaben mehr als gedeckt erscheint.

Es wird die Einführung der in Preußen bestehenden Einrichtung im Interesse der veritlenen Waffengattungen dringend befürwortet.

Zu Ziff. 7. Nach dem neuen auf Grund der preussischen Bestimmungen erlassenen Regulativ sollen die Sträflinge nur mit Handarbeiten für Festungs- und sonstige Militärzwecke beschäftigt werden, weshalb der bisherige Betrieb von Gewerben eingestellt wird. Der Geldbetrag für die Arbeiten wird zwar berechnet, jedoch in der Einnahme nicht mehr nachgewiesen, da die Vereinnahmung auf einen Titel mit gleichzeitiger Verausgabung auf einen anderen Titel zwecklos erscheinen dürfte.

Die für 1870 aufgenommenen 200 fl. bilden die Resteinnahme aus den noch vorhandenen Fabrikaten an Bürsten zc.

Die frühere Ziff. 8 enthielt die Einnahmen aus Naturalabgaben der Proviantämter. Da diese Einnahme aus den gegen Bezahlung abgegebenen Brodportionen und Fouragerationen sich bildete, somit als durchlaufender Posten zu betrachten war, so mußte der Aufwand für Naturalverpflegung um diesen Betrag höher werden. Es wurde deshalb für zweckmäßig erkannt, die Einnahmen bei den Ausgaben der Proviantämter zurückzurechnen und erscheint in den Einnahmen hier kein Betrag mehr.

Die übrigen Positionen beruhen auf den dreijährigen Durchschnittssätzen beziehungsweise auf den nach dem neuesten Stand zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben.

Kriegsministerium.

Eigentlicher Militäraufwand.

Titel	1870.	1871.
	fl.	fl.
I. Kriegsministerium	64,040	64,040
II. Hauptkriegskasse	6,480	6,480
III. Divisions-Intendantur	18,950	18,950
IV. Medizinalstab	7,833	7,833
V. Militärgeistlichkeit	5,080	5,080
VI. Justizverwaltung	19,216	19,216
VII. Kommandanturen	6,600	6,600
VIII. Generaladjutantur	14,050	14,050
IX. Geldverpflegung der Truppen	1,896,574	1,896,574
X. Naturalverpflegung	1,175,095	1,175,095
XI. Garnisonsverwaltung	298,600	298,600
XII. Krankenpflege	124,202	124,202
XIII. Bekleidung und Ausrüstung	422,200	422,200
XIV. Waffen und Munition	119,541	119,541
XV. Unterhaltung der Fuhrwerke	4,300	4,300
XVI. Remontirung	104,001	104,001
XVII. Für größere Truppenübungen	40,000	40,000
XVIII. Für die Festung Rastatt	71,499	71,499
XIX. Militär-Erziehungsanstalten	32,050	32,050
XX. Unterrichtsgelder für Kinder	1,000	1,000
XXI. Dienstreifen, Umzugskosten, Transportkosten, Palettbeförderung	44,000	44,000
XXII. Stappengelder	25,000	25,000
XXIII. Für milde Zwecke	5,600	5,600
XXIV. Militärpensionen	265,753	259,414
XXV. Verschiedene Ausgaben	5,000	5,000
Summe des eigentlichen Militäraufwandes	4,776,664	4,770,325

Allgemeine Bemerkungen.

Die Organisation des großherzoglichen Truppenkorps ist im Lauf der Budgetperiode 1868 und 1869 in der Weise zum Vollzug gekommen, wie solche durch das Budget festgestellt wurde, mit Ausnahme einer Batterie des Feld-Artillerie-Regiments, deren Aufstellung noch nicht stattgefunden hat.

In dem vorliegenden Budget für 1870/71 ist diese Organisation im Wesentlichen beibehalten worden und es liegen den Dienstständen die neuesten preussischen Etats zu Grunde.

Wo sich einzelne Aenderungen ergeben haben, sind solche in den betreffenden Titeln näher erläutert.

Im Ganzen ist eine Minderung des Friedens-Dienststandes an Offizieren und Mannschaften eingetreten und es konnte bei allen Positionen, bei welchen im früheren Budget die Zahl von 14,149 Köpfen in Berechnung gezogen wurde, die runde Zahl von 14,000 Mann zu Grund gelegt werden.

Bei den Geldgebühren haben gegen früher nur einzelne unwesentliche Aenderungen stattgefunden und es sind namentlich die Bezüge der Offiziere und Beamten nach den im letzten Budget bewilligten Sätzen aufgenommen worden.

Wir können dabei nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die vollständige Durchführung der Organisation nach den im norddeutschen Heere geltenden Bestimmungen auch die Einführung der gleichen Bezüge bedingt und die bisherigen Erfahrungen haben die Nothwendigkeit dieser Maßnahme durchaus bestätigt. Wenn wir gleichwohl von der Aufnahme der Gehalte und des Servis nach den in der norddeutschen Armee bestehenden Sätzen Umgang genommen haben, so konnten uns dazu nur Rücksichten bestimmen, die außerhalb der militärischen Anschauungen liegen.

Was nun die Hauptsumme des eigentlichen Militäraufwandes betrifft, so berechnet sich solche

für 1870 auf 4,908,664 fl.

„ 1871 „ 4,902,325 „

und würde die für 1869 bewilligte Summe von 4,873,881 fl. überstiegen um 34,783 fl. beziehungsweise 28,444 fl.

Obschon wir bestrebt waren, wo immer thunlich, Minderungen eintreten zu lassen, waren bei einzelnen Positionen Erhöhungen nicht zu vermeiden.

Um jedoch eine weiter gehende Forderung zu beseitigen und noch Ersparnisse zu erzielen, besteht die Absicht, durch erhebliche Beurlaubungen, die zugleich den Wehrpflichtigen in Erfüllung ihrer Präsenzpflicht zu gute kommen,

in den Jahren 1870 und 1871 eine Minderverwendung der unter Titel IX. Geldverpflegung und X. Naturalverpflegung aufgenommenen Summen um 132,000 fl. herbeizuführen.

Nach Abzug dieser Summe beziffert sich der Aufwand der Militärverwaltung auf die in dem Summarium in Ansatz gebrachten Beträge und zwar

für 1870 auf	4,776,664 fl.
" 1871 "	4,770,325 "

somit niedriger als die für 1869 bewilligte Summe um 97,217 fl., beziehungsweise 103,556 fl.

Wenn dabei berücksichtigt wird, daß die Militärverwaltung noch weitere, im Budget nicht vorgesehene Beträge, wie solche unter Titel IX. aufgeführt sind, aus Ersparnissen zu decken genöthigt ist, so müssen wir die sichere Zuversicht aussprechen, daß die Stände in Würdigung des Bestrebens der Militärverwaltung, den Aufwand soweit nur immer möglich zu ermäßigen, die in Anforderung gebrachten Summen auch unverfüzrt bewilligen werden.

Schließlich bemerken wir, daß die Form des Budgets beibehalten wurde mit dem Unterschied, daß die speziellen Berechnungen zu Titel IX. „Geldverpflegung der Truppen“ unter die Beilagen aufgenommen worden sind.

Tit. 1. Kriegsministerium.

	fl.	fl.
Gehalte und Zulagen.		
1 Kriegsminister, Generalleutnant und Generaladjutant, Gehalt 6,000 fl., Dienstzulage 7,000 „ } .	13,000	
1 Adjutant desselben, Dienstzulage	200	
Kollegialmitglieder:		
I. Sektion: Allgemeine Kriegsabtheilung:		
1 Generalmajor, Gehalt 3,500 fl., Dienstzulage 1,200 fl.	4,700	
1 Oberst 2r Klasse, Gehalt 2,800 fl., Dienstzulage 600 fl.	3,400	
II. Sektion: Militärökonomie-Abtheilung, zugleich Korpsintendantur:		
1 Oberst 1r Klasse, Gehalt 3,000 fl., Dienstzulage 600 fl.	3,600	
3 Räte, durchschnittlich 2,500 fl.	7,500	
III. Sektion: Justizabtheilung.		
1 Generalauditeur } 1 Rath } sind unter Titel VI. Generalauditorat aufgeführt.		
Kanzleibeamte:		
Sekretariat und Revision:		
6 Beamte à 1,500 fl. } 4 „ à 1,400 fl. } durchschnittlich	14,600	
4 Assistenten à 800 fl.	3,200	
Registratur:		
2 Beamte à 1,300 fl.	2,600	
1 Assistent	700	
Expeditur:		
2 Beamte à 1,200 fl.	2,400	
4 Gehilfen à 600 fl.	2,400	
3 Kanzleidiener à 580 fl.	1,740	
		60,040
Sachliche Ausgaben.		
Bureauversum	—	4,000
	zusammen .	64,040

Bemerkungen.

Die Bezüge des Kriegsministers wurden mit Rücksicht auf das frühere Einkommen in königlich preussischen Diensten regulirt.

Im Uebrigen erhöht sich der Etat um 700 fl. für zwei Obersten, welche nach ihrer Anciennetät in höhere Gehalte rücken.

Die Zahl der Kanzleibeamten wurde beibehalten in der Unterstellung, daß für die Geschäfte, welche der Dekonomieabtheilung als Korpsintendantur zufallen, ein Theil des Personals der Divisionsintendantur beigezogen wird.

Tit. II. Hauptkriegskasse.

		fl.
Gehalte.		
1 Kriegskassier, Gehalt 2,000 fl., Kasseneinbuße 100 fl.		2,100
1 Kontrolleur		1,100
1 Buchhalter		900
2 Assistenten zu 600 fl.		1,200
1 Kanzleidiener		580
	zusammen Gehalte . . .	5,880
Sachliche Ausgaben.		
Bureaukosten		600
	Summe für die Hauptkriegskasse . .	6,480

Bemerkung.

In der Summe dieser Position ist keine Aenderung eingetreten.

Tit. III. Divisionsintendantur.

	fl.	fl.
Gehalte und Zulagen.		
1 Vorstand der Intendantur	2,200	
2 Mitglieder, durchschnittlich à 1,600 fl.	3,200	
6 Sekretäre " à 1,200 fl.	7,200	
3 Assistenten " à 700 fl.	2,100	
1 Registrator	1,000	
1 Bureaudiener	500	
Dienstzulagen: 1 à 200 fl., 2 à 150 fl., 6 à 125 fl.	1,250	17,450
Sachliche Ausgaben.		
Bureaukosten	—	1,500
Hauptsumme	—	18,950

Bemerkung.

Die Zahl der Mitglieder der Intendantur wurde von 3 auf 2 herabgesetzt, eine Verminderung des übrigen Personals erscheint jedoch nicht ausführbar, wenn nicht gleichzeitig die Beamten des Kriegsministeriums, namentlich für die Oekonomieabtheilung — zugleich Korpsintendantur — vermehrt werden.

Der Betrag der Bureaukosten konnte von 1,800 fl. auf 1,500 fl. ermäßigt werden.

Tit. IV. Militärmedizinalstab.

	fl.
Gehalte und Zulagen.	
1 Generalstabsarzt	2,800
1 Oberstabsarzt, zugleich Divisionsarzt	1,800
1 Stabsarzt	1,000
1 Stabspferdearzt	1,200
	6,800
Dienstzulagen: 1 à 350 fl., 1 à 150 fl. und 2 à 125 fl.	750 fl.
Zulage für einen kommandirten Schreiber	63 "
	813
zusammen Gehalte und Zulagen	7,613
Sachliche Ausgaben.	
Bureaukosten	220
Summe für den Medizinalstab	7,833

Bemerkung.

Die Erhöhung dieser Position um 200 fl. rührt daher, daß für den Generalstabsarzt ein seiner Dienststellung und seinem Range entsprechendes Gehalt aufgenommen wurde.

Tit. V. Militärgeistlichkeit.

	fl.
Gehalte und Zulagen.	
4 Militärgeistliche zu 700 fl.	2,800
Remunerirung der mit der Militärseelsorge beauftragten Civilgeistlichen, der Civillüster u. Organisten	1,280
	4,080
Dienstzulagen: 4 à 125 fl.	500
zusammen Gehalte und Zulagen	4,580
Sachliche Ausgaben.	
Kultuskosten und für Militärgesang- und Gebetbücher	500
Hauptsumme	5,080

Bemerkung.

Der bisherige Budgetsatz wurde beibehalten.

Tit. VI. Justizverwaltung.

	fl.	fl.
Gehalte und Zulagen.		
Generalauditoriat.		
1 Generalauditeur	—	3,000
2 Mitglieder der Generalauditoriate (1 Kriegsrath und 1 Oberauditeur) 1 zu 2,400 fl. und 1 zu 2,000 fl.	—	4,400
1 Schreiber	—	600
Divisions- und Garnisonsauditeure.		
4 Divisions- und Garnisonsauditeure: 1 zu 1,900 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.	—	5,300
2 Auditoriatsaktuare	500	1,000
3 Auditoriatsfouriere	72	216
2 Bureaudiener	400	800
		15,316
Dienstzulagen: 1 zu 200 fl., 2 zu 150 fl., 4 zu 125 fl., 2 zu 50 fl.	—	1,100
zusammen	—	16,416
Sachliche Ausgaben.		
Bureaukosten: für das Generalauditoriat	400	
„ 4 Divisions- und Garnisonsauditoriate zu 100 fl.	400	
Untersuchungskosten	2,000	
		2,800
Hauptsumme	—	19,216

Bemerkung.

In der Hauptsumme hat eine Aenderung gegen früher nicht stattgefunden, die Stelle eines Auditeurs ist vorübergehend nicht besetzt.

Tit. VII. Kommandanturen.

	fl.	fl.
Gehalte und Zulagen.		
1 Kommandant in Karlsruhe, Dienstzulage		600
1 Platzmajor in Karlsruhe, Hauptmann II. Klasse, Gehalt	1,100	
Dienstzulage	300	1,400
1 Kommandant in Kehl, Charakterisirter Generalmajor, Gehalt	3,000	
Dienstzulage	350	3,350
1 Zeuglieutenant in Kehl, Premierlieutenant, Gehalt	700	
Dienstzulage	150	850
Sächliche Ausgaben.		
Bureaukosten für die Kommandanturen		400
Hauptsumme		6,600

B e m e r k u n g .

Für den Kommandanten in Kehl wurde das Gehalt eines Obersten I. Klasse in Ansatz gebracht und das Gehalt des Zeuglieutenants in Kehl mit 700 fl. hierher übertragen, da für diese Stelle die Kommandirung eines Artillerieoffiziers künftig nicht mehr thunlich ist. Dessen Dienstzulage wurde wie bei Offizieren ähnlicher Kategorie zu 150 fl. angenommen.

Dagegen wurde die Zahl der Offiziere in den Stäben der Artillerie (Tit. IX. 5) erheblich vermindert. Die Bureaukosten konnten von 630 fl. auf 400 fl. ermäßigt werden.

Tit. VIII. General-Adjutantur.

Stand			Betrag	
Offiziere.	Offiziers- pferde.		im Einzelnen.	im Ganzen.
			fl.	fl.
Gehalte und Zulagen.				
1	6	1 Generaladjutant, Generallieutenant, Gehalt	4,000	5,500
		Dienstzulage	1,500	
1	4	Flügeladjutant, Oberst I. Klasse, Gehalt	3,000	3,900
		Dienstzulage	900	
1	4	Flügeladjutant, Oberst II. Klasse, Gehalt	2,800	3,700
		Dienstzulage	900	
3	14	Registrator		800
1	—			
Zusammen Gehalte und Zulagen				13,900
Sachliche Ausgaben.				
Bureaugeld				150
Hauptsumme				14,050

B e m e r k u n g.

Der Etat hat sich um 50 fl. erhöht, was daher rührt, daß eine Zulage für den Registrator von 100 fl. angesetzt, dagegen das Bureaugeld um 50 fl. reduziert wurde.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

	fl.
1. Höhere Truppenbefehlshaber	39,170
2. Generalstab	20,193
3. Infanterie	1,229,471
4. Kavalerie	314,452
5. Artillerie	272,659
6. Pioniere	35,936
7. Train	23,971
8. Landwehr	49,527
9. Strafabtheilung	6,098
10. Invaliden	7,569
11. Allgemeine Kosten	9,900
	2,008,946
Hieran geht ab:	
a. die Löhnung der Hospitalkranken, da solche unter Titel XII. berechnet wird, und zwar	
für 50 Unteroffiziere, durchschnittlich zu 156 fl.	7,800 fl.
" 300 Gemeine " " 72 "	21,600 "
	29,400 fl.
b. Löhnungersparniß, welche sich in Folge ständiger Winterbeurlaubungen ergibt	
	82,972 "
	112,372
Bedarf	1,896,574

Bemerkungen.

Die Detailberechnungen über obigen Aufwand sind als Beilagen 1 bis 11 angeschlossen und wird bezüglich der Aenderungen auf die in die Beilagen gemachten Bemerkungen Bezug genommen.

Hier ist noch anzufügen, daß aus den Ersparnissen des Titels IX. folgende Ausgaben, welche im Budget nicht besonders vorgesehen sind, bestritten werden müssen.

1. Die den Offiziersunterstützungsfonds als feste Ergänzungssumme zu verabreichenden Beträge.
2. Vöhnungszuschuß für Trompeter zur annähernden Erreichung des geringsten Unteroffiziersgehalts.
3. Unterstützungen an Familien erkrankter Unteroffiziere.
4. Vöhnung für eingebrachte Deserteure.
5. Kosten zur Beschaffung und Ergänzung von Turngeräthen der Truppen.
6. Mehraufwand gegen die etatsmäßigen Bezüge für Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute, welche in den früheren höhern Bezügen belassen wurden.
7. Aufwand für höhere Ausbildung der Offiziere, wofür früher 1,500 fl. unter Titel XIX. vorgesehen waren.
8. Honorar für Reitunterricht an Offiziere, Beamte und Portepesführer im Landesgestüt.

Tit. X. Natural-Verpflegung.

	fl.	fl.
I. Persönliche Ausgaben.		
1. 3 Proviantmeister zum Durchschnittsgehalt von	1,400	4,200
2. 3 Proviantkontrolleure zum Durchschnittsgehalt von	1,000	3,000
3. 6 Proviantamtsassistenten, einschließlich der Depotverwalter in den kleineren Garnisonen zum Durchschnittsgehalt von	700	4,200
4. Unterbeamte:		
3 Backmeister, zum Durchschnittsgehalt von	500	1,500
6 Magazins-Aufseher zum Durchschnittsgehalt von	500	3,000
2 Bureaubdiener zum Durchschnittsgehalt von	400	800
5. Für Schreibaushilfe	—	500
Summe		17,200
II. Sachliche Verwaltungs-Ausgaben.		
A. Brod- und Fourage-Verpflegung.		
1. Für 13,650 Mann Brodberechtigte eine tägliche Brodportion von 1½ Pfund nach dem Durchschnittspreise der letzten 10 Jahre mit 3,9 kr. täglich oder jährlich 23¾ fl.	—	324,187
2. Für 3,088 Pferde eine tägliche leichte Fourage-Ration nach dem Durchschnittspreise der letzten 10 Jahre mit 33,41 kr. täglich oder jährlich 203¾ fl.	—	627,636
3. Zuschlag für das 3. Dragoner-Regiment, welches mittlere Rationen erhält, à ¾ Pfund Haber täglich zum Durchschnittspreise von 4 fl. 30 kr. per Zentner für 734 Pferde	—	9,041
4. Zuschlag für 476 Pferde, welche schwere Rationen erhalten, à 1½ Pfund Haber täglich zu 4 fl. 30 kr. per Zentner	—	11,727
5. Zuschuß für die Remonten während des ersten Jahres und zwar mit ¾ Pfund Haber täglich für 42 Remonten, welche schwere Ration empfangen, à 4 fl. 30 kr. per Zentner	—	517
und für 165 Remonten, welche leichte Ration empfangen, mit 1½ Pfund Haber täglich, à 4 fl. 30 kr. per Zentner	—	4,065
Summe	—	977,173

Tit. X. Natural-Verpflegung.

	fl.	fl.
B. Vidualien-Verpflegung.		
1. Verpflegungs-Zuschuß zur Beschaffung der täglichen Beköstigung in der Garnison, für 13,650 Mann Menageberechtigte, nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre, à 2½ kr. täglich oder jährlich 15 fl. rund	—	204,750
2. Zuschüsse zur Beschaffung der Beköstigung der Truppen außerhalb des gewöhnlichen Garnisonsverhältnisses, sowie zu den Unterhaltungskosten für das Festungs-Approvisionnement	—	20,000
Summe	—	224,750
III. Für Neubauten und Hauptreparaturen der Magazingebäude	—	5,000
Zusammenstellung.		
Persönliche Ausgaben	17,200 fl.	
Brod- und Fourageverpflegung	977,173 "	
Vidualienverpflegung	224,750 "	
Baukosten	5,000 "	
Hauptsumme	1,224,123 fl.	
Hieran ab:		
am Aufwand für Brod- und Vidualienverpflegung in Folge ständiger Winterbeurlaubungen	49,028 "	
Bedarf	1,175,095 fl.	1,175,095

B e m e r k u n g e n.

ad I. Persönliche Ausgaben.

Die Errichtung eines dritten Proviandamtes in Mannheim für die dort befindliche größere Garnison einschließlich Schwefingen war unerlässlich; eine Zutheilung der Geschäfte an das Proviandamt Karlsruhe ist nicht ausführbar, und ebensowig die Führung der beträchtlichen Bäckerei und Fouragewirtschaft durch einen Assistenten thunlich.

Der Gehaltsatz der Assistenten mußte von 600 fl. auf 700 fl. erhöht werden, um tüchtige Kräfte für diesen wichtigen Zweig der Militärverwaltung zu erhalten. Das ständig angestellte Unterpersonal wurde hier aufgenommen, da sich Gehalte, wie die Besoldungen der Beamten, nicht wohl als Regiekosten behandeln lassen.

Die übrigen Wirthschaftskosten werden wie bisher unter dem Aufwand für Brod und Fourage verrechnet.

ad II. Sachliche Verwaltungsausgaben.

Brodverpflegung:

Die Brodportion im Gewicht von $1\frac{1}{2}$ Pfund täglich kam zu stehen:

im Jahr 1859 auf	3,24 fr.
" " 1860 "	4,06 "
" " 1861 "	4,56 "
" " 1862 "	4,07 "
" " 1863 "	3,46 "
" " 1864 "	3,18 "
" " 1865 "	3,01 "
" " 1866 "	3,51 "
" " 1867 "	4,94 "
" " 1868 "	5,06 "

somit im Durchschnitt der letzten

10 Jahre auf 3,9 fr. täglich

oder jährlich auf 23 fl. 43 fr., rund $23\frac{3}{4}$ fl.

An dem Dienststand ad 14,000 Mann geht der durchschnittliche Krankenstand zu $2\frac{1}{2}$ Prozent mit 350 Mann ab.

Fourageverpflegung.

Die leichte Fourageration kam zu stehen:

im Jahr 1859	auf	37,28	fr.
" "	1860	28,12	"
" "	1861	32,75	"
" "	1862	34,51	"
" "	1863	28,25	"
" "	1864	29,94	"
" "	1865	34,88	"
" "	1866	38,28	"
" "	1867	34,65	"
" "	1868	35,50	"

somit im Durchschnitt der letzten

10 Jahre	auf	33,41	fr. täglich
oder jährlich	auf	203	fl. 14 fr., rund 203 $\frac{1}{4}$ fl.

Die Zahl der Rationen hat sich von 3,062 um 26 auf 3,088 erhöht in Folge der Berittenmachung sämtlicher Artillerieoffiziere; 34 Dienstreitpferde der Artillerie nebst Train sind weggefallen, dagegen 60 Offizierspferde hinzugekommen.

Die Aufbesserung der leichten Ration von 8 Pfund Haber, 5 Pfund Heu und 7 Pfund Stroh um $\frac{3}{4}$ Pfund Haber täglich für das dritte Dragonerregiment, welches schwere und größere Pferde besitzt, war unerlässlich; ebenso ist der Haberszuschuß für die Remonten während des ersten Jahres zur Entwicklung und Kräftigung der Pferde sehr nothwendig.

Der Verpflegungszuschuß betrug:

im Jahr 1859	1,40	fr. täglich
" "	1,90	" "
" "	2,29	" "
" "	2,39	" "
" "	2,08	" "
" "	2,44	" "
" "	2,80	" "
" "	2,75	" "
" "	3,29	" "
" "	3,70	" "

somit im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 2,50 fr. täglich
oder jährlich rund 15 fl.

Den Ansätzen für die Naturalverpflegung wurde mit Rücksicht auf das starke Schwanken der Preise in theueren und wohlfeilen Jahren der Durchschnitt einer zehnjährigen Periode zu Grunde gelegt.

Tit. XI. Garnisons-Verwaltung.

	fl.	fl.
Persönliche Ausgaben.		
3 Garnisons-Verwaltungs-Direktoren in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt, durchschnittlich	1,500	4,500
5 Ober- und Garnisons-Verwaltungs-Inspektoren in Karlsruhe, Rastatt, Bruchsal, Freiburg, Konstanz, durchschnittlich	1,000	5,000
8 Kasern-Inspektoren in sämtlichen Garnisonen, durchschnittlich	650	5,200
1 Militärbaumeister	—	1,000
1 Baukontrolleur in Karlsruhe	—	1,100
3 Bauaufseher in andern Garnisonen	600	1,800
zusammen		18,600
Sachliche Ausgaben.		
1. Bureaukosten	—	1,000
2. Für Unterkunft der Mannschaft und zwar: für Feuerungs-, Beleuchtungs- und Reinigungs-Materialien, für Kaserngeräthe, für bauliche Unterhaltung der Kasernen und sonstige verschiedene, die Unterkunft der Mannschaft berührende Kosten für 14,000 Mann	15	210,000
3. Für Heizung und Beleuchtung der Wachen und Gefängnisse	—	6,000
4. Für Kasernwärter	—	5,000
5. Für Unterhaltung der Schwimmanstalten	—	5,000
6. Für größere Bauherstellungen in Kasernen sowie für Unterhaltung der Gebäude und Räume, welche nicht für Unterkunft der Mannschaft bestimmt sind, als Bureaus- und Verwaltungsgebäude, Gebäude des Kriegsministeriums, der Kom- mandanturen, der Landwehr-Zeughäuser, der Montur- und Waffenkammern, der Reitbahnen und Speiseanstalten	—	30,000
7. Mieth- und Pachtzins für die zur Unterkunft oder zu Bureaus bestimmten Ge- bäude und Grundstücke	—	10,000
8. Brandversicherungsbeiträge für Gebäude	—	3,000
9. Pachtzins und Unterhaltung der Exerzierplätze	—	10,000
		280,000
Zusammen		298,600

Bemerkungen.

Die Aufhebung der Garnisonskommandantenschaften und die Einführung selbstständiger Garnisonsverwaltungen nach preussischen Normen machte die Anstellung von 16 Beamten nöthig, wornach die früher aufgenommene Zahl sich um 2 Beamte vermehrt hat.

Da überdies die Vorstandsstellen in größeren Garnisonen ältern Beamten verliehen wurden und für die übrigen Verwaltungsinpektoren der Durchschnittsgehalt von 800 fl. nicht zureichend erschien, mußte der Betrag für persönliche Ausgaben erhöht werden.

In den sachlichen Ausgaben ist nur in sofern eine Aenderung eingetreten, als die Position „für Unterkunft der Pferde“ ganz in Wegfall kam, da nach den Bemerkungen zu den Einnahmen dieser Aufwand aus dem Düngefond bestritten werden soll, und als der Betrag unter Ziffer 6 für Bauperstellungen wieder auf den früher angeforderten Satz von 30,000 fl. erhöht wurde, welche Erhöhung mit Rücksicht auf die Vermehrung der Gebäude dringend erforderlich ist.

Die unter Ziffer 2 bis mit 4 aufgenommenen Summen sind übertragbar und bilden den Durchschnittsfond für Kasernirung.

Tit. XII. Krankenpflege.

Stand.		Betrag		
		im Einzelnen.		im Ganzen.
		fl.	fr.	fl.
	Persönliche Ausgaben.			
3	Oberlazarethinspektoren in Karlsruhe, Rastatt und Mannheim . . .	1,200	—	3,600
4	Lazarethinspektoren in Karlsruhe, Rastatt, Freiburg und Konstanz . . .	600	—	2,400
2	Portier in Karlsruhe und Mannheim	350	—	700
				6,700
	Sachliche Ausgaben.			
	1. Kosten für Bureaubedürfnisse der Lazarethverwaltungen	—	—	800
	2. Für Verpflegung der Kranken. Bei einem Dienststand von 14,000 Mann berechnen sich zu 2½ Pro- zent 350 Kranke. Hiefür kommen in Ansatz: Verpflegung mit Speisen und Getränken täglich 26 fr.	158	10	55,358
	3. Für Unterkunft der Kranken und zwar: für Feuerungs-, Beleuchtungs- und Reinigungsmaterialien	30	—	10,500
	für Lazarethgeräthschaften und Reinigung der Wäsche	50	—	17,500
	für Unterhaltung der Gebäude	15	—	5,250
	für sonstige verschiedene Lazarethbedürfnisse	7	—	2,450
	4. Für Medizinkosten der Lazarethkranken und der Kasernkranken für jeden Mann des Dienststandes von 14,000 Mann	—	1	14,000
	5. Wärterkosten und zwar für Oberkrankenhüter, Krankenwüter und Aushilfswüter	—	—	8,000
	6. Für Unterhaltung der in den Feldlazarethen vorrätbig zu haltenden Gegenstände einschließlicb der Instrumente	—	—	500
	7. Für die Löhnung der lazarethkranken Mannschaft und zwar: 350 { Unteroffiziere zu durchschnittlich 4 fr. täglich = jährlich	24	—	3,144
	{ Gemeine " " 1 " " = "	6	—	
	Zusammen			117,502
	Hiezu			6,700
	Hauptsumme			124,202

Bemerkungen.

Für die Administration der Friedenslazarethe wurden, wie in Preußen, Lazarethkommissionen eingeführt, bestehend je aus einem militärischen und ärztlichen Mitglied, sowie aus dem Lazarethinspektor.

Während die beiden ersteren kommandirt werden, ist für den Inspektor das Gehalt hier vorzusehen.

Die persönlichen Ausgaben haben sich gegen früher erhöht, weil an Stelle der Rechnungsführer nunmehr Lazarethinspektoren mit Gehalt aufgenommen wurden, was mit Rücksicht auf den Umfang der Dienstobliegenheiten dieser Angestellten in den genannten Garnisonen dringend nöthig erschien.

Bei den sachlichen Ausgaben ist der Dienststand zu 14,000 Mann und die Zahl der Kranken zu 2½ Prozent mit 350 in Berechnung gezogen.

Die einzelnen Ansätze für Verpflegung zc. wurden beibehalten, obgleich bei den fortdauernd hohen Lebensmittelpreisen die Sätze kaum zureichen.

Die unter Ziffer 2 bis mit 6 enthaltenen Beträge werden forthin als übertragbar, d. i. als Durchschnittsfond behandelt.

Tit. XIII. Bekleidung und Ausrüstung.

	fl.	fr.	fl.
Persönliche Ausgaben.			
1 Direktor, Major	2,100		
1 Rentant	1,200		
1 Kontrolleur	1,100		
1 Assistent	800		
1 Schreiber	400		
1 Werkmeister	600		
1 Magazinsdiener	350		
Honorar für Vorsehung des Sanitätsdienstes durch einen Civilarzt	100		6,650
Sachliche Ausgaben.			
I. Zur Unterhaltung der Bekleidung bei den Truppen.			
a. Für den Dienststand.			
1. Infanterie einschließlich Landwehr	270,283	33	
2. Kavalerie	78,201	6	
3. Artillerie	47,652	40	
4. Pioniere	7,488	23	
5. Train	4,222	46	
6. Invaliden	335	42	
7. Sträflinge	1,565	53	409,750
			2,000
b. Für den Übungsstand			
II Administrationskosten des Montirungsdepots.			
1. Bureaukosten	300		
2. Magazins-, Emballage-, Transport- und sonstige Kosten	3,500		3,800
Zusammen sachliche Ausgaben			415,550
Hiezu persönliche Ausgaben			6,650
Hauptsumme			422,200

Bemerkungen.

Zu den persönlichen Ausgaben ist zu erläutern, daß der neu aufgeführte Assistent nicht nur dem Personalbestand eines preussischen Montirungsdepots entspricht, sondern auch in diesseitigem Dienst schon seit vielen Jahren für nothwendig erkannt und angenommen war, bis jetzt jedoch unter den sachlichen Ausgaben (Montirungsfond) verrechnet wurde. Zur Bervollständigung des personellen Nachweises wurde derselbe hier nun besonders angeführt.

Zu den sachlichen Ausgaben wird bemerkt, daß es korrekter erschien, die Ansätze für Bekleidung nicht mehr nach Bekleidungsgegenständen, sondern nach den verschiedenen Truppenabtheilungen getrennt aufzustellen, wodurch sich indessen in Folge genauester Berechnung nach den derzeitigen Material- und Stoffpreisen und der Einführung etwas weiterer Bekleidungsstücke nach preussischer Ordonnanz, eine Erhöhung von 1,400 fl. ergab.

Auch konnte die Aufnahme einer Position zum Zweck von Montirentscheidigungen für die zu besonderen Uebungen (§§. 18 und 19 des Wehrgesetzes) einzuberufenden Mannschaften im Minimalbetrag von 2,000 fl. nicht umgangen werden.

Dagegen erschien es nach der bisherigen Erfahrung thunlich, die Bureaukosten um 200 fl. und die Magazinskosten um 2,000 fl. herabzusetzen. Letzterer Betrag wurde jedoch unter Titel XIV. wieder zugeschlagen.

Die unter „Sachlichen Ausgaben I.“ aufgeführten Summen sind übertragbar und bilden den Durchschnittsfond.

Tit. XIV. Waffen und Munition.

Mann	Offiziers- Pferde		fl.	kr.	fl.
Persönliche Ausgaben.					
1	2	Zeughaus-Direktor, Oberst 1r. Klasse, Gehalt	3,000	—	3,350
		Dienstzulage	350	—	
1	—	Vorstand der Artillerie-Werkstätten, Major, Gehalt	2,100	—	2,300
		Dienstzulage	200	—	
1	—	Vorstand des Artillerie-Depots in Rastatt, Sekondelieutenant, Gehalt	600	—	750
		Dienstzulage	150	—	
1	—	Zahlmeister, Gehalt	1,000	—	1,125
		Dienstzulage	125	—	
1	—	Zeughaus-Inspektor als Werk-Inspektor, Gehalt	—	—	1,400
10	—	Materialbuchhalter, Siebmeister, Rüstmeister, Oberzeugwart, Zeug- feldwebel, Zeugsergeant von 500 fl. bis 800 fl. durchschnittlich zu	650	—	6,500
1	—	Bureaudiener	—	—	350
		zusammen			15,775
Sächliche Ausgaben.					
		1. Bureaufkosten und Schreibhülfe	—	—	1,600
		2. Anschaffung der kleinen Feuer- und Handwaffen für 14,000 Mann	1	20	18,666
		3. Anschaffung und Unterhaltung der Geschütze mit sämtlichem Zu- behör sowie für Ersatz an Pferdeausrüstung der Artillerie nebst Munitionskolonnen und Train	—	—	20,000
		4. Anschaffung und Laborirung der Munition	—	—	60,000
		5. Zu Versuchen, Proben, Modellen, für Instrumente	—	—	1,500
		6. Für Magazinskosten und bauliche Unterhaltung	—	—	2,000
		Hauptsumme			119,541

B e m e r k u n g e n .

Das Personal, insbesondere für die Zeughauswerkstätten, wurde erheblich reduziert, da einerseits ein großer Theil der Herstellungen von Ausrüstungsgegenständen den Truppentheilen zufällt, andertheils die Aufsicht über verschiedene Vorrathsgegenstände auf die Traindepotoffiziere übergeht.

Für den Zeughausdirektor und den Vorstand der Artilleriewerkstätte ist das ihrer Anciennität entsprechende Gehalt aufgenommen worden; ebenso sind für Ersteren eine Dienstzulage von 350 fl. und zwei Rationen in Ansatz gekommen. Die Bewilligung von Rationen erscheint durch die vielfachen dienstlichen Verrichtungen in den von der Stadt entfernt gelegenen Etablissements begründet.

Das Waffendepot in Rastatt erfordert einen besonderen Aufsichtsoffizier, der nach Reduktion der Offiziersstellen bei der Artillerie nicht mehr aus deren Etat besoldet werden kann, weshalb dessen Gehalt hier angesetzt ist. Die Dienstzulage ist analog der Zulagen anderer Offiziere in ähnlicher Stellung auf 150 fl. normirt.

Die unter sachlichen Ausgaben enthaltenen zwei Positionen für Anschaffung von Waffen und Geschützen konnten für die Budgetperiode 1870/71 auf die Hälfte herabgesetzt werden, da sich voraussichtlich kein erheblicher Abgang an diesen großen Theils neuen Gegenständen ergeben wird.

Dagegen mußte bei der Position für Geschütze wieder ein Zuschlag für den Ersatz an Pferdegeschirr der Artillerie zc. gemacht werden, weil hiefür bis jetzt keine Mittel vorgesehen waren.

Die Position für Magazinskosten, welche früher mit 5,500 fl. unter Titel XIII. vorgetragen war, wurde getheilt und erscheint nunmehr unter letzterem Titel nur mit 3,500 fl., während der Rest mit 2,000 fl. oben in Ansatz kam.

Die unter Ziffer 2 bis mit 5 der sachlichen Ausgaben aufgeführten Summen sind übertragbar und bilden den Durchschnittsfond dieses Titels.

Tit. XV. Unterhaltung der Fuhrwerke.

	fl.
Sachliche Ausgaben.	
Anschaffung und Instandhaltung der Fuhrwerke sämtlicher Truppenabtheilungen und der Armeezweige	4,300

Bemerkung.

Von der früheren Summe mit 4,800 fl. wurde der Betrag von 500 fl. für Brückenmaterial ausgeschlossen und bei Titel IX. Pionierabtheilung in Ansatz gebracht, weil die Unterhaltung des genannten Materials von dieser Abtheilung besorgt wird.
 Der obige Betrag von 4,300 fl. ist übertragbar.

Tit. XVI. Remontirung.

	fl.
Die Anzahl der Dienstpferde beträgt	2,508 Pferde
Hiernach berechnet sich der Bedarf an Remonten zum neunten Theil auf	279 Pferde
weniger 1 Pferd für jede Eskadron, demnach für 15 Eskadronen	15 "
	264 Pferde
Hiezu kommen 64 Offiziers-Chargenpferde mit 5jähriger Dauer	13 "
	277 Pferde
Die Anschaffungskosten berechnen sich daher für	277 Pferde
zum Durchschnittspreis von 375 fl. auf	103,875
Ferner für die 3 Zahlmeister der Kavalerie an Geldvergütung zur eigenen Anschaffung der Dienstpferde nach 5jährigem Turnus zu 210 fl. = 630 fl. durchschnittlich im Jahr	126
Zusammen	104,001

Bemerkung.

Die Zahl der Dienstpferde berechnet sich für Kavalerie auf	2016
„ Artillerie „	412
„ Train „	80
	zusammen 2508

sie hat sich daher gegen früher vermindert bei der Artillerie um 30 und bei dem Train um 4, weil, wie aus den Bemerkungen bei den betreffenden Titeln hervorgeht, die Dienstpferde für Offiziere in Wegfall kommen.

Ebenso konnte die Zahl der Chargenpferde vermindert werden, da zum Empfang solcher Pferde nur 64 Offiziere berechtigt sind.

Die Zahlmeister der Kavalerie erhalten keine Pferde in natura, sondern nur die oben angelegte Geldvergütung, welche niedriger ist als der Remontepreis.

Was den Remontepreis betrifft, so ist der frühere Satz beibehalten worden, obwohl die Kaufpreise der letzten Zeit etwas höher stehen.

Tit. XVII. Größere Truppenübungen.

	fl.
Kommandozulagen	6,000
Transport- und Vorspannkosten	8,000
Bivakbedürfnisse	6,000
Vergütung von Flurbeschädigungen	9,000
Kewnegeschenke an die Unteroffiziere und Gemeine	5,000
Sonstige Kosten	6,000
Hauptsumme	40,000

Bemerkung.

In dieser Position ist eine Aenderung nicht eingetreten.

Die Summe ist übertragbar — Durchschnittsfond.

Aus diesem Titel werden künftig auch die Kosten für die praktischen Uebungen der Artillerie und Pionierabtheilung bestritten.

Tit. XVIII. Für die Festung Rastatt.

Mann.	Offiziers- Plebe		fl.	fl.
Gehalte und Zulagen.				
1	6	Gouverneur, Generallieutenant, Gehalt	4,000	5,500
		Dienstzulage	1,500	
1	2	Adjutant, Hauptmann, Gehalt	1,600	2,000
		Dienstzulage	400	
1	1	Platzmajor, Hauptmann II. Klasse, Gehalt	1,100	1,400
		Dienstzulage	300	
1	2	Artillerieoffizier vom Platz, Stabsoffizier I. Klasse, Gehalt	2,300	2,800
		Dienstzulage	500	
1	1	Zeughauptmann, Hauptmann I. Klasse, Gehalt	1,600	1,900
		Dienstzulage	300	
2	2	Zeuglieutenante, Premierlieutenante, Gehalt	700	1,800
		Dienstzulage	200	
6	—	Zeugfelswebel, Zeugfergeanten, Zeughausbüchsenmacher von 500 fl. bis 800 fl., durchschnittlich zu	650	3,900
1	2	Ingenieuroffizier vom Platz, Oberst I. Klasse, Gehalt	3,000	3,500
		Dienstzulage	500	
2	2	Ingenieuroffiziere, Hauptmann I. Klasse, Gehalt	1,600	3,800
		Dienstzulage	300	
1	1	Ingenieuroffizier, Premierleutenant, Gehalt	700	900
		Dienstzulage	200	
1	1	Desgleichen, Sekondelieutenant, Gehalt	600	800
		Dienstzulage	200	
1	—	Fortifikationssekretär, Gehalt	1,000	1,125
		Dienstzulage	125	
4	—	Wallmeister, durchschnittlich	420	1,680
1	—	Gouvernementsregistrator		800
1	—	Bureaudiener		250
		Zulage des Festungshauptkasserverrechners		200
25	20 Zusammen		32,355

Tit. XVIII. Für die Festung Rastatt.

	fl.	fl.
Uebertrag		32,355
Sachliche Ausgaben.		
Tischgeld für 4 Premierlieutenante und Sekondelieutenante	36	144
Ordinäre Dotirung der Festung.		
Aufwand der Geniedirektion	26,000	
" " Artilleriedirektion	8,000	
" " Festungshaupt- und Administrationskasse einschließlich für Wach- und Kanzleiverwaltung	5,000	39,000
Hauptsumme		71,499

B e m e r k u n g.

Der im früheren Budget aufgenommene Kommandant erscheint hier nicht mehr und fallen dessen Bezüge mit 3,400 fl. weg, ebenso konnte ein Zeuglieutenant (Sekondelieutenant) weniger in Ansatz gebracht und das Unterpersonal an Zeugfeldwebel zc. auf 6 reduziert werden.

Die Erhöhung der Gehalte des Ingenieuroffiziers vom Plaze und eines Ingenieurhauptmanns ist durch die Anciennetät der betreffenden Offiziere begründet.

Um den Zeugoffizieren und Ingenieuroffizieren die Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten in den Festungsräumlichkeiten, die von der Stadt und unter sich entfernt liegen, zu ermöglichen, ist es dringend nöthig, sämtliche Offiziere beritten zu machen, weshalb für jeden Hauptmann und Lieutenant 1 Ration in Ansatz gebracht und die Dienstzulage dieser Offiziere entsprechend erhöht worden ist.

Für die Kanzlei des Gouvernements ist ein Registrator wie in früheren Zeiten erforderlich, und kam der Gehalt für einen solchen wieder in Ansatz.

Die bisherige Dotirung für die Genie- und Artilleriedirektion mit 26,000 fl. und 8,000 fl. wurde als durchaus erforderlich beibehalten, während die Position für die Festungshauptkasse, Wach- und Kanzleiverwaltung um 1,000 fl. vermindert werden konnte.

Tit. XIX. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten.

	fl.	fl.
1. Beitrag zu dem Unterrichts- und Verwaltungsaufwand der königlich preussischen Bildungsanstalten für 80 Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, durchschnittlich	200	16,000
2. Zuschuß zu dem Pensionsbetrag der in königlich preussischen Kadettenhäusern befindlichen Badenern, durchschnittlich 50 Kadetten	105	5,250
3. Zulagen und Reisekosten für die in königlich preussischen Lehranstalten kommandirten Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen		10,000
4. Unterstützungen für unbemittelte Kadetten		800
Summe		32,050

B e m e r k u n g e n .

Um den jüngeren Offizieren die Gelegenheit zu bieten, sich eine höhere Kriegswissenschaftliche und praktische Ausbildung zu verschaffen, und um die Erziehung und Bildung der Offiziersaspiranten übereinstimmend mit den im norddeutschen Heere bestehenden Normen zu bewirken, hat die großherzogliche Regierung mit der königlich preussischen Regierung Vereinbarungen getroffen, nach welchen

1. großherzogliche Offiziere die königliche Kriegsakademie, die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule besuchen und an den Arbeiten des großen Generalstabs Theil nehmen können;
2. Offizieren und Unteroffizieren der Besuch der Militärschießschule in Spandau, der Artillerieschießschule in Berlin, des Militärreitinstituts in Hannover und der Centraltturnanstalt in Berlin gestattet wurde;
3. Portepeefähnliche und Unteroffiziere in königliche Kriegsschulen aufgenommen werden, und
4. bis zu 50 junge Badener zur Erziehung und Ausbildung den königlich preussischen Kadettenkorps überwiesen werden können.

Die Ueberweisung der Kadetten in königlich preussische Kadettenhäuser hat die Schließung des Kadettenhauses in Karlsruhe zur Folge gehabt und fällt die hiefür früher aufgenommene Position mit 9,708 fl. aus.

Da die Kadetten bisher nur den Betrag von 300 fl. zu bezahlen hatten, während die Kosten in königlich preussischen Kadettenhäusern sich auf 455 fl. stellen, so wurde es als billig erachtet, in den nächsten Jahren von den Kadetten einen Beitrag von 350 fl. jährlich zu erheben und einen Zuschuß von 105 fl. aus der Militärkasse zu leisten.

Für die Offiziere und Unteroffiziere in den übrigen preussischen Bildungsanstalten wird jeweils ein auf den Kopf berechneter Beitrag an den Generalkosten entrichtet und beträgt dieser Beitrag durchschnittlich 200 fl.

Die Zahl dieser Offiziere zc. kann nach dem gegenwärtigen Stand auf 80 angenommen werden, wornach sich der Ansaß berechnet.

Die großherzogliche Regierung legt auf die Durchführung der getroffenen Maßnahmen im Interesse der Wehrhaftigkeit des großherzoglichen Truppenkorps den größten Werth und empfiehlt die Mehrforderung zur Bewilligung, nachdem die königlich preussische Regierung mit dankenswerther Bereitwilligkeit auf die Vereinbarungen eingegangen ist.

Tit. XX. Unterrichtsgelder für Kinder von Unteroffizieren.

	fl.
Schulgelber für die Kinder von Unteroffizieren in sämtlichen Garnisonsorten	800
Schulbücher und Schreibmaterialien für dieselben	200
Hauptsumme	1,000

Bemerkung.

Die hier im bisherigen Betrag aufgenommene Summe hat sich als ausreichend gezeigt.

Tit. XXI. Dienstreisen, Umzugskosten, Transportkosten, Paketbeförderung.

	fl.
1. Kosten für Dienstreisen	18,000
2. Umzugskosten	15,000
3. Transportkosten	10,000
4. Kosten der Geld- und Paketbeförderung, Telegramme	1,000
Hauptsumme	44,000

Bemerkung.

Die für 1868/69 bewilligten Mittel reichen zu den unter 1 und 2 angegebenen Zwecken nicht aus, weshalb der schon im früheren Budget angenommene Betrag von 41,000 fl. nebst einem Zuschlag von 3,000 fl. für Transportkosten angefordert wird.

Tit. XXII. Etappengelber.

	fl.
Für Einberufung der Mannschaft, deren Beurlaubug und Entlassung	25,000

Bemerkung.

Die bisher aufgenommene Summe wurde beibehalten, da solche durch vermehrte Beurlaubungen in Anspruch genommen wird.

Tit. XXIII. Für milde Zwecke.

	fl.
1. Gratialien	4,000
2. Für Medicamente der Familien von Unterofficieren u.	1,000
3. Für Badunterstützungen	600
Hauptsumme	5,600

Bemerkung.

Die bisherige Summe wurde beibehalten.

Tit. XXIV. Militär-Pensionen.

Bezeichnung der Pensionen.	Stand am 1. Juni 1869.		Heimfall im ersten Jahr.	Bedarf für 1870.	Heimfall im zweiten Jahr.	Bedarf für 1871.
	Köpfe	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
A. Ruhegehälte.						
I. Alte Pensionen.						
			10%		10%	
a. Militärs und Kriegsbeamte	17	1,562	156	1,406	141	1,265
b. Militärdiener-Relikten	1	400	40	360	36	324
c. Pensionen von früheren Feldzügen 4,649 fl. + 960 fl.	161	5,609	561	5,048	505	4,543
Zusammen I.	179	7,571	757	6,814	682	6,132
II. Neuere Pensionen.						
			2%		2%	
a. Offiziere und Kriegsbeamte	168	213,334	4,267	209,067	4,181	204,886
b. Unteroffiziere und Soldaten	286	36,588	732	35,856	717	35,139
Zusammen II.	454	249,922	4,999	244,923	4,898	240,025
Summe A.	633	257,493	5,756	251,737	5,580	246,157
B. Gnaden-Pensionen.						
Der Militärdiener-Relikten	44	3,000	feststehend	3,000	feststehend	3,000
C. Ordens-Pensionen.						
			10%		10%	
a. Karl-Friedrich-Militär-Verdienst-Orden	8	900	90	810	81	729
b. Karl-Friedrich-Militär-Verdienst-Medaille	111	4,897	490	4,407	441	3,966
c. Französische Ordenspensionen	4	455	45	410	41	369
d. " Dienstpensionen	4	545	55	490	49	441
Summe C.	127	6,797	680	6,117	612	5,505
D. Unterstützungsbeiträge.						
Für Unteroffiziere und Soldaten königlich preussischer und anderer Bundesstruppen nach Gesetz vom 27. Dezember 1850	85	5,050	151	4,899	147	4,752
Hauptsumme	889	272,340	6,587	265,753	6,339	259,414

B e m e r k u n g e n .

Im Budget für 1868/69 war der Aufwand berechnet zu	239,549 fl.
und	233,412 "
oder im Durchschnitt zu	236,480 fl.
während pro 1870/71 aufgenommen sind	265,753 fl.
und	259,414 "
somit durchschnittlich	262,583 "
so daß sich eine Mehrforderung ergibt von	26,103 fl.

Dieselbe rührt von dem höheren Stand der neuen Pensionen her.

Es sind nämlich seit 1. Juli 1867 unter Ziffer II. a. „Offiziere und Beamte“ 21 Pensionäre mehr zu- als abgegangen, wogegen bei Errichtung der Landwehrbezirkskommandos u. 22 Pensionäre wieder in Verwendung traten.

Da sich die Zahl der aktiven Offiziere nach dem im Budget für 1868/69 angenommenen Stand gegen früher um beiläufig ein Drittel vermehrt hat, so wird auch für die Zukunft eine Minderung des Pensionsaufwandes nicht eintreten können.

Tit. XXV. Verschiedene Ausgaben.

	fl.
Für Ausgaben, welche auf keinen der übrigen Titel des Etats verrechuet werden können, . . .	5,000

Bemerkung.

Der bisherige Satz wurde beibehalten, obschon derselbe in der laufenden Periode nicht ausgereicht hat, was jedoch von besonderen vorübergehenden Verhältnissen herrührt.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.		1. Höhere Truppenbefehlshaber.	Betrag	
Offiziere.	Offizierspferde.		im Einzelnen.	in Ganzen.
			fl.	fl.
Gehalte und Zulagen.				
1	6	Divisionskommandeur, Generallieutenant	—	4,000
3	15	Brigadefeldwebel der Infanterie, Generalmajor	3,500	10,500
1	5	Brigadefeldwebel der Kavalerie, Generalmajor	—	3,500
1	5	Brigadefeldwebel der Artillerie, Generalmajor	—	3,500
1	3	Divisionsadjutant, Oberstlieutenant	—	2,300
3	6	Brigadeadjutanten der Infanterie, Premierlieutenant	700	2,100
1	3	Brigadeadjutant der Kavalerie, Premierlieutenant	—	700
1	2	Brigadeadjutant der Artillerie, Premierlieutenant	—	700
12	45	Dienstzulage für 1 Divisionskommandeur	2,500	
		" " 5 Brigadefeldwebel zu 1,200 fl.	6,000	
		" " 1 Divisionsadjutanten	550	
		" " 1 Brigadeadjutanten	300	
		" " 4 " zu 250 fl.	1,000	
		" " 7 als Schreiber kommandirte Unteroffiziere zu 84 fl.	588	
		zusammen Gehalte und Zulagen	—	27,300
Sachliche Ausgaben.				
Bureauversum :				
		für das Divisionskommando	300	
		" 3 Infanteriebrigadefeldwebel zu 144 fl.	432	
		" 1 Brigadefeldwebel der Kavalerie	100	
		" 1 " " Artillerie	100	
				932
12	45	Hauptsumme	—	39,170

Bemerkungen.

Der bisherige Statsatz hat sich erhöht, weil die Zahl der Schreiber um einen (beim Divisionskommando) erhöht werden mußte und für Zulagen der Schreiber nach preussischen Sätzen bei höheren Truppendivisionen nicht 63 fl., sondern jährlich 84 fl. in Ansatz kommen.

Auch erwiesen sich die Bureauverfen als unzulänglich, was namentlich bei den Brigadeforomandos der Infanterie daher rührt, daß für Besorgung von Landwehrangelegenheiten ein erheblich größerer Materialverbrauch erwächst.

Dagegen sind die höheren Bezüge für einen Generallieutenant als Brigadeforomandeur in Wegfall gekommen.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.		2. Generalstab.	Betrag	
Offiziere.	Offiziers- Pferde.		im Einzelnen.	im Ganzen.
			fl.	fl.
Gehalte und Zulagen.				
1	4	Chef des Generalstabs, Oberst 1. Klasse	—	3,000
1	3	Stabsoffizier, Oberstlieutenant	—	2,300
1	3	Hauptmann 1. Klasse	—	1,600
1	3	II.	—	1,100
—	4	2 Premierlieutenante, aus Truppentheilen kommandirt	—	—
1	—	Stabsguide	—	1,000
				9,000
5	17	Guiden	400	800
2	—	Guiden-Zöglinge	280	560
2	—	Lithograph	—	700
1	—	Registrator	—	800
1	—	Bureaudiener	—	350
				12,210
Dienstzulage für den Chef			900	
" " 1 Stabsoffizier			550	
" " 1 Hauptmann 1. Klasse			400	
" " 1 II.			350	
" " 2 Premierlieutenante, kommandirt, zu 250 fl.			500	
" " 1 Stabsguide			125	
				2,825
Zusammen Gehalte und Zulagen				15,035
Sächliche Ausgaben.				
1. Für die jährlichen Rekognoszierungs- und Uebungsreisen des Generalstabes			1,500	
2. Uebersum für topographische Arbeiten			1,200	
3. Für die Kriegsbibliothek			500	
4. Für Bureaubedürfnisse			250	
5. Beihilfe für wissenschaftliche Reisen von Offizieren			400	3,850
				18,885
12	17	Hiezu Aufbesserung der Bezüge des Generalstabs-Chefs nach preussischem Tarif		1,308
Hauptsumme				20,193

Bemerkungen.

Für den Chef des Generalstabs sind die Bezüge nach dem Einkommen eines königlich preussischen Generalstabschefs in Ansatz gebracht worden.

Die Gehalte für zwei Premierlieutenants wurden nicht mehr aufgenommen, da diese Offiziere künftig aus den Truppenabteilungen kommandirt werden und nur die Dienstzulage aus diesem Titel beziehen.

Zur Erhöhung des Gehaltes des Stabsquiden und des Registrators wird der Betrag von 300 fl. in Anforderung gebracht.

Statt der früheren Summe von 940 fl. für zwei Guiden sind 1,360 fl. aufgenommen worden, um die Mittel zu erhalten, neben den Guiden zwei Zöglinge annehmen zu können.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.		3. Infanterie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- Pferde.		im Einzelnen.	im Ganzen.	
			fl.	fr.	fl.
Stab des Leib-Grenadierregiments.					
Gehalt, Löhnung und Zulagen.					
1	3	Regimentskommandeur, Oberst 2. Klasse	2,800	—	2,800
1	2	Stabsoffizier 2. Klasse	2,100	—	2,100
1	2	Regimentsadjutant, Sekondelieutenant	600	—	600
3	7				5,500
1	—	Regimentschreiber, Unteroffizier 3. Klasse	108	—	108
37	—	Hoboiten, einschließlich Stabehoboist	108	—	3,996
		Gehaltszuschuß für den Regimentstambour			24
41	7				9,628
		Dienstzulage: 1 zu 400 fl., 1 zu 300 fl. und 1 zu 250 fl.	950	—	
		Zulage für den Regimentschreiber	63	—	
		" " " Kapitän d'armes	21	—	1,034
		Zusammen Gehalt, Löhnung und Zulagen			10,662
Sachliche Ausgaben. Statsfonds.					
		1. Allgemeine Unkosten für 38 Mann	1	36	61
		2. Waffenreparaturgeld " 1 "	—	45	12
		" " 37 "	—	18	
		3. Bureaugeld			144
		Zusammen Sachliche Ausgaben			217
41	7				10,879
Hiezu:					
		Aufbesserung der Bezüge des Regimentskommandeurs nach den preuzi- schen Sätzen an Gehalt und Servis			1,994
		Hauptsumme			12,873

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.		3. Infanterie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- Pferde.		im		im Ganzen.
			Einzelnen.	fr.	
		Ein Bataillon eines Infanterieregiments.	fl.	fr.	fl.
		Gehalte, Löhnung und Zulagen.			
1	2	Bataillonskommandeur, Stabsoffizier	2,300	—	2,300
2	2	Hauptleute 1. Klasse	1,600	—	3,200
2	2	" 2. "	1,100	—	2,200
4	—	Premierlieutenante	700	—	2,800
9	1	Sekondelieutenante einschließlich 1 Adjutanten	600	—	5,400
18	7				15,900
1	—	Zahlmeister, mit einem durchschnittlichen Gehalt von	800	—	800
1	—	Regimentsarzt, Oberstabsarzt, mit einem durchschnittlichen Gehalt von	1,200	—	1,200
1	—	Bataillonsarzt, Stabsarzt " " " " " "			
1	—	Assistenzarzt " " " " " "	600	—	600
21	7				18,500
		4 Feldweibel	318	—	1,272
		4 Portepfefährliche	192	—	768
		8 Sergeanten 1. Klasse	222	—	1,776
		8 " 2. "	180	—	1,440
		12 Unteroffiziere 1. Klasse	156	—	1,872
		12 " 2. "	138	—	1,656
		5 " 3. "	108	—	540
53	—				
1	—	Bataillonstambour	138	—	138
16	—	Spielleute	66	—	1,056
48	—	Gefreite und Kapitulanten	72	—	3,456
396	—	Gemeine	66	—	26,136
12	—	Handwerker	66	—	792
4	—	Lazarethgehilfen mit einer durchschnittlichen Löhnung von	156	—	624
1	—	Büchsenmacher		—	402
552	7				60,428

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.		3. Infanterie.	Betrag	
Mann.	Offiziers- Pferde.		im Einzelnen.	im Ganzen.
			fl.	fr.
		Ein Bataillon eines Infanterieregiments.		
		Gehalte, Löhnung und Zulagen.		
552	7	Uebertrag		60,428
		Dienstzulagen: 1 zu 300 fl., 2 zu 250 fl., 2 zu 200 fl., 12 zu 50 fl., 1 zu 200 fl., 1 zu 125 fl., 1 zu 133 fl. und 1 zu 125 fl.	2,383	
		Zulage für den untersuchungsführenden Offizier	50	
		" " " Bataillonschreiber	63	
		" " 4 Kapitän d'armes zu 21 fl.	84	
		" " 4 Fouriere " 21 "	84	
		" " 4 Lazarethgehilfen " 36 "	144	
				2,808
552	7	Zusammen Gehalte, Löhnung und Zulagen		63,236
		Sachliche Ausgaben. Statsfonds.		
		1. Allgemeine Unkosten für 530 Mann	1	36
		2. Waffenreparaturgeld " 493 "	—	45
		" " " 37 "	—	18
		3. Tischgeld für die Subalternoffiziere		480
		4. Unterrichtsgeld der Unteroffiziere und Gemeinen		126
		5. Bureaugeld und zu kleinen Ausgaben		420
		Zusammen Sachliche Ausgaben		2,255
552	7	Summe für ein Bataillon eines Infanterieregiments		65,491
		Bezieht der Bataillonskommandeur nur 2,100 fl., so gehen hiervon ab		200
				65,291

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.					3. Infanterie.	Betrag.
Offiziere.	Beamte.	Mann- schaft.	Summe.	Offiziers- Pferde.		
						fl.
					Zusammenstellung.	
3	—	38	41	7	1 Stab des Leib-Grenadierregiments	12,873
18	3	531	552	7	1 Bataillon	65,491
36	6	1062	1104	14	2 weitere Bataillone	130,982
57	9	1631	1697	28	Zusammen Leib-Grenadierregiment von 3 Bataillonen	209,346

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.		3. Infanterie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- Pferde.		im Einzelnen.		im Ganzen.
			fl.	kr.	fl.
		Stab eines Linien-Infanterieregiments.			
		Gehalte, Löhnung und Zulagen.			
1	3	Regimentskommandeur, Oberst 1. Klasse	3,000		3,000
1	2	Stabsoffiziere 2. Klasse	2,100		2,100
1	2	Regimentsadjutant, Sekondelieutenant	600		600
					5,700
3	7	Regimentschreiber, Unteroffizier 3. Klasse	108		108
1	—	Hoboisten, einschließlich Stabsoboist	108		1,080
10	—	Gehaltszuschuß für den Regimentstambour			24
					6,912
14	7	Dienstzulage 1 zu 400 fl., 1 zu 300 fl. und 1 zu 250 fl.	950		
		Zulage für den Regimentschreiber	63		
		" " " Regimentskapitän d'armes	21		1,034
		Zusammen Gehalte, Löhnung und Zulagen			7,946
		Sachliche Ausgaben. Statsfonds.			
		1. Allgemeine Unkosten für 11 Mann	1	36	18
		2. Waffenreparaturgeld " 1 "	—	45	4
		" " 10 "	—	18	
		3. Bureaugeld			144
		Zusammen Sachliche Ausgaben			166
14	7	Summe für den Stab eines Linien-Infanterieregiments			8,112
		Bezieht ein Regimentskommandeur nur 2,800 fl., so gehen hievon ab			200
					7,912

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Offiziere.	Stand.				3. Infanterie.	Betrag.
	Beamte.	Mann- schaft.	Summe.	Offiziers- Pferde.		
						fl.
					Zusammenstellung.	
3	—	11	14	7	1 Regimentstabs eines Linien-Infanterieregiments . . .	8,112
18	3	531	552	7	1 Bataillon (wie bei dem Leib-Grenadierregiment) . . .	65,491
36	6	1062	1104	14	2 weitere Bataillone	130,982
57	9	1604	1670	28	. Zusammen 1 Infanterieregiment von 3 Bataillonen . .	204,585
228	36	6416	6680	112	4 weitere Infanterieregimenter	818,340
57	9	1631	1697	28	Das Leib-Grenadierregiment	209,346
						1,232,271
					Hievon ab:	
					Minderbetrag des Gehalts zu 200 fl. für 2 Obersten 2. Klasse und für 12 Stabsoffiziere 2. Klasse . . .	2,800
342	54	9651	10047	168	. . Hauptsumme für 6 Infanterieregimenter . .	1,229,471

Bemerkungen.

Der Friedensdienststand der Infanterieregimenter ist mit Ausnahme der Zahl der Oekonomiehandwerker, welche nach den preussischen Stats um 4 per Bataillon vermindert werden konnte, gleich geblieben.

In den Bezügen zeigt sich nur bei den Lazarethgehilfen und den Büchsenmachern eine Aenderung. Der Sold der ersteren wurde auf den Durchschnittsbetrag von 156 fl. erhöht und der Gehalt der Büchsenmacher auf 402 fl. jährlich gestellt, wogegen das Waffenreparaturgeld von 1 fl. 18 fr. auf 45 fr. per Mann ermäßigt worden ist. Uebrigens wurde für die Lazarethgehilfen, welche in Preußen freien Mittagstisch im Lazareth erhalten, eine Zulage von 36 fl. als Equivalent in Ansatz gebracht.

Im Ganzen gleicht sich das Mehr und Minder dieser Summen nahezu aus.

Für den Regimentskommandeur des Leib-Grenadierregiments wurde das Einkommen nach den preussischen Bezügen normirt und ist der Mehraufwand besonders dargestellt.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.			4. Kavalerie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.		im Einzelnen.		im Ganzen.
				fl.	fr.	fl.
Ein Dragonerregiment mit Stab und 5 Eskadronen.						
Gehalte, Löhnung und Zulagen.						
1	4	—	Regimentskommandeur, Oberst 1. Klasse	3,000	—	3,000
1	3	—	Stabsoffizier	2,100	—	2,100
5	15	—	Rittmeister 1. Klasse	1,600	—	8,000
5	10	—	Premierlieutenants	700	—	3,500
1	3	—	Sekondelieutenant als Adjutant	600	—	600
12	24	—	Sekondelieutenants	600	—	7,200
25	59	—				24,400
1	1	—	Zahlmeister mit einem Durchschnittsgehalt von	800	—	800
1	2	—	Regimentsarzt, Oberstabsarzt, durchschnittlich	1,600	—	1,600
2	—	—	Assistenzärzte	600	—	1,200
1	—	—	Oberpferdearzt	850	—	850
2	—	—	Pferdeärzte	600	—	1,200
32	62	—				30,050
			5 Wachtmeister	348	—	1,740
			5 Portepeefähnliche	192	—	960
			10 Sergeanten 1. Klasse	240	—	2,400
			10 " 2. "	198	—	1,980
			20 Unteroffiziere 1. Klasse	180	—	3,600
			20 " 2. "	156	—	3,120
			6 " 3. " einschließlich des Regimentschreibers	126	—	756
76	—	76				
108	62	76 Uebertrag	—	—	44,606

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.			4. Kavalerie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.		im Einzelnen.		im Ganzen.
				fl.	fr.	fl.
108	62	76	Uebertrag			44,606
1	—	1	Stabstrompeter			168
15	—	15	Trompeter			114
100	—	100	Gefreite und Kapitulanten			84
475	—	475	Gemeine			72
20	—	—	Handwerker			66
5	—	5	Lazarethgehilfen mit durchschnittlichen			156
1	—	—	Regimentsjattler			168
1	—	—	Büchsenmacher			402
726	62	672				91,754
			Dienstzulagen: 1 zu 450 fl., 1 zu 350 fl., 5 zu 350 fl., 5 zu 200 fl., 1 zu 300 fl., 12 zu 200 fl., 1 zu 200 fl., 1 zu 300 fl., 2 zu 125 fl., 1 zu 125 fl.			7,125
			Zulage für den untersuchungsführenden Offizier			50
			" " " Regimentschreiber			63
			" " " 6 Quartiermeister zu 31 fl. 30 fr.			189
			" " " 5 Lazarethgehilfen zu 36 fl.			180
						7,607
			Zusammen Gehalte, Löhnung und Zulagen			99,361
			Sachliche Ausgaben. Statsfonds.			
			1. Allgemeine Unkosten für 672 Mann			3 6
			" " 20 "			1 36
			2. Waffenreparaturgeld für 667 Mann			1 24
			" " 25 "			— 18
			3. Hufbeschläg- und Pferdearzneigeld für 672 Pferde			3 36
			4. Tischgeld für die Subalternoffiziere			—
			5. Unterrichtsgeld für Unteroffiziere und Gemeine			—
			6. Bureaugeld und für kleine Ausgaben: für den Regimentsstab			168
			" " 5 Eskadronen			60
						468
						6,873
726	62	672	Summe für ein Regiment			106,234

VII. 8

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.						4. Kavalerie.	Betrag.
Offiziere.	Beamte.	Mann- schaft.	Summe.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.		
						Zusammenstellung.	fl.
25	7	694	726	62	672	Ein Dragonerregiment	106,234
50	14	1388	1452	124	1344	Zwei weitere Dragonerregimenter	212,468
75	21	2082	2178	186	2016 Zusammen	318,702
						Hieran ab für 2 Regimenter mit Obersten 2. Klasse Minder- betrag der Gage zu 200 fl. und für 7 Eskadronen mit Mitt- meistern 2. Klasse Minderbetrag der Gage zu 500 fl. und der Dienstzulage mit 50 fl., zusammen mit	4,250
						Hauptsumme für 3 Dragonerregimenter . .	314,452

B e m e r k u n g e n .

In dem Stand der Kavalerieregimenter sind folgende Aenderungen eingetreten:

Bei jeder Eskadron ist nach den preussischen Etats ein Unteroffizier I. Klasse weniger, dagegen ein Gemeiner mehr aufgenommen, sodann die Zahl der Dekonomiehandwerker um 1 Mann per Eskadron herabgesetzt worden.

Der Büchsenmacher erscheint, wie bei der Infanterie, mit einem Gehalt von 402 fl. und ist in Folge dieser Erhöhung das Waffenreparaturgeld von 1 fl. 48 kr. beziehungsweise 48 kr. auf 1 fl. 24 kr. beziehungsweise 18 kr. ermäßigt worden.

Wegen der Lazarethgehilfen wird auf die Bemerkungen bei der Infanterie Bezug genommen.

Statt der Aufnahme von Rossärzten in der Zahl von 6 per Regiment wurde wieder auf die frühere Organisation zurückgegangen und demgemäß ein Oberpferdearzt und zwei Pferdeärzte (der zweite für die detachirte Eskadron) angesetzt.

Es hat sich nämlich gezeigt, daß das Institut der Rossärzte, welche in Preußen einen geringeren Gehalt mit Servis, sodann weitere Noerven aus dem Beschlag- und Arzneifond beziehen, im diesseitigen Dienst zur Zeit nicht eingeführt werden kann, indem die Ausbildung der Rossärzte in Militäranstalten nicht thunlich ist und die Thierärzte nicht mit der Vornahme des Pferdebeschlags betraut werden können.

Die für die Pferdeärzte der Kavalerie und Artillerie angesetzten Gehalte sind wie früher normirt und ist für die Oberpferdeärzte behufs einer billigen Aufbesserung eine Dienstzulage von je 125 fl. aufgenommen worden.

Im Ganzen bewegt sich die für Pferdeärzte der Kavalerie und Artillerie angesetzte Summe innerhalb der Grenzen der für die Rossärzte in den preussischen Etats festgesetzten Gehalte.

Es berechnet sich nämlich der Aufwand für 4 Stabsrossärzte à 525 fl. und für 20 Rossärzte à 378 fl. auf 9,660 fl., während für 5 Oberpferdeärzte und 8 Pferdeärzte 9,675 fl. in Ansatz gebracht wurden.

Die Hufbeschlag- und Arzneigelder sind zwar nach den preussischen Etats beibehalten worden, dieselben werden jedoch nur dann ausreichen, wenn aus den Düngersfonds (s. Bemerkung zu den Einnahmen) Zuschüsse geleistet werden.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.			5. Artillerie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.		im Einzelnen.		im Ganzen.
				fl.	kr.	fl.
Stab des Feld-Artillerieregiments.						
Gehalte, Löhnung und Zulagen.						
1	4	—	Regimentskommandeur, Oberst 1. Klasse	3,000	—	3,000
1	2	—	Regimentsadjutant, Sekondeleutnant	600	—	600
2	6	—	Zahlmeister mit einem durchschnittlichen Gehalt von	800	—	800
1	—	—	Oberstabsarzt, Regimentsarzt, Durchschnittsgehalt	1,600	—	1,600
1	—	—	Stabsarzt, "	1,000	—	1,000
3	—	—	Assistenzärzte, "	600	—	1,800
1	—	—	Oberpferdearzt, "	850	—	850
2	—	—	Pferdeärzte	600	—	1,200
11	6	—	Stabstrompeter	168	—	10,850
1	—	—	Regimentschreiber, Unteroffiziere 3. Klasse	138	—	168
2	—	—	Regimentschreiber, Unteroffiziere 3. Klasse	66	—	276
30	—	—	Werkmeister	66	—	1,980
44	6	—	Dienstzulagen 1 zu 450 fl., 1 zu 250 fl., 1 zu 150 fl., 6 zu 125 fl. Zulage für den untersuchungsführenden Offizier	1,600	—	13,274
			" " Vorstand der Handwerksstätten	50	—	
			" " 2 Regimentschreiber zu 63 fl.	126	—	
			" " 1 Kapitän d'armes	24	30	
			Zusammen Gehalte, Löhnung und Zulagen			2,116
44	6	—	Zusammen Gehalte, Löhnung und Zulagen			15,390
Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.						
			1. Allgemeine Unkosten für 33 Mann	—	136	53
			2. Waffenreparaturgeld für 33 Mann	—	18	10
			3. Zur Instandhaltung der Augmentationsbestände des Regiments			180
			4. Zur Unterhaltung des Übungsmaterials des Regiments			567
			5. Offizierstischgeld für 10 Batterien			1,470
			6. Unterrichtsgeld für 10 Batterien			750
			und zur Erweiterung der Oberfeuerwerkerschule			228
			7. Bureaukosten und zu kleinen Ausgaben			315
			Zusammen Sachliche Ausgaben			3,573
44	6	—	Summe für den Stab des Feld-Artillerieregiments			18,963

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.			5. Artillerie.	Betrag		
Mann.	Offiziers= pferde.	Dienst= pferde.		im Einzelnen.		im Ganzen.
				fl.	tr.	fl.
Eine reitende Batterie.						
Gehalte, Löhnung und Zulagen.						
1	3	—	Hauptmann 1. Klasse	1,600	—	1,600
1	2	—	Premierlieutenant	700	—	700
2	4	—	Sekondelieutenant	600	—	1,200
4	9	—				3,500
			1 Wachtmeister	348	—	348
			2 Sergeanten 1. Klasse	252	—	504
			2 " 2. "	210	—	420
			4 Unteroffiziere 1. Klasse	192	—	768
			4 " 2. "	168	—	672
			1 " 3. "	138	—	138
14	—	14				
2	—	2	Trompeter	114	—	228
4	—		Obergefreite	108	—	432
8	—	28R.	Gefreite und Kapitulanten	84	—	672
62	—	28Z.	Kanoniere, einschließlich 14 Fahrer	72	—	4,464
1	—		Lazarethgehilfe mit durchschnittlichen	—	—	156
95	9	72				12,302
			Dienstzulagen: 1 zu 350 fl., 3 zu 200 fl.	950	—	
			Zulage für 1 Wachtmeister als Batterierechnungsführer	63	—	
			" " 1 Quartiermeister	24	30	
			" " 1 Schlosser zur Ausführung des Reparaturgeschäftes	42	—	
			" " 14 fahrende Artilleristen zu 12 fl.	168	—	
			" " 1 Lazarethgehilfen	36	—	
						1,284
			Zusammen Gehalte, Löhnung und Zulagen	—	—	13,586

Lit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.			5. Artillerie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.		im Einzelnen.		im Ganzen.
				fl.	fr.	fl.
95	9	72	Uebertrag			13,586
Sachliche Ausgaben. Statsfonds.						
				2	—	182
				1	24	127
				135	—	540
				5	48	321
				3	36	
				—	—	105
				—	—	1,275
				Zusammen Sachliche Ausgaben		1,275
95	9	72	Summe für eine reitende Batterie			14,861

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.			5. Artillerie.	Betrag	
Mann.	Offiziere Pferde.	Dienst- Pferde.		in Einzelnen.	in Ganzen.
			Eine Fußbatterie.	fl.	fr.
			Gehalt, Löhnung und Zulagen.		fl.
1	1	—	Hauptmann 1. Klasse	1,600	—
1	1	—	Premierlieutenant	700	—
2	2	—	Sekondelieutenant	600	—
					1,200
4	4	—	1 Feldweibel	318	—
			1 Portepfeeführer	192	—
			2 Sergeanten 1. Klasse	252	—
			2 " 2. "	210	—
			5 Unteroffiziere 1. Klasse	192	—
			5 " 2. "	168	—
			2 " 3. "	138	—
					3,500
18	—	4	Trompeter	114	—
2	—	2	Obergesetzte	108	—
4	—	—	Gefreite und Kapitulanten	72	—
8	—	—	Kanoniere, einschließlich 21 Fahrer	66	—
77	—	28 3/4	Lazarethgehilfe	156	—
1	—	—			5,082
					156
114	4	34	Dienstzulagen: 1 zu 250 fl., 3 zu 150 fl.	700	—
			Zulage für 1 Feldweibel als Batterierechnungsführer	63	—
			" " 1 Kapitän d'armes	24	30
			" " 1 Schlosser zur Ausführung der Reparaturen	42	—
			" " 21 fahrende Artilleristen zu 18 fl.	378	—
			" " 1 Lazarethgehilfen	36	—
					1,244
			Zusammen Gehalt, Löhnung und Zulagen		
					14,728
			Sachliche Ausgaben. Staatsfonds.		
			1. Allgemeine Unkosten für 110 Mann	1	36
			2. Waffenreparaturgeld " 110	—	18
			3. Geschützreparaturgeld für 4 Geschütze	109	—
			4. Fußbeschlag- und Pferbearzneigeld für 28 Zugpferde	5	48
			" " " " 6 Reitpferde	3	36
			5. Bureaugeld und zu kleinen Ausgaben		
					105
			Zusammen Sachliche Ausgaben		
					934
114	4	34	S u m m e für eine Fußbatterie		
					15,662

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.								5. Artillerie.	Betrag.
Mann.				Pferde.					
Offiziere	Beamte.	Mannschaft.	Summe.	Offiziere	Dienst-reit-	Dienst-zug-	Summe.		
								Ein Feld-Artillerieregiment.	fl.
Zusammenstellung.									
2	9	33	44	6	—	—	6	Regimentsstab	18,963
2	—	1	3	4	—	—	4	1 Abtheilungsstab	3,716
4	—	2	6	8	—	—	8	2 weitere Abtheilungsfläbe	7,432
4	—	91	95	9	44	28	81	1 reitende Batterie	14,861
4	—	110	114	4	6	28	38	1 Fußbatterie	15,662
32	—	880	912	32	48	224	304	8 weitere Fußbatterien	125,296
48	9	1117	1174	63	98	280	441		185,930
Hieron ab:									
Minderbetrag der Gage eines Stabsoffiziers 2. Klasse mit 200 fl.									
ferner für 5 Batterien mit Hauptleuten 2. Klasse									
Minderbetrag der Gage mit 500 fl. 2,500 "									
und der Dienstzulage mit 50 fl. 250 "									
									2,950
1 Feld-Artillerieregiment mit 10 Batterien									182,980

Bemerkungen.

Die Formation des Feld-Artillerieregiments mit 10 Batterien, sowie der Stand wurde im Allgemeinen beibehalten.

Im Einzelnen wird bemerkt:

Die Zahl der Offiziere im Stab konnte um 1 Hauptmann, 3 Premierleutenants und 5 außeretatmäßige Sekondelieutenants vermindert werden, dagegen wurde für einen Stabsarzt ein Oberstabs- (Regiments-) Arzt aufgenommen.

Statt 32 Oekonomiehandwerker sind nur 30 in Ansatz gebracht.

Bei der reitenden Batterie wurde für 1 Schlosser die Zulage wie bei den Fußbatterien mit 42 fl. aufgenommen, ebenso erscheint bei den letzteren die Zulage von 18 fl. für 21 statt früherer 20 fahrender Artilleristen.

Alle diese Aenderungen beruhen auf den neuesten preussischen Etatsätzen.

Wegen der Bezüge der Lazarethgehilfen wird auf das bei der Infanterie Bemerkte Bezug genommen.

Statt der Bezüge für Wundärzte sind, wie bei der Kavalerie, die früheren Gehalte für die Pferdeärzte ange-
setzt worden.

Die wesentlichste Aenderung dieses Titels besteht in der Zuthellung von Pferden an sämtliche Offiziere der Fußbatterien. Hierdurch erhöht sich die Zahl der Offizierspferde um 36, während die Zahl der Dienstpferde, welche für die Offiziere früher ange-
setzt waren, sich um 27 vermindert. Diese Zuthellung macht auch eine Er-
höhung der Dienstzulagen nothwendig.

Das Bedürfniß, die Offiziere der Artillerie wie früher beritten zu machen, muß mit Rücksicht auf den Dienst als ein dringendes bezeichnet werden und wird die Bewilligung der nicht erheblichen Mehrforderung ganz besonders befürwortet.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.			5. Artillerie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.		im Einzelnen.		im Ganzen.
				fl.	fr.	fl.
Stab des Festungs-Artilleriebataillons.						
Gehalte, Löhnung und Zulagen.						
1	3	—	Bataillonskommandeur, Oberst 2. Klasse	2,800	—	2,800
1	2	—	Stabsoffizier 1. Klasse	2,300	—	2,300
1	1	—	Bataillonsadjutant, Sekondelieutenant	600	—	600
1	1	—	Feuerwerkslieutenant, "	600	—	600
						6,300
4	7	—	Zahlmeister mit einem durchschnittlichen Gehalt von			800
1	—	—	Stabsarzt " " " " "			1,000
1	—	—	Assistenzarzt " " " " "			600
1	—	—	Oberpferdearzt " " " " "			850
						9,550
8	7	—	8 Oberfeuerwerker	348	—	2,784
			6 Feuerwerker 1. Klasse	252	—	1,512
			6 " 2. "	210	—	1,260
			4 " 3. "	168	—	672
			1 Unteroffizier 3. "	138	—	138
25	—	—	Defonomehandwerker	66	—	990
15	—	—				16,906
48	7	—	Dienstzulagen: 1 zu 400 fl., 1 zu 300 fl., 1 zu 200 fl., 1 zu 150 fl. und 4 zu 125 fl.	1,550	—	
			Zulage für den untersuchungsführenden Offizier	50	—	
			" " 1 Bataillonschreiber	63	—	
			" " 1 Kapitän d'armes	24	30	
						1,688
			Zusammen Gehalte, Löhnung und Zulagen			18,594
Sachliche Ausgaben. Statsfonds.						
			1. Allgemeine Unkosten für 40 Mann	—	136	64
			2. Waffenreparaturgeld " 40	—	18	12
			3. Zur Instandhaltung der Augmentationsbestände des Bataillons			50
			4. Zur Unterhaltung des Übungsmaterials			315
			5. Offizierstischgeld für 5 Kompagnien			684
			6. Unterrichtsgelder " 5			375
			7. Bureaukosten und zu kleinen Ausgaben			350
			Zusammen Sachliche Ausgaben			1,850
48	7	—	Summe für den Stab des Festungs-Artilleriebataillons			20,444

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.			5. Artillerie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.		in Einzelnen.	in Ganzen.	
				fl.	fr.	fl.
Eine Festungskompagnie.						
Gehalte, Löhnung und Zulagen.						
1	1	—	Hauptmann 1. Klasse	1,600	—	1,600
1	1	—	Premierlieutenant	700	—	700
2	2	—	Sekondelieutenant	600	—	1,200
4	4	—				3,500
			1 Feldwebel	318	—	318
			1 Portepfehführer	192	—	192
			2 Sergeanten 1. Klasse	252	—	504
			2 " 2. "	210	—	420
			3 Unteroffiziere 1. Klasse	192	—	576
			3 " 2. "	168	—	504
15	—	—	3 " 3. "	138	—	414
2	—	—	Trompeter	114	—	228
10	—	—	Obergefreite	108	—	1,080
11	—	—	Gefreite und Kapitulanten	72	—	792
61	—	—	Kanoniere	66	—	4,026
1	—	—	Lazarethgehilfe mit durchschnittlichen			156
104	4	—				12,710
			Dienstzulage: 1 zu 250 fl. und 3 zu 150 fl.	700	—	
			Zulage für 1 Feldwebel als Rechnungsführer der Kompagnie	63	—	
			" " 1 Kapitän d'armes	24	30	
			" " 1 Schlosser zur Geschützausbesserung	42	—	
			" " 1 Lazarethgehilfen	36	—	
						866
Zusammen Gehalte, Löhnung und Zulagen .						
						13,576
Sachliche Ausgaben. Statsfonds.						
			1. Allgemeine Untkosten für 100 Mann	—	136	160
			2. Waffenreparaturgeld " 100 "	—	18	30
			3. Bureaukosten	—	—	105
Zusammen Sachliche Ausgaben						
						295
104	4	—	Summe für eine Festungskompagnie			13,871

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.			5. Artillerie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.		im Einzelnen.		im Sanzen.
				fl.	kr.	fl.
			Eine Festungskompagnie mit Ausfallgeschützen.			
104	4	—	Aufwand wie eine Festungskompagnie		13,871	
			Hiezu kommen:			
—	—	4	für Unteroffiziere.			
—	—	2	" Trompeter.			
—	—	283.	" 20 fahrende Artilleristen.			
			Zulage für 20 fahrende Artilleristen		18 — 360	
			Statsfonds.			
			Geschützreparaturgeld für 4 Geschütze		109 — 436	
			Hufbeschlag und Pferbearzneigeld für 28 Pferde		5 48 } 184	
			" 6 "		3 36 }	
104	4	34	Summe für eine Festungskompagnie mit Ausfallgeschützen		14,851	

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.								5. Artillerie.	Betrag.
Mann.				Pferde.					
Offiziere.	Beamte.	Mann- schaft.	Summe.	Offiziere ² .	Dienst- reit- Dienst- zug ² .	Summe.			
Zusammenstellung								fl.	
für ein Festungs-Artilleriebataillon.									
4	4	40	48	7	—	—	7	1 Bataillonsstab	20,444
4	—	100	104	4	—	—	4	1 Festungskompagnie	13,871
12	—	300	312	12	—	—	12	3 weitere Kompagnien	41,613
4	—	100	104	4	6	28	38	1 Ausfallkompagnie	14,851
24	4	540	568	27	6	28	61		90,779
Hieron ab für 2 Kompagnien mit Hauptleuten 2. Klasse									
Minderbetrag der Gage mit 500 fl.								1000 fl.	
und der Dienstzulage zu 50 fl.								100 "	
								1,100	
Hauptsumme für 1 Festungs-Artilleriebataillon von									
5 Kompagnien								89,679	
Zusammenstellung.									
48	9	1117	1174	63	98	280	441	1 Feld-Artillerieregiment von 10 Batterien	182,980
24	4	540	568	27	6	28	61	1 Festungs-Artilleriebataillon von 5 Kompagnien	89,679
72	13	1657	1742	90	104	308	502	Hauptsumme für die Artillerie	272,659

Bemerkungen zum Festungs-Artilleriebataillon.

Im Stab sind ein Hauptmann, ein Feuerwerkslieutenant und 3 außeretatmäßige Lieutenants in Wegfall gekommen; ferner konnte die Zahl der Oberfeuerwerker um 6 reduziert werden.

Zwei Unteroffiziere per Kompagnie erscheinen mehr, dagegen zwei Kanoniere weniger, ebenso ist ein Dekorationshandwerker per Kompagnie abgesetzt worden.

Für jede Kompagnie ist die Zulage von 42 fl. für einen Schlosser hinzugekommen.

Diese Änderungen beruhen auf den preussischen Etatsätzen.

Die Bezüge der Lazarethgehilfen sind in gleicher Weise wie bei den übrigen Abtheilungen normirt.

Sämmtliche Offiziere wurden als beritten in Ansatz gebracht, da die Zuteilung von je einem Pferde sich im dienstlichen Interesse als nothwendig erwiesen hat.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.		6. Pioniere.	Betrag		
Mann.	Offiziers- pferde.		im Einzelnen.		im Ganzen.
			fl.	kr.	fl.
262	11	Uebertrag			34,281
		Sachliche Ausgaben. Statsfonds.			
		1. Allgemeine Unkosten für 250 Mann	1	36	400
		2. Waffenreparaturgeld " 234 "	—	24	98
		" " 16 "	—	18	
		3. Unterhaltung des Übungsmaterials			500
		4. Offizierstischgeld für 7 Offiziere	36	—	252
		5. Zum Unterricht der Unteroffiziere und Gemeinen			105
		6. Bureaukosten			300
		Zusammen Sachliche Ausgaben			1,655
262	11	Hauptsumme für eine Pionierabtheilung			35,936

Bemerkungen.

Der Personalstand wurde mit Ausnahme der Handwerker, deren Zahl von 8 auf 6 reduziert ist, beibehalten. Für die Lazarethgehilfen sind die Bezüge wie bei der Infanterie in Ansatz gekommen.

Es hat sich das Bedürfnis gezeigt, sämtliche Offiziere beritten zu machen, weshalb die Dienstzulagen entsprechend erhöht werden mußten.

Zu den sachlichen Ausgaben wird bemerkt, daß bei dem Waffenreparaturgeld eine Herabsetzung eintreten konnte, und daß die unter Ziff. 3 erscheinende Summe mit 500 fl. von Tit. XV. hierher übertragen wurde.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.			7. Train.	Betrag			
Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.		im Einzelnen.		im Ganzen.	
				fl.	fr.	fl.	
Gehalte, Löhnung und Zulagen.							
1	3	—	Abtheilungskommandeur, Stabsoffizier	2,100	—	2,100	
1	1	—	Premierlieutenant	700	—	700	
2	2	—	Sekondelieutenant (inkl. 1 Adjutant)	600	—	1,200	
1	—	—	Premierlieutenant als Traindepotoffizier	700	—	700	
1	—	—	Sekondelieutenant desgleichen	600	—	600	
				5,300			
6	6	—	Zahlmeister mit einem durchschnittlichen Gehalt von	800	—	800	
1	—	—					
				6,100			
7	6	—	1 Wachtmeister	348	—	348	
			4 Sergeanten 1. Klasse	252	—	1,008	
			5 " 2. "	210	—	1,050	
			10 Unteroffiziere 1. Klasse	192	—	1,920	
			6 " 2. "	168	—	1,008	
			2 " 3. " (einschl. des Abtheilungsschreibers)	138	—	276	
28	—	8	Trompeter	72	—	144	
2	—	—	Gefreite und Kapitulanten	84	—	1,680	
20	—	—	Gemeine } Trainrekruten }	72	—	6,048	
24	—	72					
60	—	Zug- pferd	Ökonomiehandwerker	66	—	396	
6	—	—	Lazarethgehilfe	—	—	156	
1	—	—					20,134
148	6	80	Dienstzulagen: 1 zu 350 fl., 1 zu 200 fl., 4 zu 150 fl. und 1 zu 125 fl.	1,275	—		
			Zulage für den untersuchungsführenden Offizier	50	—		
			" " 1. Abtheilungsschreiber	63	—		
			" " 1 Quartiermeister	31	30		
			" " 2 Schirmmeister	72	—		
			" " 1 Lazarethgehilfen	36	—		
				1,528			
				21,662			

Verhandlungen der 2. Kammer 1869. 38 Beilagenheft.



Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.			7. Train.	Betrag		
Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.		im Einzelnen.		im Ganzen.
				fl.	fr.	fl.
148	6	80	Uebertrag			21,662
Sachliche Ausgaben. Staatsfonds.						
			1	36	226	
			1	18	176	
			—	18		
			63	—	1,134	
			5	48	446	
			3	36		
			—	—	180	
			—	—	42	
			—	—	105	
			Zusammen Sachliche Ausgaben			2,309
148	6	80	Summe für die Trainabtheilung			23,971

B e m e r k u n g e n .

Die Trainabtheilung hat wie bisher den Zweck, die Mannschaften des sogenannten Armeetrains im Reiten und Fahren auszubilden, sie hat aber in Folge der neuen Organisation des großherzoglichen Truppenkorps die weitere Aufgabe erhalten, das gesammte für die Felbaufstellung erforderliche Material an Bekleidung, Ausrüstung und Fahrzeugen der Trains und Administrationen (der eigentlichen Traindetachements, der Pontonkolonne, der Bäckerei, des Pferdedepots, Sanitätsdetachements, sodann der Intendantur, Kriegskasse, Proviantämter, Feldlazarette u. s. w.) im Frieden zu verwalten, sowie die zugehörigen Mannschaften in den Listen zu führen und ihre Verwendung zu bestimmen.

Im Hinblick auf das der Trainabtheilung unterstehende große Personal von über 2,000 Mann und auf das bedeutende Material, wozu 220 Fahrzeuge gehören, erschien es unvermeidlich, den in der norddeutschen Armee für jedes Armeekorps bestehenden Trainkommandeur (Stabsoffizier) und zwei Traindepotoffiziere vorzusehen.

Während der Kommandeur die Ausbildung der Mannschaften leitet und überwacht, haben die beiden Traindepotoffiziere unter seiner Aufsicht die Verwaltung des Materials zu besorgen.

Bei einer Mobilmachung bildet der Kommandeur den Mittelpunkt für alle Abtheilungen des Trains, deren Aufstellung um so schwieriger ist, weil sie im Frieden nicht formirt sind.

Der größere Theil des Materials wird künftig in Gerlachsheim deponirt werden, während der Rest dahier verbleibt, es sind deshalb zwei Depotoffiziere erforderlich.

Mit Rücksicht auf den Geschäftsumfang und die selbstständige Stellung der Trainabtheilung mußte auch ein Zahlmeister in den Etat aufgenommen werden. Ebenso kam ein weiterer Schirrmeister für das zweite Depot in Ansatz.

Die Zahl der Unteroffiziere und Mannschaften wurde mit Ausnahme der Oekonomiehandwerker, welche um zwei vermindert werden konnten, beibehalten.

Die Erhöhung der sachlichen Ausgaben rührt von der Position für Instandhaltung des Übungsmaterials her, welche im vorigen Budget durch ein Versetzen zu nieder angenommen war.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	3. Landwehr.	Betrag	
		im Einzelnen.	im Ganzen.
	Gehalte, Löhnung und Zulagen.	fl.	fl.
1	Landwehrbezirkskommandeur, Pensionär, empfängt neben der Pension die unten angeführte Dienstzulage.		
1	Adjutant empfängt das Gehalt eines Premier- oder Sekondelieutenants und zwar, wenn aus einem Truppentheile kommandirt, auf Rechnung des Truppentheils; ist der Adjutant Pensionär, so bezieht er, im Falle die Pension geringer ist, als das Gehalt eines Premier- oder Sekondelieutenants, das letztere Gehalt auf diesen Titel.		
	Außerdem empfängt der Adjutant die unten ausgeworfene Dienstzulage.		
4	Feldwebel	318	1,272
1	Sergeant 1. Klasse	222	222
1	" 2. "	180	180
1	Unteroffizier 1. Klasse	156	156
1	" 2. "	138	138
4	Gefreite und Kapitulanten	72	288
2	Gemeine	66	132
			2,388
	Dienstzulage für 1 Bezirkskommandeur	500	
	" " 1 Adjutanten einschließlich für Rechnungsführung	275	
	" " 2 Kapitain d'armes zu 21 fl.	42	
	" " 1 Bataillonschreiber	63	880
	Zusammen Löhnung und Zulagen		3,268
	Sächliche Ausgaben. Statsfonds.		
	1. Allgemeine Unkosten für 14 Mann zu 1 fl. 36 kr.	23	
	2. Waffenreparaturgeld " 10 " " 1 " 18 "	} 14	
	" 4 " " — " 18 "		
	3. Bureaugeld und zu kleinen Ausgaben für den Stab zu 210 " — "	} 294	
	für 4 Feldwebel zu 21 " — "		
			331
16	Summe für 1 Landwehrbezirkskommando		3,599
160	" " 10 Bezirkskommandos		35,990

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	8. Landwehr.	Betrag	
		im Einzelnen.	im Ganzen.
160	Uebertrag	fl.	fl. 35,990
	Gehalt der Adjutanten, welche dem Stand der Pensionäre angehören und eine geringere Pension beziehen, als das Gehalt des Premier-, beziehungsweise Sekondelieutenants: für 4 Premierlieutenants zu 700 fl.	2,800	
	" 1 Sekondelieutenant	600	
	Erhöhung des Bureaugeldes für 13 Feldwebel, deren Bezirke eine höhere Bevölkerungszahl als 40,000 Einwohner haben, um je 6 Thaler oder 10 fl. 30 kr. per Jahr mit	137	3,537
	Hiezu ferner Uebungskosten des Beurlaubtenstandes einschließlich des Marschgeldes zu und von den Uebungen	10,000
	Hauptsumme für die Landwehr	49,527

Bemerkungen.

Die Hauptsumme erhöht sich gegen früher um 3,455 fl., was von dem Mehraufwand für Gehalte der Adjutanten und für Bureaugelder der Feldwebel herrührt, wovon jedoch die Ermäßigung von 40 fl. bei dem Waffenreparaturgeld abgeht.

Zur Zeit sind 5 Adjutanten aus der Linie kommandirt und beziehen das Gehalt von ihrem Truppentheile, die übrigen 5 Adjutanten sind Pensionäre, deren Pension jedoch weniger als das Gehalt der aktiven Offiziere beträgt. Nach den königlich preussischen Bestimmungen haben solche Offiziere das Aktivgehalt der Premier- beziehungsweise Sekondelieutenants nebst der Dienstzulage zu beziehen, was in der Billigkeit begründet ist.

Ferner beziehen die Feldwebel, deren Bezirke mehr als 40,000 Einwohner zählen, statt eines Bureaugeldes von 12 Thalern oder 21 fl. ein solches von 18 Thalern oder 31 fl. 30 kr., weshalb die weitere Summe von 137 fl. für 13 Bezirksfeldwebel in Ansatz kam.

Die Summe von 10,000 fl. für Uebungskosten wurde beibehalten, da mit derselben für die nächsten 2 Jahre wird ausgereicht werden können.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	9. Straf-Abtheilung.	Betrag		
		im Einzelnen.		im Ganzen.
		fl.	fr.	fl.
	Gehalte, Löhnung und Zulagen.			
1	Premierlieutenant als Kommandeur	700	—	700
1	Zahlmeister	800	—	800
1	Feldweibel	318	—	318
4	Sergeanten 1. Klasse	222	—	888
2	Unteroffiziere 1. Klasse	156	—	312
60	Sträflinge	30	25	1,825
				4,843
	Dienstzulage für 1 Offizier zu 168 fl.	168	—	
	" " 1 Zahlmeister	125	—	
	" " 7 Unteroffiziere zu 42 fl.	294	—	
	Arbeitszulage für 20 Sträflinge, zu durchschnittlich 1 fr. täglich = 6 fl. 5 fr.	121	40	
				709
	Zusammen Gehalte, Löhnung und Zulagen			5,552
	Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.			
	1. Allgemeine Unkosten für 67 Mann $\left\{ \begin{array}{l} 7 \text{ à } 1 \text{ fl. } 36 \text{ fr.} = 11 \text{ fl. } 12 \text{ fr.} \\ 60 \text{ à } 6 \text{ „ } 36 \text{ „} = 396 \text{ „ } \text{ — } \end{array} \right.$	407	12	
	2. Waffenreparaturgeld " 7 " zu 1 fl. 18 fr.	9	6	
	3. Unterrichtsgeld für Sträflinge	50	—	
	4. Bureaukosten	80	—	546
69	Hauptsumme für die Strafabtheilung			6,098

Bemerkungen.

Durch die neue Organisation der Strafabtheilung nach Maßgabe der in Preußen bestehenden Bestimmungen konnte das Aufsichtspersonal erheblich reduziert werden.

In Folge hiervon und durch Herabsetzung der Zulagen ermäßigte sich der Aufwand von 9,807 fl. auf 6,098 fl.

Die Kosten für Waschreinigung u. der Sträflinge wurden den allgemeinen Unkosten zugeschlagen.

Was die künftige Beschäftigung der Sträflinge, deren Zahl mit 60 beibehalten wurde, betrifft, so wird auf die Bemerkungen zu den „Einnahmen“ Bezug genommen.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	10. Invalidenkorps.	Betrag	
		im Einzelnen.	im Ganzen.
		fl.	fr.
	Gehalte, Löhnung und Zulagen.		
1	Kommandeur, Oberst	2,100	—
1	Hauptmann	1,000	—
1	Premierlieutenant	600	—
2	Sekondelieutenant	500	—
1	Zahlmeister, zugleich für die Garnisons- und Lazarethverwaltung	900	—
2	Feldwebel	158	10
3	Sergeanten	91	15
4	Unteroffiziere	73	—
	Löhnungserhöhung für 8 über 70 Jahre alte Invaliden	24	20
			6,677
	Funktionszulage für 1 Civilarzt	300	—
	„ „ 2 Feldwebel zu 33 fl.	66	—
	„ „ 2 Sergeanten zu 18 fl.	36	—
	„ „ 1 Schreiber und Profos	135	—
	Burschenzulage für Offiziere und zwar:		
	„ den Kommandeur	105	—
	„ 4 Hauptleute und Lieutenante zu 42 fl.	168	—
			810
	Zusammen Gehalte, Löhnung und Zulagen	—	7,487
	Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.		
	1. Allgemeine Unkosten 9 Mann zu 1 fl. 51 fr.	16	39
	2. Waffenreparaturgeld 9 „ „ 36 fr.	5	24
	3. Bureaukosten	60	—
			82
15	Summe für das Invalidenkorps	—	7,569

Bemerkung.

Für das Invalidenkorps wurde der Effektbestand angenommen, da ein Zugang nicht zu erwarten steht und ergibt sich hierdurch ein erheblicher Mindeeraufwand.

Da die Offiziere keine Diener aus dem Dienststande nehmen können und die Abkommandirung von Soldaten aus der Linie nicht zulässig erscheint, so wurden den Offizieren, wie in Preußen, Aversen bewilligt, aus welchen sie ihre Bedienung selbst zu stellen haben.

Tit. IX. Geldverpfllegung der Truppen.

11. Allgemeine Kosten.	Betrag.
	fl.
Kommandozulagen der Offiziere außerhalb der Garnison, auf Märschen und in Kantonnements	4,000
Bewilligung für Schießprämien und für Herstellung der Schießscheiben	4,900
Honorar und Materialien für den Unterricht in der Hufbeschlagkunde	1,000
Hauptsumme	9,900

Bemerkung.

Die Summe von 8,000 fl. für Kommandozulagen konnte nach der gemachten Erfahrung auf 4,000 fl. herabgesetzt werden.

Dagegen schien es nothwendig, hier die Summe von 1,000 fl. für den Unterricht in der Hufbeschlagkunde aufzunehmen.

Der frühere Satz von 500 fl. reicht künftig nicht mehr aus, weil sich insbesondere mit Rücksicht auf die nach den Kriegsetats erforderliche große Anzahl von Beschlagschmieden das Bedürfniß gezeigt hat, die doppelte Zahl von Schmieden auszubilden, was durch den eingeführten, im Jahr zweimal stattfindenden Kursus geschieht.

Tarif

über die Bezüge der Offiziere und Militärbeamten der Großherzoglichen Division.

Offiziere.	Gehalt.	Dienst- zulage.	Summe.	Pferde- Rationen.	Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.		
Generallieutenant.					
Divisions-Kommandeur	4,000	2,500	6,500	6	
General-Adjutant	4,000	1,500	5,500	6	
Festungs-Gouverneur	4,000	1,500	5,500	6	
Generalmajor.					
Mitglied des Kriegs-Ministeriums	3,500	1,200	4,700	4	
Brigade-Kommandeur der Infanterie	3,500	1,200	4,700	5	
" " " Kavalerie	3,500	1,200	4,700	5	
" " " Artillerie	3,500	1,200	4,700	5	
Oberst 1. Klasse.					
Mitglied des Kriegs-Ministeriums	3,000	600	3,600	2	
Flügel-Adjutant	3,000	900	3,900	4	
Chef des Generalstabs	3,000	900	3,900	4	
Regiments-Kommandeur der Infanterie	3,000	400	3,400	3	
" " " Kavalerie	3,000	450	3,450	4	
" " " Artillerie	3,000	450	3,450	4	
Kommandant in Fehrl	3,000	350	3,350	2	
Zeughaus-Direktor	3,000	350	3,350	2	
Ingenieur-Offizier vom Platz in der Festung	3,000	500	3,500	2	
Oberst 2. Klasse.					
Mitglied des Kriegs-Ministeriums	2,800	600	3,400	2	
Flügel-Adjutant	2,800	900	3,700	4	
Chef des Generalstabs	2,800	900	3,700	4	
Regiments-Kommandeur der Infanterie	2,800	400	3,200	3	
" " " Kavalerie	2,800	450	3,250	4	
" " " Artillerie	2,800	450	3,250	4	
Bataillons- " " "	2,800	400	3,200	3	
Oberstlieutenant.					
Divisions-Adjutant	2,300	550	2,850	3	
Generalstabs-Offizier	2,300	550	2,850	3	
Bataillons-Kommandeur der Infanterie	2,300	300	2,600	2	
Stabs-Offizier der Infanterie	2,300	300	2,600	2	
" " " Kavalerie	2,300	350	2,650	3	
" " " Feldartillerie	2,300	350	2,650	3	
" " " Festungsartillerie	2,300	300	2,600	2	
Kommandeur der Pionier-Abtheilung	2,300	300	2,600	2	
Artillerie-Offizier vom Platz in der Festung	2,300	500	2,800	2	

Offiziere.	Gehalt.	Dienst- zulage.	Summe.	Pferde- Rationen.	Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.		
Major.					
Divisions-Adjutant	2,100	550	2,650	3	
Generalstabs-Offizier	2,100	550	2,650	3	
Bataillons-Kommandeur der Infanterie	2,100	300	2,400	2	
Stabs-Offizier der Infanterie	2,100	300	2,400	2	
" " Kavalerie	2,100	350	2,450	3	
" " Feldartillerie	2,100	350	2,450	3	
" " Festungs-Artillerie	2,100	300	2,400	2	
Kommandeur der Pionier-Abtheilung	2,100	300	2,400	2	
Abtheilungs-Kommandeur des Trains	2,100	350	2,450	3	
Major im Zeughaus	2,100	200	2,300	—	
Hauptmann 1. Klasse.					
Generalstabs-Offizier	1,600	400	2,000	3	
Kompanie-Chef der Infanterie	1,600	250	1,850	1	
Escadrons- " " Kavalerie	1,600	350	1,950	3	
Batterie- " " reitenden Artillerie	1,600	350	1,950	3	
" " Fuß-Artillerie	1,600	250	1,850	1	
Kompagnie- " " Festungs-Artillerie	1,600	250	1,850	1	
" " Pioniere	1,600	250	1,850	1	
Ingenieur-Hauptmann in der Festung	1,600	300	1,900	1	
Adjutant des Festungs-Gouverneurs	1,600	400	2,000	2	
Zeughauptmann in der Festung	1,600	300	1,900	1	
Hauptmann 2. Klasse.					
Generalstabs-Offizier	1,100	350	1,450	3	
Kompagnie-Chef der Infanterie	1,100	200	1,300	1	
Escadrons- " " Kavalerie	1,100	300	1,400	3	
Batterie- " " reitenden Artillerie	1,100	300	1,400	3	
" " Fuß-Artillerie	1,100	200	1,300	1	
Kompagnie- " " Festungs-Artillerie	1,100	200	1,300	1	
" " Pioniere	1,100	200	1,300	1	
Platzmajor in Karlsruhe	1,100	300	1,400	1	
" " der Festung	1,100	300	1,400	1	
Ingenieur-Hauptmann in der Festung	1,100	300	1,400	1	

Offiziere.	Gehalt	Dienst- zulage.	Summe.	Pferde- Nationen.	Bemerkungen
	fl.	fl.	fl.		
Premierlieutenant.					
Brigade-Adjutant der Infanterie	700	250	950	2	
" " " Kavalerie	700	300	1,000	3	
" " " Artillerie	700	250	950	2	
Generalstab " " "	700	250	950	2	
Infanterie	700	50	750	—	
Kavalerie	700	200	900	2	
Artillerie, reitende Batterie	700	200	900	2	
" Fuß-Batterie	700	150	850	1	
" Festungs-Kompagnie	700	150	850	1	
Pioniere	700	150	850	1	
Train	700	150	850	1	
Zeug-Premierlieutenant in der Festung	700	200	900	1	
Ingenieur- der Untersuchung führende Offizier"	—	50	50	—	
Sekondelieutenant.					
Regiments-Adjutant der Infanterie	600	250	850	2	
Bataillons- " " " Kavalerie	600	200	800	1	
Regiments- " " " Artillerie	600	300	900	3	
Bataillons- " " " "	600	250	850	2	
Abtheilungs- " " " "	600	200	800	1	
" " " Pioniere	600	200	800	1	
Infanterie	600	50	650	—	
Kavalerie	600	200	800	2	
Artillerie, reitende Batterie	600	200	800	2	
" Fuß-Batterie	600	150	750	1	
" Festungs-Kompagnie	600	150	750	1	
Pioniere	600	150	750	1	
Train	600	150	750	1	
Zeug-Sekondelieutenant in der Festung	600	200	800	1	
Ingenieur- " " " " "	600	200	800	1	
Landwehr.					
Bezirks-Kommandeur		neben der Pension 500	—	—	
Adjutant		neben der Pension ober dem Gehalt 275	—	—	

Militär-Beamte.	Gehalt.	Dienstzulage.	Summe.	Pferde- Rationen.	Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.		
Oberstabsarzt, Maximum	1,800	150	1,950	—	
" Minimum	1,400	150	1,550	—	
" bei der Kavalerie	neben der Gage	300	—	2	
Stabsarzt, Maximum	1,200	125	1,325	—	
" Minimum	800	125	925	—	
Assistenzarzt	600	125	725	—	
Stabspferdearzt	1,200	125	1,325	—	
Oberpferdearzt, durchschnittlich	850	125	975	—	
Pferdearzt	600	—	600	—	
Militärgeistliche	700	125	825	—	
Divisions- und Garnisons-Auditeur, durchschnittl.	1,325	125	1,450	—	
Zahlmeister der Infanterie, durchschnittlich	800	125	925	—	
" " Kavalerie	800	200	1,000	—	
" " Artillerie	800	125	925	—	

Tarif
über die Bezüge der Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten der Großherzoglichen
Division.

Charge.	Lohnung			Dienstzulage			Bemerkungen.	
	täglich.	monatlich zu 30 Tagen.		jährlich.	monatlich.			jährlich.
		fl.	kr.		fl.	kr.		
Feldwebel der Infanterie	—	53	26	30	318	—	—	Oberfeuerwerker wie reitende Artillerie.
Wachmeister der Kavalerie	—	58	29	—	348	—	—	
Wachmeister der reitenden Artillerie	—	58	29	—	348	—	—	
Feldwebel der Fuß- und Festungs-Artillerie	—	53	26	30	318	—	—	
Wachmeister des Trains	—	53	26	30	318	—	—	Feuerwerker 1. Klasse wie Artillerie.
Portepeseführer aller Waffen	—	58	29	—	348	—	—	
Sergeant 1. Klasse der Infanterie	—	37	18	30	222	—	—	
„ 1. „ „ Kavalerie	—	40	20	—	240	—	—	
„ 1. „ „ Artillerie, Pioniere	—	42	21	—	252	—	—	
und Train	—	30	15	—	180	—	—	
Sergeant 2. Klasse der Infanterie	—	33	16	30	198	—	—	
„ 2. „ „ Kavalerie	—	35	17	30	210	—	—	
„ 2. „ „ Artillerie, Pioniere	—	26	13	—	156	—	—	
und Train	—	30	15	—	180	—	—	
Unteroffiziere 1. Klasse der Infanterie	—	32	16	—	192	—	—	Feuerwerker 2. Klasse wie Artillerie.
„ 1. „ „ Kavalerie	—	23	11	30	138	—	—	
„ 1. „ „ Artillerie, Pio- niere und Train	—	26	13	—	156	—	—	
Unteroffiziere 2. Klasse der Infanterie	—	28	14	—	168	—	—	
„ 2. „ „ Kavalerie	—	18	9	—	108	—	—	
„ 2. „ „ Artillerie, Pio- niere und Train	—	21	10	30	126	—	—	
Unteroffiziere 3. Klasse der Infanterie	—	23	11	30	138	—	—	
„ 3. „ „ Kavalerie	—	—	—	—	—	7	84	
„ 3. „ „ Artillerie, Pio- niere und Train	—	—	—	—	—	5	15	
Divisions- und Brigadeschreiber	—	—	—	—	—	5	15	
Regiments- und Bataillonschreiber	—	—	—	—	—	1	45	
Batterie- und Kompagnie-Rechnungsführer der Artillerie	—	—	—	—	—	2	38	
Kapitain d'armes der Infanterie und Pioniere	—	—	—	—	—	2	3	
Quartiermeister der Kavalerie	—	—	—	—	—	1	45	
Kapitain d'armes der Artillerie	—	—	—	—	—	—	—	
Kompagnie-Fourier der Infanterie und Pio- niere	—	27	13	30	162	—	—	
Regimentsstambour	—	23	11	30	138	—	—	
Bataillonstambour	—	—	—	—	—	—	—	

Charge.	Löhnung				Dienstzulage				Bemerkungen.
	täglich.	monatlich zu 30 Tagen.		jährlich.	monatlich.		jährlich.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Stabshoboist der Infanterie	—	18	9	—	108	—	—	—	
Stabstrompeter der Kavalerie und Artillerie	—	28	14	—	168	—	—	—	
Hoboist der Infanterie	—	18	9	—	108	—	—	—	
Trompeter der Kavalerie und Artillerie	—	19	9	30	114	—	—	—	
des Trains	—	12	6	—	72	—	—	—	
Kompagnie-Spielleute der Infanterie	—	11	5	30	66	—	—	—	
" " " Festungs-Artillerie	—	11	5	30	66	—	—	—	
" " " Pioniere	—	11	5	30	66	—	—	—	
Obergefreite der Artillerie	—	18	9	—	108	—	—	—	
Gefreite der Infanterie	—	12	6	—	72	—	—	—	
" " Kavalerie	—	14	7	—	84	—	—	—	
" " reitenden Artillerie	—	14	7	—	84	—	—	—	
" " Fuß- und Festungs-Artillerie	—	12	6	—	72	—	—	—	
" " Pioniere	—	12	6	—	72	—	—	—	
" des Trains	—	14	7	—	84	—	—	—	Die Kapitulanten erhalten die Löhnung als Gefreiten.
Gemeine der Infanterie	—	11	5	30	66	—	—	—	
" " Kavalerie	—	12	6	—	72	—	—	—	
" " reitenden Artillerie	—	12	6	—	72	—	—	—	
" " Fuß- und Festungs-Artillerie	—	11	5	30	66	—	—	—	
" " Pioniere	—	11	5	30	66	—	—	—	
" des Trains	—	12	6	—	72	—	—	—	
Fahrer der reitenden Artillerie, Zulage	—	2	1	—	12	—	—	—) außer der Löhnung als Gemeine.
Fuß-Artillerie, Zulage	—	3	1	30	18	—	—	—	
Büchsenmacher der Infanterie und Kavalerie	—	—	33	30	402	—	—	—	
Handwerker aller Waffen	—	11	5	30	66	—	—	—	
Regimentsattler der Kavalerie	—	28	14	—	168	—	—	—	
Lazarethgehilfe bei der Ernennung	—	16	8	—	96	—	—	—	
" nach 3jähriger Dienstzeit	—	19	9	30	114	—	—	—	
" " 4 " "	—	23	11	30	138	—	—	—	
" " 5 " "	—	26	13	—	156	—	—	—	
" " 7 " "	—	33	16	30	198	—	—	—	
" " 9 " "	—	40	20	—	240	—	—	—	

Friedens-Dienststand der Großherzoglichen Division.

Chargen.	Höhere Trup- pendienst- haber.	General- stab.	Infan- terie.	Kava- lerie.	Artil- lerie.	Pioniere.	Train.	Land- wehr.	Summe.
Generallieutenant	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Generalmajor	5	—	—	—	—	—	—	—	5
Oberst	—	1	6	3	2	—	—	—	12
Stabsoffizier	1	1	24	3	4	1	1	—	35
Hauptmann 1. Klasse	—	1	36	8	8	1	—	—	54
2.	—	1	36	7	7	1	—	—	52
Premierlieutenant	5	—	72	15	15	2	2	—	111
Sekondelieutenant	—	—	168	39	36	5	3	—	251
Zusammen Offiziere	12	4	342	75	72	10	6	20 <small>Pen- sio- näre oder Stamm anw.</small>	521
Unteroffiziere	—	—	960	228	281	34	28	80	1,611
Spilleute	—	—	393	48	31	6	2	—	480
Gefreite und Gemeine	—	—	7,992	1,725	1,285	202	104	60	11,368
Zusammen Streitbare	12	4	9,687	2,076	1,669	252	140	140	13,980
Stabsguide	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Guide	—	2	—	—	—	—	—	—	4
Zahlmeister	—	—	18	3	2	1	1	—	25
Oberstabsarzt	—	—	6	3	1	—	—	—	10
Stabsarzt	—	—	12	—	2	—	—	—	14
Assistenzarzt	—	—	18	6	4	1	—	—	29
Lazarethgehilfe	—	—	72	15	15	2	1	—	105
Oberpferdearzt	—	—	—	3	2	—	—	—	5
Pferdearzt	—	—	—	6	2	—	—	—	8
Büchsenmacher	—	—	18	3	—	—	—	—	21
Regimentsjattler	—	—	—	3	—	—	—	—	3
Oekonomie-Handwerker	—	—	216	60	45	6	6	—	333
Hauptsumme	12	9	10,047	2,178	1,742	262	148	140	14,538
Offiziers-Pferde	45	17	168	186	90	11	6	—	523
Dienstreitpferde	—	—	—	2,016	104	—	8	—	2,128
Dienstzugpferde	—	—	—	—	308	—	72	—	380
Zusammen Pferde	45	17	168	2,202	502	11	86	—	3,031

Friedens-Dienststand der Infanterie.

Chargen.	Das Leib-Grenadierregiment von 3 Bataillonen				Ein Linien-Infanterieregiment von 3 Bataillonen				Fünf Linien-Infanterieregimenter.	Gesamtsstärke.
	ein Regimentstab	ein Bataillonstab	eine Kompanie.	im Ganzen.	ein Regimentstab.	ein Bataillonstab.	eine Kompanie.	im Ganzen.		
Regimentskommandeur (Oberst)	1	—	—	1	1	—	—	1	5	6
Stabsoffizier	1	1	—	4	1	1	—	4	20	24
Hauptmann 1. Klasse	—	—	1	6	—	—	1	6	30	36
" 2. "	—	—	1	6	—	—	1	6	30	36
Premierlieutenant	—	—	1	12	—	—	1	12	60	72
Sekondlieutenant	1	1	2	28	1	1	2	28	140	168
Zusammen Offiziere	3	2	4	57	3	2	4	57	285	342
Feldwebel	—	—	1	12	—	—	1	12	60	72
Portepeschführer	—	—	1	12	—	—	1	12	60	72
Sergeanten 1. Klasse	—	—	2	24	—	—	2	24	120	144
" 2. "	—	—	2	24	—	—	2	24	120	144
Unteroffiziere 1. Klasse	—	—	3	36	—	—	3	36	180	216
" 2. "	—	—	3	36	—	—	3	36	180	216
" 3. "	1	1	1	16	1	1	1	16	80	96
Zusammen Unteroffiziere	1	1	13	160	1	1	13	160	800	960
Regimentstambour	—	1	—	1	—	1	—	1	5	6
Bataillonstambour	—	—	—	2	—	—	—	2	10	12
Stabsoboist	1	—	—	1	1	—	—	1	5	6
Hoboist	36	—	—	36	9	—	—	9	45	81
Spielleute	—	—	4	48	—	—	4	48	240	288
Zusammen Spielleute	37	1	4	88	10	1	4	61	305	393
Gefreite und Kapitulanten	—	—	12	144	—	—	12	144	720	864
Gemeine	—	—	99	1,188	—	—	99	1,188	5,940	7,128
Zusammen Mannschaft	—	—	111	1,332	—	—	111	1,332	6,660	7,992
Zahlmeister	—	1	—	3	—	1	—	3	15	18
Oberstabsarzt	—	1	—	1	—	1	—	1	5	6
Stabsarzt	—	—	—	2	—	—	—	2	10	12
Assistenzarzt	—	1	—	3	—	1	—	3	15	18
Lazarethgehilfen	—	—	1	12	—	—	1	12	60	72
Büchsenmacher	—	1	—	3	—	1	—	3	15	18
Handwerker	—	—	3	36	—	—	3	36	180	216
Zusammen Nichtstreitende	—	4	4	60	—	4	4	60	300	360
Hauptsumme	41	8	136	1,697	14	8	136	1,670	8,350	10,047
Offiziers-Pferde	7	3	1	28	7	3	1	28	140	168

Friedens-Dienststand der Kavalerie.

Chargen.	Ein Dragonerregiment.			Drei Dragonerregimenter.
	ein Regimentstab.	eine Eskadron.	im Ganzen.	
Regimentskommandeur (Oberst)	1	—	1	3
Stabsoffizier	1	—	1	3
Rittmeister 1. Klasse	—	1	5	8
2.	—	1	5	7
Premierlieutenant	1	2 resp. 3	13	15
Sekondelieutenant	—	—	—	39
Zusammen Offiziere	3	5	25	75
Wachmeister	—	1	5	15
Portepesfähriche	—	1	5	15
Sergeanten 1. Klasse	—	2	10	30
2.	—	2	10	30
Unteroffiziere 1. Klasse	—	4	20	60
2.	—	4	20	60
3.	1	1	6	18
Zusammen Unteroffiziere	1	15	76	228
Stabstrompeter	1	—	1	3
Trompeter	—	3	15	45
Zusammen Spielleute	1	3	16	48
Gefreite und Kapitulanten	—	20	100	300
Gemeine	—	95	475	1425
Zusammen Mannschaft	—	115	575	1725
Zahlmeister	1	—	1	3
Oberstabsarzt (Regimentsarzt)	1	—	1	3
Assistenzarzt	2	—	2	6
Oberpferbearzt	1	—	1	3
Pferbearzt	2	—	2	6
Pfzarethgehilfen	—	1	5	15
Regimentsfuttler	1	—	1	3
Büchsenmacher	1	—	1	3
Handwerker	—	4	20	60
Zusammen Nichtreitende	9	5	34	102
Hauptsumme	14	143	726	2178
Offizierspferde	13	9—11	62	186
Dienstpferde	2	134	672	2016
Zusammen Pferde	15	145	734	2202



Friedens-Dienststand der Artillerie.

Chargen.	Das Feldartillerie- regiment.				Das Festungsartillerie- Bataillon.				Ge- samt- stärke.
	Regiments- und Abtheilungsstabe.	eine reitende Batterie.	eine 4- oder 6 pfd. Batterie.	im Ganzen.	Bataillonsstab.	eine Festungs- kompagnie.	eine Festungs- kompagnie mit Ausfallgeschützen	im Ganzen.	
Regiments- (Bataillons-) Kommandeur (Oberst)	1	—	—	1	1	—	—	1	2
Stabsoffizier	3	—	—	3	1	—	—	1	4
Hauptmann 1. Klasse	—	1	1	5	—	1	1	3	8
" 2.	—	—	—	5	—	—	—	2	7
Premierlieutenant	—	1	1	10	—	1	1	5	15
Sefondelieutenant	4	2	2	24	2	2	2	12	36
Zusammen Offiziere	8	4	4	48	4	4	4	24	72
Wachtmeister	—	1	—	1	—	—	—	—	1
Oberfeuerwerker	—	—	—	—	8	—	—	8	8
Feldwebel	—	—	1	9	—	1	1	5	14
Portepeschführer	—	—	1	9	—	1	1	5	14
Sergeanten 1. Klasse	—	2	2	20	—	2	2	10	30
" 2.	—	2	2	20	—	2	2	10	30
Feuerwerker 1. Klasse	—	—	—	—	6	—	—	6	6
" 2.	—	—	—	—	6	—	—	6	6
" 3.	—	—	—	—	4	—	—	4	4
Unteroffizier 1. Klasse	—	4	5	49	—	3	3	15	64
" 2.	—	4	5	49	—	3	3	15	64
" 3.	5	1	2	24	1	3	3	16	40
Zusammen Unteroffiziere	5	14	18	181	25	15	15	100	281
Stabstrompeter	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Trompeter	—	2	2	20	—	2	2	10	30
Zusammen Spielleute	1	2	2	21	—	2	2	10	31
Obergesfreite	—	4	4	40	—	10	10	50	90
Gefreite und Kapitulanten	—	8	8	80	—	11	11	55	135
Kanoniere	—	62	77	755	—	61	61	305	1060
Zusammen Mannschaft	—	74	89	875	—	82	82	410	1,285
Zahlmeister	1	—	—	1	1	—	—	1	2
Oberstabsarzt	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Stabsarzt	1	—	—	1	1	—	—	1	2
Assistenzarzt	3	—	—	3	1	—	—	1	4
Oberpferdearzt	1	—	—	1	1	—	—	1	2
Pferdearzt	2	—	—	2	—	—	—	—	2
Lazarethgehilfen	—	1	1	10	—	1	1	5	15
Ökonomiehandwerker	30	—	—	30	15	—	—	15	45
Zusammen Nichtstreitende	39	1	1	49	19	1	1	24	73
Hauptsumme	53	95	114	1174	48	104	104	568	1,742
Offizierspferde	18	9	4	63	7	4	4	27	90
Dienst- { Reitpferde	—	44	6	98	—	—	6	6	104
{ Zugpferde	—	28	28	280	—	—	28	28	308
Zusammen Pferde	18	81	38	441	7	4	38	61	502



